



# **Integration von Zuwanderern im Freistaat Sachsen – Situationsbeschreibung und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Integrationsmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Sächsischen Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes (ZIK)**

Studie im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums  
für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)

— Endbericht —

Berlin, August 2014



## Kurzzusammenfassung

Rund 25 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs ist Sachsen zu einem bunteren und vielfältigen Land geworden. Zwar bleibt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung deutlich hinter dem in westdeutschen Bundesländern zurück, doch sind insbesondere die großstädtischen Räume zu Einwanderungsgesellschaften geworden, in denen ethnisch-kulturelle Vielfalt zum Alltag gehört – in denen sich aber auch verschiedene ‚Integrationsbaustellen‘ auftun. Durch den Aufschwung der sächsischen Wirtschaft ist die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen; gleichzeitig ist die Zahl der Zuzüge gestiegen und das Land verbucht nach langer Zeit wieder einen positiven Wanderungssaldo. Sachsen ist also (wieder) Einwanderungsland. Davon profitiert der Freistaat, denn die Zuwanderung trägt erheblich dazu bei, die demografische Entwicklung abzufedern. Gleichzeitig verändert sich die sächsische Bevölkerung durch die Zuwanderung: Bereits heute haben fast acht Prozent der unter 18-Jährigen einen Migrationshintergrund; in der Bevölkerung über 65 Jahre sind es hingegen weniger als zwei Prozent.

Der Freistaat hat diese Entwicklung und die damit verbundenen Potenziale erkannt: Im Jahr 2012 hat die Sächsische Staatsregierung ein Zuwanderungs- und Integrationskonzept (ZIK) mit dem Titel „Respekt, Toleranz, Achtung“ vorgelegt, in dem sie unterschiedlichste migrations- und integrationspolitische Ziele benennt. Zwei Jahre nach Verabschiedung des ZIK hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) den Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) damit beauftragt, eine Studie zur Integration von Zuwanderern im Freistaat Sachsen durchzuführen.

Die Befunde der Studie verdeutlichen: Der Freistaat hat wichtige Schritte unternommen, um zum einen von den deutlich liberalisierten Regelungen des Aufenthaltsrechts zu profitieren und die Zuwanderung von Fachkräften und Studierenden zu verstärken und zum anderen die Integration in den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens weiter zu verbessern. Dennoch kann das ZIK lediglich einen Ausgangspunkt und eine Orientierungsmarke darstellen. Die darin formulierten Ziele müssen im Lichte des dynamischen Wanderungsgeschehens sowie wirtschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Entwicklungen, aber auch vor dem Hintergrund der erzielten Integrationsfortschritte kontinuierlich überarbeitet und fortgeschrieben, Strategien und Maßnahmen entsprechend justiert werden. Aus diesem Grund bestand ein Ziel der Studie auch darin, Empfehlungen zur Weiterentwicklung der



Integrationsmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des ZIK sowie zu den institutionellen Strukturen der Integrationspolitik zu formulieren.

Zentrale Empfehlungen der Studie des SVR-Forschungsbereichs sind:

- **Konkretisierung und Priorisierung:** Verschiedene Handlungsfelder des ZIK sollten klarer umrissen, mess- oder überprüfbare Ziele innerhalb dieser Handlungsfelder formuliert und Ziele priorisiert werden. Zudem sollten jeweils die für die Zielerreichung verantwortlichen Akteure benannt werden. Neben den Handlungsfeldern Spracherwerb, Bildung und Arbeitsmarktintegration als ‚Säulen‘ auf dem Weg zu gelingender struktureller Integration sollten dazu auch die Handlungsfelder gesellschaftliche Teilhabe, Antidiskriminierung und interkulturelle Öffnung noch deutlicher konturiert werden.
- **Kapazitäten bündeln und integrationspolitische Federführung festlegen:** Um die politischen Steuerungsmöglichkeiten im Integrationsbereich effizienter zu nutzen, sollten die integrations- und migrationspolitischen Zuständigkeiten stärker bei einem bestimmten Ressort verankert werden. Es ist zu empfehlen, dass diese ‚federführende‘ Zuständigkeit auch im Namen des Ministeriums zum Ausdruck kommt. Da Integration als gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe jedoch weiterhin die Geschäftsbereiche mehrerer Ressorts betreffen wird, sollte zudem die Interministerielle Arbeitsgruppe Integration (IMAG) institutionell gestärkt und mit den notwendigen Entscheidungskompetenzen ausgestattet werden. Ferner empfiehlt sich, das institutionelle Verhältnis der zuständigen Ressorts zum Amt des Sächsischen Ausländerbeauftragten – dessen Name und Kompetenzzuschnitt seitens des Sächsischen Landtags den faktischen Zielgruppen seiner Arbeit entsprechend geändert werden sollte – weiter zu klären, um zum einen Doppelstrukturen zu vermeiden und zum anderen wertvolle Synergieeffekte zu erzielen.
- **Bedarf für ein Integrations- und Teilhabegesetz prüfen:** Die Bedeutung eines auf die Integration und die Partizipationschancen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zielenden Gesetzes liegt zum einen in einem klaren Bekenntnis der Politik zu gesellschaftlicher Teilhabe und damit verbundenen Integrationszielen. Zum anderen erreichen die darin formulierten Grundsätze und Ziele eine höhere Verbindlichkeit. Die Staatsregierung sollte daher den Bedarf und die Umsetzungsmöglichkeiten für ein Integrations- und Teilhabegesetz prüfen. Der Freistaat Sachsen würde damit verdeutlichen, dass er auch in Zukunft auf die gesellschaftlichen



Veränderungen und die damit einhergehenden virulenten Fragen der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe von Zuwanderern vorbereitet ist.

- **Mehrheitsgesellschaft mit in den Blick nehmen:** Der überwiegende Teil der sächsischen Bevölkerung steht der Zuwanderung und der wachsenden Vielfalt im Land aufgeschlossen gegenüber. Leider treten allerdings auch bestehende Vorbehalte gegenüber Zuwanderern immer wieder offen zu Tage – bis hin zu fremdenfeindlichen Handlungen und rassistischen Übergriffen. Dies schadet nicht nur dem Image des Landes als weltoffener Freistaat, sondern es beeinträchtigt auch die Entwicklung einer Willkommenskultur. Nicht zuletzt werden dadurch Sachsens Bemühungen um die Anwerbung und Integration qualifizierter Neuzuwanderer torpediert. Daher sollten im ZIK zukünftig Strategien zum Umgang mit xenophob-rechtsradikalem Gedankengut sowie Maßnahmen zur Förderung von Demokratie und Toleranz in der schulischen und außerschulischen politischen Bildung thematisiert werden.
- **ZIK dynamisch weiterentwickeln:** Der Freistaat Sachsen hat mit dem ZIK bei der Entwicklung einer nachhaltigen Zuwanderungs- und Integrationspolitik einen großen programmatischen Schritt gemacht. Nun gilt es, das ZIK weiterzuentwickeln. Diese Weiterentwicklung ist als dynamischer Prozess zu verstehen. Im Rahmen der Fortschreibung des ZIK sollte die Sächsische Staatsregierung daher die Potenziale der unterschiedlichen Akteure im Freistaat erkennen, sie rechtzeitig einbinden und ihre Positionen berücksichtigen, um die größtmögliche Akzeptanz bei allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen zu erreichen. Hierbei kann der 2014 beim Sozialministerium etablierte Beirat für Migration und Integration eine wesentliche Rolle spielen.

Themen wie die demografische Entwicklung, der steigende Fachkräftebedarf, die Zuwanderung aus dem In- und Ausland und die drängenden Herausforderungen der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe sollten stärker unter dem Dach einer ‚Zukunftsstrategie‘ für den Freistaat zusammengeführt werden. Dazu sollte sich die Spitze der sächsischen Politik Zuwanderung und Integration als Zukunftsstrategie zu eigen machen und als politisches Ziel ersten Ranges in Wirtschaft und Gesellschaft transportieren.



0	Abkürzungsverzeichnis.....	6
1.	Einleitung .....	10
2.	Zuwanderung in den Freistaat Sachsen .....	14
2.1	Geschichte und Entwicklung der Zuwanderung in der DDR und den neuen Bundesländern .....	14
2.2	Statistischer Überblick über die Migration nach und aus Sachsen .....	18
2.3	Statistischer Überblick über die im Freistaat Sachsen lebenden Zuwanderer.....	33
2.4	Migrationspolitische Aktivitäten im Freistaat Sachsen .....	48
2.4.1	Migrationspolitische Aktivitäten des Bundes.....	48
2.4.2	Migrationspolitische Aktivitäten des Landes .....	53
2.4.3	Migrationspolitische Aktivitäten weiterer Akteure.....	58
2.5	Zusammenfassung und Bewertung.....	60
3.	Integration im Freistaat Sachsen .....	62
3.1	Einschätzungen der Bevölkerung zu Integration und Zusammenleben .....	62
3.2	Strukturelle Integration der Zuwanderer, Einbürgerung und politische Teilhabe .....	76
3.2.1	Bildung .....	76
3.2.2	Arbeitsmarkt.....	94
3.2.3	Einbürgerung und politische Teilhabe.....	108
3.3	Bestandsaufnahme der Integrationsaktivitäten .....	124
3.3.1	Integrationsaktivitäten des Bundes .....	124
3.3.2	Integrationsaktivitäten des Landes .....	150
3.3.3	Ausgewählte Integrationsaktivitäten weiterer Akteure .....	168
3.4	Zusammenfassung und Bewertung.....	173
4.	Fazit und übergeordnete Handlungsempfehlungen .....	176
5.	Verzeichnis der Tabellen, Abbildungen und Info-Boxen.....	189
6.	Literaturverzeichnis .....	191
7.	Anhang .....	203



## 0 Abkürzungsverzeichnis

ADS	Antidiskriminierungsstelle des Bundes
AKZESS	Ausländische Fachkräfte-Zuwanderung effizient und sensibel steuern
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AusIG	Ausländergesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BeschV	Beschäftigungsverordnung
BIWAQ	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier
BLK	Bund-Länder Kommission
BMFSFJ	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BQFG	Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVerfGE	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts
CIM	Centrum für internationale Migration und Entwicklung
DAA	Deutsche Angestellten- Akademie
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DRK	Deutsche Rote Kreuz
ESF	Europäische Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU2	Staaten, die 2007 der EU beigetreten sind (Bulgarien und Rumänien)
EU10	Staaten, die 2004 der EU beigetreten sind
EU14	Staaten, die vor 2004 der EU angehört haben



EU26	alle EU-Staaten (außer Deutschland), die 2012 der EU angehört haben
ExWoSt	Experimenteller Wohnungs- und Städtebau
FÖRMIG	Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
GF-H	Garantiefonds Hochschule
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GG	Grundgesetz
GIPS	Griechenland, Italien, Portugal, Spanien
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland
HTL	Höhere Technische Lehranstalten
HWKL	Handwerkskammer zu Leipzig
IAP	Individuelle Ausbildungspläne
IBAS	Informations- und Beratungsstelle Anerkennung Sachsen
IdS	Integration durch Sport
IKG	Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung
IKI	SVR-Integrationsklima-Index
ILO	International Labour Organization
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe Zuwanderung und Integration
IQ	Integration durch Qualifizierung
JMD	Jugendmigrationsdienst
KBS	Kulturbüro Sachsen e. V.
KiföG	Kinderförderungsgesetz
LAI	Leipzig Alumni International
LaKos	Landeskompetenzzentrum zur Sprachförderung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen
LOS	Lokales Kapital für soziale Zwecke im Freistaat Sachsen
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MZ	Mikrozensus
MighEV	Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes
MPG	Migration Policy Group
NAP	Nationaler Aktionsplan Integration
NIMS	Netzwerk für Integration und Migration Sachsen
NIP	Nationaler Integrationsplan



OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PartIntG	Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin
PsssT	Prozesskette Sachsen-Transmitter
QA	Qualifikationsanalyse
QSA	Qualifizierungsvorhaben für arbeitslose Spätaussiedler und Ausländer
RAA Sachsen e. V.	Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Sachsen
SAB	Sächsische Aufbaubank
SächsAuslBeauftrG	Sächsische Ausländerbeauftragte
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsHFKVO	Sächsische Härtefallkommissionsverordnung
SächsIntegrG	Gesetz zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
SächsLKrO	Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen
SBA	Sächsische Bildungsagentur
SK	Sächsische Staatskanzlei
SLFS	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
SMB	Sächsischer Migrantenbeirat
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StGH Bremen	Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen
SVR	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration
TAURIS	Tätigkeiten und Aufgaben: Regionale Initiativen in Sachsen
VISS	Verbleibspotenzial internationaler Studierender in Sachsen
WS	Wanderungsstatistik
ZAB	Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik
ZAV	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung





ZfTI Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung  
ZIK Sächsisches Zuwanderungs- und Integrationskonzept



## 1. Einleitung

Im Vertrag über die Bildung der Staatsregierung für die 5. Wahlperiode des Sächsischen Landtags vereinbarten die Koalitionspartner im September 2009, dass sie sich für gezielte Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland einsetzen und ein Integrationskonzept für Sachsen erstellen würden (CDU/FDP 2009). 2012 legten die Sächsischen Staatsministerien des Innern (SMI) und für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) ein Zuwanderungs- und Integrationskonzept (ZIK) mit dem Titel „Respekt, Toleranz, Achtung“ vor. Damit reagierte die sächsische Politik auf verschiedene gesellschaftliche Veränderungen, die sich im Freistaat seit einigen Jahren vollziehen – nicht zuletzt die demografische Herausforderung durch ein strukturelles Geburtendefizit, eine damit verbundene alternde Bevölkerung und einen zu erwartenden drastischen Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter. Sachsen hat erkannt, dass schon für die nahe Zukunft mit einem eklatanten Mangel an qualifizierten Fachkräften zu rechnen ist, selbst wenn größte Anstrengungen unternommen werden, um das inländische Erwerbspotenzial durch Bildung, Weiterbildung und Arbeitsmarktintegration besser zu nutzen, und darüber hinaus die Lebensarbeitszeit verlängert wird. Somit wird es als unerlässlich angesehen, zusätzliche Arbeitskräftepotenziale durch Zuwanderung zu erschließen (SMS 2012b: 8f.).

Gleichzeitig ist die Gesellschaft Sachsens gut 20 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs bunter und vielfältiger geworden. Neben Familienangehörigen von Menschen, die bereits vor 1990 als ausländische Vertragsarbeitnehmer<sup>1</sup> in der DDR lebten, sind in den 1990er und 2000er Jahren auch zahlreiche Spät-/Aussiedler, jüdische Flüchtlinge und Asylbewerber nach Sachsen gekommen. Zwar bleibt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung Sachsens deutlich hinter dem in westdeutschen Bundesländern zurück, doch sind insbesondere die großstädtischen Räume zu Einwanderungsgesellschaften geworden, in denen ethnische und kulturelle Vielfalt zum Alltag gehört und in denen sich mannigfaltige ‚Integrationsbaustellen‘ zeigen. Aus diesen Herausforderungen ergibt sich zum einen die Notwendigkeit, Neuzuwanderer im Sinne einer Willkommenskultur in einem weltoffenen und fremdenfreundlichen Klima aufzunehmen und Angebote zur Integration bereitzustellen. Zum anderen müssen auch die sonstigen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass Integration im Sinne einer „möglichst chancengleiche[n] Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens“ (SVR

---

<sup>1</sup> Wann immer die männliche Form verwendet wird, schließt dies stets beide Geschlechter ein.



2010: 21) für alle im Freistaat lebenden Menschen mit Migrationshintergrund möglich ist. Das sächsische Konzept fasst Integration in diesem Sinne als einen zweiseitigen Prozess, der sowohl von der etablierten ‚Mehrheitsgesellschaft‘ als auch von den Zuwanderern gegenseitigen Respekt, Toleranz und Achtung sowie die Bereitschaft zu einem „ehrlichen Dialog“ verlangt (SMS 2012b: 6). Den Ausgangspunkt dieses Konzepts bildet die Feststellung, dass die in Sachsen lebenden Zuwanderer bislang nicht die gleichen Chancen und Lebensbedingungen vorfinden wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Darum soll die (strukturelle) Integration durch dynamisch zu entwickelnde Projekte und Maßnahmen weiter vorangebracht werden. Das Konzept ist ein gesellschaftspolitisches und zielt auf einen integrationspolitischen Dreischritt: interkulturelle Öffnung (von öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft), interkulturelle Kompetenz (auf individueller Ebene) und interkultureller Dialog (indem Möglichkeiten des institutionalisierten Austauschs und entsprechende Diskursarenen geschaffen werden). Getreu der Erkenntnis, dass Migrations- und Integrationspolitik klassische politische Querschnittsaufgaben bilden, sind auf der Ebene von Politik und Verwaltung verschiedene Ressorts aufgefordert, sich an dem Prozess zu beteiligen. Nach dem gegenwärtigen Ministeriumszuschnitt sind dies neben der Sächsischen Staatskanzlei (SK) die Staatsministerien des Innern (SMI), der Finanzen (SMF), für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), für Kultus (SMK), für Wissenschaft und Kunst (SMWK) sowie für Soziales und Verbraucherschutz (SMS). Mitarbeiter dieser Ressorts bilden seit April 2012 die interministerielle Arbeitsgruppe „Zuwanderung und Integration“ (IMAG), die sich regelmäßig über die Umsetzung des ZIK austauscht.

### *Ziele der Studie<sup>2</sup>*

Im ZIK wurde in einer umfassenden Analyse zwischen 2009 und 2012 eine Bestandsaufnahme der Integrationsbemühungen und -ziele bestimmt. Ausgangspunkt dieses Prozesses waren zum einen Vorarbeiten der einschlägigen Ministerien und des Ausländerbeauftragten des Sächsischen Landtags, zum anderen eine datenbasierte Bestandsaufnahme und Situationsbeschreibung zur Integration von Zuwanderern, die das Sächsische Staatsministerium für Soziales (SMS) in Auftrag gegeben hatte (Rambøll Management 2008). Zwei Jahre nach Verabschiedung des ZIK hat das SMS diese Studie vergeben, die zentrale Fragen der

---

<sup>2</sup> Der Forschungsbereich dankt Prof. Dr. Christine Langenfeld, Vorsitzende des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), für die wissenschaftliche Begleitung und ihre Anregungen zu dieser Studie. Verantwortlich für diese Studie ist der SVR-Forschungsbereich. Die Argumente und Schlussfolgerungen spiegeln nicht notwendigerweise die Meinung des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) wider.



sächsischen Zuwanderungs- und Integrationspolitik wissenschaftlich fundiert erörtern und Handlungsempfehlungen formulieren sollte, um die Integrationspolitik in Sachsen weiterzuentwickeln. Mit einem ganzheitlichen Ansatz sollten sowohl Stärken als auch Schwächen der Zuwanderungs- und Integrationspolitik im Freistaat identifiziert und diskutiert sowie im Sinne einer Beratung zweckdienliche Hinweise zur Optimierung der Integrationsarbeit erarbeitet werden. Dazu wurde zum einen die allgemeine Datenlage zur Migration auf der Basis amtlicher Daten und Statistiken dargestellt und bewertet und die sozioökonomische Situation der Zuwanderer und deren strukturelle Integration in unterschiedlichen thematischen Kontexten (z. B. Arbeitsmarkt, Bildung) erhoben; zum anderen wurden die wichtigsten Integrationsaktivitäten auf Landesebene erfasst. Dabei waren auch die neuesten Daten und Entwicklungen auf bundespolitischer Ebene zu berücksichtigen, etwa der Nationale Integrationsplan (NIP) und der Nationale Aktionsplan Integration (NAP). Trotzdem sollten das Land Sachsen und die spezifische Zuwanderungs- und Integrationssituation im Freistaat im Vordergrund stehen.

### *Methodisches Vorgehen*

Die Studie sollte relevante Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung, Handlungskonzepte und Praxisberichte ebenso berücksichtigen wie die einschlägigen amtlichen Daten und Statistiken, die für das Land Sachsen aufzubereiten und zu analysieren waren. Dafür hat der SVR-Forschungsbereich verschiedene Ansätze gewählt: neben der Analyse amtlicher Statistiken sowie der Sonderauswertung eines eigenen Datensatzes gehörten dazu ein Literaturüberblick, die Auswertung von Dokumenten, die z. T. durch den Auftraggeber oder andere öffentliche Stellen des Freistaats Sachsen zur Verfügung gestellt wurden, sowie eine Recherche der zentralen integrationspolitischen Akteure, Multiplikatoren und Projekte in Sachsen zur Durchführung von persönlichen und telefonischen Experteninterviews.<sup>3</sup> Diese Gespräche bilden eine Hintergrundfolie für die gesamte Studie; daraus gewonnene Informationen sind an verschiedenen Stellen in die Situationsbeschreibung und die Handlungsempfehlungen eingeflossen. Um insbesondere Aspekte der Integration ‚vor Ort‘ abzudecken, wurden alle (kommunalen) Ausländer- und Integrationsbeauftragten gebeten, an einer schriftlichen Befragung teilzunehmen. Dabei wurde sowohl nach der Bedeutung von Integration und Migration und deren institutioneller Verortung in der jeweiligen Kommune gefragt als auch

---

<sup>3</sup> Interviewt wurden Vertreter der IMAG, sieben (nichtministerielle) Mitglieder des Beirats für Migration und Integration, der Sächsische Ausländerbeauftragte und die Integrationsbeauftragten der Städte Leipzig und Dresden (bzw. im Fall von Dresden deren Vertreterin).



nach Konzepten, Dialog-, Förder- und Projektstrukturen für Integration. Erhoben wurde auch, ob und ggf. wie die kommunale Integrationspolitik dokumentiert, evaluiert und weiterentwickelt wird.

Die für die Studie aufbereiteten Datenquellen<sup>4</sup> sind insbesondere die Bevölkerungsfortschreibung, die Wanderungsstatistik (WS), der Zensus 2011, der Mikrozensus (MZ), das Ausländerzentralregister (AZR), diverse Geschäftsstatistiken des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Kinder- und Jugendhilfestatistik, die Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA), die Einbürgerungsstatistik sowie die amtliche Schulstatistik des Freistaats Sachsen. Für die wissenschaftliche Analyse des Integrationsklimas in Sachsen wurde vor allem ein SVR-eigener Datensatz genutzt – das sog. SVR-Integrationsbarometer 2014 –, der gesondert für die Region Leipzig ausgewertet wurde.

Auf der Basis einer Situationsbeschreibung wurden im letzten Schritt die Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Datenquellen systematisch verdichtet und mit den Erkenntnissen der allgemeinen Integrationsforschung, den Inhalten und Empfehlungen aus den bisherigen fünf Jahresgutachten des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), den Ergebnissen der jüngsten Studien des SVR-Forschungsbereichs sowie der Expertise und den fachlichen Einschätzungen der am Projekt beteiligten Wissenschaftler kontrastiert, um in verschiedenen Bereichen Handlungsansätze herauszuarbeiten. Dabei wurden Zuwanderung und Integration stets ganzheitlich und unter der Maßgabe betrachtet, bessere Rahmenbedingungen für Integration und eine Willkommens- und Anerkennungskultur zu unterstützen. Dafür müssen nicht nur Vielfalt und Toleranz gefördert, sondern auch rechtsextremes Gedankengut und Fremdenfeindlichkeit nachhaltig bekämpft werden.

---

<sup>4</sup> Nähere Angaben zu den Datenquellen finden sich in den jeweiligen Kapiteln. Das Statistische Landesamt in Kamenz unterstützte die Auswertung, indem es die dort vorliegenden Datensätze zur Verfügung stellte.



## 2. Zuwanderung in den Freistaat Sachsen

### 2.1 Geschichte und Entwicklung der Zuwanderung in der DDR und den neuen Bundesländern

#### *Zuwanderung von Ausländern in die DDR vor 1990: vorwiegend Vertragsarbeitnehmer*

Während in den 1960er und frühen 1970er Jahren etwa fünf Millionen ausländische Arbeitskräfte in die Bundesrepublik Deutschland (BRD) zuwanderten,<sup>5</sup> kam bis Ende der 1970er Jahre lediglich eine kleine Anzahl Studierender und Auszubildender in die Deutsche Demokratische Republik (DDR).<sup>6</sup> Ausländische Arbeitskräfte kamen in größerer Zahl erst Ende der 1970er bzw. Anfang der 1980er Jahre in die DDR, und zwar auf der Grundlage bilateraler Abkommen mit einigen außereuropäischen sozialistischen Staaten. Mit diesen sog. Vertragsarbeitern wollte die DDR dem zunehmenden Arbeitskräftemangel in der Wirtschaft entgegenwirken. Da der Bedarf an Arbeitskräften in den 1980er Jahren anhielt, stieg in dieser Zeit die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in der DDR weiter.<sup>7</sup> 1989 hielten sich insgesamt ca. 190.000 Ausländer in der DDR auf. Die meisten von ihnen (93.600 Personen) waren Vertragsarbeitnehmer.<sup>8</sup> Die zahlenmäßig größten Gruppen unter ihnen stellten Arbeitskräfte aus Vietnam (ca. 59.000 Personen) und Mozambik (ca. 15.000 Personen) (Bade/Oltmer 2007: 162).

Bei den ausländischen Arbeitsmigranten handelte es sich größtenteils um junge Erwachsene beiderlei Geschlechts<sup>9</sup> aus außereuropäischen Staaten, die ursprünglich einen auf maximal vier

---

<sup>5</sup> Die ausländischen Arbeitskräfte migrierten auf der Grundlage von Anwerbeabkommen als ‚Gastarbeiter‘, d. h. ursprünglich war vorgesehen, dass sie nach einer gewissen Zeit in ihre Herkunftsländer zurückkehren würden. Solche Anwerbeabkommen hatte die Bundesrepublik Deutschland mit Italien, Spanien, Griechenland, der Türkei, Marokko, Südkorea, Portugal, Tunesien und Jugoslawien geschlossen. Sie regelten den (zeitlich befristeten) Aufenthalt ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Von den in diesem Zeitraum angeworbenen fünf Millionen ausländischen Arbeitskräften haben etwa drei Millionen das Land wieder verlassen (Bade/Bommes 2000: 169).

<sup>6</sup> Der Großteil dieser Studierender und Auszubildenden kam aus Nordvietnam (Demokratische Republik Vietnam, nach der Eroberung Südvietnams 1975 und der Wiedervereinigung 1976 Sozialistische Republik Vietnam) (Dennis 2005: 8).

<sup>7</sup> Es wurden zusätzliche Arbeitskräfte angeworben, obwohl die damaligen Entscheidungsträger sich dafür einsetzten, nach Ende der 1988 auslaufenden Regierungsabkommen weniger ausländische Arbeitskräfte in den Betrieben einzusetzen oder sogar ganz auf sie zu verzichten (Dennis 2005: 18).

<sup>8</sup> Die Zahl der Vertragsarbeitnehmer in der DDR stieg ab Ende der 1970er Jahre deutlich an: Im Jahr 1978 waren 18.692 ausländische Vertragsarbeiter in der DDR beschäftigt, im Jahr 1986 belief sich ihre Zahl bereits auf 61.000 (Bade/Oltmer 2004: 95).

<sup>9</sup> Allerdings waren nur 15 Prozent aller in der DDR beschäftigten ausländischen Arbeiter weiblich (Gruner-Domić 2007: 1078f.).



Jahre begrenzten Arbeitsvertrag erhielten. Nach Auslaufen ihres Vertrags sollten sie in ihre Heimatländer zurückkehren (Gruner-Domić 2007: 1078f.). Sie wurden vor allem in Arbeitsbereichen eingesetzt, die bei einheimischen Arbeitern als ‚unattraktiv‘ galten, z. B. im Produktionsbereich (Bade/Oltmer 2004: 93). Die meisten ausländischen Arbeitskräfte waren zwar im rechtlichen Sinne deutschen Arbeitnehmern gleichgestellt, jedoch wurden ihr Aufenthalt und ihre Lebensbedingungen in der DDR durch zwischenstaatliche Übereinkommen und Sonderanweisungen stark reglementiert und kontrolliert (Bade/Oltmer 2004: 94). Diese Reglementierung erklärt sich daraus, dass die Anwesenheit der Arbeitsmigranten in der DDR als ein vorübergehendes Phänomen angesehen wurde und ihre dauerhafte Integration in die Gesellschaft nicht vorgesehen war. Der Umgang der Behörden mit den Zuwanderern spiegelt diese Vorstellung wider: So war den Arbeitsmigranten im Allgemeinen untersagt, den Arbeitsplatz zu wechseln, und ihre Aufenthaltsgenehmigung konnte ohne Angabe von Gründen entzogen oder mit zeitlichen und örtlichen Auflagen verbunden werden. Zudem waren für Zuwanderer, die meist in gesonderten Wohnheimen einquartiert waren, außerbetriebliche Kontakte jeglicher Art mit Deutschen genehmigungspflichtig (Bade/Oltmer 2004: 95). Eheschließungen zwischen Deutschen und Arbeitsmigranten waren grundsätzlich verboten. Wurde eine Arbeitsmigrantin schwanger – und verweigerte eine Abtreibung –, wurde sie wegen der damit einhergehenden ‚Arbeitsunfähigkeit‘ ausgewiesen (Dennis 2005: 38).

Neben den Arbeitsmigranten nahm die DDR auch eine begrenzte Zahl von Flüchtlingen auf. Allerdings hatten politisch Verfolgte in der DDR anders als in der BRD kein subjektives Recht auf Asyl. Die Entscheidung darüber, ob jemandem Asyl gewährt wurde, folgte in erster Linie politischen Überlegungen;<sup>10</sup> so wurden bis in die 1970er Jahre insbesondere Personen aufgenommen, die verfolgt wurden, weil sie eine bestimmte politische Strömung befürworteten. Vor allem Personen aus Chile, Spanien und Griechenland erhielten in der DDR Asyl (Bade/Oltmer 2004: 96).

#### *Zuwanderung in die neuen Bundesländer seit 1990: Zuwanderungsmuster verändern sich*

Nach der Wiedervereinigung 1990 entstand in den neuen Bundesländern eine neue Einwanderungssituation. Etliche der ehemaligen Vertragsarbeiter entschieden sich trotz erheblicher Schwierigkeiten in Deutschland zu bleiben. Hinzu kam eine große Zahl neuer

---

<sup>10</sup> Gemäß der Verfassung vom 1968/74 konnte Personen Asyl gewährt werden, die wegen „politischer, wissenschaftlicher oder kultureller Tätigkeit zur Verteidigung des Friedens, der Demokratie, der Interessen des werktätigen Volkes oder wegen ihrer Teilnahme am sozialen und nationalen Befreiungskampf“ verfolgt wurden (Bade/Oltmer 2004: 95).





Zuwanderer. Dabei handelte es sich vor allem um Aussiedler (bzw. Spätaussiedler<sup>11</sup>), jüdische Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber. Diese Zuwanderer wurden bzw. werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel<sup>12</sup> auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Da aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation in Ostdeutschland viele Deutsche in die westlichen Bundesländer abwanderten, ging die Bevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern – auch in Sachsen – trotz der Zuweisung vor allem von Spät-/Aussiedlern zurück.<sup>13</sup>

Von den rund 90.000 ausländischen Vertragsarbeitern, die sich Ende 1989 in der DDR aufhielten, kehrte der Großteil in den folgenden Monaten – mit oder ohne staatliche Unterstützung – in die Heimatländer zurück. Die meisten dieser Zuwanderer hatten infolge des Zusammenbruchs der ostdeutschen Wirtschaft ihren Arbeitsplatz verloren und sahen kaum noch Zukunftsmöglichkeiten in Deutschland. Ihre Entscheidung zur Rückkehr wurde verstärkt durch ihre unklare aufenthaltsrechtliche Situation sowie eine zunehmend ausländerfeindliche Stimmung<sup>14</sup> in Teilen der ostdeutschen Bevölkerung. Unter den ehemaligen Vertragsarbeitern, die sich trotz dieser schwierigen Lage entschieden, in Deutschland zu bleiben, bildeten die Vietnamesen die mit Abstand größte Personengruppe: Rund 21.000 der insgesamt ca. 28.000 ausländischen Arbeitskräfte, die sich am 31. Dezember 1990 in Ostdeutschland aufhielten,

---

<sup>11</sup> Als Spätaussiedler werden Personen bezeichnet, die aufgrund ihrer deutschen Abstammung nach dem 01.01.1993 zugewandert sind. Der Begriff wurde im Rahmen des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes eingeführt, das am 01.01.1993 in Kraft trat. Im vorliegenden Text wird – sofern nicht ausdrücklich Spätaussiedler bzw. Personen, die vor diesem Stichtag als Aussiedler nach Deutschland zugewandert sind (Aussiedler) gemeint sind – der Ausdruck Spät-/Aussiedler verwendet (vgl. Worbs/Bund/Kohls/Babka von Gostomski 2014: 18). Spätaussiedler sind deutsche Volkszugehörige (Zugehörigkeit zur deutschen Sprach- und Kulturgemeinschaft) und somit Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG (§ 4 BVFG). Nach dem Gesetz ist der Staat verpflichtet, ihnen die Eingliederung in das berufliche, kulturelle und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern und durch die Spätaussiedlung bedingte Nachteile zu mildern (§ 7 Abs. 1 BVFG). Die spezifischen Regelungen zu ihrer Verteilung, zu Prüfungen und Befähigungsnachweisen sowie zu Leistungen bei Krankheit (§ 8, 9, 10 BVFG) gelten auch für Ehegatten und Nachkommen von Spätaussiedlern, auch wenn diese selbst keine Spätaussiedler nach § 4 BVFG sind (§ 7 Abs. 2 BVFG). Die Verteilung im Bundesgebiet nimmt das Bundesverwaltungsamt (BVA) auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels vor (§ 8 BVFG).

<sup>12</sup> Der Königsteiner Schlüssel legt anhand von Steueraufkommen und Bevölkerungszahl der einzelnen Bundesländer fest, wie diese an gemeinsamen Finanzierungen zu beteiligen sind. Dabei wird das Steueraufkommen mit zwei Dritteln und die Bevölkerungszahl mit einem Drittel gewichtet. Nach diesem Schlüssel werden auch Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber auf die Länder verteilt.

<sup>13</sup> Die Bevölkerung in den ostdeutschen Ländern (ohne Westberlin) ging zwischen 1989 und 2000 von 16.434.000 auf 15.120.000 zurück. Die weitere Entwicklung in diesen Bundesländern lässt sich nicht mehr verfolgen, da seit 2001 die Bevölkerung Westberlins zur ostdeutschen Bevölkerung dazugezählt wird (vgl.

[https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/\\_/lrbev03.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/_/lrbev03.html), 20.08.2014).

<sup>14</sup> Vgl. u. a. Ahlheim/Heger 2000 (25–32) für einen Vergleich ausländerfeindlicher Haltungen in der Bevölkerung in Ost- und Westdeutschland in den 1990er Jahren.





waren Vietnamesen (Weiss 2005: 80). Wegen ihres unsicheren Aufenthaltsstatus – die meisten erhielten nach dem Verlust des Arbeitsplatzes zunächst eine Duldung – stellten viele von ihnen einen Asylantrag, doch da sie nicht politisch verfolgt waren, wurde dieser fast immer abgelehnt.

Auch nachdem am 15. Oktober 1990 das neue Ausländergesetz in Kraft getreten war, hatte die Mehrheit der ehemaligen Vertragsarbeiter keinen sicheren Aufenthaltsstatus, denn das Gesetz gewährte nur denen einen zeitlich und räumlich unbeschränkten Aufenthaltstitel (Aufenthaltsberechtigung), die sich zu dem Zeitpunkt bereits 8 Jahre in Deutschland aufhielten (vgl. Berger 2005: 73). Im Gegensatz dazu hatten die meisten von ihnen lediglich Anspruch auf eine zeitlich befristete Aufenthaltsbewilligung.<sup>15</sup> Erst Mitte 1993 erhielten sie einen etwas sichereren Aufenthaltsstatus. Damals wurde beschlossen, ihnen eine auf zunächst zwei Jahre befristete Aufenthaltsbefugnis zu erteilen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllten. Dazu gehörte, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten konnten, nicht strafrechtlich verurteilt waren und, falls sie einen Asylantrag gestellt hatten, diesen bis zum 17. Dezember 1993 zurückzogen.<sup>16</sup> Nach einem achtjährigen Aufenthalt in der BRD<sup>17</sup> konnte die Aufenthaltsbefugnis in eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werden. In den folgenden Jahren holten einige ehemalige Vertragsarbeiter – insbesondere Vietnamesen – ihre Familienangehörigen nach; so wanderten entgegen den ursprünglichen Erwartungen des Staates weitere Menschen aus den ehemaligen Vertragsarbeiterländern zu (Gruner-Domić 2007: 1081). Auch in Sachsen scheinen vietnamesische Arbeitsmigranten ihre Familienangehörigen nachgeholt zu haben: Nach Angaben des Ausländerzentralregisters (AZR) waren ca. 35 Prozent aller Vietnamesen, die sich 2012 in Sachsen aufhielten – insgesamt 2.759 Personen –, zwischen 1992 und 2002 nach Deutschland zugewandert (SLFS 2013d: 38).

Während also über den Familiennachzug nach der Wende eine beträchtliche Zahl von Menschen zuwanderte, fand eine nennenswerte Arbeitszuwanderung in die neuen Bundesländer aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation bis etwa 2008 nicht statt. Die

---

<sup>15</sup> Mit der Aufenthaltsbewilligung erhielten die Vertragsarbeiter auch einen zeitlich befristeten Aufenthaltstitel, der mit dem Ende ihres ursprünglichen Arbeitsvertrags ablief. Eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung war nicht möglich. Dadurch waren diese Zuwanderer deutlich schlechter gestellt als ausländische Arbeitsmigranten in Westdeutschland (Berger 2005: 73).

<sup>16</sup> Zuwanderer, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten konnten, erhielten bis Ende 1993 eine Duldung. Bevor die Innenminister entschieden, den Vertragsarbeitnehmern einen sicheren Aufenthaltsstatus zu gewähren, hatten einige politische und gesellschaftliche Akteure sich intensiv um eine Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation der Zuwanderer bemüht (Berger 2005: 74).

<sup>17</sup> Die Zeit des Aufenthalts in der DDR wurde gemäß der Regelung nicht zu den acht Jahren gezählt, die für einen langfristigen Aufenthaltstitel erforderlich waren. Diese Voraussetzung wurde von einigen politischen und gesellschaftlichen Akteuren heftig kritisiert und 1997 abgeschafft.



überwiegende Mehrheit der Menschen, die in dieser Zeit nach Ostdeutschland zuwanderten, kam per Zuweisung in die neuen Bundesländer (d. h. es handelte sich um Spät-/Aussiedler, jüdische Kontingentflüchtlinge oder Asylbewerber bzw. politische Flüchtlinge) (Weiss 2013: 384). Spät-/Aussiedler, die Sozialleistungen bezogen, waren nach dem Wohnungszuweisungsgesetz bis Ende 2009 verpflichtet, für eine festgelegte Zeit<sup>18</sup> in dem Ort zu bleiben, dem sie zugewiesen worden waren (Worbs/Bund/Kohls/Babka von Gostomski 2014: 23; BMI/BAMF 2014: 132).<sup>19</sup> Im Gegensatz dazu unterlagen und unterliegen Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge grundsätzlich einer Residenzpflicht (BAMF 2012a: 7). Jüdische Kontingentflüchtlinge müssen nachweisen, dass sie von einer jüdischen Gemeinschaft in Deutschland aufgenommen wurden.<sup>20</sup>

## 2.2 Statistischer Überblick über die Migration nach und aus Sachsen

Um die Entwicklung der Zuwandererbevölkerung in Sachsen adäquat zu erfassen, muss auf verschiedene Datenquellen zurückgegriffen werden. In Deutschland werden Informationen über Wanderungsbewegungen – sowohl innerhalb des Bundesgebiets als auch zwischen Deutschland und dem Ausland – durch die statistischen Landesämter erfasst. Diese werten die An- und Abmeldescheine der Meldebehörden aus und senden die Ergebnisse zur Aufbereitung an das Statistische Bundesamt weiter. Diese Erfassungsmethode ermöglicht zwar zwischen ausländischen und deutschen Fort- und Zuzügen zu unterscheiden, denn die Staatsangehörigkeit der Zu- bzw. Fortgezogenen wird auf der jeweiligen Meldekarte vermerkt. Sie hat jedoch den Nachteil, dass die Daten von Personen, die mehrmals im Jahr ein- und ausreisen, auch mehrmals in die Statistiken eingehen (BMI/BAMF 2012: 10). Ausländer, die sich „nicht nur vorübergehend“ (d. h. länger als drei Monate) in Deutschland aufhalten, werden zudem im Ausländerzentralregister (AZR) registriert (Mundil/Grobecker 2011: 1172). Da das AZR nur Daten zu Ausländern enthält, die sich längerfristig in Deutschland aufhalten, ergeben sich daraus niedrigere Zu- und Fortzugszahlen als die aus der amtlichen Wanderungsstatistik (BMI/BAMF 2012: 12). Auch die Zahl der Ausländer, die sich laut AZR in Deutschland aufhalten, entspricht nicht der tatsächlichen ausländischen Bevölkerung, denn manche Ausländer melden sich bei ihrem Wegzug nicht ab und werden somit weiterhin in der entsprechenden Meldekartei

---

<sup>18</sup> Gemäß dem vierten Änderungsgesetz vom 02.06.2000 betrug diese Bindungsdauer zuletzt drei Jahre (vgl. Haug/Sauer 2007: 12).

<sup>19</sup> Sanktionen bei Missachtung dieser Vorgabe waren jedoch nicht vorgesehen.

<sup>20</sup> Vgl. <http://www.bamf.de/DE/Migration/JuedischeZuwanderer/Voraussetzungen/voraussetzungen-node.html>, 20.08.2010



als am Ort wohnhaft geführt. Entsprechend lag die Zahl der in Sachsen wohnhaften Ausländer, die auf der Grundlage des Zensus von Mai 2011 ermittelt wurde, deutlich unter der, die aus dem AZR hervorging (s. unten).

In dieser Studie werden Wanderungsbewegungen über die sächsische Grenze nach der amtlichen Wanderungsstatistik dargestellt. Anhand dieser Daten kann zwar nicht zwischen langfristiger und kurzfristiger Zuwanderung unterschieden werden, sie geben jedoch einen guten Überblick über die Wanderungen von Ausländern über die sächsische Landesgrenze. Um die Entwicklung der im Freistaat lebenden ausländischen Bevölkerung nachzuzeichnen, werden hingegen die Ergebnisse des AZR herangezogen, da dieses nur Ausländer verzeichnet, die sich mindestens drei Monate im Inland aufhalten.

*Migration in Sachsen zwischen 1990 und 2007: Zuwanderung aus dem Ausland bei gleichzeitiger Abwanderung durch Binnenmigration*

Während in den 1980er Jahren vor allem Vertragsarbeiter in das Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen gekommen waren, änderte sich nach 1990 die Art der Zuwanderung: Zum einen beschlossen einige ehemalige Vertragsarbeiter (vor allem Vietnamesen), ihre Familienangehörigen aus ihrem Heimatland nachkommen zu lassen. Zum anderen wanderte eine beträchtliche Zahl von Spät-/Aussiedlern, jüdischen Flüchtlingen und Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen zu, die dem Freistaat nach dem Königsteiner Schlüssel zugewiesen wurden. Die größte Gruppe unter diesen Zuwanderern bilden Spät-/Aussiedler: Mehr als 115.000 kamen zwischen 1990 und 2007 nach Sachsen, allein zwischen 1992 und 1997 waren es 67.212. Seit 2002 sind die Zahlen stark rückläufig. 2012 nahm Sachsen schließlich nur noch 102 Spätaussiedler<sup>21</sup> auf; insgesamt kamen seit 2008 nur noch 747 Spätaussiedler nach Sachsen (Landesdirektion Sachsen 2014). Da Spät-/Aussiedler die deutsche Staatsangehörigkeit haben, werden sie in den amtlichen Statistiken nicht gesondert ausgewiesen; insofern liegen über die gegenwärtige Größe dieser Bevölkerungsgruppe in Sachsen kaum verlässliche Daten vor. Nach Einschätzung verschiedener Experten lebte jedoch im Jahr 2013 ein Drittel bis die Hälfte der Spät-/Aussiedler, die ursprünglich Sachsen zugewiesen worden waren, noch im Freistaat (vgl. Weiss 2013: 386), das würde einer Zahl zwischen 38.200 und 57.900 Personen entsprechen. Nach einer Schätzung, die das Statistische Landesamt des Freistaats Sachsen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen hat, liegt die Zahl der Spätaussiedler jedoch deutlich darunter (s. Kap. 2.3). Neben Spät-/Aussiedlern kamen im Laufe der letzten 23 Jahre

---

<sup>21</sup> Personen, die nach dem 01.01.1993 zugewandert sind, werden als Spätaussiedler bezeichnet.



auch jüdische Kontingentflüchtlinge und Flüchtlinge bzw. Asylbewerber nach Sachsen (s. unten).

Mit dem Zuzug von Familienangehörigen ehemaliger Vertragsarbeiter sowie anderer Zuwanderergruppen entstand in Sachsen allmählich eine zweite Generation von Zuwanderern, die in Deutschland bzw. in Sachsen geboren und sozialisiert wurden. Infolgedessen ist die Altersstruktur der sächsischen Zuwandererbevolkerung gegenwärtig vergleichsweise jung: Nach den Ergebnissen des 2011 durchgeführten Zensus waren in der einheimischen Bevölkerung Sachsens lediglich 13,5 Prozent unter 18 Jahre alt, bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund betrug der Anteil der unter 18-Jährigen demgegenüber 24,1 Prozent (Statistisches Bundesamt 2014h).

Die demografische Struktur Sachsens ist jedoch nicht nur durch Zuwanderung aus dem Ausland geprägt, sondern vor allem dadurch, dass seit der Wiedervereinigung viele – vor allem gut qualifizierte – Einheimische in die westlichen Bundesländer abgewandert sind und Sachsen dadurch „gravierende Bevölkerungseinbußen“ erlitt (SMS 2012b: 8). Darüber hinaus sanken nach 1990 auch die Geburtenzahlen drastisch (Statistisches Bundesamt 2012b: 15). Dadurch ging trotz der oben beschriebenen Zuwanderung die sächsische Bevölkerung insgesamt stark zurück: Laut Bevölkerungsfortschreibung sank sie von 4.764.301 Personen im Jahr 1990 auf 4.050.204 Personen im Jahr 2012 (SLFS 2013d: 36). Die Zuwanderung aus dem Ausland nach Sachsen kann folglich nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss zur Abwanderung in die westlichen Bundesländer und der damit einhergehenden demografischen Entwicklung in Beziehung gesetzt werden. Diese Entwicklung ist mitverantwortlich für den Fachkräftebedarf, der sich im Freistaat Sachsen „eher als in den anderen Bundesländern“ (SMS 2012b: 8) abzeichnet und als zentrale Zukunftsaufgabe angesehen wird (SMS 2012b: 6).

#### *Zuwanderung nach Sachsen seit 2007: positive Wanderungsbilanz*

Mit dem Aufschwung der sächsischen Wirtschaft in den letzten Jahren (vgl. SMS 2012b: 8) sank auch die Arbeitslosenquote.<sup>22</sup> Zeitgleich damit stiegen die Zuzüge, und ab 2008 ging die Abwanderung in andere Bundesländer und ins Ausland zurück. Diese Entwicklungen führten dazu, dass Sachsen 2011 zum ersten Mal seit der deutschen Wiedervereinigung einen positiven Wanderungssaldo<sup>23</sup> (Deutsche und Ausländer) verbuchen konnte: Gemäß der

---

<sup>22</sup> Die Arbeitslosenquote in Sachsen ging von 16,4 Prozent im Jahr 2007 auf 9,8 Prozent im Jahr 2012 zurück (SLFS 2009: 186; 2013d: 210).

<sup>23</sup> Der Wanderungssaldo (auch als Wanderungsüberschuss, Wanderungsgewinn oder Nettowanderung bezeichnet) ergibt sich aus der Differenz von Zu- und Fortzügen.



Wanderungsstatistik übertrafen die Zuzüge die Fortzüge um insgesamt 3.652 Personen. Im Jahr 2012 erhöhte sich der Wanderungsüberschuss sogar auf 11.728 Personen (SLFS 2010: 63; 2013: 67;), u. a. aufgrund der anhaltenden guten Konjunktur sowie des Fachkräftebedarfs, der sich in Teilen der sächsischen Wirtschaft abzeichnete (SMS 2012b: 6).<sup>24</sup>

Seit 2007 wandern kontinuierlich mehr Ausländer nach Sachsen zu: Laut Wanderungsstatistik ist die Zahl der Ausländer, die nach Sachsen zugezogen sind, seither jedes Jahr um durchschnittlich ca. 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Allerdings ging dieser Anstieg zunächst mit einer Zunahme ausländischer Fortzüge einher, so dass bis 2010 die Zuwanderung von Ausländern nicht zu einem bedeutsamen Wanderungsgewinn führte.<sup>25</sup> Doch seit 2010 gehen die Fortzüge zurück, während die ausländischen Zuzüge – entsprechend dem nationalen Trend<sup>26</sup> – weiter ansteigen. 2011 und vor allem 2012 war Sachsens Wanderungssaldo auch in Bezug auf ausländische Zuwanderer positiv (Abb. 1; Abb. A. 1 im Anhang). Tatsächlich gehen die oben genannten Gesamtwanderungsgewinne (Deutsche und Ausländer) der Jahre 2011 und 2012 zum größten Teil auf ausländische Zuwanderung zurück, auch wenn zunehmend mehr Deutsche aus anderen Bundesländern nach Sachsen ziehen<sup>27</sup>: Der Anteil der Ausländer an allen nach Sachsen Zugezogenen ist seit 2007 und insbesondere

---

<sup>24</sup> Über die genauen Gründe und Motivlagen von Personen, die aus Deutschland ausgewandert bzw. nach Deutschland zurückgewandert sind, liegen bislang kaum gesicherte Erkenntnisse vor. Um dazu neue empirische Erkenntnisse zu gewinnen, wurden im Rahmen eines laufenden Forschungsprojekts, das der SVR-Forschungsbereich gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung und dem Lehrstuhl für Sozialstrukturanalyse der Universität Duisburg-Essen durchführt, im Frühjahr 2014 über 1.000 Auswanderer und Rückwanderer im Zuständigkeitsbereich von 11 Meldebehörden deutscher Großstädte schriftlich befragt, ([www.svr-migration.de/content/?page\\_id=3486#project-4](http://www.svr-migration.de/content/?page_id=3486#project-4), 28.08.2014). Für den Freistaat Sachsen kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Rückkehrer Hochqualifizierte sind, z. B. Ingenieure, Maschinenbauer, Manager und Pädagogen. Als Hauptmotive werden von Rückkehrern weniger finanzielle Gründe als Familie und Freunde angegeben (Vgl. [http://www.sven-heitkamp.de/index.php?article\\_id=47](http://www.sven-heitkamp.de/index.php?article_id=47), 28.08.2014).

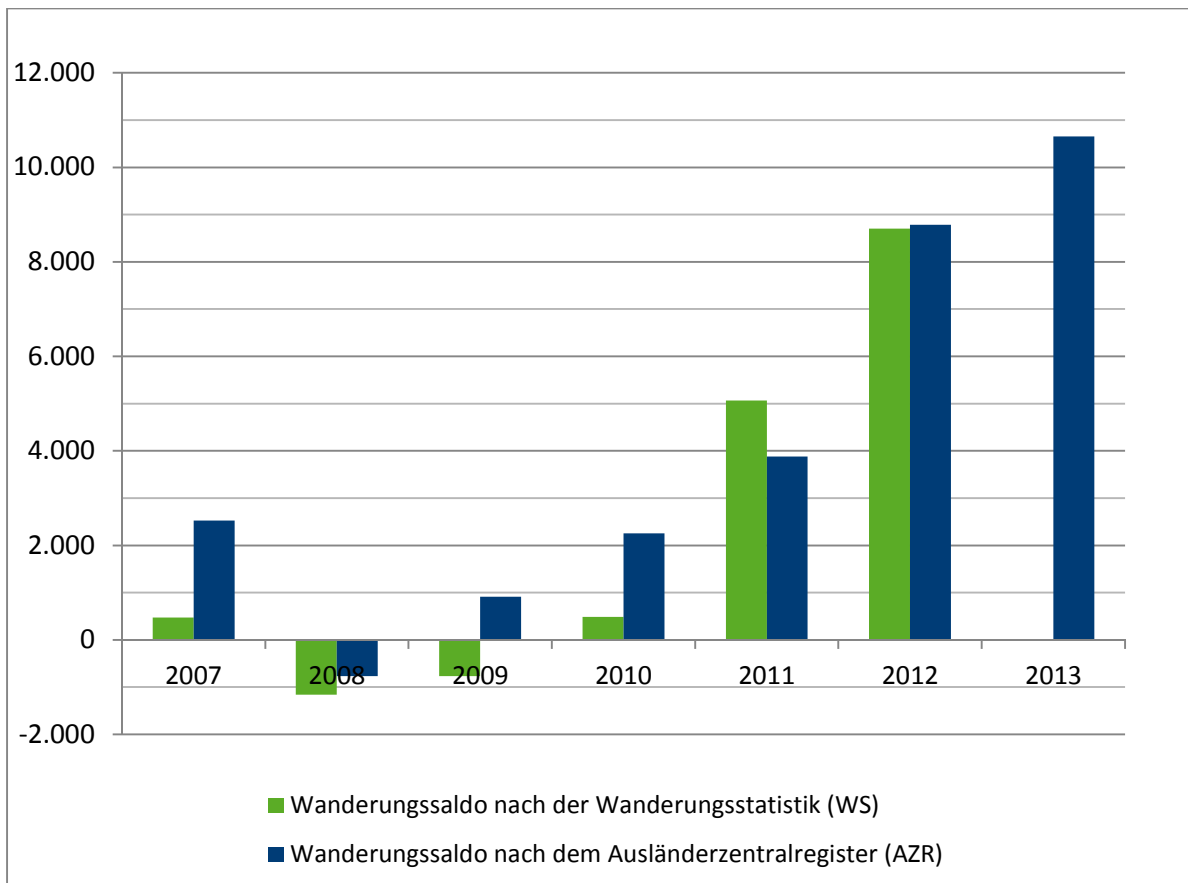
<sup>25</sup> Bei den Fortzügen der Jahre 2008 und 2009 ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer im Jahr 2008 die Melderegister bereinigt wurden. Dies führte zu zahlreichen Abmeldung von Amts wegen, wenn festgestellt wurde, dass die gemeldeten Personen nicht mehr in den Kommunen ansässig waren. Der Umfang dieser Abmeldungen lässt sich statistisch nicht ermitteln (vgl. BMI/BAMF 2012: 14).

<sup>26</sup> Im Jahr 2006 erreichte die Zuwanderung nach Deutschland ihren Tiefpunkt seit der Wiedervereinigung, dann folgte ein schwacher Anstieg, gleichzeitig nahmen aber auch die Fortzüge zu. In der Folge verzeichnete Deutschland 2009 erstmals seit 1990 einen negativen Wanderungssaldo (was z. T. auch auf die Bereinigung der Melderegister im Rahmen der Einführung der Steuer-Identifikationsnummer zurückzuführen ist, s. oben). Seit 2010 steigt die Zuwanderung wieder deutlich an und die Fortzüge gehen zurück, was zu deutlichen Wanderungsgewinnen führt (BMI/BAMF 2014: 14).

<sup>27</sup> Nachdem in Sachsen jahrelang ein Wanderungsverlust bei der deutschen Bevölkerung registriert wurde, konnte der Freistaat 2012 erstmals seit der deutschen Wiedervereinigung einen positiven Wanderungssaldo für Deutsche (aus anderen Bundesländern) verzeichnen. In diesem Jahr belief sich der Wanderungsüberschuss bei der deutschen Bevölkerung auf 3.022 Personen (SLFS 2013d: 68).

nach 2011 kontinuierlich gestiegen. Während 2007 lediglich 27,6 Prozent der zugewanderten Personen Ausländer waren, lag ihr Anteil 2010 bereits bei 30,4 Prozent und 2012 bei 35,0 Prozent (vgl. SLFS 2008: 60; 2010: 64; 2013d: 68).

Abb. 1 Wanderungssaldo von Ausländern, Sachsen 2007–2013



Anmerkung: Die Angaben aus der Wanderungsstatistik beziehen sich auf Wanderungen über die sächsische Landesgrenze. Für das Jahr 2013 liegen noch keine endgültigen Wanderungszahlen nach Staatsangehörigkeit vor.

Quelle: SLFS 2008; 2009; 2010; 2011; 2012; 2013d; eigene Darstellung

Die Wanderungstendenzen, die sich aus der amtlichen Wanderungsstatistik und dem AZR (Abb. A. 1 im Anhang) ergeben, stimmen weitgehend überein. Aus beiden Datenquellen geht hervor, dass der Zuzug von Ausländern ab 2008 – und vor allem ab 2011 – deutlich zugenommen hat. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Zu- und Fortzugszahlen der amtlichen Wanderungsstatistik über den entsprechenden Zahlen des AZR liegen. Die Zahlen des AZR weisen darauf hin, dass die überwiegende Mehrheit der ausländischen Zuwanderer auch drei Monate nach ihrem Zuzug ihren Lebensmittelpunkt im Freistaat hat und sie insofern als



längerfristige Zuwanderer anzusehen sind. Außerdem ist zu beobachten, dass sich die beiden Zuzugswerte im Jahr 2012 annähern. Entsprechend ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der neu zugezogenen Ausländer länger als drei Monate im Freistaat geblieben ist.

Eine weitere Aufschlüsselung der Zahlen zeigt, dass eine große Mehrheit der zugezogenen Ausländer vor dem Zuzug ihren Lebensmittelpunkt (tatsächlich) im Ausland hatte. Lediglich eine Minderheit (14 bis 18 %) wanderte von einem anderen Bundesland in den Freistaat zu.<sup>28</sup> Dagegen entschied sich ein etwas größerer Anteil der in Sachsen wohnhaften Ausländer für einen Umzug in ein anderes Bundesland: Von allen Ausländern, die aus Sachsen fortgezogen sind, haben in den vergangenen Jahren zwischen 24,8 und 32,7 Prozent ihren Lebensmittelpunkt in ein anderes Bundesland verlegt.<sup>29</sup> Dieser Entschluss ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass in anderen (vorwiegend westdeutschen) Bundesländern die Berufsperspektiven und Verdienstmöglichkeiten besser sind.

#### *Zuwanderer in Sachsen: jünger als die Gesamtbevölkerung; überwiegend Europäer*

Die 2012 nach Sachsen zugewanderten Ausländer waren überwiegend männlich (62,1 %; Fortgezogene: 64,1 %); die deutliche Mehrheit war unter 30 Jahre alt (Tab. 1). Somit trägt die Zuwanderung von Ausländern nach Sachsen dazu bei, die demografische Entwicklung im Freistaat abzufedern und das Verhältnis von Erwerbspersonen zu Rentnern zu verbessern:<sup>30</sup> Nur 27,3 Prozent der sächsischen Gesamtbevölkerung ist unter 30 Jahre alt (Abb. 7), bei den 2012 Zugewanderten ist dieser Anteil mehr als doppelt so hoch. Im Jahr 2011 war etwa ein Viertel der sächsischen Gesamtbevölkerung 65 Jahre und älter; bei den 2012 zugewanderten Ausländern lag dieser Anteil unter 1 Prozent. 62,0 Prozent der sächsischen Gesamtbevölkerung im Jahr 2011 waren 18 bis unter 65 Jahre alt, bei den 2012 zugewanderten Ausländern waren es 88,9 Prozent. Selbst wenn man die Fortzüge berücksichtigt, fallen immer noch 84,4 Prozent der ausländischen Zuwanderer (bezogen auf die Nettowanderungszahl) in diese Altersspanne (SLFS 2013d: 68; Statistisches Bundesamt 2014h).

---

<sup>28</sup> Der Anteil der zwischen 2007 und 2012 nach Sachsen zugewanderten Ausländer, die vor ihrem Zuzug in einem anderen Bundesland wohnten, ging zwischen 2007 und 2012 von 18,1 Prozent auf 15,5 Prozent zurück (vgl. SLFS 2008; 2013d).

<sup>29</sup> Der Anteil derjenigen, die in ein anderes Bundesland weiterwanderten, an allen aus Sachsen fortgezogenen Ausländern ging zunächst von 32,7 Prozent im Jahr 2007 auf 24,8 Prozent im Jahr 2010 zurück. 2011 betrug er 29,6 Prozent und 2012 29,2 Prozent (vgl. SLFS 2008; 2011; 2012; 2013d).

<sup>30</sup> Bereits heute zeichnet sich ein deutlicher Rückgang der Personen im Erwerbsalter ab (vgl. SMS 2012b: 8).





Tab. 1 Altersstruktur der zu- und fortgezogenen Ausländer in Sachsen 2012

	<b>Zugezogene (Anteil an der jeweiligen Altersgruppe)</b>	<b>Fortgezogene (Anteil an der jeweiligen Altersgruppe)</b>	<b>Wanderungssaldo (Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge; Anteil an der jeweiligen Altersgruppe)</b>
<b>unter 18 Jahre</b>	10,1 %	7,9 %	14,7 %
<b>18 bis unter 30 Jahre</b>	49,2 %	46,0 %	56,0 %
<b>30 bis unter 40 Jahre</b>	22,9 %	26,3 %	15,7 %
<b>40 bis unter 50 Jahre</b>	10,9 %	11,9 %	8,9 %
<b>50 bis unter 60 Jahre</b>	5,2 %	6,0 %	3,3 %
<b>60 Jahre und älter</b>	1,7 %	1,9 %	1,4 %

Quelle: SLFS 2013d: 68; eigene Darstellung

Die starken Wanderungsgewinne, die Deutschland insgesamt in den letzten Jahren verzeichnen konnte, gehen größtenteils auf die Zuwanderung von Arbeitsmigranten aus anderen europäischen Ländern zurück. So kamen zwischen 2007 und 2012 im Durchschnitt 75 Prozent aller nach Deutschland zugewanderten Ausländer aus dem europäischen Ausland (BMI/BAMF 2012: 232–236); 60 Prozent aller von 2007 bis 2011 ins Bundesgebiet zugezogenen Zuwanderer hatten ihren Wohnsitz in einem anderen EU-Land (SVR 2013: 54). Auch in Sachsen kam die Mehrheit der Zugewanderten aus dem europäischen Ausland. Der Anteil der EU-Zuwanderer liegt jedoch deutlich geringer: Von allen zwischen 2007 und 2012 nach Sachsen zugezogenen Ausländern kamen 41 Prozent aus EU-Ländern und rund 15 Prozent aus anderen europäischen Ländern. In den letzten zwei Jahren ist dieser Anteil jedoch gestiegen, 2012 kamen 46 Prozent aller ausländischen Zuzüge aus dem EU-Ausland. Tab. 2 schlüsselt die Zahlen der Personen, die zwischen 2007 und 2012 aus dem Ausland nach Sachsen





zugewandert sind, nach Herkunftsgebieten auf.<sup>31</sup> Da sich diese Zahlen lediglich auf Ausländer beziehen, die über die Bundesgrenze nach Sachsen gekommen sind, liegen sie leicht unter den Gesamtzahlen aller Ausländer, die im Betrachtungszeitraum in den Freistaat zugezogen sind.

In der Betrachtung der Herkunftsgebiete werden die Zuwanderer verschiedenen Ländergruppen zugeordnet. Folgende Bezeichnungen werden verwendet:

- Drittstaaten sind Staaten, die nicht der EU angehören; nichteuropäische Drittstaaten sind Drittstaaten außerhalb Europas;
- Europäische Nicht-EU-Staaten (bzw. europäische Drittstaaten oder sonstiges Europa) sind europäische Staaten, die nicht der EU angehören;<sup>32</sup>
- Europa (insgesamt) umfasst europäische EU- und Nicht-EU-Staaten;
- EU26 umfasst alle EU-Staaten (außer Deutschland), die 2012 der EU angehörten (also alle EU-Staaten ohne Kroatien);
- EU14 bezieht sich auf die Ländern, die bereits vor der EU-Erweiterung von 2004 der Europäischen Union angehörten;
- EU10 umfasst die Länder, die der EU 2004 beigetreten sind;
- EU2 bezeichnet die Länder Bulgarien und Rumänien, die der EU 2007 beigetreten sind;
- GIPS fasst die Länder Griechenland, Italien, Portugal und Spanien zusammen, die von der Staatsschuldenkrise besonders betroffen sind.

Knapp die Hälfte derer, die zwischen 2007 und 2012 aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach Sachsen zugewandert sind, kam aus den 2004 beigetretenen Ländern (EU10). Ihre Zahl ist seit 2007 gestiegen, insbesondere seit dem 1. Januar 2011, als für Personen aus diesen Ländern die Übergangsbestimmungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit ausgelaufen sind. Unter diesen Personen bilden Zuwanderer aus Polen die zahlenmäßig größte Gruppe, was im Wesentlichen auf die geografische Nähe und die damit einhergehenden geringen Mobilitätskosten zurückzuführen sein dürfte. Auch der Zuzug aus Bulgarien und Rumänien (EU2) ist seit 2007

---

<sup>31</sup> Die Staatsangehörigkeit eines Zuwanderers muss nicht notwendigerweise mit dem jeweiligen Herkunftsgebiet übereinstimmen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die meisten Personen, die im Laufe der letzten Jahre nach Sachsen zugewandert sind, Staatsangehörige des Landes sind, aus dem sie jeweils kamen: Von den Personen, die in den letzten Jahren nach Deutschland zugewandert sind, besaßen nur die aus Spanien, Österreich, dem Vereinigten Königreich, der Schweiz und Belgien Gekommenen zu mehr als 20 Prozent nicht die Staatsangehörigkeit des betreffenden Landes (vgl. BMI/BAMF 2012: 24).

<sup>32</sup> Die Gruppe der europäischen Nicht-EU-Staaten ist sehr heterogen zusammengesetzt, sie beinhaltet z. B. Staaten wie die Türkei oder die Russische Föderation, deren Territorien zu einem beträchtlichen Teil in Asien liegen.



stetig gestiegen, besonders stark in den Jahren 2011 und 2012: Im Jahr 2010 wanderten noch lediglich 921 Personen aus Bulgarien und Rumänien nach Sachsen zu, 2011 waren es bereits 1.403 und 2012 1.997 Personen. Dabei dürfte es sich zu einem beträchtlichen Anteil um Personen handeln, die als Saisonarbeitskräfte eingesetzt wurden. Sie ‚ersetzen‘ zunehmend polnische Arbeitskräfte.<sup>33</sup> Diese bleiben mittlerweile häufiger in ihrem Heimatland, wo sich die Berufsmöglichkeiten verbessert haben, oder suchen in einem der anderen EU-Mitgliedstaaten (qualifizierte) Arbeit, denn seit 2011 besteht in allen EU-Staaten volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für Personen aus EU10 Ländern (vgl. BMI/BAMF 2014: 119f.).<sup>34</sup>

Tab. 2 Herkunft der ausländischen Zuwanderer in Sachsen 2007 bis 2012

	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
<b>Europa (insgesamt)</b>	7.580	7.637	8.811	9.659	11.508	13.922
EU26	5.552	5.396	6.145	6.693	8.742	10.593
EU14	2.041	2.063	2.263	2.433	2.967	3.738
GIPS	1.147	896	1.151	1.189	1.561	2.284
EU10	2.884	2.632	3.068	3.339	4.372	4.858
EU2	627	701	814	921	1.403	1.997
sonstiges Europa	2.028	2.241	2.666	2.966	2.766	3.329
<b>Afrika</b>	819	871	880	827	1.444	1.486
<b>Asien</b>	4.064	4.557	4.873	4.890	5.045	5.780
<b>andere Staaten und unbekannt</b>	1.375	1.459	1.626	1.774	1.674	1.653
<b>insgesamt</b>	13.838	14.524	16.190	17.150	19.671	22.841

Anmerkung: Zuwanderer, die über die Bundesgrenze gekommen sind, werden nach Herkunftsgebieten zugeordnet (nicht nach Staatsangehörigkeit).

Quelle: SLFS 2008; 2009; 2010; 2011; 2012; 2013d; eigene Darstellung

<sup>33</sup> Im Jahr 2004 kamen ca. 80 Prozent aller Saisonarbeiter in Deutschland aus Polen, 2010 waren es nur noch 60 Prozent (BMI/BAMF 2012: 79).

<sup>34</sup> Die Entscheidung polnischer Arbeitnehmer, in andere EU-Länder zu wandern, kann auch damit zusammenhängen, dass die im Erweiterungsprozess vorgesehenen Übergangsbestimmungen unterschiedlich gehandhabt wurden. So gewährte beispielsweise die britische Regierung den Staatsangehörigen der zehn EU-Beitrittsländer bereits 2004 vollen Zugang zum britischen Arbeitsmarkt; im Jahr 2007 entschied sie sich jedoch, für Rumänen und Bulgaren beim EU-Beitritt dieser Länder Arbeitsmarktbeschränkungen aufrechtzuerhalten. Die spanische Regierung führte 2009 Arbeitsmarktbeschränkungen für Rumänen wieder ein, nachdem sie ihnen ursprünglich vollen Zugang zum heimischen Arbeitsmarkt gestattet hatte (vgl. SVR 2013: 52).



Neben den Zuzügen aus ost- und südosteuropäischen Ländern kommen seit 2009 auch mehr Personen aus Ländern, die bereits vor 2004 der EU angehört haben (EU14), deren Bürger also im Gegensatz zu denen aus ost- und südosteuropäischen Staaten schon länger einen uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt genießen. Die Zuzüge von Personen aus diesen Ländern haben sich zwischen 2010 und 2012 um 54 Prozent erhöht. Mehr als die Hälfte dieser Zuwanderer haben vor ihrem Zuzug nach Sachsen in Griechenland, Italien, Portugal oder Spanien (GIPS) gelebt, also in den südeuropäischen Ländern, die besonders von der Staatsschuldenkrise betroffen waren bzw. sind.<sup>35</sup> Die Zuzüge aus den GIPS-Ländern lagen 2012 46 Prozent über der Vorjahreszahl, und 92 Prozent über der Zahl von 2010 (SLFS 2010; 2011; 2012; 2013d). Der Entschluss, nach Deutschland zu ziehen, geht vermutlich in den meisten Fällen auf die wirtschaftliche Rezession in den Heimatländern und die damit verbundene hohe Arbeitslosigkeit zurück, von der insbesondere junge Erwachsene betroffen waren und sind (vgl. SVR 2013: 57). Obwohl sich seit 2010 eine zunehmende Anzahl von Personen aus südeuropäischen Ländern entscheidet, nach Sachsen zu ziehen, machen Zuzüge aus diesen Ländern insgesamt nur einen vergleichsweise geringen Anteil an allen ausländischen Zuzügen aus: Im Jahr 2012 kamen knapp 10 Prozent aller ausländischen Zuwanderer und 21,6 Prozent aller EU-Zuwanderer aus den von der Staatsschuldenkrise betroffenen Ländern Südeuropas.

Im Laufe der letzten Jahre sind aber nicht nur mehr Personen aus EU-Ländern nach Sachsen gekommen, sondern auch mehr Zuwanderer aus sog. Drittstaaten. Sie kamen vor allem aus europäischen Nicht-EU-Staaten, aus Asien und in geringerem Umfang aus Afrika. Unter den aus Asien zugewanderten Personen stellen seit 2008 Zuwanderer aus China und Indien die zahlenmäßig größten Gruppen. Bei diesen Zuwanderern handelt es sich vor allem um hochqualifizierte Arbeitnehmer sowie im Fall Chinas um Studierende (BMI/BAMF 2014: 20; Kap. 3.2.1).

#### *Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylbewerbern nach Sachsen: Zahlen steigen wieder*

Eine Sondergruppe unter den Zuwanderern bilden Flüchtlinge und Asylbewerber: Gemäß Artikel 16a Grundgesetz (GG) genießen politisch Verfolgte in der Bundesrepublik Deutschland Asyl.<sup>36</sup>

---

<sup>35</sup> 57 Prozent aller Personen, die in den Jahren 2011 und 2012 aus einem EU14-Land nach Sachsen zogen, kamen aus Italien, Spanien, Portugal oder Griechenland (SLFS 2012; 2013d).

<sup>36</sup> Als politisch Verfolgte gelten Menschen, denen aufgrund ihrer „politische[n] Überzeugung, religiöse[n] Grundentscheidung oder [für sie] unverfügbare[r] Merkmale, die [ihr] Anderssein prägen, gezielt



Als Anfang der 1990er Jahre die Zahl der Asylanträge drastisch anstieg – was vor allem auf den Zusammenbruch des Ostblocks und den Ausbruch des Bürgerkriegs in Jugoslawien zurückzuführen war –, wurde im Jahr 1992 im Rahmen des ‚Asylkompromisses‘ das Grundrecht auf Asyl in Deutschland geändert.<sup>37</sup> Seitdem können sich Personen, die aus sog. sicheren Drittstaaten ins Bundesgebiet eingereist sind, nicht auf den grundgesetzlichen Schutz vor politischer Verfolgung berufen; von solchen Ländern ist Deutschland vollständig umgeben. Für den Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention und die Gewährung des sog. subsidiären Schutzes – dies sind die Formen humanitären Schutzes, die auf EU-Ebene vereinheitlicht wurden sind und in das verfassungsrechtliche Asylrecht fast vollständig ablösen – gilt diese Regelung allerdings nicht.<sup>38</sup> Die Zuständigkeit für die Prüfung der Schutzbegehren von Personen, die in der Europäischen Union ankommen, ist nach Maßgabe der Dublin-Verordnung geregelt. Die dort enthaltenen Regelungen überlagern die in Art. 16a Abs. 2 GG enthaltene Drittstaatenregelung für das verfassungsrechtliche Asylrecht. Insbesondere im Fall der illegalen Einreise in die EU bestimmt die Dublin-Verordnung, dass derjenige Staat, über den der Schutzsuchende die EU erstmalig betreten hat, für die Prüfung des Schutzbegehrens zuständig ist. Durch eine Vielzahl von Faktoren<sup>39</sup> ging die Zahl der Asylanträge ab Mitte der 1990er Jahre deutlich zurück und erreichte mit 19.164 Erstanträgen im Jahr 2007 ihren Tiefstand. Seither steigt sie jedoch wieder, u. a. infolge des syrischen Bürgerkriegs und der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden aus den Westbalkanländern und der Russischen Föderation. Im Jahr 2008 wurden 64.539 Erstanträge gestellt, 2013 waren es bereits 109.580 (vgl. SVR 2014: 53f.; BAMF 2014b: 3).

Asylbewerber werden in Deutschland nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Sachsen musste auf dieser Grundlage 2013 5,1 Prozent aller Asylsuchenden

---

Rechtsverletzungen zugefügt“ werden, die sie „aus der übergreifenden Friedensordnung der staatlichen Einheit ausgrenzen“ (<http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylrecht/asylrecht-node.html>, 22.08.2014).

<sup>37</sup> Die Neuregelung des Asylrechts ist am 01.07.1993 in Kraft getreten.

<sup>38</sup> Die individuellen Schutzansprüche von verfolgten Personen sind weitgehend durch europäisches Recht geregelt. Kerninstrument im Unionsrecht ist die sog. Anerkennungs- oder Qualifikationsrichtlinie, die die Kriterien für die Anerkennung sowohl als GFK-Flüchtling als auch als subsidiär Schutzberechtigter und die jeweiligen Rechtsfolgen festlegt (vgl. SVR 2011: 164ff., SVR 2014: 79ff.)

<sup>39</sup> Dazu gehörten rechtliche und administrative Änderungen wie die Definition sicherer Drittstaaten, die Einführung des Flughafenverfahrens zur beschleunigten Ablehnung „offensichtlich unbegründeter“ Anträge, die generelle Beschleunigung der Verfahren oder die – später über das System EURODAC auch EU-weit eingeführte – Vermeidung von Mehrfachanträgen über den Abgleich von Fingerabdrücken (vgl. Zuwanderungsrat 2004: 137ff.); aber auch exogene Entwicklungen wie z. B. das Ende des Jugoslawien-Konflikts, die graduelle EU-Osterweiterung oder die Verbesserung der menschenrechtlichen Verhältnisse in der Türkei.



aufnehmen; dies gilt auch für das Jahr 2014 (BAMF 2014e: 14). Der Anteil der Sachsen zugewiesenen Asylbewerber an allen in Deutschland Aufgenommenen blieb jedoch leicht unter dem errechneten Wert (4,6 %). In absoluten Zahlen nahm Sachsen 2013 5.040 Erstantragsteller auf (Tab. 3) (vgl. BAMF 2014e: 14). Somit hat sich die Zahl der in Sachsen gestellten Erstanträge seit 2011 (2.128 Erstanträge) mehr als verdoppelt.<sup>40</sup> Fast die Hälfte der Asylbewerber stammt aus europäischen Nicht-EU-Staaten, vor allem aus der Russischen Föderation. Bei Letzteren handelt es sich überwiegend um Angehörige der tschetschenischen Volksgruppe, die erst seit Herbst 2012 in größerer Zahl nach Deutschland zuwandern und Asyl beantragen (vgl. BMI 2014).<sup>41</sup>

Tab. 3 Herkunft der in Sachsen aufgenommenen Asyl-Erstantragsteller 2013

	<b>Zahl</b>	<b>Anteil</b>
<b>Russische Föderation</b>	1.666	33,1 %
<b>Tunesien</b>	515	10,2 %
<b>Serbien</b>	438	8,7 %
<b>Syrien</b>	376	7,5 %
<b>Libyen</b>	296	5,9 %
<b>Georgien</b>	287	5,7 %
<b>Indien</b>	214	4,2 %
<b>Pakistan</b>	192	3,8 %
<b>Afghanistan</b>	161	3,2 %
<b>Mazedonien</b>	153	3,0 %
<b>sonstige</b>	742	14,7 %
<b>alle Herkunftsländer</b>	5.040	100,0 %

Quelle: Landtagsdrucksache Nr.: 5/16370;<sup>42</sup> eigene Darstellung

Mit der Zahl der Asylbewerber nehmen auch die anhängigen Asylverfahren zu. Asylbewerbern mit einem anhängigen Verfahren ist der Aufenthalt in Deutschland gestattet. Dabei handelt es

<sup>40</sup> Die Asylantragstellung erfolgt nach der Verteilung des jeweiligen Flüchtlings an das für ihn zuständige Bundesland (vgl. BAMF 2014a).

<sup>41</sup> Etwa 95 Prozent aller Russen, die 2013 in Deutschland Asyl beantragten, waren Muslime (vgl. BAMF 2014e: 22).

<sup>42</sup> Kleine Anfrage der Abgeordneten Freya-Maria Klinger, Fraktion DIE LINKE, Drs.-Nr.: 5/13670, Thema: Asylstatistik 2013.



sich um einen vorübergehenden Aufenthaltstitel, der bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens gilt (BAMF 2014a).

Von den 3.556 Asylentscheidungen, die das BAMF in Sachsen im Laufe des Jahres 2013 traf, handelte es sich in 1.121 Fällen (31,5 % aller Entscheidungen) um eine Ablehnung. Elf Personen (0,3 %) wurden wegen politischer Verfolgung als Flüchtlinge gemäß Art. 16a GG anerkannt. Hinzu kamen insgesamt 278 Personen (7,8 %), denen GFK-Flüchtlingsschutz gemäß § 60 Abs. 1 AufenthG<sup>43</sup> gewährt wurde.<sup>44</sup> Die Entscheidungen des BAMF über die restlichen 2.146 Asylanträge liegen nicht vor (Landtagsdrucksache Nr.: 5/16370).<sup>45</sup>

Mit den Asylanträgen ist seit 2008 auch die Zahl derer gestiegen, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen (Abb. 2).<sup>46</sup>

---

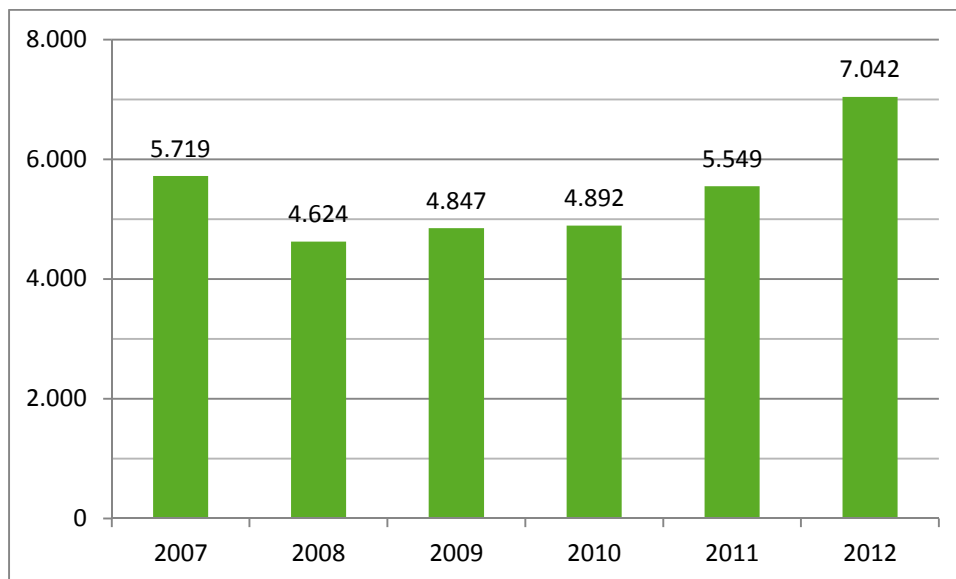
<sup>43</sup> In Anlehnung an die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) dürfen Ausländer nach § 60 Abs. 1 AufenthG nicht in ihre Heimatstaaten abgeschoben werden, wenn sie dort aufgrund ihrer „Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder [ihrer] politischen Überzeugung“ einer Bedrohung ausgesetzt sind. Die Verfolgung kann von staatlichen, staatsähnlichen oder nichtstaatlichen Akteuren ausgehen (staatsähnliche Akteure sind Organisationen oder Parteien, die den Staat oder Teile des staatlichen Hoheitsgebiets übernommen haben). Eine Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure liegt vor, wenn staatliche oder staatsähnliche Instanzen nicht in der Lage oder bereit sind, ihre Bürger vor Verfolgung zu schützen (vgl. BAMF 2014e: 32).

<sup>44</sup> Von letzteren Personen besaßen 94 die pakistanische und 124 die syrische Staatsangehörigkeit.

<sup>45</sup> Dabei dürfte ein beträchtlicher Anteil der Asylanträge in ‚sonstigen Verfahrenserledigungen‘ oder im Rahmen formeller Entscheidungen (z. B. bei Rücknahme eines bereits gestellten Asylantrags) entschieden worden sein.

<sup>46</sup> Zu den Leistungsempfängern zählen neben Asylbewerbern und ihren unmittelbaren Angehörigen auch Personen, die sich im sog. Flughafenverfahren befinden oder „vollziehbar ausreisepflichtig sind“, sowie Geduldete und andere Ausländer, die über einen nicht verfestigten Aufenthaltsstatus aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen verfügen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2–5 AsylbLG).

Abb. 2 Regelleistungsempfänger in Sachsen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2007–2012



Quelle: SLFS 2013d: 401; eigene Darstellung

Bei den Regelleistungsempfängern handelt es sich mehrheitlich um junge Erwachsene, Jugendliche und Kinder: Ende 2012 waren ca. 59 Prozent aller Regelleistungsempfänger unter 30 Jahren; der Anteil der Regelleistungsempfänger unter 15 Jahren betrug 20 Prozent (vgl. SLFS 2013b: 9).

Im Jahr 2012 kamen – wie auch in den vorigen Jahren – mehr als die Hälfte aller Regelleistungsempfänger aus asiatischen Ländern. Neben den asiatischen Staaten Indien (691 Personen), Pakistan (575 Personen) und dem Libanon (567 Personen) gehörten zu den Hauptherkunftsländern der Regelleistungsempfänger auch die Russische Föderation (638 Personen), Tunesien (472 Personen) und Serbien (450 Personen) (SLFS 2013d: 400). Durch den Anstieg der Asylanträge im Jahr 2013 dürfte die Zahl der Regelleistungsempfänger auch 2014 steigen, insbesondere derer aus europäischen (vor allem der Russischen Föderation) und asiatischen (vor allem Syrien), in etwas geringerem Umfang aber auch aus afrikanischen Ländern (vor allem Somalia und Eritrea) (BMI 2014).

Über zwei Drittel der in Sachsen lebenden Asylbewerber (68,0 %) waren Ende Dezember 2012 in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, 27,9 Prozent dezentral und 4,1 Prozent in Aufnahmeeinrichtungen (SLFS 2013b: 8) (Info-Box 1). Familien mit minderjährigen Kindern (54,5 %) und alleinstehende Frauen (54,8 %) lebten zum größten Teil in Gemeinschaftsunterkünften (SLFS 2013b: 13).





### **Info-Box 1 Unterbringung von Asylsuchenden in Sachsen: der ‚Heim-TÜV‘**

Nach einem Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung, der zwischen sechs Wochen und drei Monaten dauert, werden die meisten Asylbewerber in sog. Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Auch in Sachsen lebt der überwiegende Teil der Asylbewerber in einer Gemeinschaftsunterkunft (vgl. SLFS 2013d: 400).

Um eine menschenwürdige Unterbringung der Heimbewohner zu gewährleisten, werden seit 2010 alle Gemeinschaftsunterkünfte regelmäßig von Mitarbeitern des Sächsischen Ausländerbeauftragten (Kap. 3.2.3) besucht und begutachtet (sog. Heim-TÜV). Vor dem Besuch wird die zuständige Unterbringungsbehörde um die Übersendung statistischer Daten gebeten. Der Besuch wird erst drei bis sieben Tage vorher angekündigt; damit soll vermieden werden, dass versucht wird, die Verhältnisse kurzfristig zu verbessern. Am Tag des Besuchs interviewt ein vierköpfiges Datenerhebungsteam des Ausländerbeauftragten die Heimbewohner und führt Gespräche mit der zuständigen Unterbringungsbehörde, den mit der Flüchtlingsarbeit betrauten Sozialarbeitern sowie den Betreibern und Mandatsträgern durch. Um die in der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft herrschenden Lebensbedingungen detailliert zu erfassen, wird ein eigens dafür entwickelter Heim-TÜV-Fragebogen eingesetzt. Die verwendeten Indikatoren wurden in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren für die soziale Flüchtlingsarbeit in Sachsen (z. B. Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsorganisationen) ausgearbeitet. Sie beziehen sich auf zehn Faktoren: Unterbringung von Familien und Frauen; Sicherheit im Heim; soziale Betreuung; Frauen- und Familiengerechtigkeit; Integration von Kindern; Bildungsangebote; Mitwirkungsmöglichkeiten; Lage und Infrastruktur; Zustand und Umfeld; gesellschaftliche Einbindung (vgl. Sächsischer Ausländerbeauftragter 2014: 17–21). Die Ergebnisse der Begutachtung werden dann zur Stellungnahme an die Unterbringungsbehörde weitergeleitet, die für das Heim zuständig ist. Anschließend werten die Mitarbeiter des Sächsischen Ausländerbeauftragten die Ergebnisse nach einem Heim-TÜV-Bewertungsschema aus, indem sie sie für alle Faktoren nach einem Ampelsystem einordnen: grün (angemessen), gelb (zu beobachten) und rot (unangemessen). Die Farben stehen jeweils für einen bestimmten Wert: grün = +1, gelb = 0 und rot = -1. Daraus werden für jeden der zehn Faktoren Durchschnittswerte berechnet und aus diesen wiederum ein durchschnittlicher Gesamtwert für die Unterkunft, wobei wichtigere Faktoren höher gewichtet werden. Die Ergebnisse des Heim-TÜV – sowohl die für die einzelnen Faktoren als auch das Gesamtergebnis – werden danach wieder in Farbwerten konvertiert. Die Werte zwischen -0,50 und -1 werden rot, die zwischen +0,49 und -0,49 gelb und die zwischen +0,50 und +1,00 als grün dargestellt. Diese Darstellung wird als Ampelprotokoll bezeichnet. Darüber hinaus werden positive Aspekte hervorgehoben und Verbesserungsmöglichkeiten erörtert.

Durch dieses System lassen sich alle Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen miteinander vergleichen. Der Sächsische Ausländerbeauftragte versucht auf diese Weise, Standards für eine menschenwürdige und angemessene Unterbringung von Flüchtlingen zu setzen, regt zu einer Weiterentwicklung der Heimunterbringung von Flüchtlingen an und mahnt ggf. Verbesserungen an. Seit der Einführung des Heim-TÜV 2010 haben sich die Zustände in sächsischen Flüchtlingsheimen deutlich verbessert: Der Anteil der als ‚rot‘ eingestuften Heime sank von 50 Prozent (2010) auf 10 Prozent (2011) und liegt mittlerweile bei 0 Prozent (2013) (vgl. Sächsischer Ausländerbeauftragter 2014: 5).





### 2.3 Statistischer Überblick über die im Freistaat Sachsen lebenden Zuwanderer

#### *Ausländische Bevölkerung: sichtbarer Anstieg in den letzten Jahren*

Fast ein Vierteljahrhundert nach der Wiedervereinigung leben weiterhin deutlich weniger Zuwanderer in den ostdeutschen als in den westdeutschen Bundesländern. Außerdem unterscheidet sich die Zusammensetzung der zugewanderten Bevölkerung in allen ostdeutschen Bundesländern mit Ausnahme von Berlin grundlegend von der in den westdeutschen Bundesländern. Ein überdurchschnittlich großer Anteil der in Ostdeutschland – insbesondere in Sachsen – wohnenden Zuwanderer stammt traditionell aus asiatischen Ländern, während europäische Zuwanderer im Freistaat vergleichsweise unterrepräsentiert sind. Durch die oben beschriebenen Zuwanderungsbewegungen der letzten Jahre zeichnet sich jedoch langsam ein Wandel in der Struktur der Zuwandererbevölkerung ab. Die Veränderung zeigt sich schon in einer Zunahme der sächsischen Ausländerbevölkerung insgesamt: Durch die gestiegene kräftige Zuwanderung ist die nichtdeutsche Bevölkerung des Freistaats seit 2010 um knapp 24 Prozent gewachsen (Abb. 3).

Daten zur ausländischen Bevölkerung bieten die Bevölkerungsfortschreibung und das AZR (Info-Box 2). Die in Abb. 3 ausgewiesenen Zahlen nach AZR und Bevölkerungsfortschreibung zeigen den deutlichen Anstieg der ausländischen Bevölkerung in Sachsen seit 2010. Laut diesen Datenquellen lebten im Jahr 2013 zwischen knapp 96.000 und knapp 107.000 Ausländer im Freistaat.<sup>47</sup> Auffällig ist, dass die Zahlen des AZR deutlich über denen der Bevölkerungsfortschreibung liegen – obgleich das AZR lediglich Ausländer erfasst, die seit mindestens drei Monaten im Freistaat (bzw. in Deutschland) wohnen. Nach den Zahlen des AZR betrug der Ausländeranteil in Sachsen im Jahr 2013 2,6 Prozent, nach der Bevölkerungsfortschreibung (auf Grundlage des Zensus 2011) lag er bei 2,4 Prozent (Statistisches Bundesamt 2014c). Woraus diese deutlichen Abweichungen zurückzuführen sind, wird derzeit noch untersucht (Info-Box 2).

Der Ausländeranteil in Sachsen liegt nach beiden Datenquellen weit unter dem der Bundesrepublik Deutschland insgesamt: Dieser betrug 2013 nach Bevölkerungsfortschreibung 8,6 Prozent und nach AZR 9,5 Prozent (Statistisches Bundesamt 2014c).

---

<sup>47</sup> Laut Zensus 2011 lebten in Sachsen zum Zeitpunkt der Volkszählung am 09.05.2011 74.810 Ausländer, was zum damaligen Zeitpunkt einem Bevölkerungsanteil von 1,9 Prozent entsprach (Abb. 4) (SLFS 2013d: 39). Laut AZR hielten sich 2011 89.136 Ausländer in Sachsen auf (Abb. 3).



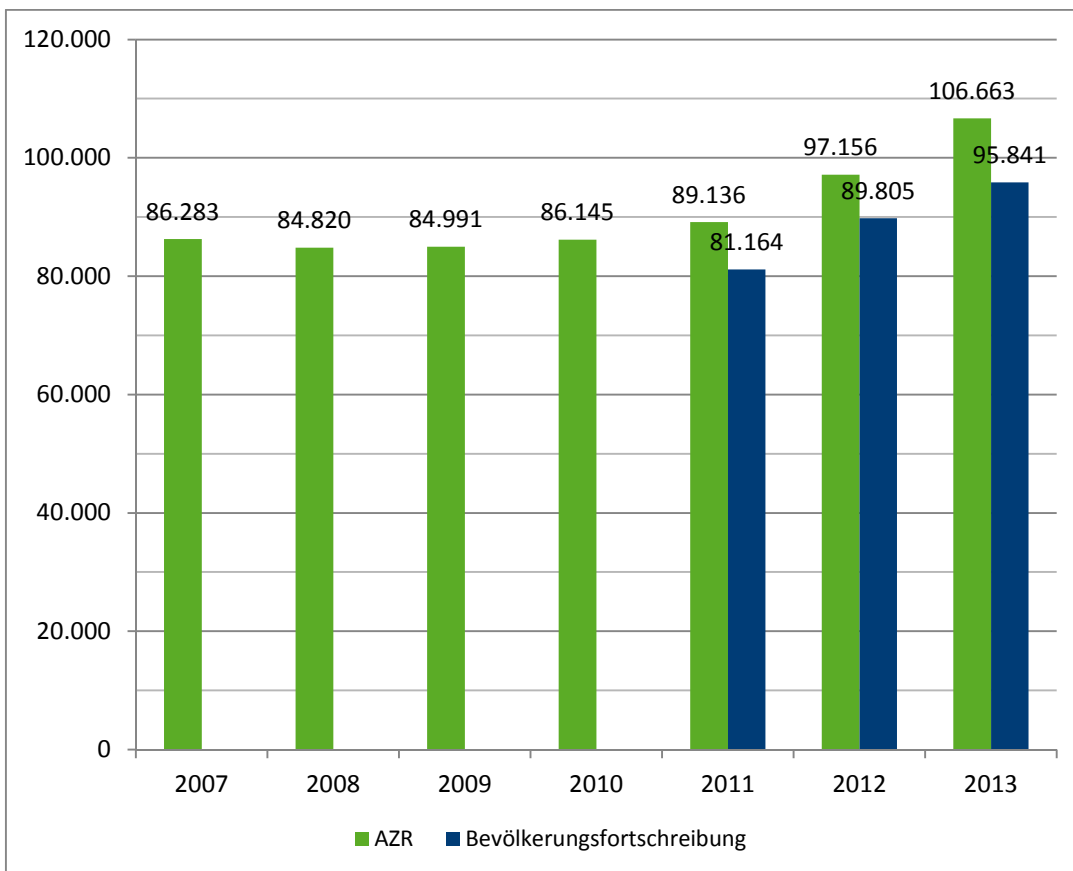
### **Info-Box 2 Daten zur ausländischen Bevölkerung**

Daten zur ausländischen Bevölkerung in Deutschland bietet sowohl die Bevölkerungsfortschreibung als auch das Ausländerzentralregister (AZR).

Die Bevölkerungsfortschreibung erfasst den Bevölkerungsstand nach dem jeweils letzten Zensus und die Ergebnisse der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten- und Sterbefälle), der Wanderungsstatistik (Zu- und Fortzüge), Staatsangehörigkeitswechseln und Ehescheidungen. Zudem berücksichtigt sie nachträglich berichtete Meldungen. Die betreffenden Daten werden von den Standesämtern, Meldebehörden und Amtsgerichten monatlich an die Statistischen Landesämter übermittelt. Die Fortschreibung erfolgt zum einen für die Bevölkerung insgesamt, zum anderen aber auch getrennt nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Wohnort und Staatsangehörigkeit. Der Zensus 2011 bietet eine neue Grundlage für die Bevölkerungsfortschreibung. Dadurch hat sich gezeigt, dass die Bevölkerung in Deutschland bei früheren Zählungen um ca. 1,5 Millionen überschätzt wurde. Dies ist insbesondere auf eine Überschätzung der ausländischen Bevölkerung (1,1 Millionen) zurückzuführen.

Das AZR erfasst die ausländische Bevölkerung zusätzlich zu ihrer Erfassung im Melderegister. Hier werden jedoch nur Informationen über Ausländer gespeichert, die sich „nicht nur vorübergehend“ im Bundesgebiet aufhalten (§ 2 Abs. 1 AZRG), d. h. in der Regel länger als drei Monate. Die entsprechenden Daten werden von den lokalen Ausländerbehörden an das BAMF (die Registerbehörde des AZR) übermittelt. Das AZR ermöglicht eine weitergehende Differenzierung der ausländischen Bevölkerung als die Bevölkerungsfortschreibung, da es z. B. auch Informationen zu Staatsangehörigkeiten, Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsstatus enthält. Die Zahlen zur ausländischen Bevölkerung nach AZR und Zensus unterscheiden sich deutlich. Die Abweichungen werden derzeit vom Statistischen Bundesamt und dem BAMF analysiert. Anders als bei der Bevölkerungsfortschreibung können im AZR die Daten nicht anhand der Ergebnisse des Zensus 2011 korrigiert werden: Zwischen der Registrierung von Ausländern im AZR und der Ausländerzahl im Zensus gibt es keinen Zusammenhang (vgl. BMI/BAMF 2014: 143f.).

Abb. 3 Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Sachsen 2007–2013



Anmerkung: Aufgrund der Überschätzung der ausländischen Bevölkerung bis 2010 werden nur Daten der Bevölkerungsfortschreibung berichtet, die auf Grundlage des Zensus 2011 ermittelt wurden (Jahr 2013: Stand zum 30.09.).

Quelle: Statistisches Bundesamt 2014c; eigene Darstellung

### *Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen: Zensus liefert erstmals differenzierte Zahlen*

Die in Abb. 3 dargestellten Zahlen zeigen zwar die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung im Freistaat Sachsen in den letzten Jahren. Sie geben jedoch keinen Aufschluss über die Größe der sächsischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund, da die Ausländerstatistik Deutsche mit Migrationshintergrund zwangsläufig nicht berücksichtigt. Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen gab es bislang keine verlässlichen Ergebnisse, wie sie etwa für die westlichen Bundesländer mit dem Mikrozensus vorliegen (Info-Box 3).



### **Info-Box 3 Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Definition und Besonderheiten in Sachsen**

Als Personen mit Migrationshintergrund gelten nach der Definition des Statistischen Bundesamts für den Mikrozensus „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (Statistisches Bundesamt 2013b). Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund gehören folglich auch Spät-/Aussiedler, eingebürgerte Personen und Personen, denen bei der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit neben einer anderen Staatsangehörigkeit verliehen wurde.

Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland, bei der 1 Prozent der Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt wird. Seit 2005 erfassen die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt in diesem Rahmen indirekt auch den Migrationshintergrund. Dazu werden die betreffenden Personen zu eigener Zuwanderung und Staatsangehörigkeit sowie zu der ihrer Eltern befragt. Bei der Erhebung des Zensus 2011 wurde eine etwas andere Definition von Migrationshintergrund zugrunde gelegt als im Mikrozensus: Hier wurde nicht wie im Mikrozensus Zuwanderung nach 1949 erfasst, sondern Zuwanderung nach 1955.

In Bezug auf den Migrationshintergrund wurden Ergebnisse des Mikrozensus bislang nur für die neuen Bundesländer insgesamt veröffentlicht, nicht für einzelne Bundesländer. Begründet wurde dies damit, dass die in der Befragung der 1-Prozent-Stichprobe des Mikrozensus erfassten Ausländer auf die Gesamtzahl der Ausländer in der Bevölkerungsfortschreibung hochgerechnet werden. Hochrechnungsgrundlage war bislang in den neuen Bundesländern die Fortschreibung auf Basis des 3. Oktobers 1990. Diese Hochrechnungsgrundlage wurde mit Vorliegen der Ergebnisse des Zensus 2011 neu justiert. Der Zensus ermittelte gegenüber den ‚alten‘ Fortschreibungsergebnissen einen überproportional hohen Rückgang der ausländischen Bevölkerung. Das Ergebnis wirkt sich damit zwangsläufig auf die Qualität der Hochrechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt aus.

Das im Mikrozensus genutzte Verfahren einer Klumpenstichprobe kann die Ergebnisqualität des Merkmals Migrationshintergrund beeinträchtigen, wenn eine im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung relativ kleine Bevölkerungsgruppe räumlich sehr ungleichmäßig in der Fläche verteilt lebt. Die allgemeine Veröffentlichungsregel des Mikrozensus, wonach nur Länderergebnisse mit Werten unter 5.000 (weniger als 50 Fälle in der Stichprobe) mit einem einfachen relativen Standardfehler von über 15 Prozent behaftet sind und demnach nicht nachgewiesen werden, wäre damit für dieses Merkmal nicht mehr anwendbar.

Für ein Flächenland wie Sachsen, in dem einerseits der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung sehr gering und andererseits die Bevölkerung mit Migrationshintergrund sehr ungleich verteilt ist – mit Anteilen von ca. 8 bis 10 Prozent in den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz und ca. 3 Prozent im Erzgebirgskreis (Tab. A. 1) – kann sich diese ungleiche Verteilung einer vergleichsweise kleinen Anzahl von Personen bei der Hochrechnung sehr deutlich auswirken. Dies gilt vor allem im Unterschied zu Vergleichsregionen (z. B. Landkreisen) in westdeutschen Bundesländern, in denen zwar ähnlich viele Personen mit Migrationshintergrund leben, die Gesamtbevölkerung jedoch kleiner und somit der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung größer ist als in Sachsen. Entsprechend tritt der beschriebene Effekt bei der Erfassung und Hochrechnung dort vermutlich nicht auf bzw. ist weniger stark ausgeprägt.

Aus diesen Gründen erlaubte der Mikrozensus bislang keine Aussagen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen. Seit Juni 2014 stehen jedoch die Ergebnisse des Zensus 2011 für Auswertungen zur Verfügung. Eine entsprechende Sonderauswertung hat das Statistische Landesamt des Freistaats Sachsen für den SVR-Forschungsbereich vorgenommen;



sie ermöglicht erstmals differenzierte Aussagen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund (z. B. zu Erwerbstätigkeit).

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Landesamts des Freistaats Sachsen sollen ab November 2014 und somit nach Redaktionsschluss dieser Studie auch Ergebnisse des Mikrozensus nach Migrationshintergrund für Sachsen und weitere neue Bundesländer veröffentlicht werden. Hintergrund dafür ist die Hochrechnung der Mikrozensusdaten anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 rückwirkend ab Berichtsjahr 2011. Vergleiche dieser Mikrozensus-Ergebnisse mit denen des Zensus 2011 zum Migrationshintergrund zeigen keine negativen Auffälligkeiten mehr für die neuen Bundesländer. Die Ergebnisse für 2005 bis 2010 werden für Sachsen jedoch aus den oben genannten Gründen weiterhin nicht veröffentlicht.

Der Zensus 2011 gibt nun erstmals detaillierter Auskunft über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen. Danach hatten insgesamt 175.910 der am 11. Mai 2011 in Sachsen ansässigen Personen einen Migrationshintergrund; 101.090 von ihnen (ca. 58 %) besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit. Demnach hatten zum damaligen Zeitpunkt 4,4 Prozent der sächsischen Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Dieser Wert liegt weit unter dem Durchschnittswert der Wohnbevölkerung im Bundesgebiet insgesamt, der zum gleichen Zeitpunkt 19,2 Prozent betrug (Abb. 4) (Statistisches Bundesamt 2014g). In Sachsen ist der Anteil der dort lebenden Personen mit Migrationshintergrund jedoch höher als in den übrigen ostdeutschen Bundesländern mit Ausnahme von Berlin und Brandenburg.<sup>48</sup> In den fünf ostdeutschen Ländern lag er 2011 zwischen 3,5 Prozent (Thüringen) und 4,6 Prozent (Brandenburg) (Statistisches Bundesamt 2014j).

Das Geschlechterverhältnis in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist ausgeglichen. 65,2 Prozent (ca. 114.600 Personen) der Personen mit Migrationshintergrund haben eigene Wanderungserfahrung, sind also selbst (nach Deutschland) zugewandert (sog. 1. Generation); 34,8 Prozent (ca. 61.300 Personen) sind in Deutschland geboren. Von den Zuwanderern der 1. Generation sind 22,1 Prozent (23.430 Personen) vor 1990 zugewandert, 29,4 Prozent (31.130 Personen) zwischen 1990 und 1999 und 48,6 Prozent seit 2000. Von den in Deutschland Geborenen haben 75,4 Prozent die deutsche Staatsangehörigkeit, unter den selbst Zugewanderten sind es nur 47,9 Prozent (SLFS 2014g). Nach einer vom Statistischen Landesamt des Freistaats Sachsen für den SVR-Forschungsbereich vorgenommenen Schätzung auf der Grundlage des Zensus lebten 2011 in Sachsen 22.150 Spätaussiedler (SLFS 2014d),<sup>49</sup>

<sup>48</sup> Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Berlin lässt sich schlecht mit der anderer ostdeutscher Bundesländer vergleichen, da sich die Migrationsgeschichte der Stadt aufgrund ihrer Teilung bis 1990 grundlegend von der der übrigen ostdeutschen Bundesländer unterscheidet.

<sup>49</sup> „Die Ermittlung der Spätaussiedler erfolgte nach einem Modell und ist damit nur als Schätzung zu betrachten. Als Spätaussiedler werden Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bezeichnet, die nach



das entspricht einem Anteil von ca. 12,6 Prozent an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bzw. von ca. 0,6 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Nach Ansicht verschiedener Experten lebt von den ursprünglich den ostdeutschen Bundesländern zugewiesenen Spät-/Aussiedlern noch ein Drittel bis die Hälfte dort (vgl. Weiss 2013: 386). Würde diese Schätzung für Sachsen stimmen, so wohnten ca. 38.200 bis 57.900 Spät-/Aussiedler noch im Freistaat (s. Kap. 2.2). Die anhand des Zensus geschätzte Zahl der Spätaussiedler liegt somit deutlich unter dieser Schätzung sowie der im ZIK berichteten Schätzung von 46.000 Spät-/Aussiedlern (vgl. SMS 2012b: 8).<sup>50</sup> Da es sich in allen Fällen um Schätzungen handelt, sollten die Zahlen mit Vorsicht interpretiert werden. In Anbetracht der erst seit Juli 2014 möglichen Schätzung auf Grundlage der Daten des Zensus 2011 ist jedoch zu vermuten, dass die bis dato verfügbaren Zahlen zu den in Sachsen lebenden Spät-/Aussiedlern zu hoch lagen.

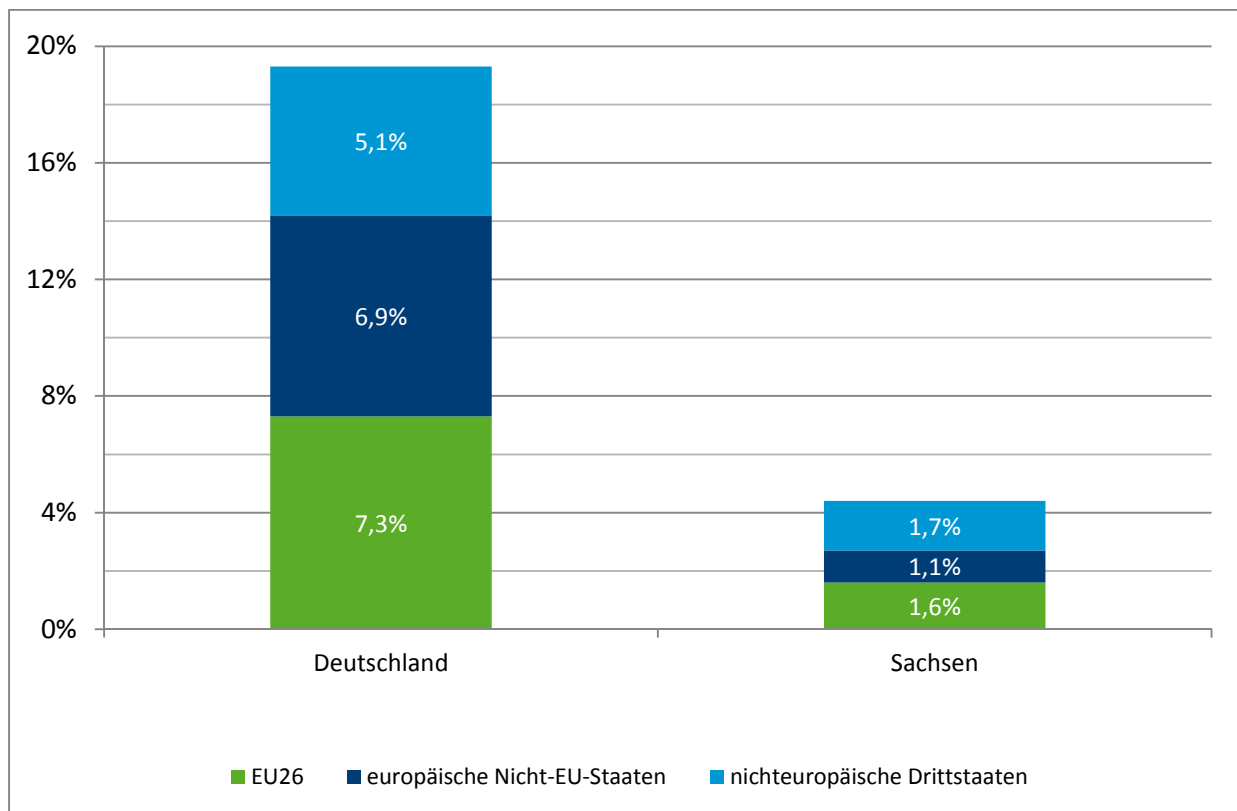
Die deutliche Mehrheit der in Sachsen lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund wohnt in einer der großen Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig. Entsprechend beträgt der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in diesen Städten zwischen 7,9 Prozent (Chemnitz) und 9,9 Prozent (Leipzig) und liegt damit deutlich höher als in den verschiedenen Landkreisen (Tab. A. 1 im Anhang).

---

dem 1. Januar 1993 aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, Russland, Rumänien, Polen sowie Kasachstan zugewandert sind“ (SLFS 2014d).

<sup>50</sup> Die Schätzung anhand des Zensus 2011 bezieht sich ausschließlich auf Spätaussiedler, also Personen, die nach dem 01.01.1993 zugewandert sind. In den Jahren 1991 und 1992 sind 13.568 Aussiedler nach Sachsen gekommen (Landesdirektion Sachsen 2014). Selbst wenn man diese vollständig hinzurechnet und davon ausgeht, dass alle 1991 und 1992 zugewanderten Aussiedler noch in Sachsen leben, ergibt sich ein Höchstwert von etwa 36.000 Personen.

Abb. 4 Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland und Sachsen 2011



Anmerkung: Datenbasis ist der Zensus 2011.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2014i; eigene Darstellung

#### *Zusammensetzung der Zuwandererbevolkerung in Sachsen: Europa und Asien sind wichtige Herkunftsräume*

Dadurch, dass seit 2010 mehr Ausländer vor allem aus europäischen Ländern zuziehen, hat sich die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung im Freistaat leicht gewandelt. Wie in den meisten ostdeutschen Bundesländern war und ist vor allem der Anteil an Zuwanderern aus asiatischen Ländern vergleichsweise hoch, ebenso die Zahl der Personen, die per Zuweisung dorthin gekommen sind (Weiss 2007: 39–40). Die in Abb. 5 dargestellten Zahlen zeigen, dass zur Zeit des Zensus ca. 40 Prozent der sächsischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus außereuropäischen Drittstaaten stammten. Im gesamten Bundesgebiet lag dieser Anteil dagegen nur bei 26,5 Prozent. Diese Ergebnisse beziehen sich zwar nicht allein auf Zuwanderer aus asiatischen Ländern, sondern auf alle Personen mit einem nichteuropäischen Migrationshintergrund (Zugewanderte aus Drittstaaten und ihre Nachkommen). Dennoch deuten die Zahlen auf einen hohen Anteil asiatischer Zuwanderer im Freistaat hin, denn trotz einer zunehmenden Diversifizierung der Zuwandererbevolkerung in den letzten Jahren (Tab. 2)



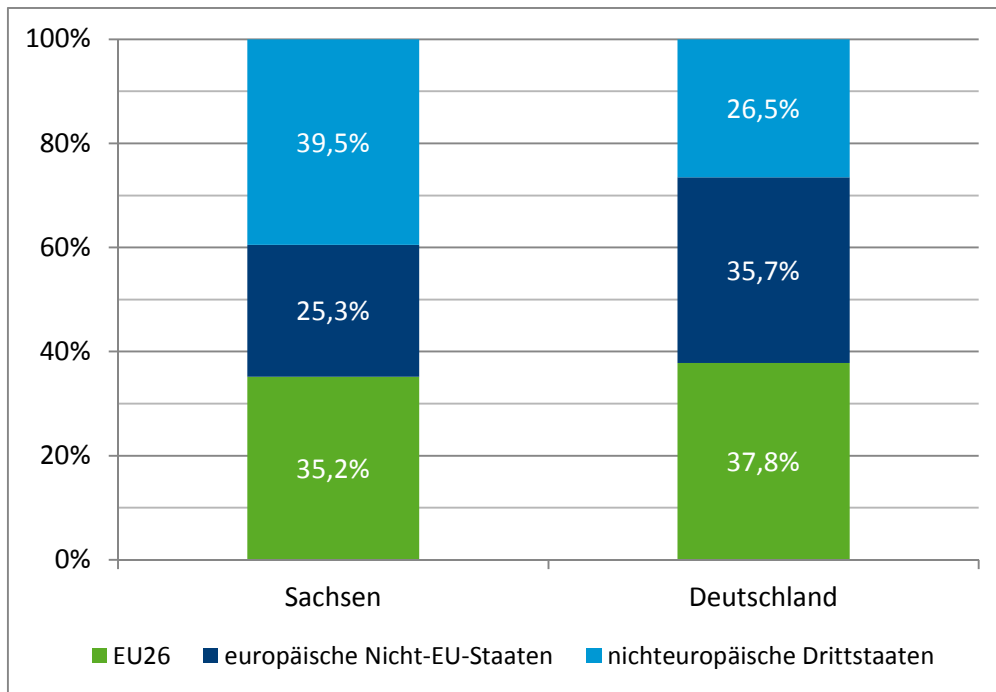
leben in Sachsen weiterhin nur relativ wenig Personen aus Afrika, Nord- und Südamerika sowie Australien und Ozeanien (Tab. A. 2 im Anhang). Im Vergleich zum Bundesgebiet insgesamt ist zudem der Anteil der Zuwandererbevolkerung aus europäischen Nicht-EU-Staaten deutlich niedriger.<sup>51</sup> Dies dürfte vorrangig auf die unterschiedliche Migrationsgeschichte in Ost- und Westdeutschland (Kap. 2.1) zurückzuführen sein; dadurch gibt es beispielsweise in Sachsen wie in anderen ostdeutschen Bundesländern nicht so viele Personen mit türkischem oder jugoslawischem Migrationshintergrund wie in den alten Bundesländern (vgl. Statistisches Bundesamt 2013b; Weiss 2007: 42). Der Anteil der in Sachsen lebenden Personen aus anderen EU-Staaten an allen Personen mit Migrationshintergrund unterscheidet sich nur geringfügig vom gesamtdeutschen Durchschnitt. Das hängt evtl. damit zusammen, dass seit 1990 eine unbestimmte Zahl von Zuwanderern aus EU-Ländern bzw. ihre in Deutschland geborenen Kinder innerhalb Deutschlands nach Sachsen umgezogen sind. Allerdings ist zu vermuten, dass sich die Gruppen der Personen mit EU-Migrationshintergrund im Osten und Westen der Bundesrepublik aufgrund der unterschiedlichen Zuwanderungsgeschichte deutlich unterscheiden: Im Westen dürfte ein größerer Teil dieser Gruppe aus den EU14-Staaten stammen, während im Osten mehr Personen aus den EU10-Staaten stammen dürften, insbesondere durch die Zuwanderung der letzten Jahre (Kap. 1.2). Spätaussiedler stellen mit einem Anteil von 12,6 Prozent eine der zentralen Großgruppen der in Sachsen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, die insbesondere der Herkunftsregion „europäische Nicht-EU-Staaten“ und in geringerem Umfang den EU10-Staaten zuzuordnen sind.

---

<sup>51</sup> Die Gruppe der europäischen Nicht-EU-Staaten (aber auch der nichteuropäischen Drittstaaten) ist insgesamt sehr heterogen zusammengesetzt und enthält z. B. Staaten, wie die Türkei oder die Russische Föderation, deren Territorien zu einem beträchtlichen Teil in Asien liegen. Differenziertere Daten liegen nicht vor.



Abb. 5 Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland und Sachsen nach Herkunftsgebieten 2011



Anmerkung: Datenbasis ist der Zensus 2011.

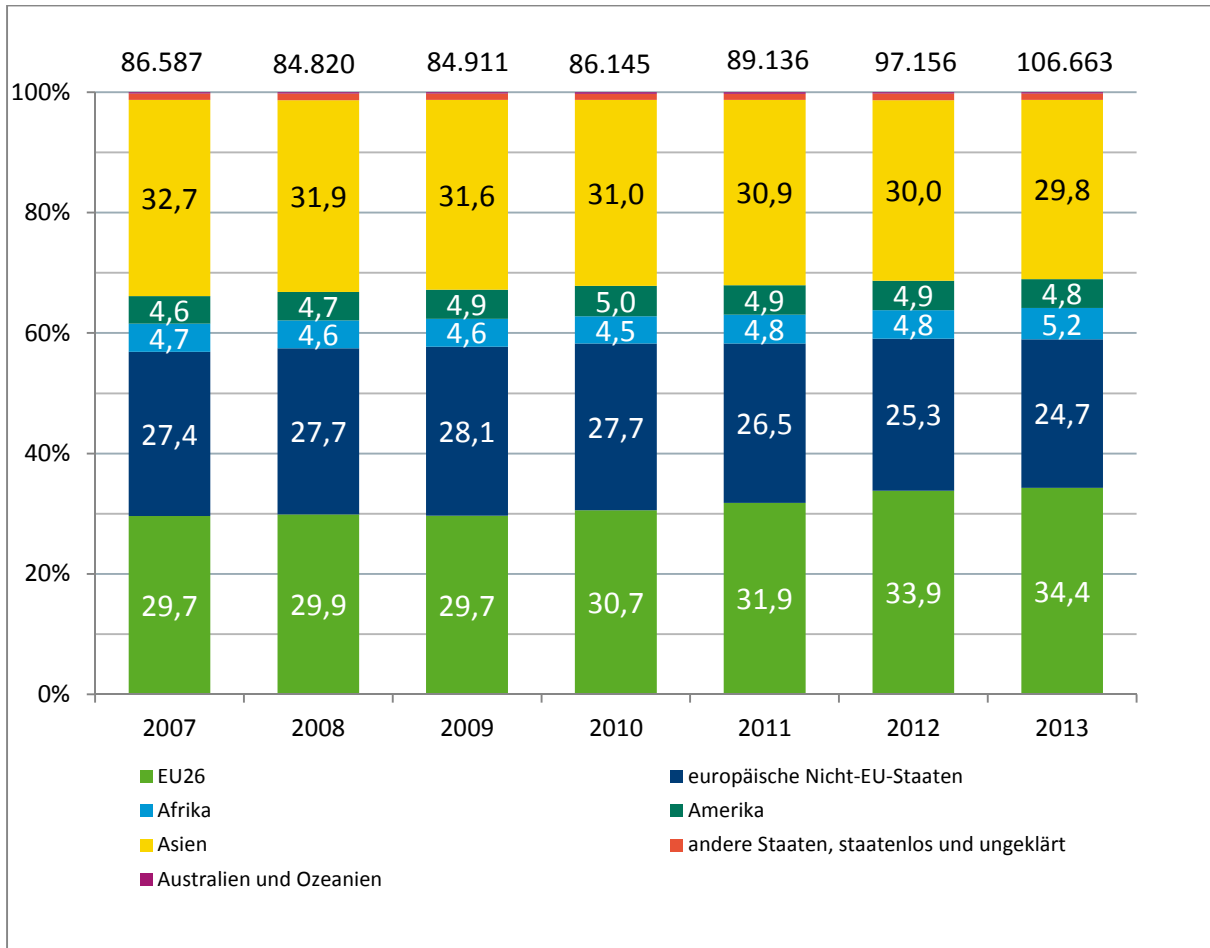
Quelle: Statistisches Bundesamt 2014i; eigene Darstellung

Die Zahlen in Abb. 6 zeigen deutlich, dass die ausländischen Zuwanderer aus EU-Staaten seit 2010 zugenommen haben; absolut ist ihre Zahl von 26.418 Personen (2010) auf 36.670 in Jahr 2013 Personen gestiegen. Seit 2011 sind somit Zahl und Anteil der in Sachsen lebenden EU-Ausländer höher als die der aus Asien stammenden Ausländer, der bislang größten Herkunftsgruppe der in Sachsen lebenden Zuwanderer. Absolut ist mittlerweile auch die Zahl der Ausländer aus europäischen Nicht-EU-Staaten, Asien, Amerika und Afrika gestiegen (Tab. A. 2 im Anhang). Der Zuwachs der Asiaten geht zum Teil auf den erhöhten Zuzug von Indern und Chinesen zurück, deren Zahl von 1.821 im Jahr 2010 auf 3.067 im Jahr 2013 (Inder) bzw. von 3.405 auf 4.570 (Chinesen) angestiegen ist. Die Zahl der Vietnamesen geht hingegen seit 2007 stetig zurück: Hielten sich im Jahr 2007 noch insgesamt 9.302 Vietnamesen in Sachsen auf, so waren es 2013 nur noch 7.670 Personen. Dieser Rückgang kann vermutlich auch auf die Einbürgerung einer größeren Zahl von Vietnamesen zurückgeführt werden, die von den in Sachsen lebenden Ausländern die höchste Einbürgerungsneigung zeigen (Kap. 3.2.3). Auch die



Zahl der Zuwanderer aus arabischen Ländern (vor allem Syrien, Pakistan, Libanon und dem Iran)<sup>52</sup> hat zugenommen.

Abb. 6 Ausländische Bevölkerung in Sachsen nach Herkunftsgruppen 2007–2013



Anmerkung: Datenbasis ist das AZR.<sup>53</sup>

Quelle: Statistisches Bundesamt 2009; 2010; 2011; 2012a; 2013a; eigene Darstellung

Der Zuwachs an Ausländern aus EU-Ländern geht in erster Linie auf Zuwanderer aus südeuropäischen und vor allem ost- und südosteuropäischen Ländern zurück: Insbesondere bei Bulgaren und Rumänen (EU-2) ist ein großer Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen (Tab. A. 2 im

<sup>52</sup> So hat sich beispielsweise die Anzahl der Syrer, die sich im Freistaat aufhalten, innerhalb von drei Jahren mehr als verdoppelt (von 721 auf 1.574).

<sup>53</sup> Die Kroaten, die sich im Jahr 2013 in Sachsen aufhielten, sind nicht in der Zahl der Zuwanderer aus EU-Staaten enthalten, obwohl das Land zum 01.01.2013 der EU beigetreten ist. Ihre Zahlen wurde stattdessen bei den ausländischen Personen aus europäischen Nicht-EU-Staaten berücksichtigt.



Anhang).<sup>54</sup> Auch aus den Ländern, die der EU 2004 beigetreten sind (EU10), wanderten deutlich mehr Ausländer zu. Dabei handelt es sich in erster Linie um Polen, die sich bereits 2007 in vergleichsweise großer Zahl in Sachsen aufhielten, sowie um Ungarn, Tschechen und Slowaken. Im Jahr 2013 lebten in Sachsen erstmals seit der Wende mehr Russen bzw. Polen als Vietnamesen (Tab. A. 3 im Anhang).<sup>55</sup> Letztere stellten bis 2012 die zahlenmäßig größte Gruppe der im Freistaat lebenden Ausländer. Die gestiegene Zahl von Personen aus den alten EU-Mitgliedstaaten (EU14) geht in hohem Maße auf die Zuwanderung aus den vier südeuropäischen Ländern zurück, die besonders stark von der Staatsschuldenkrise betroffen sind (vgl. SVR 2013: 54–61).

Die ausländische Bevölkerung sowohl aus EU- als auch aus Nicht-EU-Staaten ist in Sachsen zwischen 2010 und 2013 schneller gewachsen als im Bundesgebiet insgesamt (Tab. 4). In Gesamtdeutschland ist lediglich die Zahl von Ausländern aus EU2-Ländern rascher gestiegen. Da in Sachsen vor 2010 vergleichsweise wenig EU-Zuwanderer lebten, liegt die sächsische Ausländerbevölkerung aus EU-Staaten jedoch weiterhin deutlich unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt: Am 31. Dezember 2012 hatten lediglich 34,8 Prozent der sächsischen Ausländerbevölkerung die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats (ohne Kroatien); in Gesamtdeutschland betrug der Anteil 40,9 Prozent (Tab. A. 3 im Anhang).

Tab. 4 Veränderungen der ausländischen Bevölkerung aus europäischen Ländern in Sachsen und in Deutschland zwischen 2010 und 2013

	<b>Sachsen</b>	<b>Deutschland</b>
<b>Europa insgesamt</b>	<b>+25,3 %</b>	<b>+12,6 %</b>
<b>EU26</b>	+38,8 %	+27,9 %
<b>EU14</b>	+30,2 %	+9,7 %
<b>EU10</b>	+37,8 %	+50,5 %
<b>EU2</b>	+75,1 %	+105,7 %

Anmerkung: Datenbasis ist das AZR.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2011; 2012a; 2013a; eigene Darstellung

<sup>54</sup> Dabei ist besonders die Anzahl der Rumänen im Freistaat deutlich gestiegen: Wohnten dort 2010 lediglich 1.255 Rumänen, so hat sich ihre Zahl in den letzten drei Jahren mehr als verdoppelt und belief sich am 31.12.2013 auf 2.702 Personen.

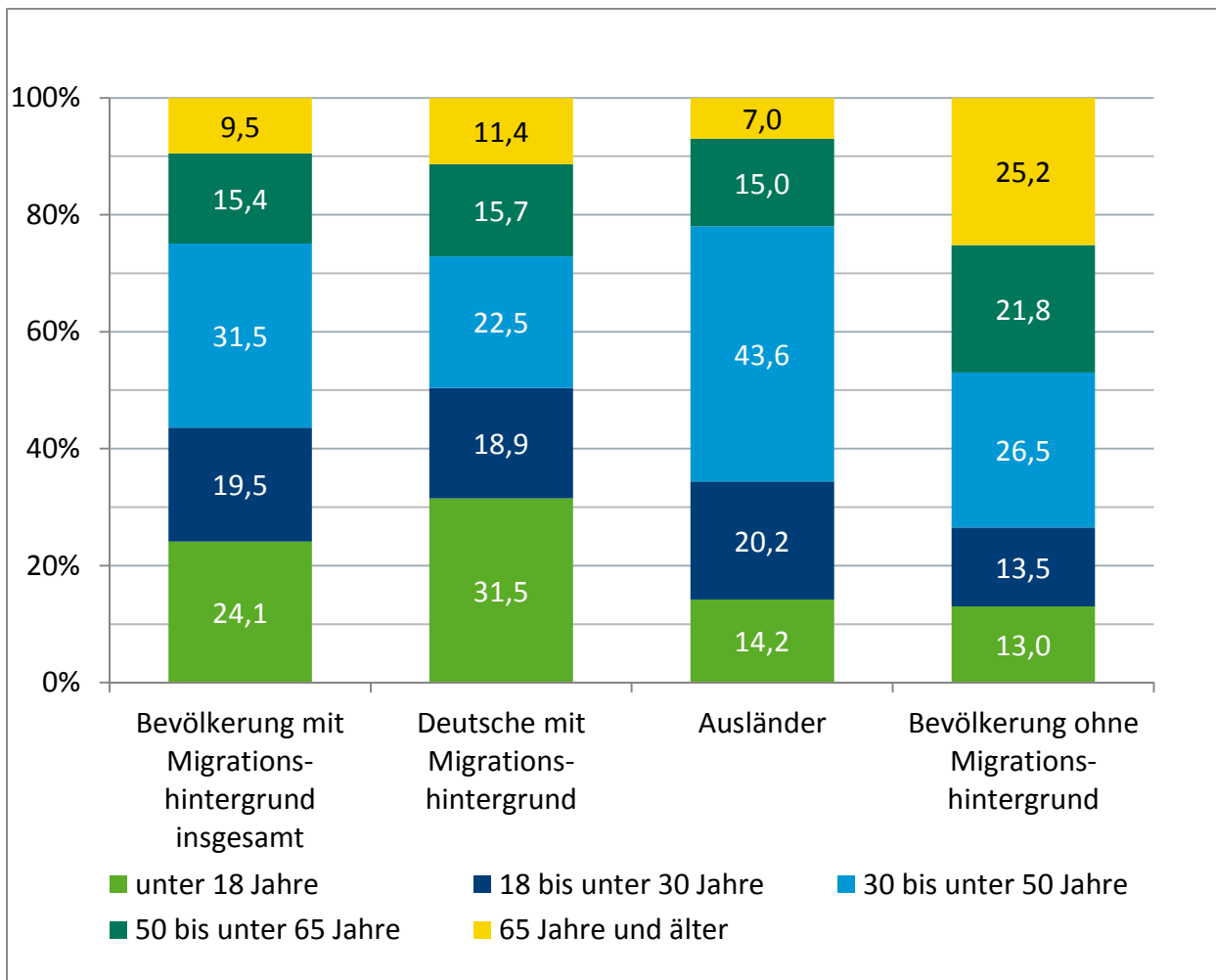
<sup>55</sup> Im Jahr 2010 lebten in Sachsen 6.196 Polen, 2013 waren es 8.538. Die russische Bevölkerung im Freistaat wuchs zeitgleich von 7.395 Personen auf 8.987 Personen an.



*Altersstruktur der Zuwandererbevolkerung in Sachsen: Zuwanderer jünger als Bevölkerung ohne Migrationshintergrund*

Die Struktur der Zuwandererbevolkerung unterscheidet sich deutlich von der der einheimischen Bevölkerung. Während die Zuwanderer im Freistaat vergleichsweise jung sind, ist in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund der Anteil älterer Personen sehr hoch: Mehr als ein Viertel der einheimischen Bevölkerung ist bereits im Rentenalter, und beinahe die Hälfte ist über 50 Jahre alt (Abb. 7).

Abb. 7 Altersstruktur der sächsischen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund 2011



Anmerkung: Datenbasis ist der Zensus 2011.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2014h; eigene Darstellung

43,6 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind jünger als 30 Jahre; von den Deutschen mit Migrationshintergrund sind es sogar 50,4 Prozent. Zudem ist fast ein Viertel aller



in Sachsen wohnenden Personen mit Migrationshintergrund jünger als 18 Jahre. Demgegenüber sind von den Deutschen ohne Migrationshintergrund nur 26,5 Prozent unter 30 Jahre und 13,0 Prozent unter 18 Jahre. Der auffallend hohe Anteil minderjähriger Deutscher mit Migrationshintergrund und der vergleichsweise geringe Anteil der unter 18-jährigen Ausländer ist vermutlich auf die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von 1999/2000 zurückzuführen: Seit dem 1. Januar 2000 erwerben im Inland geborene Kinder von Ausländern bei der Geburt automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn mindestens ein Elternteil ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt und seit mindestens acht Jahren in Deutschland lebt (Kap. 3.2.3).<sup>56</sup>

Durch die jüngere Altersstruktur der Zuwanderer verändert sich auch die Zusammensetzung der sächsischen Bevölkerung in den jüngeren Generationen: Bereits heute haben 7,9 Prozent aller unter 18-jährigen Bewohner des Freistaats einen Migrationshintergrund; in der Bevölkerung über 65 Jahre sind es lediglich 1,7 Prozent (Statistisches Bundesamt 2014h). Der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund liegt zwar weiterhin deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnittswert.<sup>57</sup> Jedoch ist offensichtlich, dass die in Sachsen lebenden Zuwanderer erheblich dazu beitragen, die im ZIK (vgl. SMS 2012b: 8) beschriebenen Herausforderungen des demografischen Wandels, insbesondere das sinkende Potenzial an Erwerbspersonen abzufedern.<sup>58</sup>

#### *Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen in Sachsen: ein Drittel unbefristet*

Staatsangehörige aus Drittstaaten, die nach Deutschland einreisen und sich im Bundesgebiet aufhalten wollen, benötigen im Gegensatz zu Unionsbürgern<sup>59</sup> grundsätzlich einen

---

<sup>56</sup> Die Personen, die unter diese Regelung fallen, müssen sich zwischen ihrem 18. und ihrem 23. Lebensjahr für eine Staatsangehörigkeit entscheiden (d. h. sie müssen entweder auf die ausländische oder auf die deutsche Staatsangehörigkeit verzichten). Tun sie dies nicht, verlieren sie automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. Allerdings soll diese sog. Optionspflicht nach dem Willen der Ende 2013 gebildeten Regierungskoalition aus CDU, CSU und SPD für „in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern“ abgeschafft werden (vgl. CDU/CSU/SPD 2013; BT-Drs. 18/1312). Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Abschaffung der Optionspflicht wurde Anfang Juli 2014 im Bundestag beschlossen. Zu Redaktionsschluss dieser Studie im August 2014 war vorgesehen, dass die Regelung im September 2014 im Bundesrat beraten wird.

<sup>57</sup> Laut Zensus 2011 haben 27,0 Prozent der Bevölkerung unter 18 Jahre einen Migrationshintergrund (vgl. Statistisches Bundesamt 2014g).

<sup>58</sup> Schon heute ist ein deutlicher Rückgang der Personen im Erwerbsalter abzusehen: Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung Sachsens wird „von mehr als 60 % auf 53 % im Jahr 2025 sinken“ (SMS 2012b: 8).

<sup>59</sup> Für Unionsbürger, die als Arbeitnehmer oder Selbständige in einem anderen Mitgliedstaat arbeiten, gelten Arbeitnehmerfreizügigkeit und Niederlassungsfreiheit. Sie fallen nicht unter das Aufenthaltsgesetz, sondern unter das Freizügigkeitsgesetz/EU. Daher kann die Zuwanderung von Unionsbürgern nach Deutschland politisch nicht nennenswert gesteuert werden. Drittstaatsangehörige haben dagegen kein



Aufenthaltstitel (§ 4 Abs. 1 AufenthG). Seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes am 1. Januar 2005 gibt es hauptsächlich zwei Aufenthaltstitel: eine (zeitlich befristete) Aufenthaltserlaubnis und eine (zeitlich unbefristete) Niederlassungserlaubnis. Hinzu kam am 28. August 2007 ein dritter Aufenthaltstitel: die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG (vgl. BMI/BAMF 2013: 169). Zum 1. August 2012 ist für Hochqualifizierte die Blue Card eingeführt worden (s. Kap. 2.4.1). Die Aufenthaltserlaubnis wird hauptsächlich zu vier Zwecken ausgestellt (vgl. Schneider 2012): Ausbildung, Erwerbstätigkeit, humanitäre Gründe (z. B. zur Regelung des Aufenthalts anerkannter Flüchtlinge und Asylberechtigter) und Familiennachzug. Der Aufenthalt von Asylbewerbern und Ausreisepflichtigen ist gesondert geregelt. Asylbewerber erhalten für die Dauer ihres Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung und ausreisepflichtige Ausländer, sofern die Ausreisepflicht nicht durchgesetzt werden kann, eine Duldung (vgl. BMI/BAMF 2013: 169–172).<sup>60</sup> Es fällt auf, dass mehr als ein Drittel aller in Sachsen aufhältigen Drittstaatsangehörigen zum Jahresende 2013 ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besaß. Hierbei handelt es sich entweder um eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach dem bis Ende 2004 geltenden Ausländergesetz (AuslG) oder um eine unbefristete Niederlassungserlaubnis nach dem AufenthG, das zum 1. Januar 2005 das AuslG ersetzt hat. Diese Personen unterliegen in Deutschland keinen aufenthaltsrechtlichen Beschränkungen, zudem genießen sie, sofern sie in Besitz einer Daueraufenthaltserlaubnis-EU sind (§ 9a AufenthG) innerhalb der Europäischen Union Freizügigkeit. 17,4 Prozent der in Sachsen lebenden Drittstaatsangehörigen hatten eine befristete Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen. Etwas mehr als ein Zehntel (11,3 %) waren geduldet oder hatten aufgrund eines laufenden Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung (Kap. 1.2). Ähnlich viele (10,9 %) besaßen eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung. Nur wenige Drittstaatsangehörige hatten eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (etwa weil sie asylberechtigt, nach der Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtlinge anerkannt waren oder aufgrund von Abschiebungsverboten subsidiär geschützt waren). Auch eine befristete Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit hatten nur wenige; von diesen kommt fast die Hälfte (47,6 %) aus asiatischen Ländern (Statistisches Bundesamt 2014b).

---

generelles Recht auf Einwanderung nach und Niederlassung in Deutschland. Zu den Zuzugsmotiven von Unionsbürgern liegt kaum statistisch belastbares Material vor; aus dem Mikrozensus 2008 ist jedoch bekannt, dass Arbeitsaufnahme mit 42,8 Prozent das dominante Zuzugsmotiv der EU-Zuwanderer nach Deutschland ist (vgl. SVR 2013: 63).

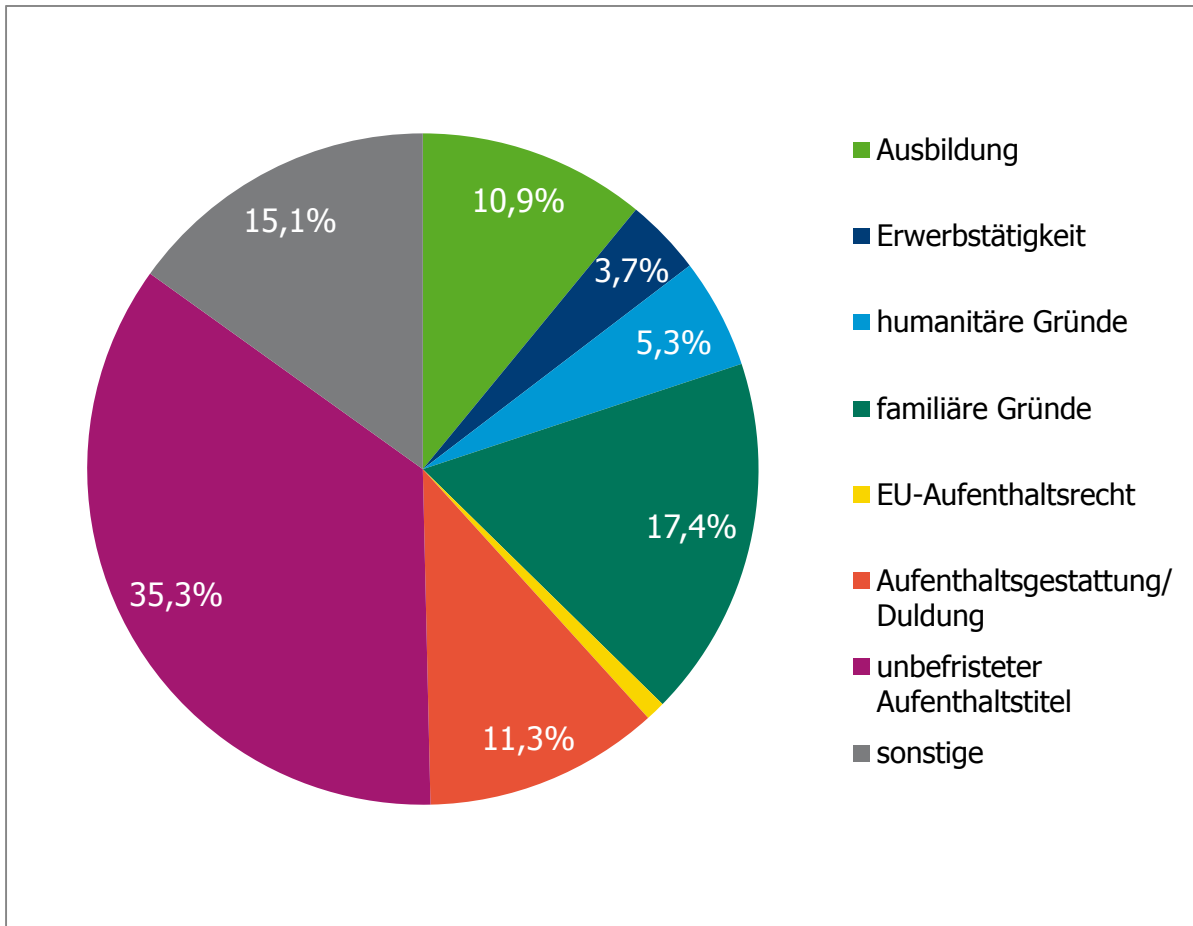
<sup>60</sup> Die Duldung ist kein regulärer Aufenthaltstitel, sondern begründet lediglich ein Vollstreckungshindernis, d.h. die Abschiebung wird ausgesetzt. Der Aufenthalt bleibt jedoch rechtswidrig (vgl. Schneider 2012: 46).



Abb. 8 zeigt die Verteilung der 69.516 Drittstaatsangehörigen, die sich nach Angaben des AZR am 31. Dezember 2013 in Sachsen aufhielten, nach Aufenthaltszwecken.

Es fällt auf, dass mehr als ein Drittel aller in Sachsen aufhältigen Drittstaatsangehörigen zum Jahresende 2013 ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besaß. Hierbei handelt es sich entweder um eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach dem bis Ende 2004 geltenden Ausländergesetz (AuslG) oder um eine unbefristete Niederlassungserlaubnis nach dem AufenthG, das zum 1. Januar 2005 das AuslG ersetzt hat. Diese Personen unterliegen in Deutschland keinen aufenthaltsrechtlichen Beschränkungen, zudem genießen sie, sofern sie in Besitz einer Daueraufenthaltserlaubnis-EU sind (§ 9a AufenthG) innerhalb der Europäischen Union Freizügigkeit. 17,4 Prozent der in Sachsen lebenden Drittstaatsangehörigen hatten eine befristete Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen. Etwas mehr als ein Zehntel (11,3 %) waren geduldet oder hatten aufgrund eines laufenden Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung (Kap. 1.2). Ähnlich viele (10,9 %) besaßen eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung. Nur wenige Drittstaatsangehörige hatten eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (etwa weil sie asylberechtigt, nach der Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtlinge anerkannt waren oder aufgrund von Abschiebungsverboten subsidiär geschützt waren). Auch eine befristete Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit hatten nur wenige; von diesen kommt fast die Hälfte (47,6 %) aus asiatischen Ländern (Statistisches Bundesamt 2014b).

Abb. 8 Aufenthaltszwecke der am 31. Dezember 2013 in Sachsen lebenden  
Drittstaatsangehörigen



Quelle: Statistisches Bundesamt 2014b; eigene Darstellung

## 2.4 Migrationspolitische Aktivitäten im Freistaat Sachsen

### 2.4.1 Migrationspolitische Aktivitäten des Bundes

*Migrationspolitische Reformen auf Bundesebene: Blue Card, § 18c AufenthG, Neuregelung der Beschäftigungsverordnung*

Der Bundesgesetzgeber hat in den vergangenen Jahren wichtige „Weichenstellungen in der Migrationspolitik“ (SVR 2014: 70) vorgenommen. Dadurch wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die Deutschland im internationalen Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte attraktiv machen.

Seit August 2012 können Drittstaatsangehörige eine Blaue Karte EU beantragen (§ 19a AufenthG), wenn sie einen deutschen oder einen anerkannten ausländischen





Hochschulabschluss haben (oder einen ausländischen Hochschulabschluss, der einem deutschen vergleichbar ist) und einen Arbeitsvertrag mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorweisen können (in sog. Mangelberufen 37.128 Euro). Bei der Erteilung einer Blue Card wird die Vorrangprüfung nicht angewendet (§ 2 Abs. 2 BeschV), d. h. wenn die genannten Gehälter erreicht sind, wird nicht überprüft, ob für den betreffenden Arbeitsplatz einer deutscher oder ein anderweitig bevorrechtigter Arbeitnehmer in Frage kommt. Inhaber einer Blauen Karte EU können nach 33 Monaten, bei ausreichender Kenntnis der deutschen Sprache ggf. sogar bereits nach 21 Monaten, eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis erhalten, und ihre Familienangehörigen erhalten vollen Arbeitsmarktzugang (das gilt auch für niedrig qualifizierte Familienangehörige).<sup>61</sup>

Im Rahmen der Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie wurde zudem ein Aufenthaltstitel zur Arbeitssuche eingeführt, der von der Richtlinie nicht vorgegeben war. Personen mit einem anerkannten akademischen Abschluss können nun einen Aufenthaltstitel für sechs Monate erhalten, um einen Arbeitsplatz zu suchen, sofern sie über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten (§ 18c AufenthG). Finden sie einen Arbeitsplatz, können sie sofort einen Aufenthaltstitel nach §§ 18ff. AufenthG erhalten.

Mit der Beschäftigungsverordnung (BeschV), die im Juli 2013 in Kraft getreten ist, wurde der deutsche Arbeitsmarkt zudem erstmals auch für Fachkräfte ohne akademischen Abschluss geöffnet (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 BeschV), Drittstaatsangehörige, die in bestimmten, von der BA festgesetzten Mangelberufen ausgebildet sind, können nach der neuen BeschV nun auch ohne einen akademischen Abschluss nach Deutschland ziehen. Das war bislang nur in wenigen Ausnahmen möglich.

Weitere Liberalisierungen betreffen ausländische Selbständige, Studierende und Hochschulabsolventen: Für ausländische Selbständige wurde die Mindestinvestitionssumme von einer viertel Million Euro abgeschafft (§ 21 Abs. 1 AufenthG). Internationale Studierende dürfen nun neben dem Studium 120 volle bzw. 240 halbe anstatt 90 voller oder 180 halber Tage pro Jahr arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen wurde der Aufenthalt liberalisiert. Sie haben nach ihrem Abschluss nun 18 statt wie zuvor 12 Monate Zeit, um einen angemessenen Arbeitsplatz zu finden (§ 16 Abs. 4 AufenthG). Während dieser Zeit haben sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Außerdem kann

---

<sup>61</sup> Von den insgesamt 6.150 Blauen Karten EU, die 2013 in Deutschland für Regelberufe (§ 19a AufenthG i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 2a BeschV) erteilt wurden, entfielen 205 auf Sachsen (3,3 %), von den 5.140 Blauen Karten EU für Mangelberufe (§ 19a AufenthG i. V. m. § 2 Abs. 2 BeschV) wurden 162 (3,2 %) in Sachsen erteilt (BAMF 2014h). Nur wenige der Blauen Karten EU erhielten neu einreisende Drittstaatsangehörige (BAMF 2014i).



nun ein Aufenthaltstitel erteilt werden, wenn jemand eine inländische Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat (§ 16 Abs. 5b AufenthG).

Durch diese Gesetzesnovellen und Verordnungen hat Deutschland mittlerweile im OECD-Vergleich das Zuwanderungsrecht „mit den geringsten Beschränkungen für die beschäftigungsorientierte Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte“ (OECD 2013: 15). Die gesetzlichen Änderungen liegen zwar in der Zuständigkeit des Bundes, das Land Sachsen hat aber durch seinen Einfluss im Bundesrat auf ihre Umsetzung hingearbeitet (vgl. SMS 2012b: 10f.; BR-Drs. 185/11). Mit dem „Abbau rechtlicher und administrativer Hürden“ durch den Bundesgesetzgeber sind dem SMWA zufolge wesentliche Ziele des ZIK im Bereich der qualifizierten Zuwanderung erreicht, und auch das SMI sieht die gesetzlichen Änderungen als ausreichend an (SMS 2012b: 10f.; vgl. SMI 2014a; SMWA 2014).

#### *Fachkräfte-Offensive: inländische Potenziale nutzen und Zuwanderung fördern*

Die Bundesregierung legte im Jahr 2011 ein Konzept vor, in dem sie die Sicherung des Fachkräftebedarfs zu einem der wesentlichen Ziele der Politik erklärte (BMAS 2011). Im Vordergrund steht dabei zwar, die inländischen Potenziale zu nutzen und zu fördern, jedoch wird auch betont, dass diese durch mehr qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland ergänzt werden soll. Am 5. Juni 2012 startete eine gemeinsame „Fachkräfte-Offensive“ von BMAS, BMWi und BA, die das Fachkräftekonzept der Bundesregierung „durch eine breit angelegte, öffentlichkeitswirksame Informations- und Mobilisierungskampagne“ ergänzen soll (BMAS 2012: 15). Der Kooperation von BMAS, BMWi und BA haben sich mittlerweile weitere Partner angeschlossen. Die Fachkräfte-Offensive bietet zum einen Unternehmen die Möglichkeit, sich mit dem Thema Fachkräftesicherung auseinanderzusetzen. Zum anderen können sich Fachkräfte zum Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt informieren. Das zugehörige Online-Portal ([www.fachkraefte-offensive.de](http://www.fachkraefte-offensive.de), 25.08.2014) soll die wichtigsten Akteure über das Thema sensibilisieren, informieren, mobilisieren und vernetzen und so dafür sorgen, dass die Fachkräftestrategie optimal umgesetzt wird. Zudem soll es Unternehmen dabei unterstützen, ihren Bedarf an qualifizierten Fachkräften für die Zukunft sicherzustellen und auch ausländische Arbeitnehmer zu gewinnen. In diesem Zusammenhang wendet sich insbesondere das Willkommensportal „Make it in Germany“ an Zuwanderer.

#### *Make it in Germany: ein Willkommensportal für Zuwanderer*

Das Willkommensportal „Make it in Germany“ ([www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com), 25.08.2014), das sich an Fachkräfte aus dem Ausland richtet, ist Teil der Fachkräfte-Offensive. Es soll zur



Werbung von Fachkräften beitragen und die Willkommenskultur in Deutschland stärken.<sup>62</sup> Das Portal bündelt Erstinformationen zum beruflichen Einstieg für internationale Fachkräfte und zum Leben in Deutschland allgemein. In der Rubrik „I made it“ berichten Fachkräfte, die bereits nach Deutschland zugewandert sind, von ihren persönlichen Erfahrungen und Eindrücken. Neben Branchenporträts, die vor allem die MINT-Berufe vorstellen, und einem Ratgeber zu den Schritten, die nötig sind, um in Deutschland zu arbeiten, ruft das Willkommensportal auch junge Zuwanderer dazu auf, in Deutschland zu studieren oder eine Ausbildung zu absolvieren. Eine weitere Rubrik richtet sich speziell an Unternehmen, die nur zögerlich auf internationale Fachkräfte zurückgreifen. Dabei werden mittelständischen Unternehmen die Vorteile der Beschäftigung internationaler Fachkräfte nahegebracht und mögliche Anwerbewege gezeigt. Die Bilanz nach ein Dreiviertel Jahren „Make it in Germany“ zeigte erste Erfolge: Von Juni 2012 bis Ende 2013 besuchten über eine drei Millionen Besucher das Onlineportal. 90 Prozent von ihnen stammen aus dem Ausland. Am häufigsten erkundigten sich Fachkräfte aus Indien, Vietnam, Indonesien, Russland und Italien auf der Willkommensplattform.<sup>63</sup> Die besondere Attraktivität des Willkommensportals sieht das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) darin, dass es ein weltoffenes, gastfreundliches und vielfältiges Land präsentiert. Indonesien, Vietnam und Indien sind zudem ‚Pilotländer‘: Fachkräfte aus diesen Ländern werden von sog. „Make it in Germany“-Beratern bei der Jobsuche in Deutschland angeleitet und unterstützt und auf ihren Aufenthalt in Deutschland vorbereitet. Auch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), eine Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit, erhält viele Anfragen über das Willkommensportal. (vgl. BMWi 2013).<sup>64</sup>

#### *MobiPro-EU und Triple Win: Vermittlung von Fachkräften*

MobiPro-EU ([www.thejobofmylife.de](http://www.thejobofmylife.de), 25.08.2014) ist ein Sonderprogramm des Bundes zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa“. Es richtet sich an Ausbildungsinteressierte und arbeitslose Fachkräfte aus EU-Ländern zwischen 18 und 35 Jahren, die in Deutschland eine betriebliche Berufsausbildung oder eine qualifizierte Beschäftigung in einem Engpassberuf

---

<sup>62</sup> Vgl. <http://www.make-it-in-germany.com/die-offensive/>, <http://www.fachkraefte-offensive.de/DE/Die-Offensive/Kampagne/hintergrund-der-kampagne-info.html>, 25.08.2014.

<sup>63</sup> Vgl. <http://www.make-it-in-germany.com/make-it/aktuelles/2014-01-09/>, 25.08.2014.

<sup>64</sup> Vgl. a. <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Ausbildung-und-Beruf/Fachkraeftesicherung/willkommenskultur-und-zuwanderung,did=603900.html>, 25.08.2014.



aufnehmen möchten. Umgesetzt wird das Programm von der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit.

Das Programm Triple Win ist eine Kooperation der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und der ZAV. Durchgeführt wird es vom Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM). Über dieses Programm sollen Fachkräfte aus Drittstaaten (speziell Pflegekräfte) für den deutschen Arbeitsmarkt gewonnen werden. Der Kontakt wird in der Regel über die lokalen Arbeitsämter hergestellt, wo Fachkräfte ihre Bewerbungsunterlagen einreichen und Auswahlgespräche mit ihnen geführt werden. Ausgewählte Fachkräfte werden dann an deutsche Krankenhäuser vermittelt, die Stellen zu besetzen haben. Die Grundidee des Programms ist, dass von der Vermittlung alle Seiten profitieren: die Unternehmen in Deutschland, die Fachkräfte selbst und ihre Herkunftsländer (triple win).<sup>65</sup>

Wie viele ausländische Ausbildungsinteressenten über MobiPro-EU eine Arbeit bzw. Ausbildung in Sachsen aufgenommen haben, lässt sich derzeit nicht abschließend feststellen (es sind mindestens sechs). Auch zu Vermittlungen im Rahmen des Projekts Triple Win sind entsprechende Aussagen nicht möglich, da keine regionalisierte Vermittlung innerhalb Deutschlands stattfindet: Stattdessen richtet sich das Programm an die derzeitigen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Arbeitgeber (vgl. SMWA 2014).

Die sächsischen Kammern haben – zumeist im Rahmen dieser Bundesprogramme – einzelne Projekte auf den Weg gebracht, mit denen sie versuchen, ausländische Auszubildende aus dem Ausland zu gewinnen. Zum Erfolg dieser Ansätze äußern sich die Kammern laut SMWA noch verhalten: Von den betreffenden Jugendlichen werde vermutlich nur ein geringer Teil die Ausbildung in Deutschland erfolgreich beenden. Hauptgründe für die hohe Zahl der Abbrüche seien vor allem sprachliche Barrieren und ein eingeschränktes Mobilitätsverhalten seitens der Auszubildenden (vgl. SMWA 2014).

#### *Fachkräfteinitiative ostdeutsche Zukunftsfelder: Fachkräftesicherung in den neuen Bundesländern*

Die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer fördert auch regionale Strategien zur Fachkräftegewinnung. Dazu gehört die „Fachkräfteinitiative ostdeutsche Zukunftsfelder“ (<http://www.fachkraefteinitiative-ostdeutschland.de/>, 25.08.2014), die die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie das generelle

<sup>65</sup> Vgl. <http://www.giz.de/de/weltweit/20322.html>;  
[http://www.giz.de/de/mit\\_der\\_giz\\_arbeiten/11666.html](http://www.giz.de/de/mit_der_giz_arbeiten/11666.html), 25.08.2014.



Wirtschaftswachstum in den ostdeutschen Bundesländern fördern soll. Eine überregionale Projekt- und Transferstelle vernetzt die einzelnen regionalen Maßnahmen in den neuen Bundesländern, so dass Erfahrungen ausgetauscht werden können. Das erste Treffen fand im Oktober 2010 in Berlin statt. Auf einer Fachtagung im April 2013 wurde neben Handlungsfeldern und Strategien auch diskutiert, welche Möglichkeiten kleinere und mittlere Unternehmen haben, die das Potenzial ausländischer Fachkräfte erschließen wollen. Neben den Fachtagungen, zu denen namhafte Akteure aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft eingeladen werden, organisiert die Fachkräfteinitiative ostdeutsche Zukunftsfelder auch Projektveranstaltungen und Dialogreihen rund um das Thema Fachkräftesicherung in den ostdeutschen Bundesländern. Die Projekte der teilnehmenden Regionen sind auf der Internetseite aufgeführt.<sup>66</sup>

#### **2.4.2 Migrationspolitische Aktivitäten des Landes**

Der Freistaat Sachsen betont im ZIK, dass die demografische Entwicklung zu seinen zentralen Zukunftsaufgaben gehört, da auf dem Arbeitsmarkt der Nachwuchs und insbesondere Fachkräfte fehlen (vgl. SMS 2012b: 6). Um den Fachkräftebedarf zu sichern, sollen zum einen die inländischen Potenziale ausgeschöpft und zum anderen Fachkräfte aus dem Ausland angeworben werden. Dazu sollen Hürden beseitigt werden, die einer qualifizierten Zuwanderung entgegenstehen, und die Integration der Fachkräfte soll gefördert werden. Das ZIK bezieht sich aber nicht nur auf den wirtschaftlichen Aspekt der Fachkräftesicherung, sondern betont, dass Migration auch gesellschaftlich eine Bereicherung sei (vgl. SMS 2012b: 9).

##### *Fachkräftestrategie 2020: Zuwanderung als wichtiger Baustein*

Fachkräfte zu gewinnen ist ein wichtiges Ziel der sächsischen Wirtschaft, denn der demografische Wandel wird den Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften in Zukunft erhöhen. Dafür hat die Sächsische Staatsregierung im April 2012 die „Fachkräftestrategie 2020“ beschlossen. Als zentrale Felder, in denen der Staat handeln muss, um den Fachkräftebedarf zu decken, benennt das Konzept Bildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die gesteuerte Zuwanderung und Ansiedlung von Fachkräften (vgl. SMWA 2012). Im Rahmen der „Fachkräftestrategie 2020“ soll ein breiter öffentlicher Dialog zwischen Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Bevölkerung stattfinden. Das Sächsische SMWA beruft deshalb halbjährliche

---

<sup>66</sup> Vgl. [www.fachkraefteinitiative-ostdeutschland.de/](http://www.fachkraefteinitiative-ostdeutschland.de/), 25.08.2014.



Fachkräfteforen ein, die dem Austausch dienen und in deren Rahmen die Handlungsfelder der sächsischen Fachkräftestrategie thematisiert und diskutiert werden.<sup>67</sup> Bisher wurden hier schon Themen wie Personalentwicklung im Mittelstand, die duale Ausbildung oder die Gestaltung eines familienfreundlichen Freistaats behandelt. Im Sinne einer Willkommens- und Anerkennungskultur wird in der Präambel der Fachkräftestrategie betont, dass „Offenheit und Wertschätzung gegenüber zugewanderten Personen“ „eine wesentliche Grundlage dafür [sind], dass es in Sachsen durch Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften und ihren Familien gelingt, die Folgen des demografischen Wandels für den Arbeitsmarkt zu lindern“ (SMWA 2012: 2). Strategische Ziele der „Fachkräftestrategie 2020“ im Bereich Zuwanderung sind, (1) die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen zu vereinfachen, (2) ein bedarfsgerechtes Angebot an Anpassungsqualifizierungen zu schaffen, (3) die Ansiedlung von Fachkräften zu fördern und (4) ausländerfreundliche Zuwanderungssysteme zu etablieren (vgl. SMWA 2012: 10).

Im Februar 2014 wurde dem sächsischen Kabinett der erste Bericht über die Umsetzung dieser Strategie vorgelegt. Er weist darauf hin, dass durch die Änderung der Gesetzeslage inzwischen die Rahmenbedingungen für die Zuwanderung neuer Fachkräfte nach Deutschland verbessert wurden.<sup>68</sup> Damit sind nach Einschätzung des SMWA die wichtigsten Forderungen des ZIK bereits umgesetzt (vgl. SMWA 2014). Mit Fragen der Fachkräftezuwanderung nach Sachsen beschäftigte sich auch das Fachkräfteforum „Zuwanderung“, das am 16. Mai 2012 tagte. Neben der Fachkräftezuwanderung wurden auch andere Forderungen des ZIK erörtert, etwa die Etablierung einer Willkommenskultur und die Erhöhung der Zahl der ausländischen Studierenden an sächsischen Hochschulen.<sup>69</sup>

#### *Imagekampagne: Sachsen in In- und Ausland bekannter und attraktiver machen*

Laut ZIK setzt das SMWA auf eine „stärkere Verflechtung von Tourismus, Standortwerbung und Investorenakquise“ (SMS 2012b: 11). Dazu wurde eine Imagekampagne erarbeitet, die Sachsen im Ausland bekannter machen und als attraktiven Lebensort bewerben soll. Eine zentrale Internetplattform ([www.so-geht-saechsisch.de](http://www.so-geht-saechsisch.de), 25.08.2014) informiert allgemein über Sachsen und das Leben dort. An ausländische Fachkräfte richtet sich vor allem die Plattform [www.heimat-fuer-fachkraefte.de](http://www.heimat-fuer-fachkraefte.de) (25.08.2014). Sie informiert u. a. über Arbeitsplätze und

<sup>67</sup> Vgl. [www.fachkraefteforum.sachsen.de](http://www.fachkraefteforum.sachsen.de), 25.08.2014)

<sup>68</sup> Die verbesserten Zuwanderungsbedingungen gehen zum großen Teil auf gesetzliche Änderungen auf Bundesebene zurück (Kap. 2.4.1), z. B. auf das Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der EU und die Änderung der BeschV (vgl. SMWA 2014).

<sup>69</sup> Vgl. <http://www.fachkraefteforum.sachsen.de/211.htm>, 25.08.2014.



Karriereaussichten sowie über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Sachsen, aber auch über Aspekte wie Wohnen und Leben<sup>70</sup> sowie Kultur und Freizeit<sup>71</sup>. Ziel der Kampagne ist vor allem, Fachkräfte (sowie Selbständige und Gründer) aus dem In- und Ausland für Sachsen zu gewinnen. Für ausländische Fachkräfte stehen auch Informationen zum Arbeits- und Aufenthaltsrecht bereit, allerdings wird die Homepage bislang noch nicht mehrsprachig angeboten.<sup>72</sup> Nach Auskunft des SMWA ist jedoch vorgesehen, die Zielgruppe zu erweitern; in diesem Zusammenhang sollte unbedingt eine mehrsprachige Information angeboten werden.

### *Zuwanderung nach Sachsen: ein Webportal informiert*

Seit Herbst 2013 bietet das SMI unter [www.zuwanderung.sachsen.de](http://www.zuwanderung.sachsen.de) (25.08.2014) ein neugestaltetes zweisprachiges Webportal in Deutsch und Englisch an, das alle wichtigen Informationen rund um die Zuwanderung nach Sachsen bereitstellt. Es stellt allgemeine Fakten zur Zuwanderung nach Sachsen und Zuwanderern in Sachsen bereit, u. a. die Broschüre „Ausländische Mitbürger in Sachsen“ des Statistischen Landesamts und ein Faktenblatt des SMI („Ausländer in Sachsen“) (vgl. SMS 2012b: 12), außerdem wichtige Informationen und Kontaktadressen für interessierte Zuwanderer sowohl aus EU- als auch aus Drittstaaten, z. B. zur Berufsanerkennung (mit Verweis auf das IQ Netzwerk), zum Fachkräftebedarf (mit Verweis auf Jobbörsen und Fachkräfteportale oder die Broschüre „Klugen Köpfen Türen öffnen – Qualifizierte Zuwanderung für Sachsen“) und zu AKZESS (Ausländische Fachkräfte-Zuwanderung effizient und sensibel steuern; s. u.).

Potenzielle Zuwanderer können sich zudem auf dem Portal mit Hilfe des interaktiven Wegweisers „Klick zum Aufenthaltstitel für kluge Köpfe“ darüber informieren, ob für die Zuwanderung ein Aufenthaltstitel notwendig ist und ggf. welcher.<sup>73</sup> Der Wegweiser gibt einen Überblick über die Aufenthaltstitel, die vergeben werden, und ruft im letzten Schritt direkt das passende Antragsformular auf. Der interaktive Wegweiser wurde vom SMI so konzipiert, dass Arbeitgeber wie Arbeitnehmer damit die Rechtslage für den je spezifischen Fall klären und

---

<sup>70</sup> Unter der Rubrik „Wohnen und Leben“ finden sich erste Informationen zu den Themenbereichen „Kita und Schulen“, „Senioren und Pflege“ sowie „Mobilität und Verkehr“. Weitere Informationen zu diesen Themen finden sich auf den entsprechenden Webseiten der Sächsischen Staatsregierung, zu denen Interessierte durch das Anklicken verlinkter Schlagwörter gelangen (vgl. <http://www.heimat-fuer-fachkraefte.de/wohnen-leben.html>, 25.08.2014).

<sup>71</sup> Darunter sind Informationen zu Sport- und Freizeitaktivitäten, zum Tourismus sowie zur Natur und Erholung zu finden. Auch zu diesen Themen finden sich weitere Informationen auf verlinkten Webseiten der Staatsregierung (vgl. <http://www.heimat-fuer-fachkraefte.de/kultur-freizeit.html>, 25.08.2014).

<sup>72</sup> Die Plattform [www.so-geht-saechsisch.de](http://www.so-geht-saechsisch.de) (25.08.2014) wird hingegen auch in Englisch angeboten.

<sup>73</sup> Vgl. <http://www.zuwanderung.sachsen.de/21022.htm>, 25.08.2014.





qualifizierte Zuwanderer in ihrer je individuellen Situation die besten Möglichkeiten (für sich und ggf. für ihre Familienangehörigen) ermitteln können.

Das Webportal zur Zuwanderung nach Sachsen wird offenbar intensiv genutzt: Im ersten Quartal 2014 verzeichnete es über 16.000 Besuche. Bei der Evaluierung und Weiterentwicklung der online-basierten Informationsangebote sollte die Staatsregierung überlegen, bestimmte Analyse- und Auswertungs-Tools einzusetzen, gerade in Bezug auf ihre weltweite Nutzung. Mit entsprechenden Diensten lässt sich etwa feststellen, woher die Webseiten-Besucher stammen, wie lange sie auf bestimmten Seiten verweilen und inwieweit sie Suchmaschinen nutzen. Solche Informationen können sehr hilfreich sein, um zu ermitteln, ob es sich für bestimmte Herkunftsländer oder -regionen lohnen könnte, qualifizierte Zuwanderer mit zusätzlichen ‚Marketing‘-Maßnahmen besser anzusprechen.<sup>74</sup>

Zentral in die Homepage eingebunden ist die Ende 2013 erstellte Broschüre des SMS „Willkommen im Freistaat Sachsen. Information für Migranten“.<sup>75</sup> Diese Broschüre ist so aufgebaut, dass die Informationen sowohl in Deutsch als auch in je einer Fremdsprache – entweder Arabisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch oder Spanisch – bereitgestellt werden.<sup>76</sup> Sie enthalten u. a. grundlegende Informationen zu Sachsen allgemein, zu Aufenthalt, Wohnen, Bildung, Spracherwerb, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Behörden, Vereinen, Migrantenorganisationen und Beratungsmöglichkeiten. Die Broschüre bildet ein sinnvolles ‚Handbuch‘ zur Erstorientierung für Neuzuwanderer; ein solches zu erstellen war auch im ZIK vorgesehen (vgl. SMS 2012b: 34).

#### *AKZESS: effiziente Zuwanderungssteuerung für Fachkräfte*

Das Projekt AKZESS („Ausländische Fachkräfte-Zuwanderung effizient und sensibel steuern“) soll helfen, bürokratische Hürden für Fachkräfte abzubauen. Es wird mittlerweile an mehreren Standorten umgesetzt, um Aufenthaltstitel standardisiert zu bearbeiten: Die Ausländerbehörden in Chemnitz und der Landeshauptstadt Dresden sowie der Landkreis Mittelsachsen haben im Jahr 2011 bzw. 2012 als Modellbehörden mit dem Projekt begonnen, und seit 2013 wird es

---

<sup>74</sup> Allerdings muss bei der Nutzung solcher Dienste streng darauf geachtet werden, dass der Datenschutz gewährleistet ist.

<sup>75</sup> Vgl. <http://www.willkommen.sachsen.de/index.html>, <http://www.willkommen.sachsen.de/24464.htm>, <http://www.willkommen.sachsen.de/24464.htm>, 25.08.2014.

<sup>76</sup> Im Zwischenbericht des SMS zur Umsetzung des ZIK werden lediglich die Sprachen Russisch, Polnisch, Spanisch, Englisch, Französisch aufgeführt (vgl. SMS 2014), auf der Homepage wird zusätzlich Arabisch genannt. Es sollte sichergestellt werden, dass die entsprechenden Versionen auch frei und leicht zugänglich sind. Zu Redaktionsschluss dieser Studie im August 2014 war dies noch nicht für alle Versionen der Fall; lediglich die Versionen in Englisch, Französisch, Polnisch und Deutsch konnten problemlos heruntergeladen werden (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/21313>, 25.08.2014).





auch in der Ausländerbehörde in Leipzig umgesetzt. Mithilfe von AKZESS soll das Verwaltungsverfahren für die Erteilung von Aufenthaltstiteln für qualifizierte Arbeitnehmer, Selbständige, Forscher und Studierende standardisiert und dadurch die Bearbeitung auf vier Wochen verkürzt werden. Dies soll einen möglichst schnellen Einstieg in den Arbeitsmarkt gewährleisten. Als Vorteile des Projekts werden nicht nur die Vereinheitlichung und Beschleunigung der Verwaltungsabläufe, sondern auch die Erhöhung der Transparenz hervorgehoben. AKZESS wird von einer eigenen Arbeitsgruppe begleitet und evaluiert, um das Projekt laufend zu aktualisieren und die Qualität zu sichern. Seine Ziele sind, eine hohe Servicequalität in Ausländerbehörden zu gewährleisten und durch feste Strukturen Fachkräfte optimal zu betreuen. Seit dem Start von AKZESS haben die Ausländerbehörden mehr als 4.000 Aufenthaltstitel erteilt; über 90 Prozent der Anträge wurden nach eigenen Angaben innerhalb der vorgegebenen vier Wochen bearbeitet. Entsprechend bewertet das SMI das Projekt als erfolgreich; das zeige auch die Resonanz der Projektteilnehmer. Ein Evaluationsbericht zu AKZESS wird derzeit erarbeitet und soll nach Auskunft des SMI noch im Jahr 2014 vorgelegt werden (vgl. SMI 2014a).<sup>77</sup>

*Willkommensbehörden: Ausländerbehörden in Dresden und Chemnitz als Modellbehörden in Sachsen*

In Anlehnung an das Projekt AKZESS beteiligt der Freistaat Sachsen sich außerdem an dem zweijährigen Modellprojekt „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“, das im Herbst 2013 vom BAMF initiiert wurde. Innerhalb der zweijährigen Laufzeit sollen sich die teilnehmenden Ausländerbehörden in insgesamt zehn Bundesländern interkulturell öffnen und eine Willkommenskultur umsetzen. In Sachsen fungieren dabei die Ausländerbehörden der Städte Chemnitz und Dresden seit Herbst 2013 als Modell- bzw. Partnerbehörden. Kernanliegen des Modellprojekts ist, sog. Willkommensbehörden zu schaffen und gezielt die interkulturellen Kompetenzen des Personals zu entwickeln, um eine kundenorientierte Ansprache zu gewährleisten (Vgl. SMI 2014a).<sup>78</sup>

---

<sup>77</sup> Vgl. a. <http://www.zuwanderung.sachsen.de/akzess/>, 25.08.2014.

<sup>78</sup> Vgl. a. <http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2014/20140326-abh-tagung.html>, 25.08.2014.



### 2.4.3 Migrationspolitische Aktivitäten weiterer Akteure

#### *Hochschulen als wichtige zugewanderungspolitische Akteure*

Zur Fachkräftesicherung als Zukunftsaufgabe des Freistaats Sachsen gehört auch, eine erhöhte Zahl (hoch-)qualifizierter Zuwanderer anzuwerben. Eine wichtige Zielgruppe dabei sind Hochschulabsolventen. Für Ausländer, die bereits ein Studium im Freistaat Sachsen abgeschlossen haben, fallen viele Hürden weg, mit denen (qualifizierte) Zuwanderer sonst oft zu kämpfen haben. Dazu gehören u. a. das Einleben in die neue Umgebung, der Erwerb von Sprachkenntnissen oder die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse (Kap. 3.3.1 und 3.3.2). Im ZIK hebt der Freistaat Sachsen auch die Notwendigkeit hervor, ausländische Studierende anzuwerben. (SMS 2012b: 11). Die Universitäten in Sachsen sind sich ihrer Rolle als zugewanderungs- und integrationspolitische Akteure bewusst, sie haben sich der Aufgabe, die mit der zunehmenden Internationalität und Mobilität internationaler Studierender einhergehen, angenommen und verschiedene Förderprogramme für diese Personengruppe entwickelt.

#### *Universität Leipzig: Stellung als internationaler Studienort stärken*

Das Akademische Auslandsamt der Universität Leipzig führt bereits seit 1998 das eigenständige Projekt „Leipzig Alumni International“ (LAI) durch. Dieses ist strategisch vor allem darauf ausgerichtet, das Netzwerk internationaler Studierender der Universität Leipzig auszubauen und zu pflegen, um den Austausch von Wissen und Erfahrungen zu ermöglichen. Dabei besteht das Hauptziel des Projekts darin, internationale Studierende in ihren Vorhaben nach dem Studienabschluss zu unterstützen und sie weiterhin zu begleiten. „Leipzig Alumni International“ will einerseits entscheidend zur Vernetzung von Lehre und wissenschaftlicher Arbeit im internationalen Geschehen der Universität beitragen und andererseits die Universität stärker als internationalen Studienort etablieren. Derzeit umfasst das Projekt 1.800 registrierte internationale Absolventen aus über 110 Nationen. Die häufigsten Herkunftsregionen sind Russland, Vietnam, Äthiopien, Großbritannien, Frankreich, Spanien und die USA.<sup>79</sup>

#### *Technische Universität Dresden: Attraktivität für internationale Studierende steigern*

Auch die Technische Universität (TU) Dresden bietet spezielle Programme, um ihre internationale Ausrichtung zu stärken und für internationale Studierende attraktiver zu werden. Das Welcome Center betreut internationale Studierende, Doktoranden, Gastwissenschaftler und Post-Doktoranden, die sich mindestens drei Monate an der Universität aufhalten, vor und

<sup>79</sup> Vgl. <http://www.zv.uni-leipzig.de/studium/alumni/lai.html>, 25.08.2014.



während des Aufenthalts, um ihnen die erste Orientierung zu erleichtern. Das Angebotsspektrum reicht von Hilfestellung bei der Suche nach einer Wohnung oder einem Kindergartenplatz über Deutschkurse bis zu Kultur- und Freizeitveranstaltungen.<sup>80</sup>

#### *Technische Universität Chemnitz: globale Vernetzung ausbauen*

An der TU Chemnitz wurde ein Internationales Universitätszentrum eingerichtet, das die globale Vernetzung der Universität vorantreibt, internationale Kooperationsprojekte fördert und ausländische Studierende in Chemnitz betreut. Hier wurde vor über zehn Jahren ein „Welcome Centre“ eingerichtet. Es begleitet ausländische Wissenschaftler und Promovierende und hilft ihnen, sich in Chemnitz einzuleben. Inzwischen bietet es außerdem individuell ausgerichtete Weiterbildungs-Workshops zu interkulturellen Kompetenzen an oder gibt Tipps zur Bewerbung auf Stellen in Deutschland nach Abschluss des Studiums.<sup>81</sup>

#### *Aktivitäten weiterer Hochschulen: Internationalisierung im Blick*

Andere Hochschulen verfügen ebenfalls über Welcome Center bzw. Akademische Auslandsämter, z. B. die Hochschule Mittweida, die Hochschule Zittau/Görlitz und die Westsächsische Hochschule Zwickau. Grundlegende Aufgaben solcher Einrichtungen sind, Orientierung für ein Studium in Sachsen zu geben, die Eingewöhnung zu erleichtern und über die jeweiligen Städte zu informieren. Das Akademische Auslandsamt der Westfälischen Hochschule Zwickau hat zudem eine Internationalisierungsstrategie verankert, die allen Hochschulangehörigen ein Leitbild für interkulturelles Zusammenleben geben soll.<sup>82</sup>

#### *Fachkräftestrategie der IHK Dresden: „Sachse komm zurück“*

Mit der Initiative „Sachse komm zurück“ hat die IHK Dresden einen Aufruf an qualifizierte Fachkräfte gestartet, die aus Sachsen fortgezogen sind. Ziel ist, die Fachkräftebasis in Sachsen zu sichern, indem versucht wird, die erwerbstätige Bevölkerung im Freistaat zu halten und Auswanderer zurückzugewinnen.<sup>83</sup> Die Initiative reagiert auf den Fachkräftemangel im Bereich der Altenpflege und in der Industrie.

---

<sup>80</sup> Vgl. [http://tu-dresden.de/internationales/welcomecenter/startseite/welcome\\_center](http://tu-dresden.de/internationales/welcomecenter/startseite/welcome_center), 25.08.2014.

<sup>81</sup> Vgl. <http://www.tu-chemnitz.de/international/>, 25.08.2014.

<sup>82</sup> Vgl. <http://www.fh-zwickau.de/index.php?id=aaa>, 25.08.2014.

<sup>83</sup> Momentan gibt es in Deutschland noch wenig Erfahrungen mit solchen ‚Rückholprogrammen‘. Deren Erfolg und Nachhaltigkeit hängt von zahlreichen Faktoren ab. Sie können gerade für einzelne Branchen oder Berufsgruppen erfolgreich sein; ihre Wirkmöglichkeiten sollten jedoch auch nicht überschätzt werden. Die Bayerische Landesregierung initiierte im Jahr 2012 das Programm „Return to Bavaria“, das sich an bayerische und deutsche Fachkräfte richtete, die ins Ausland ausgewandert waren, und versuchte, sie zur Rückkehr zu bewegen. Dabei wurde vor allem auf persönliche Beratung und



Die Hauptmaßnahme der Initiative umfasst eine Stellenbörse für die Stadt Dresden und die Landkreise Bautzen, Görlitz, Meißen und Sächsische Schweiz. Die offenen Stellen sind (auch bedingt durch die jeweilige Größe der Region) höchst unterschiedlich verteilt: Ende Juni 2014 waren beispielsweise für den Landkreis Bautzen 31 Stellen geschaltet und für die Stadt Dresden 40; in den übrigen Landkreisen wurden deutlich weniger Stellen angeboten (LK Görlitz 25, LK Sächsische Schweiz 3, LK Meißen 1). Die Stellenangebote richten sich nicht nur an Sachsen, die zurückkehren wollen, sondern auch an potenzielle Neuzuwanderer. Ausländische Fachkräfte stehen jedoch bei der Initiative nicht explizit im Fokus. Das Fachkräfteportal stellt Informationen zu verschiedenen Tätigkeitsfeldern bereit und ergänzt diese mit einem Überblick über die Wohn- und Lebenslage im Freistaat sowie zu Kultur- und Freizeitangeboten.<sup>84</sup>

## 2.5 Zusammenfassung und Bewertung

Mit dem Aufschwung der sächsischen Wirtschaft ging die Arbeitslosenquote zurück, und damit verbunden stiegen die Zuzüge, so dass Sachsen nach langer Zeit wieder einen positiven Wanderungssaldo verbuchen konnte. Davon hat der Freistaat profitiert, denn die Zuwanderung von Ausländern trägt erheblich dazu bei, die demografische Entwicklung abzufedern und das Verhältnis zwischen Erwerbspersonen und Rentnern zu verbessern: Zuwanderer, die nach Sachsen kommen (oder schon dort leben), sind jünger als die Gesamtbevölkerung bzw. die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Zudem verändert sich die sächsische Bevölkerung durch die Zuwanderung deutlich und wird zunehmend vielfältiger. Die starken Wanderungsgewinne, die Deutschland und auch Sachsen in den letzten Jahren verzeichnen konnten, gehen größtenteils auf die Zuwanderung von Arbeitsmigranten aus anderen europäischen Ländern zurück. Diese Zuwanderer sind meist jung, motiviert und gut qualifiziert (vgl. SVR 2013). Zugleich steigen aber auch die Flüchtlingszahlen. Diese Zuwanderung stellt Deutschland und den Freistaat vor andere Herausforderungen als die Zuwanderung hoch qualifizierter Arbeitsmigranten. Hier müssen sie ihrer humanitären und internationalen Verpflichtung nachkommen: Menschen, die hierherkommen und Schutz suchen, müssen die

---

Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Umzug nach Bayern gesetzt. Nach dem ersten, knapp zweijährigen Projektturnus wurde das Projekt zum 30.06.2014 beendet. Nach Angaben des Wirtschaftsministeriums hat die Initiative 1,1 Mio. Euro gekostet und zur Rückkehr von 65 Fachkräften nach Bayern beigetragen (<http://www.sueddeutsche.de/bayern/initiative-return-to-bavaria-der-anwerbeflop-1.2015871>, 25.08.2014).

<sup>84</sup> Vgl. [http://www.sachsekommzurueck.de/servlet/portal?knoten\\_id=9320&sprache=deu](http://www.sachsekommzurueck.de/servlet/portal?knoten_id=9320&sprache=deu), 25.08.2014.



Zuflucht finden, die sie benötigen, und ihnen muss eine menschenwürdige Unterbringung garantiert werden.

Im Bereich der Zuwanderung wurden auf rechtlicher Ebene wichtige Änderungen vorgenommen und damit – auch nach Ansicht von SMI und SMWA – zentrale Ziele des ZIK im Bereich der Zuwanderung erfüllt. Die rechtlichen Änderungen liegen in der Zuständigkeit des Bundes; der Freistaat hat jedoch seinen Einfluss im Bundesrat geltend gemacht und durch Gesetzesinitiativen auf eine Liberalisierung des Zuwanderungsrechts hingearbeitet. Nach diesen Gesetzesnovellen und Verordnungen verfügt Deutschland nun über ein Zuwanderungsrecht, das im Bereich der Arbeitsmigration zu den liberalsten im gesamten OECD-Raum gehört. Ein grundlegender „Aus- und Umbau der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Arbeitsmigration“ ist somit derzeit nicht erforderlich (SVR 2014: 77). Inwieweit die neuen Regelungen auch den gewünschten Erfolg bringen, hängt nicht zuletzt davon ab, wie gut sie im Ausland bekannt gemacht werden. Dies ist auch eine Aufgabe der zahlreichen Kampagnen und Strategien, mit denen auf Bundes- und Landesebene versucht wird, Fachkräfte anzuwerben.

In Sachsen gibt es dazu verschiedene Strategien, die allerdings nicht primär auf ausländische Zuwanderung abzielen (Fachkräftestrategie 2020) oder noch nicht in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen (Imagekampagne). Zudem sind die verschiedenen Strategien, Kampagnen und Portale offenbar bisher kaum miteinander vernetzt, und durch eine übergreifende Strategie gebündelt. Das wird auch daran deutlich, dass die Fachkräftestrategie 2020 nicht ins ZIK ‚integriert‘ ist, obwohl beide nahezu zeitgleich beschlossen wurden. Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig, die bestehenden und durchaus vielversprechenden Instrumente zunächst einmal zusammenzuführen und aufeinander abzustimmen. Demografische Entwicklung, Fachkräftebedarf, Zuwanderung aus dem In- und Ausland, Nutzung inländischer Potenziale, Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte und Integration sollten nicht separat betrachtet, sondern unter dem ‚Dach‘ einer ‚Zukunftsstrategie‘ für den Freistaat zusammengeführt werden.

Die Landesregierung sollte sich daher die Zuwanderung als Zukunftsstrategie zu eigen machen und als politisches Ziel ersten Ranges in Wirtschaft und Gesellschaft transportieren. Nur durch die entsprechende „body language“ eines Landes und seiner Vertreterinnen und Vertreter (Kober/Süssmuth 2012: 15) kann das Image eines Landes als attraktive Region für Zuwanderer mit einer Willkommenskultur etabliert und gefestigt werden.



### 3. Integration im Freistaat Sachsen

#### 3.1 Einschätzungen der Bevölkerung zu Integration und Zusammenleben

Daten zur strukturellen Integration von Zuwanderern geben z. B. Aufschluss darüber, inwieweit chancengleiche Teilhabe für Zuwanderer in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt verwirklicht ist, Daten zu Einbürgerung und Staatsangehörigkeit darüber, wie viele die Möglichkeit zu gleichberechtigter politischer Teilhabe haben. Um zu beurteilen, ob Integration in der Einwanderungsgesellschaft ge- oder misslingt, ist darüber hinaus wichtig, wie das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund subjektiv eingeschätzt wird. Entsprechend heißt es auch im ZIK: „Das wichtigste Bindeglied zwischen Zuwanderung und Integration aber bildet die Mehrheitsgesellschaft mit einer Willkommenskultur, die respektvoll mit allen Fremden umgeht“ (SMS 2012b: 6).

In dem zeitlichen und finanziellen Rahmen, der für die vorliegende Studie zur Verfügung stand, war es nicht möglich, eine repräsentative und methodisch anspruchsvolle neue Befragung im Freistaat Sachsen durchzuführen. Mit dem SVR-Integrationsbarometer 2014 liegt jedoch ein aktueller Datensatz vor, der gezielt für Sachsen ausgewertet werden kann. Das Integrationsbarometer ist eine bundesweit einmalige Datenbasis, anhand derer festgestellt werden kann, wie die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund die Integrationspolitik bewertet. Somit trägt sie „zu einem präziseren Befund über Integration und Integrationspolitik“ bei (SVR 2010: 30). Für wichtige (integrations-)politische Institutionen führt die SVR-Geschäftsstelle regelmäßig exklusive Sonderauswertungen durch (z. B. für das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, die Antidiskriminierungsstelle des Bundes oder die Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration).

Das SVR-Integrationsbarometer ist eine Bevölkerungsumfrage, die alle zwei Jahre im Rahmen des SVR-Jahresgutachtens erhoben wird, um das Integrationsklima in der Einwanderungsgesellschaft zu messen. Eine seiner Stärken ist, dass es die Sichtweisen beider Seiten der Einwanderungsgesellschaft erfasst. Für das SVR-Integrationsbarometer 2014 wurden im Sommer 2013 fast 5.660 Personen mit und ohne Migrationshintergrund befragt. Eine der vier Regionen, in denen die Befragung stattfand, ist die länderübergreifende Region Halle-Leipzig (Info-Box 4).



#### **Info-Box 4 Methodische Anmerkungen zum SVR-Integrationsbarometer 2014**

Im Rahmen des SVR-Integrationsbarometers 2014 wurden im Sommer 2013 Menschen sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund befragt. Die Befragung fand in den fünf Großregionen Rhein-Ruhr, Stuttgart, Rhein-Main, Berlin-Brandenburg und Halle-Leipzig statt. Alle diese Regionen sind „Ballungsräume, in denen das Zusammenleben von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Alltag eine große Rolle spielt“ (SVR 2014: 24).

Insgesamt wurden für das SVR-Integrationsbarometer 2014 5.659 Personen mit und ohne Migrationshintergrund befragt. Die Aussagekraft des Integrationsbarometers beruht auf der Größe der Stichprobe sowie der hohen Anzahl an Befragten mit Migrationshintergrund (ca. 75 %). Dadurch ist eine gruppenspezifische statistische Auswertung nach Herkunftsländern bzw. -regionen möglich. Um die Repräsentativität der Auswertung sicherzustellen, wird das Verhältnis von Befragten mit zu jenen ohne Migrationshintergrund durch spezifische Gewichtungsfaktoren an die realen Bevölkerungsverhältnisse angepasst. Dies ist ein Standardverfahren der quantitativen Sozialforschung.

Die für die Stichprobe verwendeten Telefonnummern entstammen dem Nummernpool des Arbeitskreises Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V. Ergänzend wurden Rufnummern nach Namen ausgewählt (sog. Onomastik), um insbesondere in den Befragungsgebieten in den neuen Bundesländern gezielter Personen mit Migrationshintergrund zu erreichen. Die Telefonnummern und die in den Haushalten jeweils befragten Personen wurden per Zufall ausgewählt, das heißt, alle Personen hatten die gleiche Chance, an der Befragung teilzunehmen. Es wurden nur Personen befragt, die mindestens 16 Jahre alt waren. Die Befragung wurde in mehreren Sprachen angeboten (vgl. SVR 2014: 24).

Für die vorliegende Studie wurden die Daten zur Region Leipzig ausgewertet. Die Ergebnisse sind folglich nur für diese Region repräsentativ. Sie geben Aufschluss über das Integrationsklima in der Region Leipzig, das mit dem SVR-Integrationsklimaindex ermittelt wurde. Auf das Land Sachsen insgesamt sind die Ergebnisse nicht übertragbar; sie können jedoch als Anhaltspunkte für das Integrationsgeschehen im gesamten Bundesland gelten, für das eine vergleichbare Befragung bislang nicht vorliegt. Zudem kann das Integrationsklima in der Region Leipzig mit dem in anderen Regionen Deutschlands (v. a. in den alten Bundesländern) verglichen werden. Neben dem SVR-Integrationsklimaindex enthält das Integrationsbarometer u. a. Informationen zu Diskriminierungserfahrungen, Einschätzungen zur interkulturellen Öffnung von Behörden und subjektive Einschätzungen der Integrationspolitik.

Insgesamt wurden in der Region Leipzig 627 Personen befragt. Diese verteilen sich weitgehend gleichmäßig auf Personen ohne Migrationshintergrund (129 Befragte), Spät-/Aussiedler (124 Befragte) sowie die Herkunftsräume EU (124 Befragte), europäische Nicht-EU-Staaten (sog. übriges Europa; 122 Befragte) und nichteuropäische Drittstaaten (sog. übrige Welt; 128 Befragte). Die Fallzahlen für diese Region reichen somit auch für eine Auswertung nach Herkunftsgruppen aus.





*Integrationsklima in der Region Leipzig: freundlich, aber weniger positiv als in anderen Befragungsgebieten*

Der SVR-Integrationsklima-Index misst das Integrationsklima, also das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in der Einwanderungsgesellschaft. Dazu wird untersucht, wie die Menschen das Zusammenleben in verschiedenen Alltagsbereichen erleben und beurteilen. Diese Informationen werden jeweils für die vier integrationsrelevanten gesellschaftlichen Teilbereiche Arbeit, Nachbarschaft, soziale Beziehungen und Bildung erfasst. Dabei wird für jeden Teilbereich separat erhoben, welche Erfahrungen die Befragten gemacht haben, welche Normvorstellungen sie haben, welche integrative Leistungsfähigkeit sie den einzelnen Bereichen zuschreiben und wie sie sich in bestimmten Situationen vermutlich verhalten würden (Verhaltenstendenz). Daraus lässt sich mit Hilfe des Integrationsklima-Index ein umfassendes Bild des Zusammenlebens von Personen mit und ohne Migrationshintergrund gewinnen.<sup>85</sup> Den entsprechenden Fragen zu Erfahrungen, Normen, integrativer Leistungsfähigkeit und Verhaltenstendenzen wird jeweils ein Wert zwischen 0 (sehr negativ) und 4 (sehr positiv) zugeordnet. Anschließend werden sie für jeden der Teilbereiche Arbeit, Nachbarschaft, soziale Beziehungen und Bildung zu einem Gesamtindex addiert, die summiert dann den Integrationsklima-Index (IKI) bilden.

Mit einem Wert von 2,55 für Befragte ohne und 2,84 für Befragte mit Migrationshintergrund liegt der IKI in der Region Leipzig über dem Mittelwert von 2 und zeigt somit ein insgesamt freundliches Integrationsklima in der Region. Der IKI liegt jedoch (statistisch signifikant) unter dem der anderen Befragungsgebiete in Deutschland (andere Befragungsgebiete zusammen: 2,66 für Personen ohne und 2,88 für Personen mit Migrationshintergrund).

Bereits im SVR-Jahresgutachten 2012 zeigte sich, dass das Integrationsklima in den Befragungsregionen im Osten der Republik anders eingeschätzt wird als in den Befragungsregionen im Westen. Hier wurde ein „deutlichere[r] Integrationspessimismus“ im Osten festgestellt (SVR 2012: 44f.). Diesen Unterschied bestätigt ein Vergleich der Befragungsgebiete im Rahmen des SVR-Jahresgutachtens 2014: In den Befragungsregionen in den alten Bundesländern wird das Integrationsklima signifikant positiver beurteilt als in denen

---

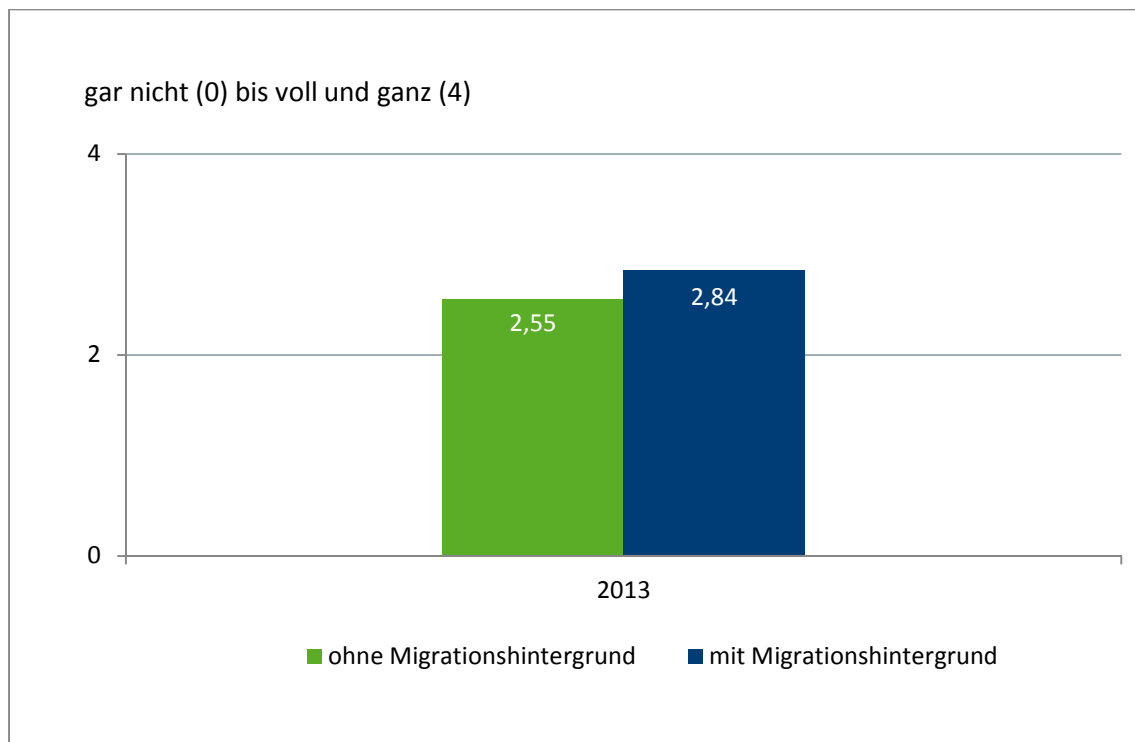
<sup>85</sup> Im Bereich Nachbarschaft beispielsweise werden die Erfahrungen mit der Frage „Welche Erfahrungen haben Sie in Ihrer Nachbarschaft mit Migranten/Deutschen gemacht?“ erfasst, die Normvorstellungen anhand der Bewertung der Aussage „In der Nachbarschaft helfen sich Deutsche und Migranten gegenseitig“, die Einschätzung der integrativen Leistungsfähigkeit anhand der Aussage „Deutsche und Migranten leben in der Nachbarschaft ungestört miteinander“ und die Verhaltenstendenz mit der Frage „Würden Sie in eine Nachbarschaft ziehen, in der viele Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft leben?“ Für alle Fragen s. SVR 2012: 40.



in den neuen Ländern (Berlin-Brandenburg und Halle-Leipzig). Besonders deutlich ist der Unterschied gegenüber der Region Rhein-Main, wo das Integrationsklima tendenziell am besten eingeschätzt wird. Es zeigte sich jedoch auch, dass dieser Ost-West-Effekt nur für die Befragten ohne Migrationshintergrund sowie für Zuwanderer aus der ‚übrigen Welt‘ festzustellen ist. Außerdem fällt er für die einzelnen Herkunftsgruppen deutlich schwächer aus. (SVR 2014: 26f.).

Vergleicht man die Ergebnisse in der Region Leipzig nach Migrationshintergrund (Abb. 9), zeigt sich, dass Befragte mit Migrationshintergrund (IKI-Wert: 2,84) das Integrationsklima signifikant positiver als Personen ohne Migrationshintergrund (IKI-Wert: 2,55) bewerten. Dies ergibt sich im Zeitverlauf auch für Gesamtdeutschland (SVR 2014: 26).

Abb. 9 SVR-Integrationsklima-Index, Region Leipzig 2013



Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2014; gewichtete Daten

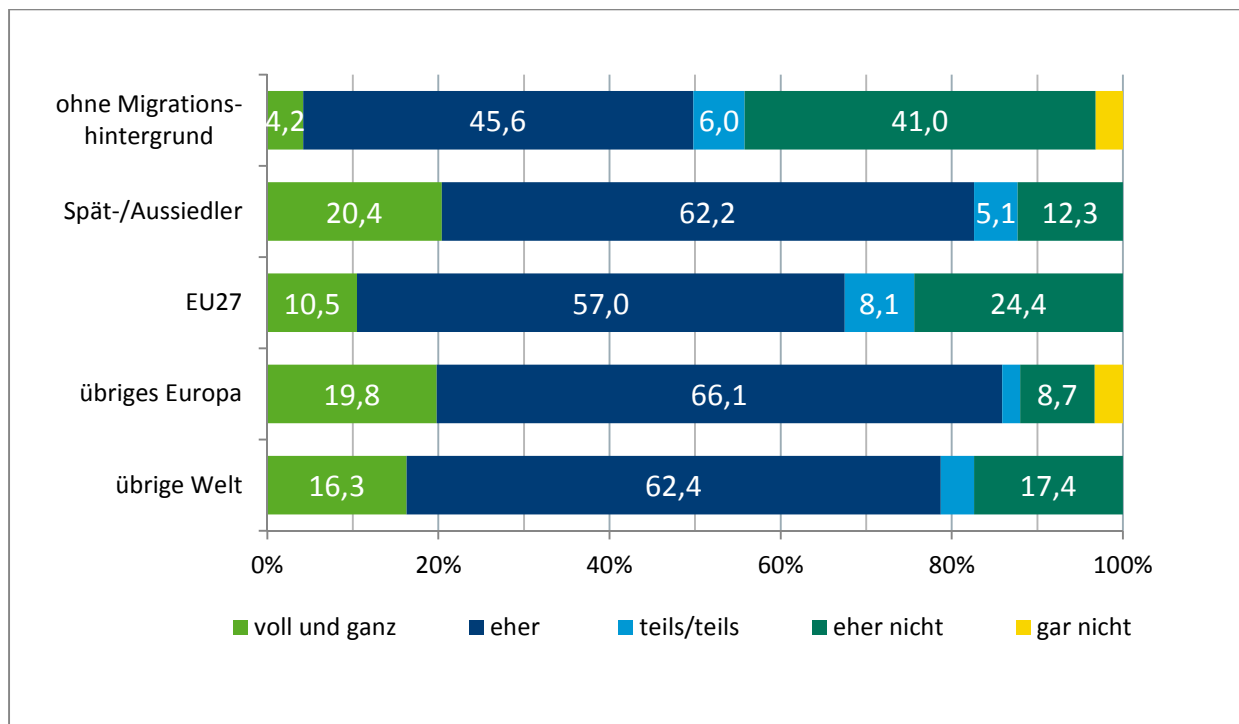
#### *Zusammenleben in der Nachbarschaft: Zuwanderer sind positiver eingestellt*

Das nachbarschaftliche Zusammenleben, einer von insgesamt 16 Indikatoren des Integrationsklimaindex, wird von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in der Region Leipzig sehr unterschiedlich eingeschätzt (Abb. 10). Gerade bei den Befragten ohne Migrationshintergrund sind die Ansichten sehr geteilt: Der Aussage, das Deutsche und



Zuwanderer in der Nachbarschaft ungestört miteinander leben, stimmen 49,8 Prozent von ihnen „voll und ganz“ oder „eher“ zu, 44,2 Prozent hingegen „eher nicht“ oder „gar nicht“ zu. Ein deutlich anderes Bild zeigt sich bei den einzelnen Zuwanderergruppen: Insbesondere Spät-/Aussiedler (82,6 %) und Zuwanderer aus europäischen Nicht-EU-Staaten („übriges Europa“: 85,9 %) sind der Ansicht, dass das Zusammenleben ungestört abläuft; von den Zuwanderern aus anderen Drittstaaten („übrige Welt“) meinen das 78,7 Prozent und von den EU-Zuwanderern 67,5 Prozent. In den anderen Befragungsgebieten ist der Unterschied zwischen Zuwanderern und Menschen ohne Migrationshintergrund in diesem Punkt nicht so deutlich wie in der Region Leipzig.

Abb. 10 Einschätzungen dazu, ob Deutsche und Zuwanderer in der Nachbarschaft ungestört miteinander leben, Region Leipzig 2013



Anmerkung: Anteile unter 4 Prozent sind nicht ausgewiesen.

Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2014; gewichtete Daten

### Öffentliche Diskussion über Integration: zu negativ

Die öffentliche Diskussion über Integration beurteilen Befragte mit wie ohne Migrationshintergrund in der Region Leipzig eher als zu negativ. Zwischen einigen Herkunftsgruppen zeigen sich hier jedoch deutliche Unterschiede (Abb. 11). Spät-/Aussiedler und Zuwanderer mit einem Migrationshintergrund eines nichteuropäischen Drittstaats („übrige

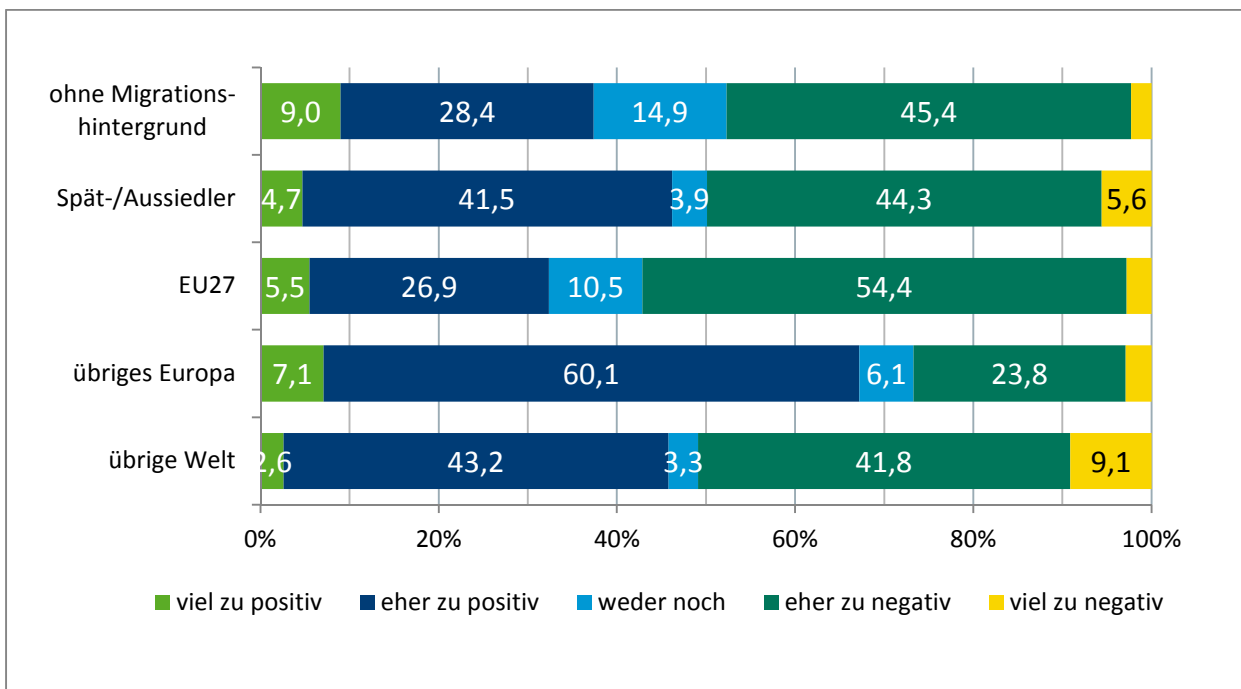


Welt') sind sich in ihren Einschätzungen weitgehend einig: Ca. 50 Prozent der Befragten beider Gruppen schätzte die öffentliche Diskussion über Integration als eher zu negativ oder viel zu negativ ein. Zuwanderer aus der EU nehmen die öffentliche Diskussion sogar noch sehr viel negativer wahr, Zuwanderer aus dem ‚übrigen Europa‘ hingegen sehr viel positiver. Bei Letzteren ist – anders als in allen anderen Gruppen – sogar die deutliche Mehrheit der Ansicht, dass die öffentliche Diskussion über Integration viel zu bzw. eher zu positiv geführt werde. Diese Einschätzung der öffentlichen Diskussion zeigt sich in keiner anderen Gruppe so deutlich. Selbst Befragte ohne Migrationshintergrund halten die öffentliche Diskussion über Integration eher für zu negativ (47,7 %) als für zu positiv (37,4 %).

Die Bevölkerung im Freistaat ist also überwiegend der Ansicht, dass die öffentliche Diskussion über Integration zu negativ ist. Laut ZIK sollen die wichtigen gesellschaftlichen Institutionen, etwa die Medien, die „Schaffung einer Willkommenskultur“ fördern, z. B. indem im „Hör- und Fernsehprogramm des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) [...] Berichte, Dokumentationen oder Unterhaltungssendungen über gelungene Integrationsprogramme ausgestrahlt werden“ (SMS 2012b: 32). Aber auch die Staatsregierung ist gefordert, sich deutlicher zu einer Willkommenskultur zu bekennen und positive Integrationsbeispiele in den Vordergrund zu stellen. Das Bekenntnis des Freistaats, „ein weltoffenes und zukunftsorientiertes Land“ (SMS 2012b: 6) zu sein, scheint allein (noch) nicht auszureichen. Vielmehr ist der Freistaat gefragt, seinen Bürgern viel stärker zu vermitteln, wie wichtig Integration für das gemeinsame Zusammenleben im Freistaat ist. Von einem Bekenntnis zur Integration von höchster Stelle könnte eine wichtige Signalwirkung ausgehen.



Abb. 11 Beurteilung der öffentlichen Diskussion über Integration, Region Leipzig 2013



Anmerkung: Anteile unter 3 Prozent sind nicht ausgewiesen.

Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2014; gewichtete Daten

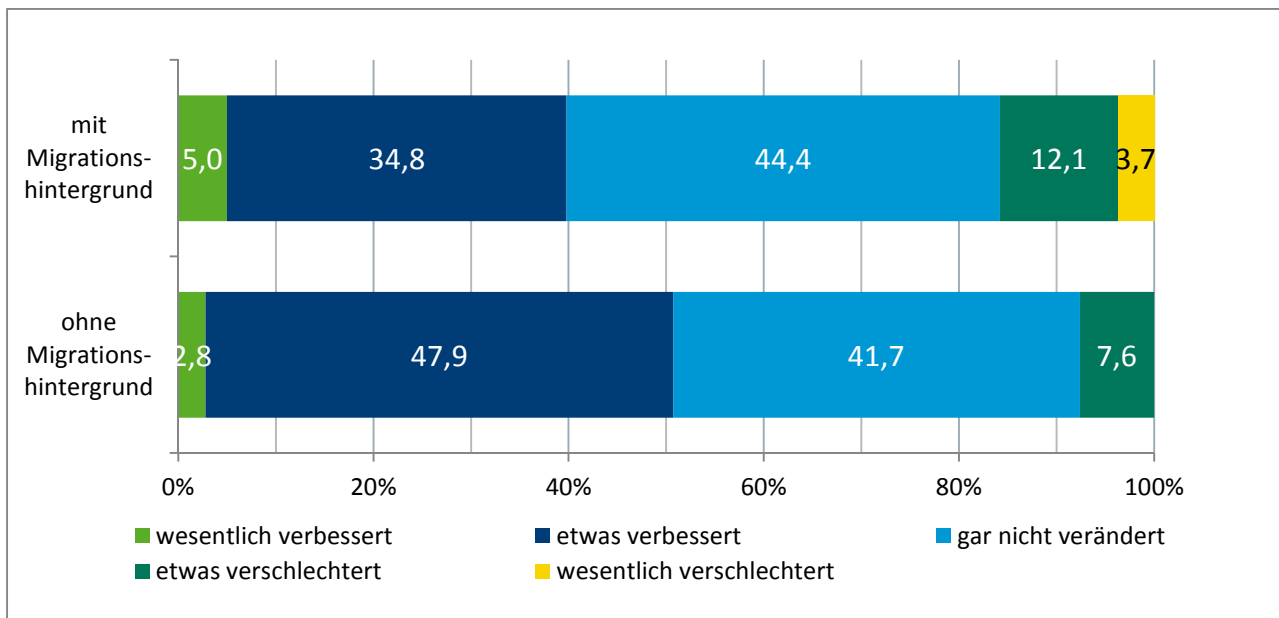
### *Einschätzung der Integrationspolitik der letzten Jahre: weitgehender Stillstand*

Um die Zuwanderungs- und Integrationspolitik weiterentwickeln zu können, benötigen die politischen Akteure im Freistaat Sachsen – und in der Bundesrepublik insgesamt – vor allem Informationen darüber, wie die Bürger die Integrationspolitik beurteilen, denn daran lässt sich ablesen, ob integrationspolitische Maßnahmen als Erfolg oder als Misserfolg wahrgenommen werden. Von den Befragten ohne Migrationshintergrund ist gut die Hälfte (50,7 %) der Meinung, dass die Integrationspolitik der letzten fünf Jahre die Integration von Zuwanderern wesentlich oder etwas verbessert hat. Die Befragten mit Migrationshintergrund beurteilen den Erfolg der Integrationspolitik etwas skeptischer: Nur zwei Fünftel von ihnen (39,8 %) sind der Ansicht, dass die politischen Maßnahmen der letzten Jahre die Integration verbessert haben (Abb. 12). In beiden Gruppen ist jeweils ein kleiner Teil der Ansicht, die Politik der letzten Jahre habe die Integration von Zuwanderern verschlechtert. Auffällig ist, dass in beiden Gruppen mehr als zwei Fünftel der Integrationspolitik Stillstand bescheinigen: Ihrer Meinung nach hat sich in den letzten fünf Jahren gar nichts verändert. Ein Vergleich mit den anderen Befragungsregionen belegt, dass die Befragten in den neuen Bundesländern in Bezug auf Integrationspolitik skeptischer sind. Befragte mit Migrationshintergrund in der Region Leipzig



beurteilen zudem den Erfolg der Integrationspolitik der letzten Jahre signifikant schlechter als Befragte mit Migrationshintergrund in den westdeutschen Regionen Rhein-Main, Rhein-Ruhr und Stuttgart oder in der Region Berlin-Brandenburg. Daraus ist zu schließen, dass noch mehr getan werden muss, um im Freistaat auch erfolgreiche Integrationsmaßnahmen bekannt zu machen. Zugleich signalisiert es aber, dass die politischen Akteure im Freistaat die aktuellen Strategien überdenken und ggf. ausbauen müssen.

Abb. 12: Einschätzung, inwiefern die Integrationspolitik der letzten fünf Jahre die Integration von Zuwanderern verändert hat, Region Leipzig 2013



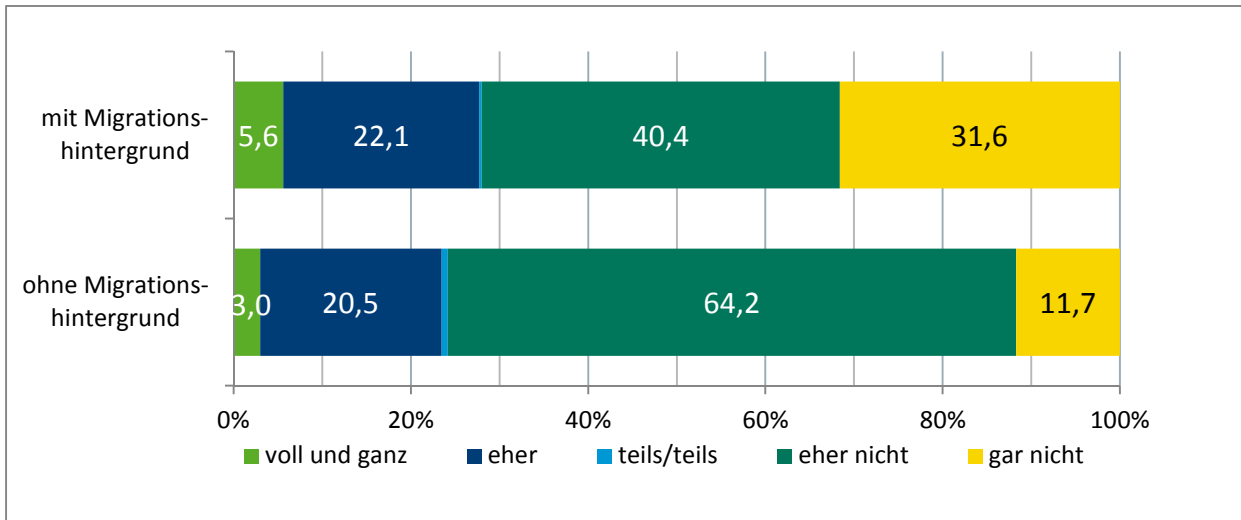
Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2014; gewichtete Daten

### *Bevölkerung befürwortet stärkere interkulturelle Öffnung der Verwaltung*

Im sächsischen Zuwanderungs- und Integrationskonzept wird betont, dass die öffentliche Verwaltung als ein „Aushängeschild“ der Gesellschaft Weltoffenheit bekunden soll. „[D]urch eine Erhöhung des Anteils der Migranten im Öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Kommunen [...] [könne] die interkulturelle Kompetenz der Verwaltung gesteigert werden“ (SMS 2012b: 34). Im Rahmen einer Strategie, mit der der Zuwandereranteil im öffentlichen Dienst erhöht werden soll, wird die „Förderung des Bewusstseins, dass Migranten als Teil unserer Gesellschaft in den Öffentlichen Dienst gehören“, als ein wichtiger Aspekt gesehen (SMS 2012b: 34f.).



Abb. 13 Zustimmung, dass ausreichend Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in Behörden und Ämtern vertreten sind, Region Leipzig 2013

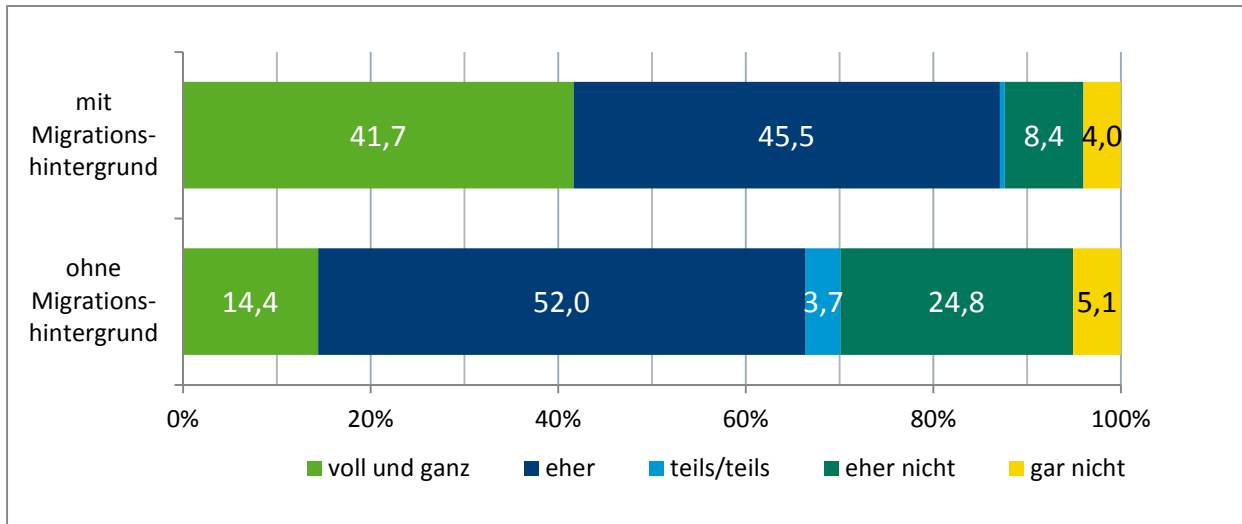


Anmerkung: Anteile unter 3 Prozent sind nicht ausgewiesen.

Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2014; gewichtete Daten

Wie das SVR-Integrationsbarometer zeigt (Abb. 13), besteht dieses Bewusstsein in der Bevölkerung bereits: Sie ist mehrheitlich der Ansicht, dass in Behörden und Ämtern (noch) nicht genügend Mitarbeiter mit Migrationshintergrund vertreten sind, und eine deutliche Mehrheit – insbesondere bei den Zuwanderern – befürwortet, dass in Behörden und Ämtern mehr Mitarbeiter mit Migrationshintergrund eingestellt werden (Abb. 14). Für den Freistaat Sachsen, aber auch für die Kommunen als Arbeitgeber sind diese Einschätzungen ein wichtiges Signal: Sie belegen nicht nur, dass ihr personalpolitisches Ziel, den Anteil von Zuwanderern in der Verwaltung zu erhöhen, von der Bevölkerung unterstützt wird, sondern machen auch deutlich, dass in diesem Bereich auch zukünftig weiterer Handlungsbedarf besteht.

Abb. 14 Zustimmung, dass in Behörden und Ämtern mehr Mitarbeiter mit Migrationshintergrund eingestellt werden sollten, Region Leipzig 2013



Anmerkung: Anteile unter 3 Prozent sind nicht ausgewiesen.

Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2014; gewichtete Daten

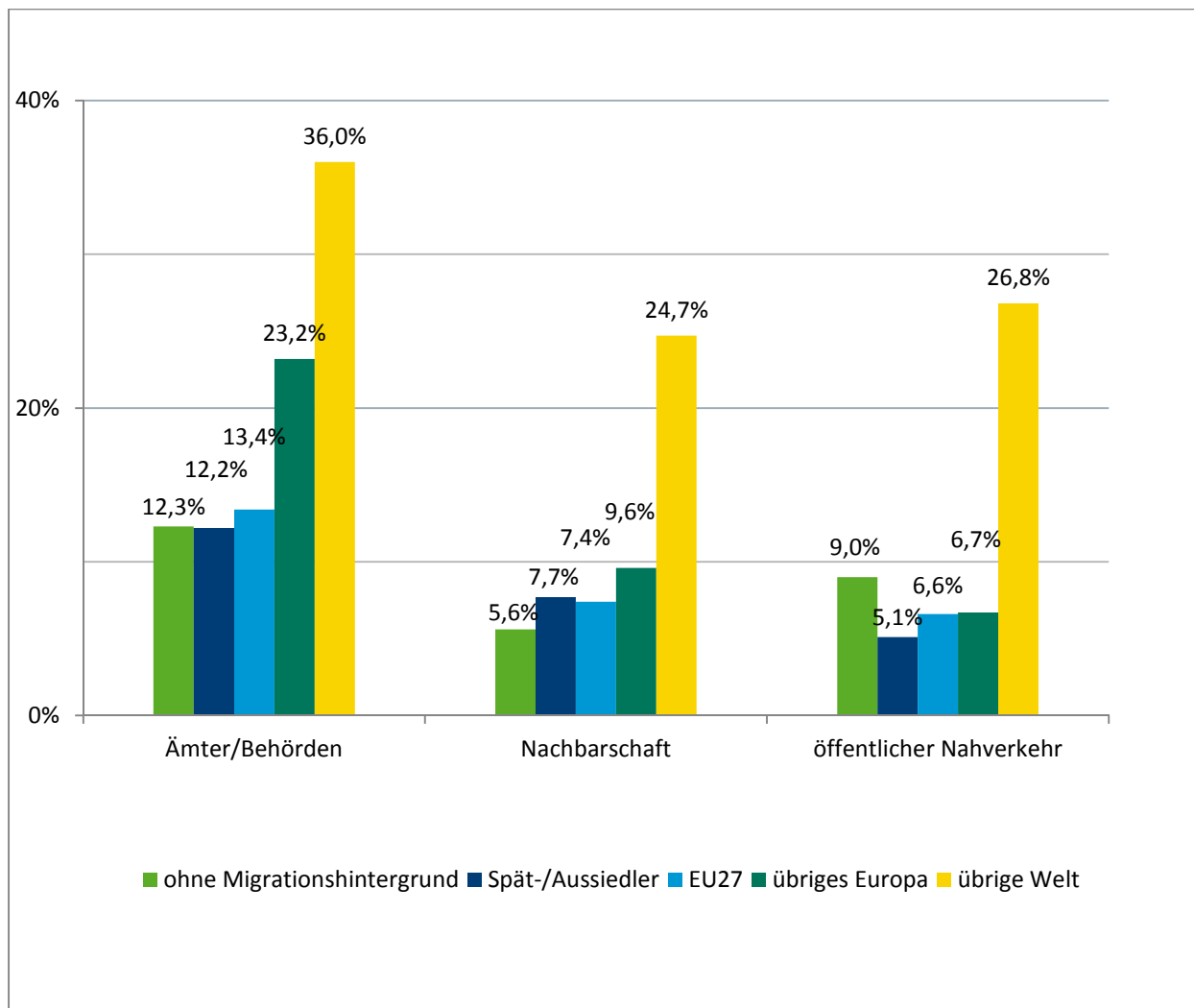
#### *Wahrnehmung von Diskriminierung: Drittstaatsangehörige besonders betroffen*

Ein Anhaltspunkt für die Qualität des Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft ist auch, in welchem Ausmaß Menschen (mit Migrationshintergrund) Diskriminierung erleben. Trotz eines insgesamt positiven Integrationsklimas zeigt das Integrationsbarometer 2014 auch, dass Menschen mit Migrationshintergrund im Alltag Diskriminierung erleben. Sie berichten signifikant häufiger von entsprechenden Erfahrungen als Menschen ohne Migrationshintergrund. Besonders Zuwanderer aus europäischen Nicht-EU-Staaten und aus der ‚übrigen Welt‘ fühlen sich auffallend häufig diskriminiert, während Befragte ohne Migrationshintergrund und jene aus einem EU-Mitgliedstaat sehr viel seltener von Diskriminierung berichten (Abb. 15). Die erfahrene Diskriminierung von europäischen Nicht-EU-Zuwanderern und Zuwanderern aus nichteuropäischen Drittstaaten ist insbesondere in Ämtern und Behörden auffallend hoch: In der Region Leipzig berichten 23,2 Prozent der europäischen Nicht-EU-Zuwanderer und 36,0 Prozent der Zuwanderer aus der ‚übrigen Welt‘ von entsprechenden Benachteiligungserfahrungen. Im Vergleich dazu sind es in den anderen Befragungsregionen (ohne Leipzig) ‚nur‘ 15,0 bzw. 23,5 Prozent. Spät-/Aussiedler und EU-Zuwanderer erfahren in der Region Leipzig (z. T. deutlich) weniger Benachteiligung in Ämtern und Behörden (12,2 % bzw. 13,4 %) als in den anderen Befragungsgebieten (20,8 % bzw. 15,3 %). In der Nachbarschaft und im öffentlichen Nahverkehr liegt das Diskriminierungsniveau in der Region Leipzig bei allen Gruppen mit Ausnahme der Zuwanderer aus nichteuropäischen



Drittstaaten geringfügig niedriger als in den anderen Befragungsgebieten (vgl. SVR 2014: 35). Dass Personen mit einem Migrationshintergrund aus einem nichteuropäischen Drittstaat (sog. übrige Welt) auffallend mehr Diskriminierung erfahren als Zuwanderer der anderen Herkunftsgruppen, verweist auf das bekannte Muster, „dass besonders phänotypisch differente, d. h. als ‚anders‘ wahrnehmbare Personen [...] häufiger Benachteiligungen wahrnehmen“ (ADS 2012: 16). Zudem werden sie in Sachsen signifikant häufiger abgelehnt und benachteiligt als in den anderen Befragungsgebieten. Positiv fällt hingegen auf, dass Spät-/Aussiedler in dieser Region signifikant weniger Diskriminierungserfahrungen berichten als in den anderen Befragungsgebieten.

Abb. 15 Benachteiligungserfahrungen nach Herkunftsgruppen der Befragten, Region Leipzig 2013



Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2014; gewichtete Daten





*Willkommens- und Anerkennungskultur in der Gesellschaft verankern*

Die hier dargestellten Ergebnisse des SVR-Integrationsbarometers für die Region Leipzig verdeutlichen zwar, dass Personen mit wie ohne Migrationshintergrund das Integrationsklima insgesamt in der Region tendenziell positiv beurteilen. Dennoch gibt es (statistisch signifikante) leichte Unterschiede gegenüber den Regionen in Westdeutschland, wo das Integrationsklima insgesamt positiver wahrgenommen wird. Gleiches zeigt sich bei den Einschätzungen zur Integrationspolitik der letzten Jahre. Auffälliger ist, dass Menschen mit einem Migrationshintergrund eines nichteuropäischen Drittstaats (sog. übrige Welt) hier erheblich mehr Diskriminierung erfahren als in den anderen Befragungsregionen und auch mehr als Zuwanderer anderer Herkunftsgruppen.

Verschiedene Studien haben gezeigt, dass es in Sachsen und in Ostdeutschland insgesamt deutlich häufiger Vorbehalte gegen Zuwanderer sowie rechtsextremistische, ausländer-, fremden- oder menschenfeindliche Einstellungen gibt als in Westdeutschland (vgl. u. a. Ganter/Essers 1998; Ahlheim/Heger 2000; Herrmann 2001; Stichs 2006; Weinmann 2010). So ergab beispielsweise eine Sonderauswertung des von dem Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld durchgeführten Langzeitprojekts „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland“ (GMF) „dass viele Sachsen bereit sind offenen, traditionellen Vorurteilen zuzustimmen“. Zudem äußern sie „ebenso wie die Befragten aus den übrigen neuen Bundesländern bei vielen Elementen der GMF feindlichere Einstellungen [...] als Befragte aus den alten Bundesländern“ (Stichs 2006: 36). Dies gilt insbesondere für die Bereiche Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Islamophobie und Homophobie sowie die Abwertung von Obdachlosen, weniger für den Bereich Antisemitismus (vgl. Stichs 2006). Aber nicht nur die entsprechenden Einstellungen sind in Sachsen bzw. in den ostdeutschen Bundesländern stärker verbreitet, auch fremdenfeindliche Handlungen, insbesondere Gewalttaten kommen hier häufiger vor. Dies könnte dem Image des Freistaats schaden und die viel proklamierte Willkommenskultur und Weltoffenheit beeinträchtigen (Info-Box 5).

**Info-Box 5 ‚No-go-Area‘ vs. Willkommenskultur?**

Immer wieder gibt es Berichte über Orte, Regionen oder Landstriche – vor allem in den neuen Bundesländern –,<sup>86</sup> in denen „rechtsextremistische Macht durch die Ausübung oder Androhung physischer Gewalt durchgesetzt wird“ (Böttger/Lobermeier/Strobl 2005: 336) und Minderheiten erheblich durch rassistisch motivierte Gewalt gefährdet sind. Solche Gebiete werden in der rechtsextremen Szene oft zynisch als „national befreite[n] Zonen“ bezeichnet (Döring 2008: 67f.). Im öffentlichen Diskurs gebräuchlicher sind die Begriffe „Angstzone“ (Döring 2008) oder „No-go-Area“<sup>87</sup>. Solche Gebiete lassen sich zwangsläufig nur schwer erfassen, definieren oder gar geografisch eingrenzen, da unklar ist, welche Kriterien dafür zugrunde gelegt werden sollten. Von einem solchen Versuch sollte auch deshalb unbedingt Abstand genommen werden, weil dies u. U. die Rhetorik und die Ziele der rechtsextremistischen Urheber solcher Bestrebungen unterstützt.

Fest steht jedoch, dass es in Deutschland vereinzelt Gegenden gibt, in denen viele rechtsextremistisch eingestellte Personen leben und überdurchschnittlich viele Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund verübt werden. Darüber hinaus zeigen die Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien, dass Teile der Bevölkerung gegenüber bestimmten Minderheiten latent negativ eingestellt sind. All dies trifft auf einige Gegenden in Sachsen zu. Das wirft die Frage auf, ob diese Rahmenbedingungen – zumal sie über die Medien verbreitet werden – Zuwanderer nicht davon abschrecken, sich dort niederzulassen.

2013 hat der Verfassungsschutz in Sachsen 67 rassistisch motivierte Gewalttaten registriert; Opferberatungsstellen erfassten dagegen 223 rechtsextremistische Angriffe, von denen 85 rassistisch motiviert eingestuft wurden (vgl. SMI 2014b: 87f.; RAA Sachsen e. V. 2013). Die vom Verfassungsschutz registrierten Gewalttaten wurden zu mehr als einem Drittel in Dresden verübt, neun in Leipzig und jeweils fünf bzw. sechs in den Landkreisen Leipzig, Nordsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und in Chemnitz (SMI 2014b: 87f.). Die Opferberatungsstellen registrieren ebenfalls Schwerpunkte in den Städten Leipzig und Dresden sowie im Erzgebirgskreis, aber auch in den Landkreisen Nordsachsen, Mittelsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (RAA Sachsen e. V. 2013). Im sachsenweiten Vergleich stechen von diesen Gegenden besonders der Erzgebirgskreis, Leipzig und der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge durch eine hohe Zahl rechtsextremistischer Personen hervor (SMI 2014b: 96, 103, 115). Nach Auskunft des Kulturbüros Sachsen e. V. sind insbesondere in den Großstädten Leipzig, Dresden und Chemnitz zahlreiche rechtsautonome Kameradschaften aktiv, die direkt mit der Schaffung sog. No-go-Areas in Verbindung gebracht werden (KBS 2006; 2012). Besonders im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sprechen auch die vergleichsweise hohen Wahlergebnisse der NPD in den jeweils letzten Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen dafür, dass Vorbehalte gegen Zuwanderer verbreitet sind.

Die genannten Zahlen und Sachverhalte sollen keineswegs den Eindruck erwecken, dass die sächsische Bevölkerung durchweg fremdenfeindliche Vorbehalte gegen Zuwanderer hat. Wie das SVR-Integrationsbarometer gezeigt hat, beurteilen in der Region Leipzig auch Menschen ohne Migrationshintergrund das Integrationsklima weitgehend positiv. Integration beruht jedoch auf Gegenseitigkeit, sie kann nur gelingen, wenn die Mehrheitsbevölkerung bereit ist, sich gegenüber Minderheiten zu öffnen, ethnische Vorurteile abzubauen und Rassismus

<sup>86</sup> Vgl. exemplarisch [www.spiegel.de/politik/deutschland/gefahrenatlas-deutschland-no-go-areas-fuer-schwarze-a-412226.html](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/gefahrenatlas-deutschland-no-go-areas-fuer-schwarze-a-412226.html); [www.zeit.de/2006/23/fremdenfeindlich](http://www.zeit.de/2006/23/fremdenfeindlich); [www.tagesspiegel.de/berlin/rechtsextremismus-heye-no-go-areas-in-ostdeutschland/712324.html](http://www.tagesspiegel.de/berlin/rechtsextremismus-heye-no-go-areas-in-ostdeutschland/712324.html); [www.focus.de/politik/deutschland/rassismus\\_aid\\_130120.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/rassismus_aid_130120.html); [www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/5947](http://www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/5947), 25.08.2014.

<sup>87</sup> Vgl. <http://www.politische-bildung-brandenburg.de/node/8666>, 25.08.2014.



entschlossen entgegenzutreten. Ein gesellschaftliches Klima, das als fremdenfeindlich wahrgenommen wird, kann das Image eines Landes oder einer Region erheblich beeinträchtigen und potenzielle Zuwanderer abschrecken. Eine Studie des SVR-Forschungsbereichs hat beispielsweise gezeigt, dass Diskriminierung und Vorbehalte für Studierende oder Studienabsolventen aus Drittstaaten wichtige Gründe dafür sein können, ins Heimatland zurückzukehren oder in ein anderes Land weiterzuwandern (SVR-Forschungsbereich/MPG 2012: 42–45). Auch im Rahmen dieser Studie benannten viele der befragten Akteure im Freistaat (u. a. Integrationsbeauftragte der Städte und Kommunen, Mitarbeiter von Ministerien, Mitglieder des Beirats für Migration und Integration) rechtsextremistische Tendenzen in einigen Regionen und Städten Sachsens sowie Vorurteile in weiten Teilen der Bevölkerung als Hindernisse einer gelingenden Integration. Entsprechend muss das Bekenntnis des Landes zu Weltoffenheit und zu einer Willkommens- und Anerkennungskultur dauerhaft unterstützt werden durch strategische Maßnahmen und nachhaltige Projekte (etwa in den Bereichen Kita, Schule, politische Bildung und interkultureller Dialog, aber auch ), die Offenheit, Toleranz und Demokratie fördern. Die konkreten Projekte und Initiativen in Sachsen ‚gegen Rechts‘ leiden – wie dies andernorts auch der Fall ist – häufig unter langfristiger Finanzierungssicherheit: „Häufig läuft eine Modellförderung aus, wenn ein Projekt sich soweit entwickelt hat, dass es seine Wirksamkeit voll entfalten kann.“ (Phineo 2013: 12). Hier besteht sowohl auf Seiten des Bundes als auch des Landes der Bedarf zur Entwicklung nachhaltiger Fördermodelle, beispielsweise auch durch eine Überführung erfolgreicher Initiativen aus dem „Programm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ in eine längerfristige Finanzierung.

Negative Haltungen gegenüber Zuwanderern oder als fremd wahrgenommenen Menschen können nicht nur dem Image eines Landes und einer Region erheblich schaden, sondern auch potenzielle Zuwanderer abschrecken. Um Zuwanderung und Integration erfolgreich zu fördern, müssen zum einen – wie im ZIK proklamiert – „Bleibefaktoren“ gestärkt und bürokratische Hürden abgebaut werden, zum anderen ist es notwendig, ein „weltoffene[s] und fremdenfreundliche[s] Klima[ ]“ zu schaffen (SMS 2012b: 6). Wenn Menschen aus bestimmten Herkunftsländern und ggf. mit bestimmten äußeren Merkmalen Diskriminierung, offene oder unterschwellige Ablehnung erfahren und sich in manchen Regionen nicht sicher fühlen können, muss dem klar und entschlossen entgegengetreten werden. Die Landesregierung muss Maßnahmen ergreifen und adäquate Programme entwickeln, um jedem Menschen sein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu sichern. Gegenseitige Offenheit, Toleranz und Demokratie muss auf beiden Seiten der Einwanderungsgesellschaft gefördert werden. Um zukünftig die präventiven, operativen und fördernden Aktivitäten des Freistaates im Bereich der Demokratieförderung und im Kampf gegen rassistische und/oder rechtsextremistische Bestrebungen noch besser zu koordinieren, sollte seitens der Landesregierung über die Etablierung angemessener Foren nachgedacht werden, in denen die einschlägigen staatlichen und nichtstaatlichen Akteure aus Prävention, Strafverfolgung, politischer Bildung, Integrationsförderung und Opferberatung in einen strategischen Austausch über dieses



Handlungsziel zusammenkommen können. Hierfür empfiehlt sich insbesondere eine enge Zusammenarbeit der Staatsministerien für Inneres, Kultur, Soziales und Verbraucherschutz sowie der Staatskanzlei, die auch über die IMAG initiiert werden könnte. Sachsen braucht qualifizierte Fachkräfte. Ein weltoffenes Klima zu schaffen und Vorurteile in der Gesellschaft abzubauen ist somit nicht zuletzt für die Zukunft des Landes bzw. seine demografische und wirtschaftliche Entwicklung ebenso wichtig wie die bereits erfolgten rechtlichen und bürokratischen Veränderungen. Hier besteht auch zukünftig Handlungsbedarf.

### **3.2 Strukturelle Integration der Zuwanderer, Einbürgerung und politische Teilhabe**

Die Bereiche Bildung (Kap. 3.2.1) und Arbeit (Kap. 3.2.2) gehören zu den zentralen Bereichen der Integration. In diesen Bereichen können kulturelle und ökonomische Ressourcen gesichert werden, die für eine chancengleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nötig sind. Ein weiterer wichtiger Bereich ist die politische Teilhabe. In diesem Zusammenhang spielt der Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung eine zentrale Rolle, da dadurch das aktive und passive Wahlrecht und somit die vollen politischen Teilhaberechte erworben werden (Kap. 3.2.3).

#### **3.2.1 Bildung**

*Frühkindliche Bildung: Betreuungsquoten sind vergleichsweise hoch*

Gesellschaftliche und soziale Teilhabe sind zentrale Pfeiler einer gelingenden Integration. Der Bildungserfolg spielt dabei eine wesentliche Rolle. Wichtige Weichen für (späteren) schulischen Erfolg werden bereits im Kindesalter gestellt. Frühkindliche Bildung ist dafür eine grundlegende Voraussetzung. Ein Betreuungsplatz kann die Grundlage für eine gute Bildung schaffen, denn Kindertageseinrichtungen sind nicht nur dafür zuständig, Nichtschulkinder zu betreuen und zu versorgen, sondern erfüllen auch einen wichtigen Bildungsauftrag: Sie fördern die sprachliche Entwicklung. Kinder verfügen über unterschiedliche Sprachkompetenzen. Einige wachsen einsprachig auf, andere zwei- oder mehrsprachig. Für die einen ist es somit selbstverständlich, verschiedene Sprachen zu hören und zu gebrauchen, für andere dagegen ist die Begegnung mit einer anderen Sprache eine Herausforderung (vgl. SMK 2009). Auch ungleiche sozioökonomische und soziokulturelle Voraussetzungen im Elternhaus bestimmen die Bildungskompetenzen der Kinder. Beispielsweise verwenden Mütter mit einem niedrigen



sozialen Status in der Kommunikation mit ihrem Kind einen geringeren Wortschatz als Mütter mit einem höheren sozialen Status (Stanat/Felbrich 2013: 86). Dadurch werden bereits in einer sehr frühen Lebensphase unterschiedliche Ausgangslagen für den späteren Spracherwerb geschaffen. Die Kita kann helfen, solche Unterschiede auszugleichen und Kinder in den ersten Lebensjahren bestmöglich auf den schulischen Bildungsweg vorzubereiten, so dass die Kinder bei Schuleintritt möglichst gleiche Teilhabechancen besitzen und alle den schulischen Anforderungen gerecht werden können.

Grundsätzlich stehen, nicht zuletzt im Bereich der Förderung der unter Dreijährigen, drei Betreuungsformen gleichwertig nebeneinander und bieten Kindern bei angemessener Ausgestaltung gute Ausgangsbedingungen für die weitere Bildungskarriere: Die Betreuung zu Hause bzw. unmittelbar durch die eigenen Eltern, die sog. Kindertagespflege, d. h. eine familiennahe Betreuung durch dafür geeignete Tagespflegepersonen in Kleingruppen, sowie die institutionelle Betreuung in öffentlich oder privat getragenen Kindertageseinrichtungen. Die Interventionsmöglichkeiten zur Verbesserung der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur und der Betreuungsqualität im Rahmen der staatlichen Aufgabenerfüllung konzentrieren sich jedoch auf die institutionelle Betreuung: Derzeit wird die Kindertagesbetreuung ausgebaut und das Betreuungsangebot erweitert. Davon profitieren auch Kinder mit Migrationshintergrund, da diese Maßnahmen eine wichtige Integrationsfunktion haben können. Seit 1996 hat jedes Kind nach Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 Art. 1 SGB VIII). Dieser Anspruch wurde am 1. August 2013 durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das bereits 2008 in Kraft getreten war, auf unter Dreijährige ausgeweitet. Die entsprechenden Landesregelungen finden sich im Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG; Info-Box 6). Von diesem Anspruch sollen Kinder mit und ohne Migrationshintergrund profitieren; somit ist der erweiterte Rechtsanspruch auch als eine wichtige Grundlage für frühkindliche Integrationsförderung zu sehen.



### **Info-Box 6 Das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Sächsische Bildungsplan**

Nach dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Sächsisches Gesetz über Kindertageseinrichtungen, SächsKitaG) haben Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung. Damit verbindet das Gesetz die Stufen von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Seit dem 1. August 2013 haben nun auch Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Optional zu Kindertageseinrichtungen können Eltern auf die öffentlich geförderte Kindertagespflege ausweichen. Entsprechende Plätze „müssen in einem bedarfsgerechten Umfang zur Verfügung gestellt werden“.<sup>88</sup> Dafür, dass genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen und das Angebot ggf. entsprechend ausgebaut wird, sind die Kommunen verantwortlich. Die politische Intention dahinter ist nicht allein, die Betreuungssituation quantitativ zu verbessern, es soll auch in qualitativer Hinsicht den Betreuungsschlüssel sicherstellen, der für eine frühkindliche Förderung erforderlich ist.

Nach dem Sächsischen Bildungsplan, der als Leitfaden für die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie der Kindertagespflege dienen soll, muss Vielfalt und Heterogenität „stärker denn je“ in den Fokus der (früh-)pädagogischen Arbeit rücken und „sensibel mit Unterschiedlichkeiten“ umgegangen werden. „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind gerade durch die Berücksichtigung von Differenzen auf gleichberechtigte Teilhabe ausgerichtet und nehmen die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft in den Blick“ (SMK 2011: 12). Verschiedenheit, Vielfalt und die daraus erwachsende Notwendigkeit, die Lebenswelten zu differenzieren, werden ausdrücklich als Bildungspotenzial für alle Kinder gesehen, da Kitas die ersten öffentlichen Orte sind, an denen Kinder mit anderen Gruppen, sozialen Milieus und Kulturen und mit entsprechend anderen Lernvoraussetzungen konfrontiert werden; das Personal wird aufgefordert, Bildungsarbeit auch als „Differenzbearbeitung“ aufzufassen (SMK: 18f.)

Für manche Kinder mit Migrationshintergrund ist der Kitaeintritt gleichzeitig der erste intensive Kontakt mit der deutschen Sprache (vgl. Tettenborn et al. 2012: 153ff.). Kinder sind in den ersten Lebensjahren in der Lage, eine Zweitsprache quasi beiläufig, eingebettet in ihr Alltagsgeschehen zu erwerben. Sie sind oft motiviert, etwas Neues zu lernen und es in spielerischen Aktivitäten anzuwenden (vgl. SMK 2009). Studien belegen, dass ein früher Kita-Besuch die Entwicklung der Sprachkompetenz positiv beeinflusst. Empirische Untersuchungen zum Spracherwerb im Kleinkindalter ermitteln zwar unterschiedliche Altersgrenzen, innerhalb derer Kinder eine Zweitsprache vergleichsweise leicht erwerben, weitgehend anerkannt ist jedoch ein Alter von etwa sechs Jahren. Bis zu diesem Alter wird eine Zweitsprache in derselben Hirnregion gespeichert wie die Mutter- bzw. Erstsprache. In dieser Phase erfolgt in der Regel der Übergang vom Elementarbereich in die Grundschule (vgl. Griebhaber 2001; Vandell et al. 2010; Pianta et al. 2009).

<sup>88</sup> <http://www.kita.sachsen.de/>, 28.08.2014.



Tab. 5 Kinder in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Tagespflege in Sachsen  
am 1. März 2013

Unter 3-Jährige				3- bis 6-Jährige			
Anzahl gesamt	Betreuungs- quote (Anteil an allen unter 3-Jährigen)	davon: mit Migrations- hintergrund		Anzahl gesamt	Betreuungs- quote (Anteil an allen 3- bis 6-Jährigen)	davon: mit Migrations- hintergrund	
		Anzahl	Anteil			Anzahl	Anteil
<b>49.527</b>	47,2 %	1.980	4,0 %	<b>98.674</b>	95,8 %	6.658	6,8 %

Anmerkung: Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2013: 30, 40; eigene Darstellung

Am 1. März 2013, als noch kein Betreuungsanspruch für unter Dreijährige bestand, wurden insgesamt 49.527 Kinder dieser Altersstufe in einer öffentlichen Einrichtung bzw. in der öffentlich geförderten Tagespflege betreut, das entspricht einer Betreuungsquote von 47,2 Prozent (Tab. 5). Dabei lag der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei 4,0 Prozent (1.980 Kinder).<sup>89</sup> Bei den Drei- bis Sechsjährigen, die bereits seit 1996 einen gesetzlich geregelten Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben, ist die Betreuungsquote insgesamt deutlich höher: Am 1. März 2013 besuchten insgesamt 98.674 Kinder eine Kita oder waren in Tagespflege; das entspricht einer Betreuungsquote von 95,8 Prozent. Nur 6.658 dieser Kinder hatten einen Migrationshintergrund, was einem Anteil von 6,8 Prozent entspricht.<sup>90</sup>

Gesonderte Betreuungsquoten für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund liegen nicht vor. Für das Jahr 2011 lässt sich jedoch anhand des Zensus zumindest ein Näherungswert ermitteln.<sup>91</sup> Zum Zeitpunkt des Zensus gab es in Sachsen 93.950 unter dreijährige Kinder ohne

<sup>89</sup> Von den insgesamt 1.980 unter Dreijährigen mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Tagespflege in Sachsen besucht eine deutliche Mehrheit eine Kindertageseinrichtung (1.638 Kinder) (vgl. SMK 2014).

<sup>90</sup> Auch in dieser Altersstufe besucht die deutliche Mehrheit der insgesamt 6.658 institutionell betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in Sachsen eine Kindertageseinrichtung (6.638 Kinder) (vgl. SMK 2014).

<sup>91</sup> Die Berechnung basiert auf den offiziellen Zahlen zu Kindern in Kindertageseinrichtungen zum 1. März 2011 (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011) und der Zahl der Kinder in der jeweiligen Altersspanne nach dem Zensus (vgl. SLFS 2014d).





und 7.650 mit Migrationshintergrund bzw. 90.560 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren ohne und 7.760 mit Migrationshintergrund (SLFS 2014d). Am 1. März 2011 besuchten in Sachsen 44.132 unter dreijährige Kinder ohne Migrationshintergrund eine Kita (Betreuungsquote: ca. 47,0 %) und 1.712 Kinder mit Migrationshintergrund (Betreuungsquote: ca. 22,4 %) (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011: 28).<sup>92</sup> Bei den Drei- bis Sechsjährigen waren es 87.640 Kinder ohne (Betreuungsquote: ca. 96,8 %) und 6.386 Kinder mit Migrationshintergrund (Betreuungsquote: ca. 82,3 %) (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011: 38).<sup>93</sup> Diese für 2011 ermittelten Betreuungsquoten können zwar nur als Näherungswerte angesehen werden, sie machen aber deutlich, dass sich die Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund vor allem bei den unter Dreijährigen noch erheblich unterscheiden. Auffällig ist jedoch, dass die Betreuungsquoten in Sachsen – und in Ostdeutschland insgesamt – für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund über dem bundesdeutschen Schnitt liegen, vor allem bei den unter Dreijährigen. Das ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass außerhäusliche Kinderbetreuung in der ehemaligen DDR ein anderes Selbstverständnis hatte als in der alten Bundesrepublik (vgl. SVR 2014: 97–100). Somit gibt es hier traditionell eine Basis für eine institutionell verankerte Frühförderung. Allerdings sollten besondere Anstrengungen darauf verwendet werden, bei den Kindern mit Migrationshintergrund die Betreuungsquote weiter zu steigern, da vor allem diese Kinder von einer frühen Sprachförderung profitieren (Becker 2010). Denn gerade Kinder mit Migrationshintergrund – aber auch Kinder aus bildungsfernen oder sozial schwachen Familien insgesamt – haben oft einen erhöhten Sprachförderbedarf. Sprachliche Defizite in Deutsch sollten nach Möglichkeit bereits vor Schuleintritt ausgeglichen werden, um gleiche Voraussetzungen für einen erfolgreichen schulische Bildungskarriere zu gewährleisten und die Gefahr von Rückstellungen oder späterem ‚Sitzenbleiben‘ zu minimieren – denn schulischer Erfolg ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe, insbesondere für die beruflichen Perspektiven (SVR-Forschungsbereich 2013: 5). Angebote der Kindertagesbetreuung können diese Funktion übernehmen, wenn die pädagogischen Rahmenbedingungen – d. h. Betreuungsschlüssel, Qualität der Betreuung insgesamt sowie sprachliche Fördermaßnahmen – gut sind.

---

<sup>92</sup> Dass die Werte nur Näherungswerte sind, wird daran deutlich, dass die Gesamtbetreuungsquote, die mit Hilfe der Zensuszahlen ermittelt werden kann (45,1 %), etwas höher liegt als die offiziell ermittelte Betreuungsquote (44,1 %) (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011:28).

<sup>93</sup> Auch hier weicht die mit den Zensuszahlen ermittelte Gesamtbetreuungsquote (95,6 %) von der offiziell ermittelten Betreuungsquote (95,3 %) leicht nach oben ab (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011: 28).



Dieses wichtige Ziel, die Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund langfristig weiter anzugleichen, fehlt im ZIK bislang; es sollte bei einer Weiterentwicklung des Konzepts aufgenommen werden. Zudem sollten Maßnahmen benannt werden, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann. Der gesetzlich verankerte Betreuungsanspruch allein reicht dafür nicht aus, das zeigen die unterschiedlichen Betreuungsquoten bei den Drei- bis Sechsjährigen. Um dafür weitere Maßnahmen zu entwickeln, muss aber zunächst ermittelt werden, worauf diese Diskrepanz zurückgeht. Ein Grund könnte beispielsweise sein, dass Eltern nichtdeutscher Herkunft mehr Hemmungen haben, Betreuung in Anspruch zu nehmen oder ihnen schlichtweg der Zugang fehlt. So sind Eltern mit einem geringen Bildungsniveau im Durchschnitt weniger gut in der Lage, sich um einen geeigneten Kitaplatz für ihr Kind zu kümmern (vgl. SVR 2014: 99, 108). Studien zeigen, dass viele Eltern mit Migrationshintergrund nur wenig auf die institutionelle Frühförderung ihrer Kinder vertrauen; zum Teil sehen sie auch einfach keine Notwendigkeit dafür, weil sie unzureichend informiert sind. Zudem ist bekannt, dass insbesondere Eltern der ersten Zuwanderergeneration und bildungsferne Eltern vergleichsweise hohe Erwartungen an die Qualität der Kindertagesbetreuung haben und diese Erwartungen bisweilen nicht erfüllt sehen (vgl. SVR-Forschungsbereich 2013: 15f.). Dies berührt eine zentrale Herausforderung des Kita-Ausbaus in Deutschland: Mit der *quantitativen* Dimension der Bereitstellung möglichst flächendeckender Kapazitäten geht die Aufgabe einher, die nötige *Qualität* der Betreuung sicherzustellen, und zwar im Hinblick auf vier Dimensionen: die Orientierungs-, die Struktur- und die Prozessqualität sowie die Qualität des Familienbezugs und der Vernetzung (vgl. Kluczniok/Sechtig/Roßbach 2012).

Um bestehende Zugangsbarrieren abzubauen können pädagogische Fachkräfte mit Angeboten interkultureller Elternbildung ansetzen. Dabei treten sie in eine wertschätzende Beziehung zu den Eltern und versuchen, Barrieren abzubauen, die Eltern mit Migrationshintergrund davon abhalten, Elternbildungsangebote wahrzunehmen. Die Angebote werden so gestaltet, dass sie alle Eltern unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund in ihrer Erziehungskompetenz unterstützen. Entsprechende Rahmenbedingungen müssen jedoch durch konsequente Organisationsentwicklung auf der Ebene der Einrichtungen geschaffen werden. Die Landesregierung kann dies steuern, indem sie Rahmenbedingungen gesetzlich verankert, unter denen interkulturelle Elternbildung gelingen kann, und dafür sorgt, dass entsprechende Konzepte erarbeitet und verbreitet werden (SVR-Forschungsbereich 2014b: 20).

Ein weiterer Grund für die geringere Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund könnte sein, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund deutlich niedriger ist als die von Frauen ohne Migrationshintergrund (s. Kap. 2.2.2). Damit ist auch die



Wahrscheinlichkeit höher, dass das Kind zu Hause betreut wird anstatt in einer Kita. Familienbetreuung kann aus verschiedenen Gründen präferiert werden. Traditionsbewusste Eltern etwa folgen oft einer klaren Rollenverteilung, nach der die Mutter für die Kinder sorgt. Solche Familienbilder lösen sich allerdings in der zweiten Generation immer mehr auf. Hier ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ebenso hoch wie bei Familien ohne Migrationshintergrund (SVR-Forschungsbereich 2013: 13–16).

Einen wichtigen Beitrag dazu können beispielsweise Erzieher leisten, die selbst einen Migrationshintergrund haben und im Idealfall auch die Herkunftssprache des Kindes und der Eltern sprechen (Kiziak/Kreuter/Klingholz 2012).<sup>94</sup> Da es aber nur begrenzt möglich ist, mehr Erzieher mit Migrationshintergrund einzustellen – besonders in einem Land wie Sachsen mit insgesamt wenig Zuwanderern –, können Aus- und Weiterbildungsangebote sinnvoll sein, die die interkulturellen Fertigkeiten des Personals fördern (Schweitzer/Edelbrock/Biesinger 2011).

#### *Allgemeinbildende Schulen: Zuwanderer auf Oberschulen und Gymnasien relativ gleichmäßig verteilt*

In der Grundschule, die auf den Elementarbereich folgt, werden wichtige Grundlagen für den weiteren Bildungsweg gelegt. Die Empfehlung für die Sekundarstufe, die die Grundschule gibt, kann für den späteren schulischen Abschluss wegweisend sein. Dieser wiederum entscheidet über die Berufschancen und ist somit ein zentraler Faktor für den späteren Lebensweg. Sachsen hat bislang – ebenso wie die meisten anderen ostdeutschen Länder sowie Bayern und Berlin – am System einer bindenden Empfehlung für die weiterführende Schule festgehalten. Im Lichte der Entwicklung der Übergangsquoten bestimmter Gruppen, z. B. von Schülern mit Migrationshintergrund oder aus (Fach)arbeiterfamilien, in die Schulformen des Sekundarbereichs sollte die Praxis der verbindlichen Übergangsempfehlungen in regelmäßigen Abständen überprüft werden: denn Herkunft und Sozialmilieu beeinflussen nachweislich nicht nur die durch die Schulen bzw. Lehrer ausgesprochenen Empfehlungen, sondern auch das Verhalten von Eltern dahingehend, diesen Empfehlungen zu folgen (vgl. SVR 2010: 150). Die gezielte Förderung sowie die Berücksichtigung und Aktivierung aller Potenziale auch bei leistungsschwächeren Schülern, insbesondere solcher, deren Rückstand beispielsweise auf strukturelle Faktoren oder ihre Zuwanderungsgeschichte zurückzuführen ist, sollte daher bei der Frage des Übergangs von der Grund- zur weiterführenden Schule höchste Priorität genießen.

---

<sup>94</sup> Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass sie mit den Kindern (ausschließlich) in deren Herkunftssprache kommunizieren sollen, da dies den Deutscherwerb negativ beeinflussen würde.



Im Sekundarschulbereich gibt es im Freistaat Sachsen verschiedene allgemeinbildende Schulen. Neben dem Gymnasium gibt es die Mittel- bzw. Oberschule. Letztere ist eine Weiterentwicklung der Mittelschule, die mit dem Schuljahr 2013/14 eingeführt wurde.<sup>95</sup> Sie vereint Haupt- und Realschulbildung unter einem Dach und bereitet die Schülerschaft in erster Linie auf einen mittleren Abschluss für eine spätere Berufsausbildung vor. In der Oberschule wird eine zweite Fremdsprache mit drei Wochenstunden unterrichtet, für leistungsstarke Schüler werden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 zwei Wochenstunden ergänzt. Damit soll den Schülern ermöglicht werden, nach der 6. Klasse (bei einer verbindlichen Empfehlung) zum Gymnasium zu wechseln, bzw. – durch die zweite Fremdsprache – nach der 10. Klasse der Übergang auf ein berufliches Gymnasium erleichtert werden. Die Oberschule soll somit einen „zweite[n] Weg zum Abitur“ ermöglichen (SMK 2013; vgl. auch SMK 2014). Somit ergibt sich im Freistaat Sachsen ein zweigliedriges Schulsystem aus Mittel- bzw. Oberschule und Gymnasium. Da die Oberschule als nichtgymnasiale Schulform jedoch offensiv den Übergang zum Abitur vorbereitet, nähert sich das System dem sog. Zwei-Wege-Modell an (Neumann/Maaz/Becker 2013). Auch andere Bundesländer wie die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen haben unter anderen Bezeichnungen ein zweigliedriges Schulsystem eingeführt und damit ein zukunftsweisendes Modell mit integrationsförderlichem Potenzial geschaffen. Faktisch lernen in einer Mittel- bzw. Oberschule leistungsstarke und leistungsschwache Schüler gemeinsam. Daraus ergeben sich möglicherweise Nachteile,<sup>96</sup> vor allem aber Vorteile: Leistungsschwächere Schüler lernen mehr, sobald sie mit leistungsstarken Schülern unterrichtet werden, während sich das Kompetenzniveau der leistungsstarken Schüler dadurch nicht verringert (Scharenberg 2011). Bildungspolitisch zielt dieses System auf größere Chancengerechtigkeit ab. Das ist auch aus integrationspolitischer Perspektive erfreulich, da viele Schüler mit Migrationshintergrund ein niedriges Kompetenzniveau aufweisen (vgl. SVR 2014: 157).

Für Sachsen wird seit dem Schuljahr 2008/09 die Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund erfasst (Info-Box 7). Dadurch ist es möglich, den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund zu vergleichen. Vor allem lässt sich aber feststellen, wie sich die Schülerschaft mit und ohne Migrationshintergrund in Sachsen auf die verschiedenen Schulformen verteilt.

---

<sup>95</sup> Zwar werden Schulen der Schulart Mittelschule seit 1. August 2013 als Oberschulen bezeichnet (vgl. SMK 2014), in Übereinstimmung mit dem geltenden Schulgesetz hat sich an der Bezeichnung der Schulart Mittelschule bisher jedoch grundsätzlich noch nichts geändert (vgl. [www.schule.sachsen.de/164.htm](http://www.schule.sachsen.de/164.htm), 25.08.2014).

<sup>96</sup> Eltern mit hohen Bildungsaspirationen für ihre Kinder befürchten beispielsweise, „dass es den Lernerfolg ihrer Kinder schmälert, wenn diese gemeinsam mit Schülern aus vormals niedrig qualifizierenden Schulformen unterrichtet werden“ (SVR 2014: 157).



### **Info-Box 7 Erfassung des Migrationshintergrunds in der amtlichen Schulstatistik in Sachsen**

Das Statistische Landesamt des Freistaats Sachsen erhebt jährlich zu Beginn des Schuljahres Daten, u. a. die Zahl der Schüler in den einzelnen Schulformen. Seit dem Schuljahr 2008/09 wird auch die Zahl der Schüler mit Migrationshintergrund erfasst (vgl. Klemm/Awiszus 2013: 6).

In der amtlichen Schulstatistik des Freistaats ist Migrationshintergrund wie folgt definiert: „Schüler mit Migrationshintergrund sind jene, die zwei- und mehrsprachig aufwachsen und die selbst oder deren Eltern (bzw. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind, ungeachtet ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit und ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus“ (SMK 2014; vgl. auch Sächsisches Bildungsinstitut 2013: 43). Angaben zum Migrationshintergrund sind aus datenschutzrechtlichen Gründen freiwillig.

Damit folgt die amtliche Schulstatistik einer anderen Definition von Migrationshintergrund als das Statistische Bundesamt im Rahmen des Mikrozensus (s. Kap. 2.3).<sup>97</sup> Die Definition des Mikrozensus stellt Staatsangehörigkeit und Herkunft in den Vordergrund; die amtliche Schulstatistik von Sachsen zieht Herkunft und Zwei- oder Mehrsprachigkeit, jedoch nicht die Staatsangehörigkeit als Kriterien heran. Der Mikrozensus ist jedoch keine geeignete Datenquelle für Aussagen zu Schülern mit Migrationshintergrund im Freistaat Sachsen (Info-Box 3). Da die Schulstatistik des Freistaats den Migrationshintergrund erfasst, ermöglicht sie Aussagen über die Schülerstruktur. Die unterschiedliche Definition des Migrationshintergrunds muss bei der Interpretation der Zahlen berücksichtigt werden, insbesondere bei Vergleichen mit anderen Bundesländern (auf der Grundlage des Mikrozensus).

Im Frühjahr 2013 lernten an sächsischen Schulen 22.903 Schüler mit einem Migrationshintergrund aus 141 Ländern. Davon wurden ca. 70 Prozent nicht in Sachsen oder im Bundesgebiet geboren, sondern sind selbst nach Deutschland zugewandert (sog. erste Generation). Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund an der Schülerschaft beträgt in Sachsen insgesamt 5,2 Prozent. In den Städten Dresden und Leipzig liegt er an einzelnen Schulen zwischen 30 und 60 Prozent; fünf Grundschulen und eine Oberschule haben einen Anteil von 50 Prozent oder mehr. Fast 20.000 der rund 23.000 Schüler mit Migrationshintergrund besuchen eine allgemeinbildende Schule. Insgesamt sind an 70 Prozent der allgemeinbildenden Schulen in Sachsen Schüler mit Migrationshintergrund vertreten (SMK 2014). Auf Oberschulen und Gymnasien sind Schüler mit Migrationshintergrund relativ gleich verteilt (Tab. 6).

<sup>97</sup> Sie unterscheidet sich zudem von der der meisten anderen Bundesländer, wo lediglich nach deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit unterschieden wird.



Tab. 6 Schüler mit Migrationshintergrund an Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien im Freistaat Sachsen im Frühjahr 2014

	<b>absolut</b>	<b>anteilig</b>
<b>Grundschulen</b>	8.824	7,0 %
<b>Oberschulen</b>	5.449	5,6 %
<b>Gymnasien</b>	4.550	5,0 %

Anmerkung: Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn Schüler zwei- und mehrsprachig aufwachsen und selbst oder deren Eltern (bzw. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind.

Quelle: SMK 2014; eigene Darstellung

### *Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen: ‚Abschluss-Lücke‘ schließen*

Eine zentrale Schnittstelle für eine erfolgreiche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist der Übergang von der Schule in den Beruf. Im ZIK wurde als Ziel formuliert, dass Zuwanderer höhere Bildungsabschlüsse erlangen und weniger Jugendliche die Schule ohne Abschluss verlassen (SMS 2012b: 21). Dies kann zwangsläufig nur ein längerfristiges Ziel sein, in wenigen Jahren ist es kaum zu erreichen.

Im Jahr 2013 – also noch vor der Weiterentwicklung der Mittel- zu Oberschulen – haben über 25.000 Schüler eine allgemeinbildende Schule in Sachsen verlassen; davon hatten 4,2 Prozent einen Migrationshintergrund (Tab. 7). Von diesen Schülern haben fast 13.000 Schüler einen Realschulabschluss erworben und ca. 7.000 die allgemeine Hochschulreife. 4,2 Prozent der Abiturienten haben einen Migrationshintergrund; dieser Anteil entspricht also genau dem der Personen mit Migrationshintergrund an allen Abgängern und Absolventen.

Auf der anderen Seite des Bildungsspektrums ist allerdings auffällig, dass bei den Absolventen mit Hauptschulabschluss und insbesondere bei den Abgängern ohne Abschluss der Anteil der Zuwanderer überproportional hoch ist (5,2 bzw. 6,4 %).<sup>98</sup> Zudem hat in der jüngeren Vergangenheit der Anteil derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, unter den Schülern mit Migrationshintergrund zugenommen (+3,7 Prozentpunkte zwischen 2011 und 2013), während der der Abiturienten abgenommen hat (-8,2 Prozentpunkte zwischen 2011 und 2013) (Tab. 8). Inwieweit die jüngst erfolgte Weiterentwicklung der Mittelschulen zu Oberschulen die Chancengerechtigkeit erhöhen wird, ist bislang noch nicht abzusehen und kann sicher erst in einigen Jahren beantwortet werden. Die Zahlen machen deutlich, dass es in

<sup>98</sup> Im Jahr 2010 erreichten laut ZIK insgesamt 2.341 Schüler keinen Schulabschluss, davon 159 mit Migrationshintergrund (6,8 %) (vgl. SMS 2012b: 21).



diesem Bereich bisher noch keine sichtbaren Verbesserungen gegeben hat. Die im ZIK formulierten bildungs- und integrationspolitischen Ziele, die Anzahl der Schüler ohne Abschluss zu senken und stattdessen Zuwanderer zu höheren Bildungsabschlüssen zu führen, müssen also weiter und intensiver verfolgt werden.

Tab. 7 Abgänger/Absolventen an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen 2013

	gesamt	davon: mit Migrationshintergrund		männlich	davon: mit Migrationshintergrund		weiblich	davon: mit Migrationshintergrund	
		absolut	anteil		absolut	anteil		absolut	anteil
ohne Abschluss	2.599	166	6,4 %	1.567	102	6,5 %	1.032	64	6,2 %
Hauptschulabschluss	2.543	131	5,2 %	1.522	68	4,5 %	1.021	63	6,2 %
Realschulabschluss	12.885	456	3,5 %	6.496	232	3,6 %	6.389	224	3,5 %
allgemeine Hochschulreife	7.079	295	4,2 %	3.241	138	4,3 %	3.838	157	4,1 %
<b>insgesamt</b>	<b>25.106</b>	<b>1.048</b>	<b>4,2 %</b>	<b>12.826</b>	<b>540</b>	<b>4,2 %</b>	<b>12.280</b>	<b>508</b>	<b>4,1 %</b>

Anmerkung: Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn Schüler zwei- und mehrsprachig aufwachsen und selbst oder deren Eltern (bzw. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind.

Quelle: SLFS 2014a; eigene Darstellung





Tab. 8 Verteilung der Abgänger/Absolventen an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen 2011–2013

	2011		2012		2013	
	gesamt	mit Migrationshintergrund	gesamt	mit Migrationshintergrund	gesamt	mit Migrationshintergrund
ohne Abschluss	10,4 %	12,1 %	10,1 %	11,0 %	10,4 %	15,8 %
mit Hauptschulabschluss	10,7 %	12,4 %	10,3 %	13,4 %	10,1 %	12,5 %
mit Realschulabschluss	49,7 %	39,2 %	51,1 %	44,8 %	51,3 %	43,5 %
mit allgemeiner Hochschulreife	29,2 %	36,3 %	28,5 %	30,7 %	28,2 %	28,1 %
<b>insgesamt</b>	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Anmerkung: Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn Schüler zwei- und mehrsprachig aufwachsen und selbst oder deren Eltern (bzw. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind.

Quelle: SLFS 2014a; eigene Darstellung

### *Ausländische Studierende im Freistaat: Hochschulen als Migrationsmagneten und Integrationsmotoren*

Hochschulen gelten nicht zu Unrecht als „Migrationsmagneten und Integrationsmotoren“ (SVR 2013: 80). Studierende aus dem Ausland können dazu beitragen, den zunehmenden Bedarf an gut ausgebildeten und damit qualifizierten Arbeitskräften in Sachsen und in Deutschland insgesamt zu sichern. Ein in Deutschland bzw. Sachsen absolviertes Hochschulstudium bietet den besten Einstieg in den Arbeitsmarkt. Entsprechend wurde im ZIK das Ziel formuliert, die Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen zu verbessern, „[u]m noch mehr ausländische Studierende für ein Studium in Sachsen zu gewinnen“ (SMS 2012b: 11). Hier ist der Freistaat auf einem guten Weg, denn die Entwicklung der letzten Jahre zeigt einen deutlichen Trend: Während im Jahr 2005 noch 8,5 Prozent aller Studierenden an sächsischen Hochschulen (9.190 von insgesamt 107.792) aus dem Ausland stammten,<sup>99</sup> waren es im Jahr 2013 bereits 11,0 Prozent (12.473 von insgesamt 113.394 Studierenden). Das entspricht einem Anstieg von

<sup>99</sup> Es handelt sich dabei um Bildungsausländer, d. h. Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben.



3.283 ausländischen Studierenden bzw. ca. 36 Prozent innerhalb von acht Jahren. Noch deutlicher zeigt sich die Entwicklung bei den Studienanfängern: Während hier der Anteil der Bildungsausländer 2005 noch bei 17,6 Prozent lag (3.503 Studienanfänger), waren es 2013 bereits 25,5 Prozent (5.258 Studienanfänger). Dies entspricht einem Anstieg um knapp 50 Prozent innerhalb von acht Jahren (SMWK 2014).

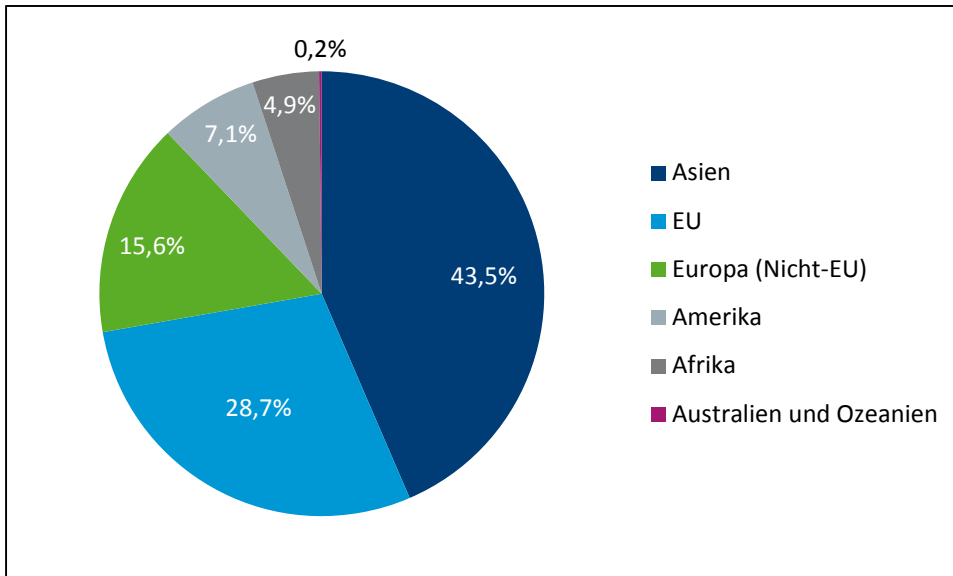
*Die wichtigsten Herkunftsländer ausländischer Studierender in Sachsen: China und Österreich*

Von den ausländischen Studierenden, die im Wintersemester 2012/13 an sächsischen Hochschulen eingeschrieben waren, kam eine deutliche Mehrheit aus Asien (43,5 %) und Europa, wobei die EU-Staaten einen Gesamtanteil von 28,7 Prozent ausmachten und die europäischen Nicht-EU-Staaten<sup>100</sup> einen Anteil von 15,6 Prozent (Abb. 16). Etwa 7 Prozent der ausländischen Studierenden im Wintersemester 2012/13 kamen aus Amerika und nur knapp 5 Prozent aus Afrika; Australien und Ozeanien spielen als Herkunftsraum so gut wie keine Rolle. Die fünf wichtigsten Herkunftsstaaten ausländischer Studierender an den Hochschulen im Freistaat Sachsen im Wintersemester 2012/13 sind China, Österreich, die Russische Föderation, Vietnam und Polen (Tab. 9).

---

<sup>100</sup> Zu den europäischen Nicht-EU-Staaten zählen Albanien, Bosnien und Herzegowina, Island, der Kosovo, Kroatien (Beitritt am 1. Juli 2013; im WS 2012/13 noch kein EU-Mitglied), Liechtenstein, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Norwegen, die Russische Föderation, die Schweiz, Serbien, die Türkei, die Ukraine und Weißrussland.

Abb. 16 Ausländische Studierende an sächsischen Hochschulen nach Herkunftsregionen im Wintersemester 2012/13



Anmerkung: Die Angaben beziehen sich nur auf Bildungsausländer.

Quelle: SLFS 2013e; eigene Darstellung

Tab. 9 Hauptherkunftsländer ausländischer Studierender an sächsischen Hochschulen im Wintersemester 2012/13

	Herkunftsregion	Anzahl	Anteil an allen ausländischen Studierenden
1.	China	1.788	14,5 %
2.	Österreich	1.757	14,2 %
3.	Russische Föderation	690	5,6 %
4.	Vietnam	629	5,1 %
5.	Polen	475	3,9 %

Anmerkung: Die Angaben beziehen sich nur auf Bildungsausländer.

Quelle: SLFS 2013e; eigene Darstellung



China ist mit einem Anteil von 14,5 Prozent das wichtigste Herkunftsland ausländischer Studierender in Sachsen. Weitere wichtige asiatische Herkunftsländer sind Vietnam (629 Studierende), Indien (459 Studierende) und Korea (262 Studierende). Von den 3.088 ausländischen Studierenden aus EU-Staaten, die im Wintersemester 2012/13 eingeschrieben waren, kamen die meisten aus Österreich (Info-Box 8), das mit einem Gesamtanteil von 14,2 Prozent das zweitwichtigste Herkunftsland ausländischer Studierender im Freistaat bildet. Weitere wichtige EU-Staaten waren Polen (475 Studierende), die Tschechische Republik (360), Frankreich (311) und Italien (293). Von den europäischen Nicht-EU-Staaten (1.755 Studierende) kamen fast zwei Fünftel aus der Russischen Föderation (690) und der Ukraine (461). Im Wintersemester 2012/13 studierten in Sachsen zudem 157 Studierende aus den USA und 172 aus Brasilien (insgesamt 765 Studierende aus Nord-, Zentral- und Südamerika) sowie 94 aus Ägypten und 79 aus Marokko (insgesamt 522 Studierende aus Afrika) (SLFS 2013e: 42–44).

#### **Info-Box 8 Sachsen: beliebtes Studienland für junge Österreicher**

Die Zahl der aus Österreich stammenden Studierenden an den Hochschulen im Freistaat Sachsen ist in den letzten Semestern deutlich gestiegen. Im Wintersemester 2012/13 waren 14,2 Prozent der ausländischen Studierenden österreichischer Herkunft; im vorangegangenen Wintersemester 2011/12 betrug ihr Anteil sogar noch 16,3 Prozent, und auch in den Semestern davor lagen die Anteile bereits im zweistelligen Bereich. Dieser hohe Anteil ist insofern besonders, als er weit über dem Bundesdurchschnitt liegt. Viele der österreichischen Studierenden in Sachsen besuchen die Hochschule Mittweida (in der Nähe von Chemnitz) (vgl. auch Himmelsbach 2003). Die Hochschule mit technischem Schwerpunkt pflegt seit einigen Jahren eine Kooperation mit dem Studien- und Technologietransferzentrum Weiz (in der Nähe von Graz), das als Vermittler von Studiengängen der Hochschule Mittweida agiert. Bei Studienfächern, die ein Austauschprogramm zwischen Mittweida und Weiz beinhalten, sind die Studierenden an beiden Standorten eingeschrieben. Die Hauptzielgruppe des Programms sind angehende Absolventen von sog. Höheren Technischen Lehranstalten (HTL) in Österreich, die einen Schwerpunkt auf technische Berufe legen und nach dreijähriger berufsbildender Schule den Titel ‚Ingenieur‘ vergeben. Absolventen, die den begehrten Titel ‚Diplomingenieur‘ erlangen wollen, bietet die Hochschule Mittweida ein verkürztes Studium mit geringen Präsenzzeiten. Dieses attraktive Angebot nehmen viele angehende Akademiker aus Österreich in Anspruch.

#### *Studienfächer ausländischer Studierender: Ingenieurwissenschaften besonders gefragt*

Die Studierenden in Sachsen sind vor allem in ingenieur-, rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen eingeschrieben (Tab. 10). Das dürfte im Wesentlichen auf das Studienangebot des Hochschulstandorts Sachsen zurückzuführen sein (insbesondere mit Blick auf die Technischen Universitäten Dresden und Chemnitz). Entsprechend sind die ausländischen Studierenden auch auf die relevanten Studienfächer annähernd gleich verteilt:



3.529 (28,6 %) von ihnen hatten im Wintersemester 2012/13 ein ingenieurwissenschaftliches Studienfach belegt, jeweils 3.310 Studierende bzw. 26,8 Prozent studierten Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Dahinter folgten Sprach- und Kulturwissenschaften (1.875 Studierende bzw. 15,2 %) sowie Mathematik und Naturwissenschaften (1.864 Studierende bzw. 15,1 %). Im Vergleich zum Bund fällt vor allem auf, dass in Sachsen überdurchschnittlich viele ausländische Studierende ein ingenieurwissenschaftliches Studienfach belegen (Bund: 13,7 %) (vgl. Statistisches Bundesamt 2013c).

Tab. 10 Studierende an sächsischen Hochschulen nach Studienfächern im Wintersemester 2012/13

Studienfach	Studierende insgesamt		davon ausländische Studierende	
			absolut	Anteil an allen ausländischen Studierenden
Ingenieurwissenschaften	31.237	27,7 %	3.529	28,6 %
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	27.946	24,8 %	3.310	26,8 %
Sprach- und Kulturwissenschaften	20.525	18,2 %	1.875	15,2 %
Mathematik, Naturwissenschaften	17.024	15,1 %	1.864	15,1 %
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	6.785	6,0 %	554	4,5 %
Kunst, Kunstwissenschaft	4.972	4,4 %	885	7,2 %
Sport	1.647	1,5 %	115	0,9 %
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	1.513	1,3 %	106	0,9 %
Veterinärmedizin	1.014	0,9 %	47	0,4 %
außerhalb der Studienbereichsgliederung	61	0,1 %	60	0,5 %
<b>gesamt</b>	<b>112.724</b>	<b>100,0 %</b>	<b>12.345</b>	<b>100,0 %</b>

Anmerkung: Die Angaben beziehen sich nur auf Bildungsausländer.

Quelle: SLFS 2013a; eigene Berechnung und Darstellung



Inbesondere der hohe Anteil der ausländischen Studierenden in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften (insgesamt 43,7 % der ausländischen Studierenden) ist angesichts des zunehmenden Bedarfs an Fachkräften in technischen Berufen positiv zu bewerten – sofern sich diesen Studierenden im Anschluss an das Studium auch Bleibe- und Jobperspektiven bieten. Damit der Freistaat die Qualifikationen der ausländischen Absolventen, in die er investiert hat, auch nutzen kann, muss also bestmöglich sichergestellt werden, dass der Berufsmarkt für sie attraktiv und anschlussfähig ist. Wie viele ausländische Absolventen in Sachsen bleiben, ist schwer zu ermitteln. Ein Befund der BAMF-Absolventenstudie zeigt für den Freistaat: 70 Prozent der in Deutschland verbliebenen ausländischen Absolventen, die in Sachsen arbeiten, haben dort auch ihren Hochschulabschluss erworben. Dieser Anteil ist deutlich höher als in den meisten anderen Bundesländern (Hanganu/Heß 2014: 186f.). Insgesamt hielten sich zum Stichtag 31. August 2012 2,7 Prozent (1.663 Personen) aller Personen, die jemals zuvor mit einem Aufenthaltstitel nach § 16 Abs. 1 AufenthG in Deutschland erfasst waren (überwiegend Absolventen deutscher Hochschulen), in Sachsen auf.<sup>101</sup> Dieser Anteil ist höher als in den anderen neuen Bundesländern (0,5 % bis 1,0 %) mit Ausnahme von Berlin (11,0 %) und liegt auch höher als im Saarland (1,1 %), in Schleswig-Holstein (1,6 %) und in Bremen (1,9 %). Zudem stellt die Studie fest: Immerhin 31,6 Prozent der Personen, die in Sachsen studiert haben und in Deutschland bleiben, bleiben tatsächlich auch in Sachsen zum Arbeiten, während dieser Anteil in den anderen neuen Bundesländern geringer ist (11,1 % bis 25,8%) (Hanganu/Heß 2014: 88).<sup>102</sup>

Um ausländische Absolventen als hoch qualifizierte Fachkräfte in Sachsen zu halten, muss der Freistaat sich auch weiterhin bemühen, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen wie im ZIK beschrieben (vgl. SMS 2012b: 11). Neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu Bleibepotenzialen und zu Faktoren, die den Verbleib ausländischer Absolventen in Sachsen begünstigen oder erschweren, sollten in den entsprechenden Maßnahmen berücksichtigt werden (Info-Box 9). Wichtig wäre hier auch, entsprechende Willkommens- und Anerkennungsstrukturen zu schaffen (Info-Box 5).

---

<sup>101</sup> Die Absolventen müssen jedoch nicht notwendigerweise in Sachsen studiert haben, das können sie auch in einem anderen Bundesland getan haben.

<sup>102</sup> Bundesweit folgt nach Sachsen Rheinland-Pfalz mit einem Anteil von 3,4 Prozent; der höchste Anteil entfällt auf Nordrhein-Westfalen (20,8 %) (Hanganu/Heß 2014: 88).



### **Info-Box 9 Das Projekt „VISS – Verbleibspotenzial internationaler Studierender in Sachsen“**

Bei ausländischen Absolventen in Deutschland weichen Bleibewunsch und tatsächlicher Verbleib deutlich voneinander ab: 67 bis 80 Prozent der internationalen Studierenden (Master oder Promotion) können sich vorstellen, nach Abschluss des Studiums eine Beschäftigung in Deutschland Land aufzunehmen, aber nur etwa ein Viertel bleibt tatsächlich (SVR-Forschungsbereich 2012/MPG: 4, 37). Für Projekte und Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind darum Informationen zum Verbleibspotenzial ausländischer Absolventen und zu Faktoren, die ihren Verbleib begünstigen oder erschweren, von großer Bedeutung.

Vor dem Hintergrund, dass ein Interesse daran besteht, ausländische Studierende an sächsischen Hochschulen für einen Berufseinstieg in Sachsen zu gewinnen, führt das Herder-Institut der Universität Leipzig im Rahmen des IQ Netzwerks Sachsen das Projekt „VISS – Verbleibspotenzial internationaler Studierender in Sachsen“ durch. In dem Projekt sollen die komplexen Faktoren untersucht werden, die die Bleibeentscheidung internationaler Studierender an Sachsens Hochschulen und die Bedingungen ihres Arbeitsmarktzugangs untersuchen. Dabei soll auch erforscht werden, wie regionale Akteure die Karriereentscheidung beeinflussen und welche Kooperationsformen sich zwischen Politik, Verwaltung, Hochschulen und Unternehmen entwickelt haben. Die Aussagekraft der regionalspezifischen Erkenntnisse für Sachsen soll durch einen Vergleich mit Ergebnissen aus weiteren Regionalstudien in Brandenburg, Niedersachsen und dem Saarland ergänzt werden. Die Forschungsergebnisse sollen eine empirische Grundlage schaffen, auf der Praxisstrategien erarbeitet und Handlungsempfehlungen generiert werden können (Schramm 2013; vgl. auch Arajärvi/Drubig 2013). VISS ist ein wichtiger Schritt, um mehr über die Bleibeabsichten internationaler Studienabsolventen in Sachsen und über die Hürden und Gelingensbedingungen für einen erfolgreichen Berufseinstieg zu erfahren.

Erste Ergebnisse des Projekts zeigen, dass eine Hürde z. B. mangelnde Sprachkenntnisse sind (z. B. weil Defizite im Deutschen in englischsprachigen Studiengängen nicht ausgeglichen werden). Andere sind diffuse Vorbehalte gegen ausländische Mitarbeiter (vgl. auch SVR-Forschungsbereich 2012/MPG: 42–44; Info-Box 5) oder die Angst vor dem bürokratischen Aufwand. Problematisch ist zudem, dass große, bekannte Unternehmen in Städten als Arbeitgeber attraktiver sind als kleine und mittelständische Unternehmen auf dem Land. Motive zu bleiben sind u. a. (familiäre) Beziehungen und Karrierechancen in Deutschland oder eine unsichere Perspektive im Heimatland (vgl. Arajärvi/Drubig 2014).

Die Bedeutung der Hochschulen als wichtige zugewanderungspolitische Akteure hat in den vergangenen Jahren zugenommen (vgl. SVR 2013: 19). Dies wird u. a. daran deutlich, dass die Zahl ausländischer Studierender steigt. Angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftebedarfs im technischen Bereich ist für die Zukunft auch wichtig, dass ein großer Teil der ausländischen Studierenden in Sachsen in entsprechenden Studienfächern eingeschrieben ist. In den letzten Jahren sind die sächsischen bzw. deutschen Hochschulen attraktiver geworden und haben sich zunehmend internationalisiert (vgl. SVR 2013: 86f.). Diese Prozesse müssen gesichert und ausgebaut werden. Sowohl der Freistaat Sachsen als auch der Bund müssen ihrer Verantwortung nachkommen und den Hochschulen die nötigen Mittel dafür bereitstellen.





### 3.2.2 Arbeitsmarkt

#### *Entwicklungen des ostdeutschen Arbeitsmarkts nach 1990: Arbeitslosigkeit in jüngerer Zeit rückläufig*

Als in der Zeit der Wende und kurz danach die ostdeutsche Wirtschaft zusammenbrach und die vormalige Planwirtschaft in eine soziale Marktwirtschaft umgewandelt wurde, schlossen die meisten staatseigenen Großbetriebe, in denen die Mehrheit der ostdeutschen Arbeitnehmer beschäftigt gewesen war (vgl. Martens 2010: 1). Dieser Prozess hatte gravierende Folgen für die Arbeitsmarktsituation in Ostdeutschland: Innerhalb von nur zwei Jahren ging etwa ein Drittel aller Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern verloren und schätzungsweise 80 Prozent aller Ostdeutschen waren für kürzere oder längere Zeit arbeitslos (vgl. Geißler/Meyer 2014: 255; Martens 2010: 4). Obwohl die Erwerbsbevölkerung in der gleichen Zeit durch Abwanderung stark zurückging (s. Kap. 2.2),<sup>103</sup> hat sich die Arbeitslosenquote<sup>104</sup> in den neuen Bundesländern zwischen 1991 und 1993 fast verdoppelt (BA 2014f). Nur durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen konnte verhindert werden, dass die Arbeitslosenquote in Sachsen wie auch in anderen Teilen Ostdeutschlands noch weiter anstieg (vgl. Geißler/Meyer 2014: 256).

Durch das verlangsamte Wirtschaftswachstum in den neuen Bundesländern ab 1996<sup>105</sup> nahm die Arbeitslosenquote weiter zu: Der Anteil der registrierten Arbeitslosen lag in den Jahren von 1998 bis 2005 zwischen 19,0 und 22,5 Prozent. Durch die steigende Arbeitslosigkeit sank auch die Beschäftigungsquote (der Anteil der Erwerbsbevölkerung, die einer Beschäftigung

---

<sup>103</sup> Zahlreiche Ostdeutsche wanderten in die westdeutschen Bundesländer ab; zugleich gingen viele Ältere in Rente. Dadurch sank die Zahl der Erwerbspersonen zwischen 1989 und 1993 um zwei Millionen (vgl. den Hertog 2004: 168; Lutz/Grünert 2001: 148).

<sup>104</sup> Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung. In Deutschland nennt die Bundesagentur für Arbeit zwei verschiedene Arbeitslosenquoten. Die eine ist die Zahl, die auf der Basis „aller zivilen Erwerbspersonen“ errechnet wird. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen „alle abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige“. Die andere Zahl wird hingegen auf der Grundlage „aller abhängigen zivilen Erwerbspersonen“ ermittelt. Diese Gruppe setzt sich zusammen aus „alle[n] sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten einschließlich der Auszubildenden, den geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandvariante, Beamte[n] (ohne Soldaten) und Grenzpendler[n]“ (Bersheim/Oschmiansky/Sell 2014: 1). In dieser Studie wird die Arbeitslosenquote herangezogen, die auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen errechnet und von der BA monatlich bekannt gegeben wird. Sind keine entsprechenden Zahlen verfügbar, werden mit entsprechendem Hinweis Quoten auf der Basis „aller abhängigen zivilen Erwerbspersonen“ angeführt (vgl. BA 2014g).

<sup>105</sup> Während die Wirtschaftswachstumsraten in Ostdeutschland in den ersten Jahren nach der Wende deutlich höher waren als in Westdeutschland, unterschieden sie sich in den folgenden Jahren kaum (vgl. Giesecke/Verwiebe 2010: 251).



nachgeht). Insgesamt fiel die Beschäftigungsquote bei den ostdeutschen Männern stetig von 78,8 Prozent im Jahr 1991 über 69,3 Prozent im Jahr 1996 auf 62,9 Prozent im Jahr 2004. Bei den Frauen ging sie noch deutlicher zurück: Von 78,7 Prozent im Jahr 1991 fiel sie auf 57,7 Prozent im Jahr 1996 und blieb dann bis 2004 weitgehend konstant (57,8 %) (Giesecke /Verwiebe 2010: 255).

Die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote in den neuen Bundesländern hängt in hohem Maße mit der genannten geringeren Produktivität der ostdeutschen Wirtschaft zusammen. Diese ‚Produktivitätslücke‘ geht zum Teil auf die abweichende Branchenstruktur der ostdeutschen Wirtschaft im Vergleich zu Westdeutschland zurück. So sind weit weniger Menschen in der verarbeitenden Industrie und im Bausektor beschäftigt, weil in diesen Bereichen im Laufe der 1990er Jahre viele Arbeitsplätze abgebaut wurden. Zudem ist ein im bundesdeutschen Vergleich kleiner Anteil der ostdeutschen Unternehmen in der Finanz- und Versicherungsindustrie oder dem hochproduktiven Dienstleistungssektor tätig. Hinzu kommt, dass es viele eher kleine Betriebe und nur wenige internationale Großunternehmen gibt. Letzteres bedeutet, dass ein verhältnismäßig kleiner Anteil der Beschäftigten in den neuen Bundesländern bedeutenden wertschöpfenden Aktivitäten nachgeht (z. B. Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, Vermarktung, Verwaltung und Führung); dagegen sind Personen, die manuelle Tätigkeiten in der Produktion ausüben, überrepräsentiert (vgl. Giesecke/Verwiebe 2010: 252f.).

Seit 2005 ist die Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern insgesamt rückläufig. Zwischen 2005 und 2013 hat sich die Arbeitslosenquote von 18,7 Prozent auf 10,3 Prozent beinahe halbiert (BA 2014f).<sup>106</sup> Neben einer Verbesserung des ostdeutschen Arbeitsmarkts hängt der Rückgang der Arbeitslosigkeit mit dem zunehmenden Fachkräftebedarf zusammen, der z. T. auch dadurch bedingt sein dürfte, dass jahrelang junge Menschen aus Ostdeutschland abgewandert sind und folglich die zurückgebliebene Bevölkerung überaltert ist. Auch in Sachsen ist die Arbeitslosenquote zwischen 2005 und 2013 von 18,3 Prozent auf 9,4 Prozent gesunken (BA 2014f; Statistisches Bundesamt 2014a).

Zudem ist die Anzahl der Erwerbstätigen in den neuen Bundesländern seit 2009 gestiegen, wenn auch deutlich langsamer als in den alten Bundesländern. Das gilt insbesondere für Sachsen, wo die Zunahme der Erwerbstätigen zwischen 2010 und 2012 (+1,8 %) zwar unter dem gesamtdeutschen Zuwachs (+2,9 %) lag, aber über dem in den neuen Bundesländern insgesamt (ohne Berlin) (+1,0 %) (SLFS 2013d: 191; Ludwig et al. 2011: 245; 2012: 263).

---

<sup>106</sup> Dennoch ist die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland weiterhin deutlich höher als in Westdeutschland (2013: 6,7 %).



### **Info-Box 10 Datenlage zur Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern (in Sachsen)**

Um die Arbeitsmarktsituation der in Sachsen lebenden Personen mit Migrationshintergrund zu beschreiben, muss auf verschiedene Quellen zurückgegriffen werden. Neben Informationen des Zensus 2011 (Info-Box 3) liegen Daten von der Bundesagentur für Arbeit (BA) vor, für die jedoch gewisse Einschränkungen gelten: Zwar enthalten sie sowohl Angaben zur Arbeitsmarktintegration von Ausländern als auch zu der von Personen mit Migrationshintergrund. Vergleichbar sind aber nur die jeweiligen Daten und Quoten für Ausländer und Deutsche, nicht die für Personen mit Migrationshintergrund. Angaben zum Migrationshintergrund sind freiwillig (Fritz/Gehricke 2012: 24ff) und da nicht alle arbeitslos gemeldeten Personen Angaben dazu machen, lassen sich die verfügbaren Daten nicht auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt hochrechnen. Folglich kann für sie auch keine Arbeitslosenquote ermittelt werden. Im Hinblick auf die jeweilige Erwerbssituation können lediglich die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund an den jeweiligen Personengruppen insgesamt (z. B. Arbeitslose, Empfänger von Arbeitslosengeld etc.) berechnet werden. Insofern ist das Wissen über die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern nach wie vor unzureichend.

Anhand der Daten des Zensus 2011 lassen sich nur Erwerbsbeteiligung und Erwerbslosenquote berechnen. Die Erwerbslosen im Zensus können jedoch nicht mit den Arbeitslosen gleichgesetzt werden, die bei der BA registriert sind. Das Statistische Bundesamt ermittelt die (international vergleichbare) Erwerbslosenzahl im Zensus (und Mikrozensus) nach dem Erwerbsstatuskonzept der International Labour Organization (ILO). Danach gilt jede Person von 15 bis 74 Jahren als erwerbslos, die zum Befragungszeitpunkt nicht erwerbstätig war, aber in den vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Beschäftigung gesucht hat. Dies ist unabhängig davon, ob in die Suchbemühungen eine Agentur für Arbeit oder ein kommunaler Träger eingeschaltet war oder nicht. Auch der zeitliche Umfang der gesuchten Tätigkeit ist nicht entscheidend; es kommt nur darauf an, ob eine neue Arbeit innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden könnte. Die Zahl der Erwerbslosen nach dieser Definition unterscheidet sich also erheblich von der Zahl der Arbeitslosen, die die BA registriert, weil sie bei einer Agentur für Arbeit oder einem kommunalen Träger gemeldet sind und erklärt haben, dass sie eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen. Folglich kann eine Person erwerbslos sein, auch wenn sie nicht bei der BA als arbeitssuchend registriert ist. Andererseits zählen bei der BA registrierte Arbeitslose, die geringfügig beschäftigt sind, nach der ILO-Definition nicht als Erwerbslose, sondern als Erwerbstätige. Personen, die nicht erwerbstätig sind, nicht nach Arbeit suchen und nicht kurzfristig eine Arbeit aufnehmen könnten, gelten demgegenüber als Nichterwerbspersonen (vgl. Bersheim/Oschmiansky/Sell 2014: 2f.; Asef et al. 2012; SVR 2014: 110).

Bei der Interpretation der verschiedenen Datenquellen ist auch zu berücksichtigen, dass die BA eine andere Definition von Migrationshintergrund verwendet als das Statistische Bundesamt. Nach der Definition der BA liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn 1. die betreffende Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder 2. sie außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland geboren und nach 1949 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert ist oder 3. mindestens ein Elternteil dieser Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland geboren und nach 1949 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert ist (§ 6 MighEV). Personen mit mindestens einem Elternteil, der als Ausländer in Deutschland geboren ist, zählen danach nicht zur Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund. Zudem wird als Jahr der Zuwanderung hier 1949 zugrunde gelegt, im Zensus dagegen 1955 (Mikrozensus: 1949; Info-Box 3).



*Erwerbsstatus von Personen mit Migrationshintergrund in Sachsen: geringere Erwerbsbeteiligung, höhere Erwerbslosigkeit*

Erwerbsbeteiligung und Erwerbslosenquote sind zentrale Indikatoren der Arbeitsmarktintegration (vgl. SVR 2013: 104). Die Erwerbsbeteiligung ist der Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Gesamtbevölkerung (Erwerbspersonen und Nicht-Erwerbspersonen). Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich also um diejenigen Personen, die dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung stehen. Die Erwerbslosenquote stellt den Anteil der Erwerbslosen an allen Erwerbspersonen dar; ihr steht die Erwerbstätigenquote gegenüber, also der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung (Tab. 11). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Erwerbslosen im Zensus oder Mikrozensus nicht der Zahl der Personen entspricht, die bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) offiziell als arbeitslos registriert sind (Info-Box 10).

Seit Juni 2014 stehen die Ergebnisse des Zensus 2011 für Auswertungen zur Verfügung. Das Statistische Landesamt des Freistaats Sachsen hat für den SVR-Forschungsbereich eine Sonderauswertung durchgeführt, die nun erstmals differenzierte Aussagen zum Erwerbsstatus der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen erlaubt (SLFS 2014d; Info-Box 3). Die Daten zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 25 bis unter 65 Jahren, die in Sachsen leben, eine deutlich niedrigere Erwerbsbeteiligung und Erwerbstätigenquote und eine deutlich höhere Erwerbslosenquote aufweisen als die vergleichbare Altersgruppe ohne Migrationshintergrund (Tab. 11). Das gilt insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund. Wird nach Staatsangehörigkeit differenziert, so zeigt sich ferner, dass Ausländer seltener erwerbstätig und häufiger erwerbslos sind als Deutsche mit Migrationshintergrund; zudem ist ihre Erwerbsbeteiligung geringer. Gleiches gilt für Zugewanderte (sog. erste Generation) gegenüber in Deutschland Geborenen (sog. zweite Generation). Bei den Spätaussiedlern – deren Zahl vom Statistischen Landesamt mit Hilfe eines Modells geschätzt wurde<sup>107</sup> – ist die Erwerbsbeteiligung vergleichsweise gering; auffällig sind hier jedoch vor allem die hohe Erwerbslosenquote und die geringe Erwerbstätigenquote. Diese Befunde ergeben sich für Gesamtdeutschland so nicht: Spät-/Aussiedler sind in der Regel „in hohem Maße auf dem deutschen Arbeitsmarkt aktiv. Ihre Erwerbs- bzw. Arbeitslosigkeit ist insgesamt verhältnismäßig gering, scheint jedoch insbesondere ältere Menschen und Personen ohne beruflichen Abschluss zu betreffen, aber auch Akademiker, die Schwierigkeiten haben, ihr Qualifikationsniveau in eine

---

<sup>107</sup> „Als Spätaussiedler werden Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bezeichnet, die nach dem 1. Januar 1993 aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, Russland, Rumänien, Polen sowie Kasachstan zugewandert sind“ (SLFS 2014d).



adäquate Beschäftigung umzusetzen“ (Worbs/Bund/Kohls/Babka von Gostomski 2014: 7, 64–66; vgl. SVR 2010: 173). Folglich scheint die Gruppe der Spätaussiedler, die in Sachsen lebt, von solchen arbeitsmarkt- und erwerbsbezogenen Problemen überproportional betroffen zu sein. Das ist auch ein Grund dafür, dass die Regierung der 5. Legislaturperiode in Sachsen sich laut Koalitionsvertrag besonders dafür einsetzt, „die Möglichkeiten zur Anerkennung der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen insbesondere von Aussiedlern zu verbessern“ (CDU/FDP 2009: 12; vgl. SMS 2012b: 6).

Tab. 11 Erwerbsstatus von 25- bis unter 65-Jährigen in Sachsen nach Herkunftsgruppen 2011

		Erwerbs- beteiligung	Erwerbslosen- quote	Erwerbstätigen- quote
<b>ohne Migrationshintergrund</b>	<b>insgesamt</b>	<b>85,6 %</b>	<b>6,7 %</b>	<b>79,8 %</b>
	männlich	88,1 %	6,8 %	82,1 %
	weiblich	82,9 %	6,7 %	77,4 %
<b>mit Migrationshintergrund (insgesamt)</b>	<b>insgesamt</b>	<b>76,1 %</b>	<b>14,6 %</b>	<b>65,0 %</b>
	männlich	82,8 %	12,7 %	72,3 %
	weiblich	69,3 %	16,9 %	57,5 %
Deutsche mit Migrationshintergrund	insgesamt	78,5 %	13,6 %	67,8 %
Ausländer	insgesamt	74,0 %	15,6 %	62,5 %
in Deutschland Geborene	insgesamt	80,8 %	8,5 %	73,9 %
Zugewanderte	insgesamt	75,1 %	16,0 %	63,1 %
Spätaussiedler	insgesamt	73,8 %	24,3 %	55,9 %

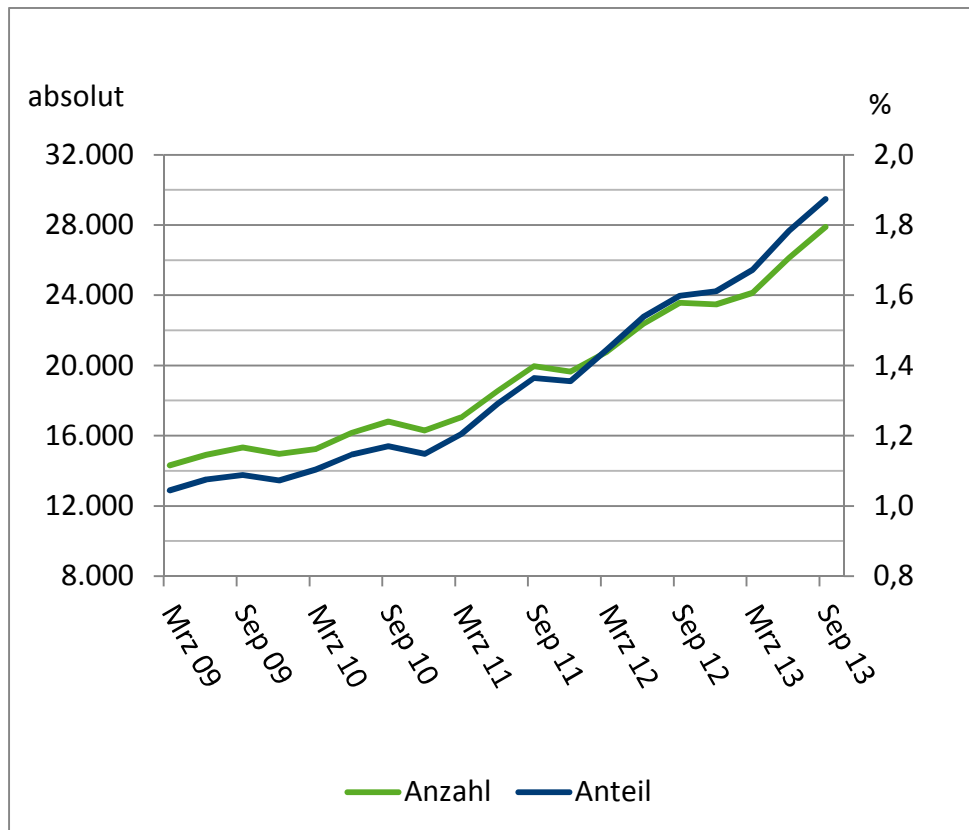
Quelle: SLFS 2014d; eigene Darstellung

*Erwerbstätigkeit von Zuwanderern: Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt*

Im Laufe der letzten Jahre ist die Zahl der Ausländer, die in Sachsen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, deutlich gestiegen (Abb. 17); ihr Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich innerhalb von viereinhalb Jahren von 1,0 Prozent auf 1,9 Prozent fast verdoppelt. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass seit 2009 und vor allem seit 2011 mehr Ausländer nach Sachsen zuziehen (s. Kap. 1.2).



Abb. 17 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer in Sachsen sowie ihr Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen, März 2009 bis September 2013

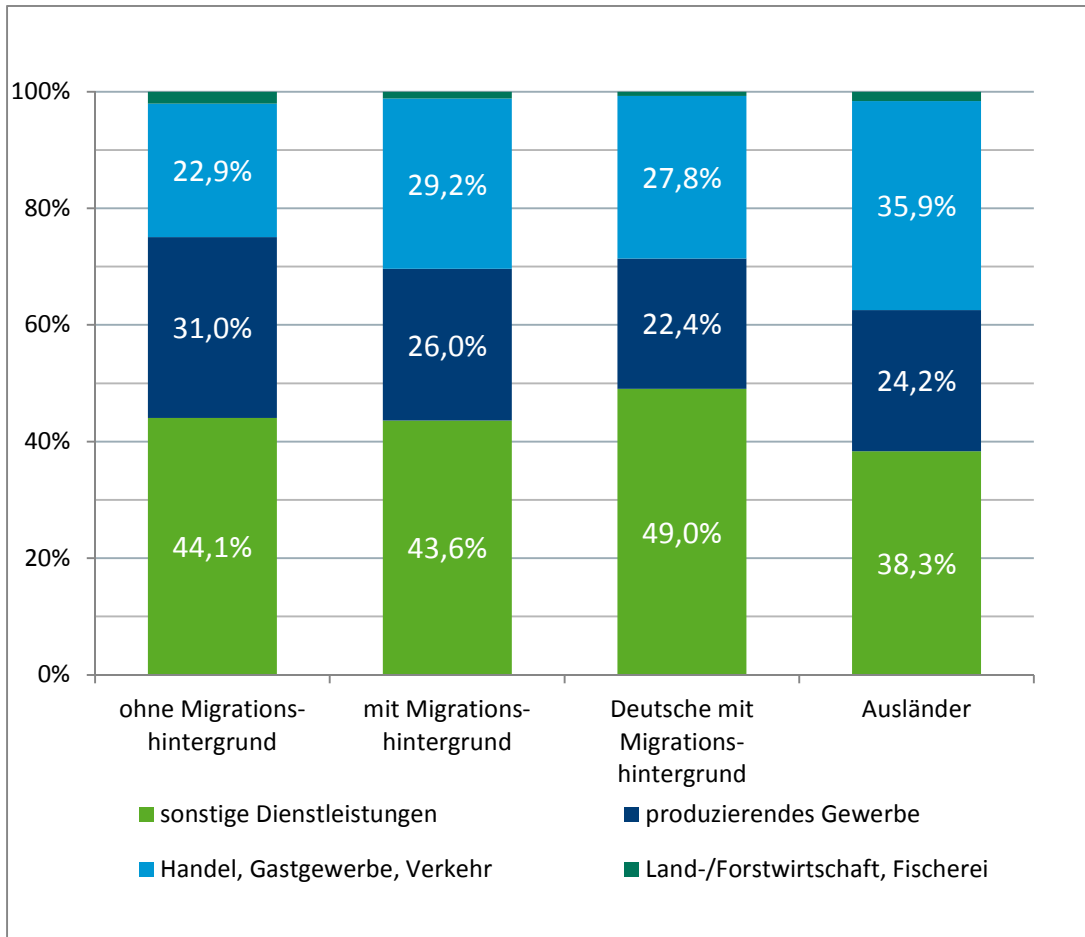


Quelle: BA 2010; 2011; 2012; 2013d; eigene Darstellung

#### *Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen und Selbständige*

Ausländische Erwerbstätige in Sachsen sind im Vergleich zu Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund überproportional häufig im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr tätig (Abb. 18; vgl. auch Statistisches Bundesamt 2013e). Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund im produzierenden Gewerbe ist demgegenüber vergleichsweise gering.

Abb. 18 Erwerbstätige zwischen 25 und unter 65 Jahren in Sachsen nach Wirtschaftszweigen 2011



Quelle: SLFS 2014d; eigene Darstellung

Die weitaus meisten Erwerbstätigen in Sachsen mit (79,5 %) und ohne Migrationshintergrund (85,3 %) zwischen 25 und unter 65 Jahre sind als Angestellte beschäftigt. Der Anteil der Angestellten ist bei den Frauen mit (83,6 %) wie ohne Migrationshintergrund (89,3 %) etwas höher als bei den Männern (76,3 % bzw. 81,7 %). Zudem sind Zugewanderte (75,8 %) seltener als Angestellte tätig als in Deutschland Geborene (81,5 %) und Ausländer (73,0 %) seltener als Deutsche mit Migrationshintergrund (86,1 %). Überdurchschnittlich hoch (92,1 %) ist der Anteil der Angestellten bei den Spätaussiedlern zwischen 25 und unter 65 Jahre.

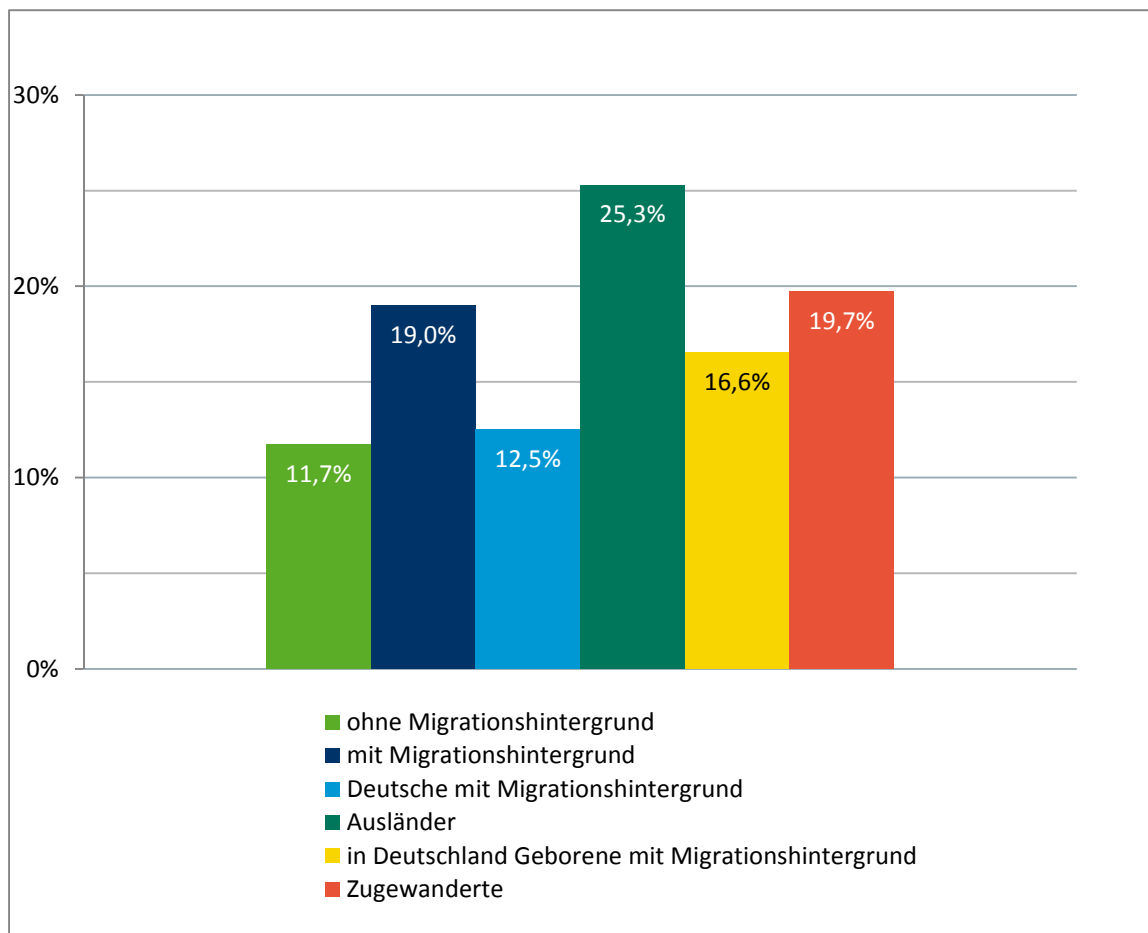
Eine wichtige Alternative zu abhängiger Beschäftigung und zugleich ein möglicher Weg aus der Arbeitslosigkeit ist wirtschaftliche Selbständigkeit, die als Integrationspfad zunehmend an Bedeutung gewinnt (vgl. SVR 2010: 179). Der Anteil der Selbständigen an allen Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund zwischen 25 und unter 65 Jahren lag zum Erhebungszeitpunkt des Zensus 2011 bei 19,0 Prozent und damit deutlich über dem entsprechenden Anteil bei den



Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund (11,7 %) (Abb. 19). Insbesondere bei Zugewanderten und Ausländern ist die Selbständigenquote besonders hoch.

Der hohe Anteil von Selbständigen hängt vermutlich auch mit der spezifischen Zuwanderungsgeschichte Ostdeutschlands und der wirtschaftlichen Entwicklung nach der Wende zusammen (s. Kap. 2.1): Im Vergleich zur Bundesrepublik wurden in der DDR viel weniger Ausländer angeworben (vgl. Bade/Oltmer 2007: 161), und die meisten Ausländer, die bis 1990 in staatlichen Betrieben beschäftigt waren, verloren nach der Wende ihren Arbeitsplatz.

Abb. 19 Anteil der Selbständigen an allen Erwerbstätigen zwischen 25 und unter 65 Jahren in Sachsen 2011



Quelle: SLFS 2014d; eigene Darstellung





Auffällig ist auch, dass die Selbständigenquoten von Zuwanderern in Sachsen deutlich über den entsprechenden Quoten in Gesamtdeutschland liegen (vgl. SVR 2013: 107; 2014: 115).<sup>108</sup> Die höhere Bereitschaft der in Ostdeutschland – und vor allem in Sachsen – lebenden Zuwanderer, sich selbständig zu machen, dürfte auch damit zusammenhängen, dass sich die Zuwandererbevolkerung hier anders zusammensetzt als in den alten Bundesländern (s. Kap. 2.1, 2.2): In der Nachwendezeit entschieden sich vor allem Vietnamesen, von denen die meisten beim bzw. unmittelbar nach dem Zusammenbruch der DDR ihren Arbeitsplatz verloren, ein eigenes Unternehmen zu gründen (vgl. Illgen 2013: 285ff.).<sup>109</sup> Einer Untersuchung zufolge gehörten noch 2010 – also zwanzig Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung – ca. 22 Prozent aller ausländischen Unternehmen in Sachsen Vietnamesen. Zu diesem Zeitpunkt gab es keine andere Ausländergruppe, die im Freistaat mehr Unternehmen betrieb (Risch/Vogel 2011: 14). Neben den ehemaligen vietnamesischen Vertragsarbeitern und ihren unmittelbaren Familienangehörigen haben sich im Laufe der letzten Jahre immer mehr Osteuropäer entschieden, ein Unternehmen zu gründen. Insbesondere Polen melden in den letzten Jahren zunehmend ein Gewerbe an (Tab. 12). Das hängt auch mit der Grenznähe und der relativ hohen Zuwanderung aus Polen zusammen sowie damit, dass für polnische Staatsangehörige seit 2011 volle Freizügigkeit gilt.

Tab. 12 Gewerbeanmeldungen für Einzelunternehmen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten in Sachsen 2011–2013

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>polnisch</b>	885	1.075	1.143
<b>rumänisch</b>	326	549	415
<b>bulgarisch</b>	322	295	249
<b>vietnamesisch</b>	321	310	222
<b>türkisch</b>	207	208	202
<b>ungarisch</b>	128	172	137

Quelle: Sächsischer Ausländerbeauftragter 2013: 252; SLFS 2013c; 2014f; eigene Darstellung

<sup>108</sup> Zum Vergleich: In Gesamtdeutschland liegt die Selbständigenquote bei den 25- bis 64-jährigen Zuwanderern unter 11 Prozent (vgl. SVR 2014: 115).

<sup>109</sup> Der Grund dafür ist, dass viele der in Deutschland verbliebenen Vietnamesen keine andere Möglichkeit sahen, sich und ihre – häufig aus der Heimat nachgeholten – Familienangehörigen zu ernähren. Der ehemalige Sozialarbeiter für den Brandenburger Ausländerbeauftragten, Dao Minh Quang, schätzte im Jahr 2005, dass sich ca. 55 Prozent aller in Deutschland verbliebenen Vietnamesen in der Nachwendezeit für die Gründung eines eigenen Unternehmens entschieden haben (Dao 2005: 119, zitiert nach Illgen 2013: 288).



Von den neuen Betrieben wird zwar ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Zuwanderern gegründet,<sup>110</sup> doch bestehen viele dieser Unternehmen nur kurze Zeit: Laut einer Untersuchung von 2010 halten sich zwei Drittel aller Firmen, die im Freistaat von ausländischen Staatsangehörigen gegründet werden, weniger als fünf Jahre (Risch/Vogel 2011: 16). Zudem ist davon auszugehen, dass viele dieser Gründungen nach längerer Arbeitslosigkeit als ‚letzter Ausweg‘ erfolgten. Außerdem sind viele ausländische Selbständige trotz ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit auf öffentliche Transferleistungen angewiesen, in der Regel Arbeitslosengeld II (vgl. Risch/Vogel 2011: 15–19). Im Hinblick auf ‚Startprobleme‘ und die finanziellen Unsicherheiten, die mit einer Existenzgründung einhergehen, gilt es, die wirtschaftlichen Potenziale der von Ausländern gegründeten Unternehmen zu stärken, ihre spezifischen Bedarfe und Besonderheiten zu erkennen und sie bei der Bewältigung alltäglicher Schwierigkeiten zu unterstützen (vgl. SVR 2010: 7f.).

#### *Arbeitslosigkeit von Zuwanderern in Sachsen: höher als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund*

Als Indikatoren für Arbeits- und Erwerbslosigkeit werden üblicherweise zwei Zahlen herangezogen: einerseits die nach dem Erwerblosenkonzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ermittelten Erwerblosen im Zensus bzw. Mikrozensus und andererseits die bei der BA registrierten Arbeitslosen (Info-Box 10).

Seit 2009 ist die Arbeitslosenquote der in Sachsen wohnhaften Ausländer rückläufig: Im Mai 2014 lag sie bei 19,1 Prozent und somit rund anderthalb Punkte unter dem Jahresdurchschnittswert von 2012 (20,7 %) und fünfeinhalb Punkte unter dem entsprechenden Wert von 2009 (24,5 %) (SLFS 2011: 186; SLFS 2013d: 184). Trotz dieser rückläufigen Tendenz liegt sie weiterhin deutlich über der Arbeitslosenquote der Deutschen (Tab. 13). Der überwiegende Teil ist dem Rechtskreis des SGB II zuzuordnen; dazu gehören alle Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen. Der Anteil der ausländischen Arbeitslosen, die diesem Rechtskreis zuzuordnen sind, liegt deutlich über dem entsprechenden Anteil der deutschen Arbeitslosen. Alle anderen Arbeitslosen sind dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. Dieser umfasst Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und

---

<sup>110</sup> Aus einer Sonderauswertung des KfW-Gründungsmonitors 2012 geht hervor, dass in Deutschland rund ein Viertel aller neuen Unternehmen von Zuwanderern gegründet werden (vgl. <http://www.presseportal.de/pm/41193/2283371/-korrektur-kfw-fast-jeder-vierte-gruender-hat-einen-migrationshintergrund>, 20.08.2014.).



nicht hilfebedürftig sind, sowie Arbeitslose, die keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben.

Tab. 13 Arbeitslose in Sachsen, Mai 2013 bis Mai 2014

	Arbeitslose		Arbeitslosenquote		davon im Rechtskreis SGB II	
	Ausländer	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer	Deutsche
<b>Mai 2013</b>	9.124	190.088	20,0 %	9,1 %	85,4 %	70,6 %
<b>August 2013</b>	9.104	183.247	19,9 %	8,8 %	85,1 %	70,9 %
<b>November 2013</b>	8.973	176.342	19,6 %	8,5 %	84,4 %	72,1 %
<b>Februar 2014</b>	9.874	204.036	21,6 %	9,8 %	82,8 %	66,7 %
<b>Mai 2014</b>	9.612	176.308	19,1 %	8,5 %	85,3 %	72,0 %

Anmerkung: Die Arbeitslosenquoten beziehen sich auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Quelle: BA 2013a; 2013b; 2014a; eigene Darstellung

Den größten Anteil an allen ausländischen Arbeitslosen in Sachsen (insgesamt: 9.612) hatten im Mai 2014 Staatsangehörige der Russischen Föderation (10,8 %). Danach folgen Vietnamesen mit 9,2 Prozent, Ukrainer mit 8,5 Prozent und Polen mit 7,7 Prozent. Der Anteil an allen arbeitssuchenden Ausländern (insgesamt: 17.604) betrug für Staatsangehörige der Russischen Föderation 10,7 Prozent, für Vietnamesen 9,9 Prozent, für Ukrainer 8,5 Prozent und für Polen<sup>111</sup> 15,0 Prozent. Die von der BA veröffentlichten Zahlen zeigen zudem, dass (in absoluten Zahlen) nur wenige Ausländer aus den EU2-Staaten Bulgarien und Rumänien arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet sind, obwohl aus diesen Staaten mehr Menschen zugezogen sind. Nachdem Rumänen und Bulgaren zum 1. Januar 2014 die vollen Freizügigkeitsrechte gewährt wurden, sind die Arbeitslosenzahlen zwar gestiegen, liegen aber absolut nach wie vor auf einem recht geringen Niveau: Zwischen Dezember 2013 und Mai 2014 stieg die Zahl der in Sachsen arbeitslos gemeldeten Rumänen von 149 auf 184 Personen (+23,5 %), die der Bulgaren von 110 auf 137 Personen (+24,6 %) (BA 2013c; 2014b).

<sup>111</sup> Im Vormonat lag ihr Anteil mit 6,5 Prozent deutlich darunter.



*Anteil der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund: überproportional hoch*

Der Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen mit Migrationshintergrund an allen Arbeitslosen in Sachsen lag nach Angaben der BA von Dezember 2012 bis Dezember 2013 etwa zwischen 12 und 13 Prozent (Abb. 20).<sup>112</sup> Sowohl bei Ausländern als auch bei Deutschen mit Migrationshintergrund ist somit der Anteil an allen gemeldeten Arbeitslosen, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil insgesamt (s. Kap. 2.3), überdurchschnittlich hoch. Dies gilt auch für den Rechtskreis des SGB II (ohne Abbildung): Im Dezember 2013 hatten 15,6 Prozent aller Arbeitslosen nach SGB II einen Migrationshintergrund; 6,6 Prozent waren Ausländer, 8,7 Prozent Deutsche. Die Staatsangehörigkeit von 0,2 Prozent der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund konnte nicht festgestellt werden.<sup>113</sup> Dieser hohe Anteil spiegelt sich auch in den Zahlen der BA zu Langzeitarbeitslosen<sup>114</sup> wider: Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Langzeitarbeitslosen in Sachsen liegt mit 15,7 Prozent deutlich über dem Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der sächsischen Bevölkerung insgesamt. Gleiches gilt für den Anteil an den Langzeitarbeitslosen, die bereits zwei Jahre und länger arbeitslos sind (15,8 %) (BA 2014d).

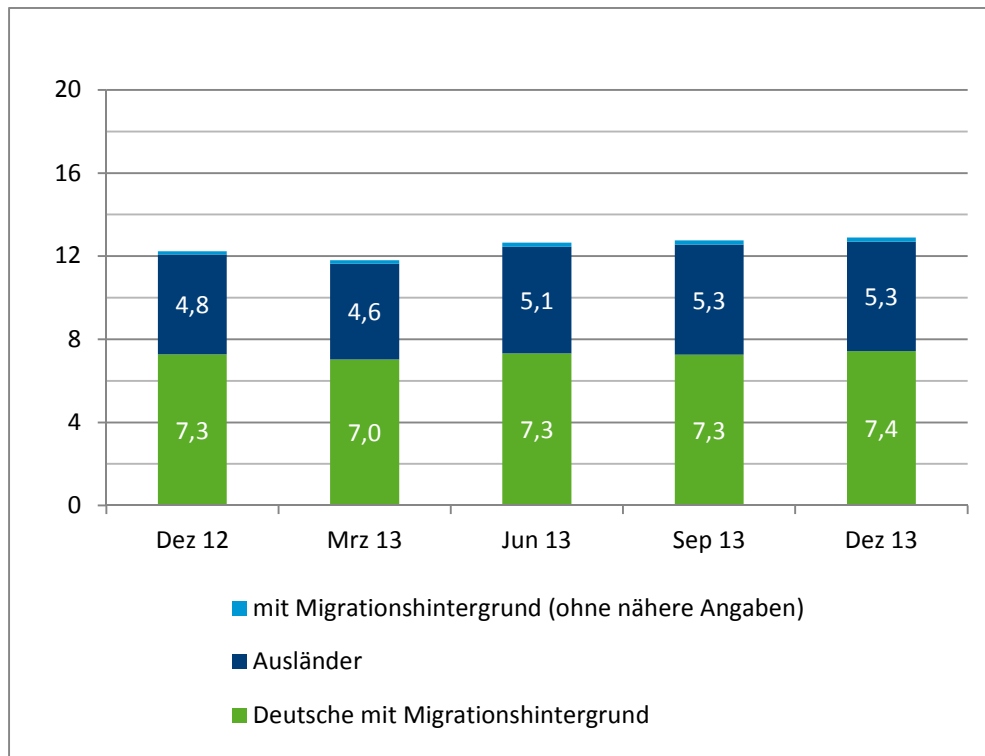
---

<sup>112</sup> Allerdings ist zu bedenken, dass diese Zahlen auf freiwilligen Angaben Arbeitsloser basieren, die von der Bundesagentur für Arbeit betreut werden. Sie weichen möglicherweise von den tatsächlichen Daten ab, die jedoch nicht zu ermitteln sind.

<sup>113</sup> Zu anderen Zeitpunkten werden hier keine Angaben gemacht. Die Angaben zum Migrationshintergrund in der Statistik der BA sind freiwillig. Für andere Zeitpunkte liegen zu geringe Fallzahlen vor, weshalb eine „erhöhte Unsicherheit der Ergebnisse“ besteht (BA 2014d).

<sup>114</sup> Langzeitarbeitslose sind Personen, die über ein Jahr bei den Agenturen für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemeldet sind. Die Beteiligung an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik und bestimmte, sog. unschädliche Unterbrechungen (z. B. zur Pflege von Familienangehörigen) werden nicht als Zeiten der Arbeitslosigkeit betrachtet (zur Berechnung der Dauer der Arbeitslosigkeit vgl. Gehricke/Hartmann/Kurtz 2012: 5f.).

Abb. 20 Anteil von Ausländern und Deutschen mit Migrationshintergrund an allen in Sachsen gemeldeten Arbeitslosen, Dezember 2012 bis Dezember 2013



Quelle: BA 2013e; 2013f; 2013g; 2014d; 2014e; eigene Darstellung

Wenngleich sich die Situation auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt in den letzten Jahren – u. a. durch den wirtschaftlichen Aufschwung und den zunehmenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften – auch für Personen mit Migrationshintergrund verbessert hat,<sup>115</sup> ist ihr Anteil an allen Arbeitslosen nach wie vor überdurchschnittlich hoch. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung liegt nach wie vor deutlich über der der Deutschen (Weiss 2013: 391). Dies deutet darauf hin, dass Personen mit Migrationshintergrund bei der Suche nach einem Arbeitsplatz vor besonderen Problemen stehen. Eine solche Schwierigkeit sind Sprachdefizite, die besonders ältere Zuwanderer der ersten Generation aufweisen (vgl. Haug 2008: 23f.). Ein anderes Problem besteht darin, dass sich Personen mit Migrationshintergrund in Wirtschaftsbereichen mit geringen Qualifikationsanforderungen konzentrieren, wo die Arbeitsplätze oft sehr konjunkturabhängig sind und im Zuge des Strukturwandels auch etliche weggefallen sind (Risch/Vogel 2011: 11). Ein weiteres Problem ist schließlich, dass Personen

<sup>115</sup> So sank die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in den neuen Bundesländern zwischen 2005 und 2011 von 39,0 Prozent auf 20,5 Prozent. Zum Vergleich: Bei den gleichaltrigen Ostdeutschen ohne Migrationshintergrund ging sie im selben Zeitraum von 18,1 Prozent auf 8,9 Prozent zurück (vgl. Länderoffene Arbeitsgruppe 2013: 224).



mit Migrationshintergrund oft weniger Berufserfahrung und niedrigere Bildungsabschlüsse haben oder aber dass ihre Studien- und Berufsabschlüsse nicht anerkannt werden (vgl. Möller/Walwei 2009: 289–290, Weiss 2013: 391; Reiche/Tröger/Scheibe 2010). Letzteres betrifft insbesondere Spät-/Aussiedler, von denen ein beträchtlicher Anteil im jeweiligen Herkunftsland einen Berufs- oder Hochschulabschluss erworben hat. Die hohen Arbeitslosenquoten erklären sich aber zum Teil auch daraus, dass gerade Personen mit guten Berufsqualifikationen in die westlichen Bundesländer weiterwandern, weil die Arbeitsmarktperspektiven im Osten der Republik schlechter sind. Diejenigen, die bleiben, sind also tendenziell schlechter qualifiziert und haben in der Regel größere Integrationsschwierigkeiten (Weiss 2007: 40).

#### *Arbeitsmarktintegration: Bemühungen weiter vorantreiben*

Die Befunde zur Arbeitsmarktintegration verdeutlichen, dass die Sächsische Staatsregierung ihre Bemühungen, Zuwanderer erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, verstärken muss, u. a. durch eine vereinfachte und schnellere Anerkennung ausländischer Qualifikationen (SMS 2012b: 23–25). Die chancengleiche Teilhabe von Zuwanderern am Arbeitsmarkt ist zwangsläufig ein langfristiges Ziel. Das im April 2014 in Kraft getretene Anerkennungsgesetz des Bundes und das Anerkennungsgesetz des Freistaats, das – vergleichsweise spät (vgl. SVR 2014: 144) – im Januar 2014 in Kraft getreten ist, bieten eine längst überfällige Grundlage, um die Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern zu verbessern. Neben der verbesserten Anerkennung beruflicher Abschlüsse ist jedoch auch ein „Ausbau der Nachqualifizierung [...] erforderlich, um das qualifikatorische Potenzial der zugewanderten Drittstaatsangehörigen nicht weiterhin brachliegen zu lassen“ (SVR 2014: 19). Darüber hinaus muss der Übergang von der Schule oder einer dualen Ausbildung in den Arbeitsmarkt erleichtert und verbessert werden, denn dieser stellt für viele Jugendliche mit Migrationshintergrund nach wie vor „eine Sollbruchstelle in der Berufslaufbahn“ dar (SVR 2014: 20). Hier müssen u. a. Maßnahmen ergriffen werden, um (bewusste oder unbewusste) Vorurteile von Personalverantwortlichen abzubauen. Wie eine kürzlich veröffentlichte Studie des SVR-Forschungsbereichs (2014a) zeigt, werden Jugendliche mit ausländisch klingenden Vor- und Nachnamen seltener zu Vorstellungsgesprächen eingeladen und müssen 1,4-mal so viele Bewerbungen schreiben wie Jugendliche mit deutschen Namen. Da Arbeitsmarkterfolg eng mit dem Bildungsabschluss zusammenhängt, muss die Staatsregierung zudem stärker auf ihr im ZIK formuliertes Ziel hinwirken, dass Zuwanderer höhere Bildungsabschlüsse erlangen und die Anzahl der Schulabgänger ohne Abschluss sinkt (SMS 2012b: 21). Außerdem muss das Angebot zur Aus-



und Weiterbildung weiter ausgebaut werden, um die Zahl der An- und Ungelernten zu reduzieren (vgl. SMS 2012b: 9). Denn bei den in Sachsen lebenden Personen mit Migrationshintergrund von 25 bis unter 65 Jahren beträgt der Anteil derer ohne Ausbildung 24,2 Prozent (Personen ohne Migrationshintergrund: 7,2 %); bei den Spätaussiedlern sind es 21,3 Prozent, bei den Zugewanderten 25,1 Prozent (in Deutschland Geborene: 20,4 %) und bei den Ausländern sogar 31,7 Prozent (Deutsche mit Migrationshintergrund: 15,9 %) (SLFS 2014d).

### **3.2.3 Einbürgerung und politische Teilhabe**

Die Teilhabe von Zuwanderern an politischen Willensbildungsprozessen ist sowohl integrationspolitisch als auch aus demokratiethoretischer Sicht von elementarer Bedeutung. Zuwanderer haben je nach aufenthaltsrechtlichem Status unterschiedliche Möglichkeiten politischer Partizipation. In bestimmten Bereichen, z. B. in Bezug auf Meinungsfreiheit, Petitionsrecht oder Versammlungs- und Vereinsfreiheit, haben sie zwar die gleichen Partizipationsmöglichkeiten wie Deutsche. Solange sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ist ihnen jedoch das zentrale politische Bürgerrecht, das aktive und passive Wahlrecht, verwehrt, denn das ist qua Grundgesetz Deutschen vorbehalten. Die einzige Ausnahme davon ist, dass Unionsbürger an Kommunal- und Europawahlen teilnehmen dürfen.

Das aktive und passive Wahlrecht können Ausländer, die schon lange im Land leben, durch Einbürgerung erhalten. Diese ermöglicht somit eine „chancengleiche Teilhabe“ am politischen Willensbildungsprozess (SVR 2010: 13).

#### *Politische Partizipation von Zuwanderern: integrationspolitisch und demokratisch geboten*

Die Möglichkeit zu voller politischer Teilhabe ist in einem Einwanderungsland wie Deutschland aus demokratiethoretischen Gründen wichtig: Demokratie beruht auf dem Grundsatz, dass die Staatsgewalt vom Volk, also von den Bürgern ausgeht (Art. 20 Abs. 2 S. 1 GG; vgl. auch Schmidt 2000) und dass ein möglichst großer Anteil der erwachsenen Bevölkerung die staatsbürgerlichen Rechte besitzt (vgl. Barber 1985; Dahl 1989). Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind jedoch nicht Bürger im staatsrechtlichen Sinne und somit auch nicht Teil des Staatsvolks. Daraus ergeben sich demokratiethoretische Fragen, die sich mit der zunehmenden Dauer des Aufenthalts des Ausländers (ohne Wahlrecht) immer dringender stellen, denn es besteht (dann auch langfristig) keine „Kongruenz zwischen den Inhabern demokratischer politischer Rechte und den dauerhaft einer bestimmten staatlichen Herrschaft





Unterworfenen“ (BVerfGE 83, 37 (52)). Um dem entgegenzuwirken, bieten sich theoretisch zwei Wege: 1) ein Ausländerwahlrecht einzuführen und 2) Möglichkeiten der Einbürgerung zu schaffen (Bauböck 2002; 2005).

Ersteres hat das Bundesverfassungsgericht bereits 1990 in seinem Urteil zum kommunalen Ausländerwahlrecht für verfassungswidrig erklärt (BVerfGE 83, 37 (58)). Bei Einführung der Unionsbürgerschaft im Rahmen des Maastrichter Vertrags wurde 1992 zwar das Grundgesetz in Art. 28 Abs. 1 GG um eine Regelung ergänzt, die das Kommunal- und Europawahlrecht auf Staatsangehörige der EU-Mitgliedstaaten ausweitet. Ob ein Ausländerwahlrecht auch für Drittstaatsangehörige verfassungsrechtlich möglich ist, ist jedoch nach wie vor umstritten. Teilweise wird vertreten, dass die Einführung eines Ausländerwahlrechts grundsätzlich ausgeschlossen ist, da die sog. Ewigkeitsklausel in Art. 79 Abs. 3 GG den betreffenden Art. 20 Abs. 2 GG („Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“) vor Änderungen schützt (vgl. dazu SVR 2010: 190). Danach wäre es grundsätzlich nicht möglich, das Grundgesetz zu ändern, um ein Ausländerwahlrecht auch für Drittstaatsangehörige einzuführen.

Dies hat jüngst auch ein Urteil des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 31. Januar 2014 bestätigt (StGH Bremen, 31.01.2014 – St 1/13). Das Gericht sollte einen Gesetzentwurf zur Ausweitung des Wahlrechts, den die Bremische Bürgerschaft in erster Lesung beschlossen hatte, verfassungsrechtlich prüfen. Nach dem Gesetzentwurf sollte das Wahlrecht für die Wahlen zur Bürgerschaft (Landtag) auf Unionsbürger ausgeweitet werden, also auf Ausländer mit einer Staatsangehörigkeit eines EU-Staats. Des Weiteren sollten Drittstaatsangehörige, also Ausländer mit einer Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Staats, das Wahlrecht für die Beirätewahlen in der Stadtgemeinde Bremen erhalten. In seinem Urteil betonte der Staatsgerichtshof, dass es den Ländern nach dem Homogenitätsgebot des Grundgesetzes (Art. 28 Abs. 1 GG) nicht möglich sei, eigene Regelungen bezüglich der Zusammensetzung des Wahlvolks zu treffen. Zudem stellte er fest, dass das Staatsangehörigkeitsrecht „[n]ach der Konzeption des Grundgesetzes [...] das geeignete Mittel [ist], um der durch Migration geänderten Zusammensetzung der Wohnbevölkerung Rechnung zu tragen“ (StGH Bremen, 31.01.2014 – St 1/13).

### *Einbürgerung als Weg zu voller politischer Teilhabe*

Um das Wahlrecht zu erlangen, steht Ausländern folglich nur der Weg offen, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, sofern sie schon länger in Deutschland leben. Anfang der 1990er Jahre wurden zum einen neue Einbürgerungsmöglichkeiten geschaffen, zum anderen wurde für niedergelassene Ausländer ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung eingeführt





(Thränhardt 2008: 8). Dieser wurde durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 1999/2000 erweitert: Seither haben Ausländer bereits einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn sie sich acht Jahre rechtmäßig gewöhnlich in Deutschland aufhalten; zuvor waren es mindestens 15 Jahre. Weiterhin müssen die betreffenden Personen für eine Anspruchseinbürgerung (§ 10 Abs. 1 StAG) einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus haben, ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben,<sup>116</sup> sie müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) und in einem Einbürgerungstest auch ihre Kenntnis der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland nachweisen und sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Darüber hinaus müssen sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können, ohne Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen, und dürfen nicht strafrechtlich verurteilt sein.<sup>117</sup>

*Geburtsortprinzip: deutsche Staatsangehörigkeit für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern*

Kinder von Ausländern, die schon lange in Deutschland leben, können die deutsche Staatsangehörigkeit zudem durch das Geburtsortprinzip (*ius soli*) erlangen: Danach erhalten Kinder, die ab dem 1. Januar 2000 in Deutschland geboren sind, neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern automatisch auch einen deutschen Pass unter der Voraussetzung, dass mindestens ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes seit mindestens acht Jahren in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt (§ 4 Abs. 3 StAG). Allerdings sah die sog. Optionspflicht vor, dass sie sich als junge Erwachsene, zwischen ihrem 18. und ihrem 23. Lebensjahr, für eine ihrer Staatsangehörigkeiten entscheiden müssen. Die Bundesregierung hat nun beschlossen, dass diese „Abwahlpflicht“ (Masing 2001: 8) nur noch in bestimmten Fällen bestehen soll: Künftig sollen die betreffenden Personen beide Pässe behalten dürfen, wenn sie sich bei Vollendung ihres 21. Lebensjahres mindestens acht Jahre gewöhnlich in Deutschland aufgehalten haben, sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht, einen Schulabschluss erworben oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben (vgl. CDU/CSU/SDP 2013: 105; BT-

---

<sup>116</sup> EU-Bürger und Schweizer sind von dieser Verpflichtung ebenso ausgeschlossen wie Einbürgerungswillige, bei denen die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit nicht möglich ist bzw. auf unverhältnismäßige Schwierigkeiten stößt (vgl. § 12 StAG).

<sup>117</sup> Ehegatten und minderjährige Kinder können auch ohne mindestens achtjährigen Aufenthalt mit eingebürgert werden (§ 10 Abs. 2 StAG). Darüber hinaus kann die Aufenthaltsdauer für eine Anspruchseinbürgerung auf sieben bzw. sechs Jahre verkürzt werden, wenn die betreffende Person ihre erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs nachweist oder andere besondere Integrationsleistungen, zum Beispiel Sprachkenntnisse über dem Niveau B1 (§ 10 Abs. 3 StAG).



Drs. 18/1312).<sup>118</sup> Über das ius soli hat zwischen 2000 und 2012 knapp eine halbe Million in Deutschland geborener Kinder von Ausländern die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten (Statistisches Bundesamt 2013d); in Sachsen sind es 2.763 (SLFS 2014c). Hinzu kommen 103 Optionspflichtige, die nach der Übergangsregelung des § 40b StAG eingebürgert wurden (Deutschland: ca. 49.000) (Statistisches Bundesamt 2014f). Nach dieser Übergangsregelung konnten Kinder ausländischer Eltern, die vor dem 1. Januar 2000 geboren waren, aber das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, auf Antrag der Eltern unter den Bedingungen der Optionspflicht eingebürgert werden; der Antrag konnte nur im Jahr 2000 gestellt werden.

#### *Einbürgerungen in Sachsen: gegenläufiger Trend zum Bundesgebiet*

Seit der Staatsangehörigkeitsreform 1999/2000 wurden in Deutschland insgesamt mehr als 1.765.000 Ausländer eingebürgert (Abb. 21). In Sachsen waren es 9.866 Personen; hier haben sich die Einbürgerungen seit der Reform (Abb. 22) etwas anders entwickelt als in der Bundesrepublik insgesamt. Nach Verabschiedung des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes war in Deutschland kurzzeitig ein „Einbürgerungsboom“ (SVR 2014: 64) zu beobachten; dieser beruhte allerdings zum Teil auch auf „Nachholeffekten“<sup>119</sup> (Worbs 2008: 17) und auf der Übergangsregelung im Rahmen der neu eingeführten Optionspflicht (§ 40b StAG).<sup>120</sup> Danach sank die Zahl der Einbürgerungen in Deutschland bis 2008, stieg dann wieder moderat an und stagniert derzeit.

---

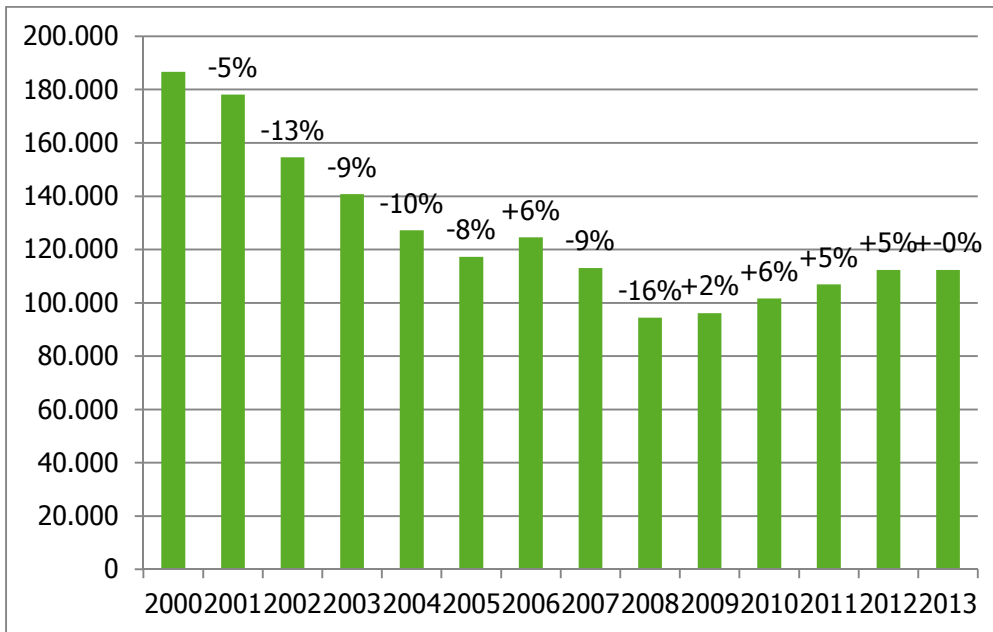
<sup>118</sup> Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Abschaffung der Optionspflicht wurde Anfang Juli 2014 im Bundestag beschlossen. Zu Redaktionsschluss dieser Studie im August 2014 war vorgesehen, dass die Regelung im September 2014 im Bundesrat beraten wird.

<sup>119</sup> Es gibt Ausnahmeregelungen für Personen aus Staaten, die eine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit rechtlich nicht vorsehen oder die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit regelmäßig verweigern (z. B. Iran und Marokko): In diesen Fällen wird bei einer Einbürgerung Mehrstaatigkeit hingenommen (vgl. Worbs 2008; BMI 2009).

<sup>120</sup> Nach der Übergangsregelung des § 40b StAG konnten Kinder von Ausländern, die zum Zeitpunkt der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, auf Antrag der Eltern rückwirkend das ius soli (verbunden mit der Optionspflicht) in Anspruch nehmen, wenn bei ihrer Geburt die entsprechenden Voraussetzungen vorlagen. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erfolgte in diesen Fällen als Einbürgerung (und ging somit in die Einbürgerungsstatistik ein). Eine Antragstellung war nur im Jahr 2000 möglich.



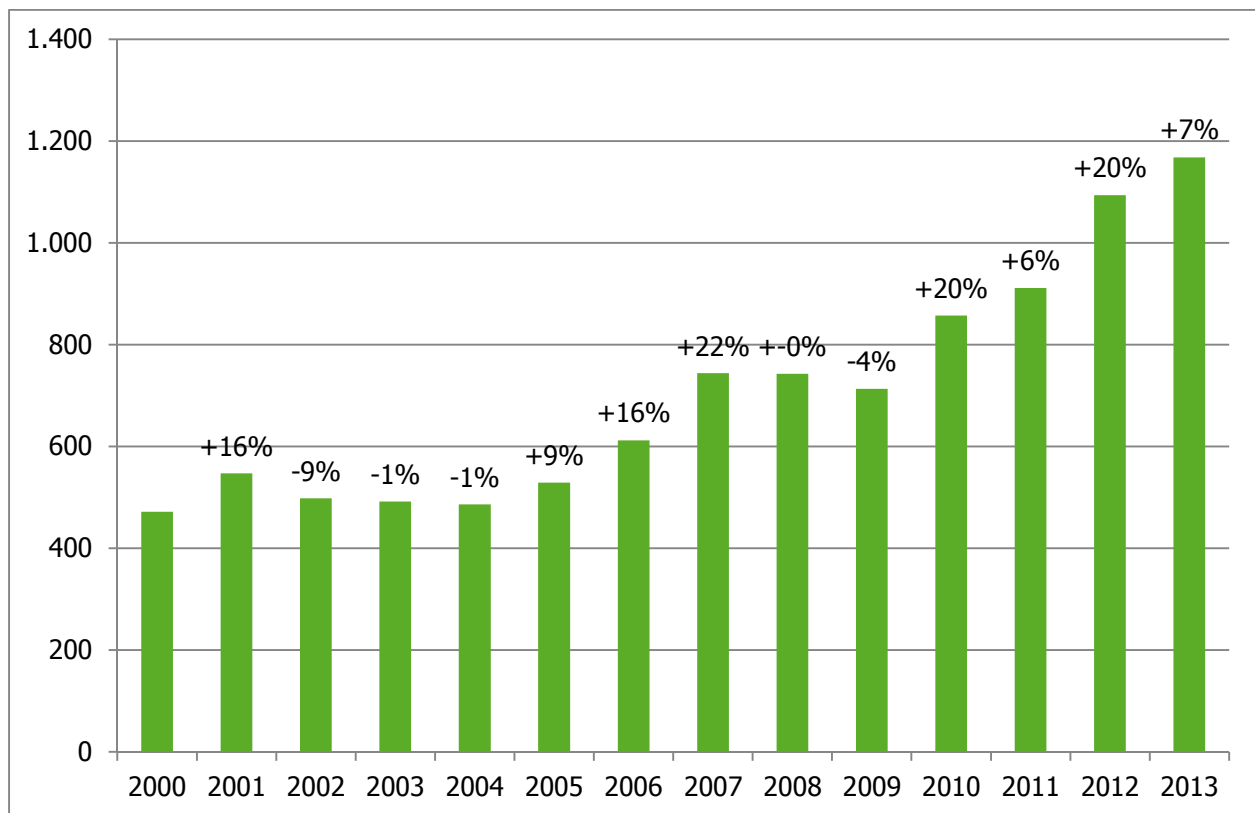
Abb. 21 Entwicklung der Einbürgerungen in Deutschland 2000–2013



Quelle: Statistisches Bundesamt 2014d; eigene Darstellung

In Sachsen ergibt sich ein anderes Bild (Abb. 22): Ausgehend von einem niedrigen Niveau im Jahr 2000 (472 Einbürgerungen) zeigt sich ab 2004 ein deutlicher Aufwärtstrend mit Steigerungsraten von bis zu 22 Prozent innerhalb eines Jahres. Dieser Trend wird in den Jahren 2008 und 2009 kurzzeitig unterbrochen; das ist vermutlich – wie im Bundesgebiet insgesamt – darauf zurückzuführen, dass mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union im August 2007 der Einbürgerungstest und die höheren Sprachanforderungen eingeführt wurden (vgl. auch Lämmermann 2009). Ab 2010 setzt sich der Aufwärtstrend in Sachsen jedoch fort; so liegen die Einbürgerungszahlen im Jahr 2013 bei 1.168.

Abb. 22 Entwicklung der Einbürgerungen in Sachsen 2000–2013



Quelle: Statistisches Bundesamt 2014d; eigene Darstellung

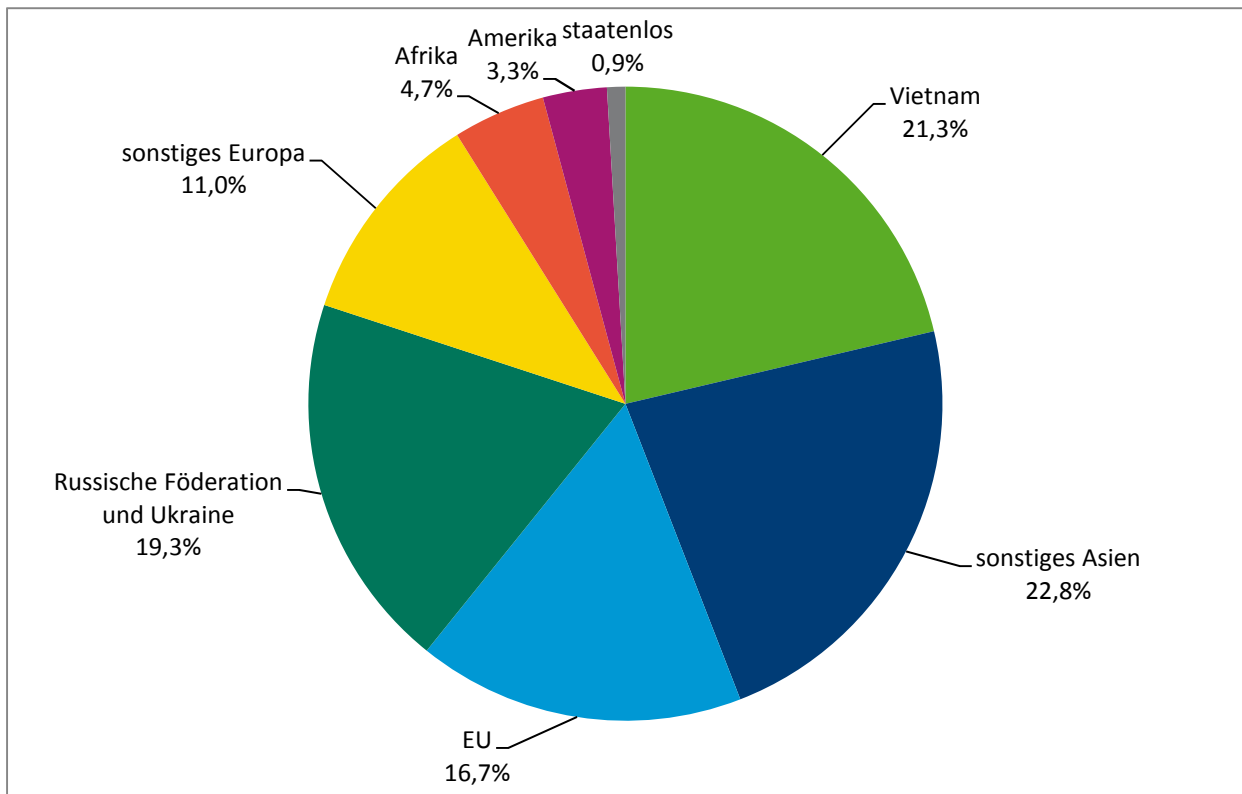
### *Eingebürgerte in Sachsen: Vietnam ist wichtigstes Herkunftsland*

Bei den Personen, die im Jahr 2013 in Sachsen eingebürgert wurden, war das Geschlechterverhältnis ausgeglichen (je 50,0 %). Fast drei Viertel (73,6 %) der Fälle waren Anspruchseinbürgerungen nach § 10 Abs. 1 StAG (mindestens achtjähriger Aufenthalt), nur 15,3 Prozent waren Ermessenseinbürgerungen (§§ 8, 9 StAG). In ca. 1,4 Prozent der Fälle konnten die Bewerber bereits nach sieben oder sechs Jahren eingebürgert werden, weil sie entweder die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs (§ 10 Abs. 3 S. 1 StAG) oder sog. besondere Integrationsleistungen nachweisen konnten (z. B. Sprachkenntnisse über dem Niveau B1; § 10 Abs. 3 S. 1 StAG). In 9,4 Prozent der Fälle wurden Ehegatten oder minderjährige Kinder mit eingebürgert (§ 10 Abs. 2 StAG); drei Einbürgerungen (0,3 %) wurden nach Art. 2 des Gesetzes zur Verminderung von Staatenlosigkeit vorgenommen.

Bei insgesamt 31,8 Prozent der Einbürgerungen wurde Mehrstaatigkeit hingenommen (SLFS 2014b). Diese wird bei EU-Bürgern und Schweizern generell akzeptiert, darüber hinaus auch in Fällen, wo das Herkunftsland rechtlich keine Entlassung seiner Staatsangehörigen vorsieht bzw.

die Entlassung regelmäßig verweigert oder sie von unzumutbaren Bedingungen abhängig macht, oder wenn der Einbürgerungsbewerber als Flüchtling anerkannt ist (§ 12 Abs. 2 StAG). Ein großer Teil der Personen, die 2013 in Sachsen eingebürgert wurden (ca. 44 %), hatte zuvor die Staatsangehörigkeit eines asiatischen Staats (Abb. 23), wobei Vietnam insgesamt das wichtigste Herkunftsland ist. Ein Fünftel hatte vor der Einbürgerung einen Pass der Russischen Föderation (5,8 % aller Eingebürgerten) oder der Ukraine (13,5 %). Ein weiteres Fünftel der Eingebürgerten sind EU-Bürger, vorwiegend aus Polen (22,6 % der eingebürgerten EU-Bürger), Bulgarien (20,5 % der eingebürgerten EU-Bürger) und Ungarn (9,7 % der eingebürgerten EU-Bürger).

Abb. 23 Einbürgerungen in Sachsen 2013 nach Herkunftsregion



Quelle: SLFS 2014b; eigene Darstellung

Der überwiegende Teil der Eingebürgerten ist jünger als 35 Jahre, nur ein kleiner Teil ist 45 Jahre oder älter (Tab. 14). Im Vergleich mit dem Bundesgebiet insgesamt zeigt sich, dass sich Ausländer in Sachsen früher einbürgern lassen (Tab. 15): Zwei Drittel (67,0 %) der betreffenden Personen wurden hier nach weniger als 15 Jahren Aufenthalt eingebürgert, im



Bundesgebiet waren es nur etwas mehr als die Hälfte (11,2 % unter 8 Jahre und 43,0 % von 8 bis unter 15 Jahre) (vgl. Statistisches Bundesamt 2014d).

Tab. 14 Einbürgerungen in Sachsen 2013 nach Altersgruppen

Altersgruppen	absolut	anteilig
unter 18 Jahre	247	21,2 %
18 bis unter 23 Jahre	208	17,8 %
23 bis unter 35 Jahre	282	24,1 %
35 bis unter 45 Jahre	254	21,7 %
45 bis unter 60 Jahre	153	13,1 %
60 Jahre und älter	24	2,1 %
insgesamt	1.168	100,0 %

Quelle: SLFS 2014b; eigene Darstellung

Tab. 15 Einbürgerungen in Sachsen 2013 nach Aufenthaltsdauer

Aufenthaltsdauer	absolut	anteilig
unter 8 Jahre	125	10,7 %
8 bis unter 15 Jahre	674	57,7 %
15 bis unter 20 Jahre	240	20,6 %
20 Jahre und mehr	129	11,0 %
insgesamt	1.168	100,0 %

Quelle: SLFS 2014b; eigene Darstellung

Obwohl Ausländer in Sachsen tendenziell früher eingebürgert werden und die Zahl der Einbürgerungen deutlich gestiegen ist, wird das Einbürgerungspotenzial, also das Verhältnis von erfolgten zu möglichen Einbürgerungen, nur zu 2,8 ausgeschöpft Prozent (Bundesgebiet: 2,3 %).<sup>121</sup> Dies bedeutet, dass die Einbürgerungszahlen in Sachsen – wie auch in der Bundesrepublik insgesamt – noch deutlich höher liegen könnten. So stehen etwa für Sachsen im Jahr 2012 über 40.000 möglichen Einbürgerungen 1.168 tatsächlich erfolgte gegenüber. Die Gründe für diese Differenz sind vielfältig, sie können auf jeden Fall nicht pauschal darauf zurückgeführt werden, dass die einbürgerungsberechtigten Ausländer generell kein Interesse an

<sup>121</sup> Das Statistische Bundesamt weist das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial in der Einbürgerungsstatistik aus. Es bezieht die Zahl der Einbürgerungen eines Jahres auf die Zahl der Ausländer, die seit mindestens 10 Jahren in Deutschland leben. Bezugsgröße ist jeweils die Zahl der Ausländer nach dem AZR, die zu Beginn des Berichtsjahres die geforderte Aufenthaltsdauer aufweisen. Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial für 2013 ist also das Verhältnis aller Einbürgerungen im Jahr 2013 zu allen Anfang 2013 im Bundesgebiet lebenden Ausländern mit mindestens 10 Jahren Aufenthalt. Dabei wird eine Aufenthaltsdauer von mindestens 10 Jahren „vereinfachend mit dem Sachverhalt gleich[gesetzt], dass ‚alle Anforderungen für eine Einbürgerung‘ erfüllt sind“ (Statistisches Bundesamt 2014d).



einer Einbürgerung haben. Ein beachtlicher Anteil der Zuwanderer in Deutschland interessiert sich durchaus für politische Beteiligung und Einbürgerung (vgl. SVR 2014: 31, 118). Dieses Interesse hängt jedoch von der jeweiligen Staatsangehörigkeit der Ausländer ab. Das SVR-Integrationsbarometer (s. Kap. 3.1) zeigt beispielsweise für die Region Leipzig, dass bei Ausländern aus nichteuropäischen Drittstaaten (sog. übrige Welt) das Einbürgerungsinteresse höher ist als bei Ausländern aus europäischen Nicht-EU-Staaten (sog. übriges Europa) und Unionsbürgern. Das vergleichsweise geringe Einbürgerungsinteresse von Unionsbürgern wird häufig damit erklärt, dass sie Deutschen rechtlich weitgehend gleichgestellt sind, u. a. durch das kommunale Wahlrecht, und der ‚Zusatznutzen‘ einer Einbürgerung (gegenüber dem gegenwärtigen Status) zu gering ist (vgl. SVR 2013; Diehl 2005; Worbs 2008; Niesten-Dietrich 2012; Sauer 2013; Weinmann/Becher/Babka von Gostomski 2012).

Wie die steigenden Einbürgerungszahlen in Sachsen zeigen, ist der Freistaat auf einem guten Weg, insofern immer mehr Zuwanderer durch die Einbürgerung „eine direkte und gleichberechtigte politische Partizipation erlangen“ (SMS 2012b: 27). Es gibt jedoch verschiedene vielversprechende Möglichkeiten, um die Einbürgerungszahlen noch weiter zu erhöhen. Wichtig wäre insbesondere, die Ausländer besser über Einbürgerung und die entsprechenden Möglichkeiten zu informieren. Denn die BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 etwa hat gezeigt, dass 52 Prozent der Ausländer, die die grundlegenden Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, diese gar nicht kennen. Dieses Kenntnis ist jedoch sehr wichtig, denn 90 Prozent der Einbürgerungsanträge werden erst gestellt, wenn die Betroffenen wissen, dass sie die Voraussetzungen erfüllen (Weinmann/Becher/Babka von Gostomski 2012: 183–185). Potenzielle Einbürgerungskandidaten sollten daher gezielt auf Möglichkeiten und Voraussetzungen der Einbürgerung aufmerksam gemacht werden. Besonders erfolgreich ist es, die Kandidaten persönlich anzuschreiben, wie es z. B. in Hamburg und Stuttgart getan wird. Im Rahmen der Hamburger Kampagne, die auf drei Jahre angelegt ist, werden pro Monat ca. 4.000 Ausländer mit mindestens achtjährigem Aufenthalt angeschrieben und auf die Möglichkeit der Einbürgerung und die entsprechenden Voraussetzungen hingewiesen. Dadurch ist bereits nach kurzer Zeit die Zahl der Einbürgerungsanträge um ca. 36 Prozent gestiegen und die Zahl der Beratungsgespräche um über 50 Prozent (Cellikol/Kersten 2012). Eine entsprechende Kampagne würde sich auch für den Freistaat Sachsen anbieten. Sie wäre verhältnismäßig kostengünstig und einfach durchzuführen, denn es wären nur rund 50.000 Ausländer anzuschreiben, die seit acht Jahren und länger in Deutschland bzw. Sachsen leben (vgl. SLFS 2013d: 38). Darüber hinaus könnten in Deutschland geborene Ausländer zu ihrem 16. Geburtstag ein Schreiben erhalten, das sie darüber informiert, dass sie nun eigenständig



einen Einbürgerungsantrag stellen können (vgl. Weinmann/Becher/Babka von Gostomski 2013).

Eine solche Einbürgerungskampagne könnte etwa vom SMI koordiniert werden, das für Ausländerangelegenheiten und Staatsangehörigkeit zuständig ist, und in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Ausländerbeauftragten und/oder der Sächsischen Staatskanzlei durchgeführt werden. Das Schreiben sollte vom Ministerpräsidenten, dem Innenminister und/oder dem Sächsischen Ausländerbeauftragten unterzeichnet werden. Darin sollten auch die (zusätzlichen) Vorteile der Einbürgerung bzw. der deutschen Staatsangehörigkeit hervorgehoben werden, nämlich (1) die Tatsache, dass Eingebürgerte durch ihr Wahlrecht politisch Einfluss nehmen können und dadurch (2) auch den besonderen Belangen von Personen mit Migrationshintergrund mehr Gewicht verleihen können, (3) dass die deutsche Staatsangehörigkeit nicht nur rechtliche Vorteile und Aufenthaltssicherheit in Deutschland mit sich bringt, sondern auch (4) eine größere Reisefreiheit, da viele Visumpflichten für Auslandsreisen bei Deutschen wegfallen (vgl. Weinmann/Becher/Babka von Gostomski 2013). Ähnlich wie das zentrale Einbürgerungsfest, das der Ausländerbeauftragte gemeinsam mit dem SMI veranstaltet (vgl. SMS 2012b: 37), setzt ein solches Schreiben ein deutliches Signal im Sinne einer Willkommens- und Anerkennungskultur. Darin spiegelt sich ein vor allem mit Blick auf Fragen der Zugehörigkeit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts elementarer weiterer Vorteil (5): dass die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Sachsen die ‚neuen Deutschen‘ auch gerne als Mitbürger willkommen heißen würden und die Zukunft des Landes gerne gemeinsam mit ihnen – und zum Wohle aller – gestalten würden. Die Erlangung der Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung stellt in diesem Sinne ein wichtiges Band der Zugehörigkeit für beide Seiten dar.

*Alternative Formen der Interessenvertretung: Ausländer- und Migrantenbeiräte, Sächsischer Ausländerbeauftragter, Netzwerke, Migrantenverbände*

Ausländerbeiräte galten in Deutschland lange Zeit als „Ersatzparlamente“ (SVR 2010: 191), die Ausländern auf kommunaler Ebene eine politische Stimme geben sollten. Mittlerweile sind dafür aber zum Teil auch Deutsche mit Migrationshintergrund wahlberechtigt, und viele Beiräte verstehen sich nicht mehr nur als politische Interessenvertretung von Ausländern, sondern als integrationspolitische Beratungsgremien (SVR 2010: 192; 2013: 113). Laut der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration liegt die Wahlbeteiligung für Ausländerbeiräte jedoch „oft unter 5 % und selten über 20 %“ (Beauftragte der Bundesregierung für Migration 2012: 374). Die geringe Wahlbeteiligung wird vor allem mit der





vergleichsweise geringen Bedeutung und Einflussmöglichkeiten der Beiräte erklärt (SVR 2010: 192; 2013: 113).

Auf der Basis von § 47 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und § 43 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) können sächsische Kommunen Beiräte aus sachkundigen Einwohnern bilden, die den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Dies können auch Ausländer- oder Integrationsbeiräte sein. Laut ZIK sollen Zuwanderer „ein Mitspracherecht auf der Grundlage von Ausländerbeiräten erhalten“ (SMS 2012b: 28).<sup>122</sup> Das ist in den drei großen Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig bereits der Fall, aber beispielsweise auch in Zittau – einer der wenigen Städte in den neuen Bundesländern, wo es ein solches Gremium bereits seit Anfang der 1990er Jahre gibt. Eine direkte Wahl von Ausländerbeiräten lässt die Sächsische Gemeindeordnung grundsätzlich nicht zu. Die Kommunen sind jedoch „durch die Hauptsatzung befähigt, sonstige Beiräte zu bilden, denen auch sachkundige Einwohner angehören können“ (SMS 2012b: 28). Nach § 47 SächsGemO können beispielsweise in den Kommunen Beiräte gebildet werden, denen Mitglieder des Gemeinderats und sachkundige Einwohner angehören.<sup>123</sup> In einzelnen Fällen wählen jedoch zunächst die Zuwanderer Kandidaten für die Beiräte, und der Stadtrat (bzw. Gemeinderat) wählt dann aus den gewählten Kandidaten die Mitglieder des Beirats (vgl. § 3 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Ausländerbeirat); mancherorts findet eine Wahl derjenigen Mitglieder statt, die nicht dem Stadt- bzw. Gemeinderat angehören (vgl. § 3 Abs. 1 der Satzung des Ausländerbeirats der Stadt Zittau).

Entsprechend werden in der Stadt Chemnitz die Mitglieder des Ausländerbeirats nicht durch Wahl bestimmt, sondern nach § 10 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz benannt. Der Ausländerbeirat setzt sich zusammen aus acht sachkundigen Einwohnern, die einen Migrationshintergrund haben sollen, und fünf Stadtratsmitgliedern. Die sachkundigen Einwohner sind ein Vertreter der freien Wohlfahrtspflege, zwei Vertreter des Chemnitzer Integrationsnetzwerks, zwei Vertreter von Nationalitätenvereinen oder ähnlichen Organisationen und sonstige sachkundige Einwohner. Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, die sich für die Mitarbeit im Beirat interessieren, bewerben sich schriftlich mit Bewerbungsbogen, polizeilichem Führungszeugnis und Lebenslauf. Anschließend

---

<sup>122</sup> Diese Beiräte sollten aber nicht, wie es im ZIK heißt, „[e]ine Alternative zur politischen Teilhabe sein“ (SMS 2012b: 28; kursive Hervorhebung durch den SVR-Forschungsbereich), sondern vielmehr eine Alternative der politischen Teilhabe oder eine Alternative zur vollen politischen Teilhabe.

<sup>123</sup> Vgl. auch § 43 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO).



werden alle in Chemnitz wohnhaften Bewerber zur Sitzung des Sozialausschusses eingeladen, wo sie sich persönlich vorstellen. Gemäß der Sächsischen Gemeindeordnung entscheidet dann der Stadtrat per Beschlussvorlage, wer im Beirat mitarbeitet. Hintergrund dieses Verfahrens ist, dass für die Arbeit Bürger mit einschlägigen Kompetenzen (z. B. Erfahrung in der Migrationsarbeit, Zugang zu besonderen Personengruppen etc.) gewonnen werden sollen.

Eine direkte Wahl ist nach der SächsGemO im Prinzip nicht möglich. In Dresden beispielsweise wird sie aber ‚indirekt‘ ermöglicht, indem zunächst Kandidaten direkt gewählt werden und der Stadtrat daraus anschließend die Mitglieder wählt. Der Beirat wurde in Dresden zuletzt am 25. Mai 2014 im Rahmen der Kommunalwahlen gewählt. Für die Kandidatenwahl war jeder volljährige Ausländer wahlberechtigt, der zu dem Zeitpunkt schon mindestens drei Monate mit Hauptwohnsitz in Dresden gemeldet war und sich rechtmäßig in Deutschland aufhielt (auch mit Duldung). Gewählt werden konnte jeder volljährige Ausländer oder Eingebürgerte, der seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Dresden gemeldet war und sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig in Deutschland aufhielt. Bei der Wahl waren 21.940 Personen wahlberechtigt; die Wahlbeteiligung lag bei 10,0 Prozent.<sup>124</sup> Der Ausländerbeirat in Dresden hat insgesamt 20 Mitglieder; elf von ihnen werden aus den gewählten Kandidaten bestimmt, neun Mitglieder sind Stadträte.

Der Migrantenbeirat der Stadt Leipzig besteht seit 2009. Er hat 22 Mitglieder: sechs Fraktionsvertreter und 16 Zuwanderer, die (oder deren Eltern) aus 16 verschiedenen Ländern der Welt stammen. Vertreten sind Spät-/Aussiedler, Eingebürgerte, Ausländer mit unterschiedlichem Status, Zugewanderte und in Deutschland Geborene. Die Mitglieder des Migrantenbeirats sollen möglichst die gesamte Breite der Leipziger Zuwandererbevolkerung abbilden. Die in der Ratsversammlung vertretenen Fraktionen benennen jeweils einen Vertreter (und einen Stellvertreter); die übrigen Mitglieder sind in Leipzig lebende Zuwanderer. Die Tätigkeitsperiode des Migrantenbeirats entspricht der Wahlperiode des Stadtrats; nach Ablauf der Wahlperiode arbeitet der jeweilige Migrantenbeirat bis zu seiner Neubesetzung weiter (vgl. Stadt Leipzig 2012: 96).<sup>125</sup> Der Beirat wird auf der Grundlage von § 47 SächsGemO berufen. Dem geht zunächst ein Bewerbungsverfahren voraus; zuletzt hatten sich auf die 16 zu vergebenden Sitze rund 80 Personen beworben. Die Kandidaten müssen volljährige Zuwanderer (Ausländer oder Deutsche mit Migrationshintergrund) sein und seit mindestens

---

<sup>124</sup> Zu den Ausländerbeiratswahlen in Dresden 2015 vgl. [www.dresden.de/de/02/060/c\\_080\\_auslaenderbeiratswahlen.php](http://www.dresden.de/de/02/060/c_080_auslaenderbeiratswahlen.php), 28.08.2014.

<sup>125</sup> Zum Migrantenbeirat der Stadt Leipzig vgl. [www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/stadtrat/fachbeiraete/migrantenbeirat/](http://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/stadtrat/fachbeiraete/migrantenbeirat/), 28.08.2014.



sechs Monaten rechtmäßig in Leipzig leben. Aus den Bewerbern werden mögliche Mitglieder ausgewählt und anschließend benannt. Die Vertreter der Fraktionen werden jeweils von den Fraktionen entsandt. Die nächste Berufung wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 stattfinden. Für den Zittauer Ausländerbeirat wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2014 oder Anfang des Jahres 2015 eine ‚Neuwahl‘ stattfinden. Sie erfolgt nach der dortigen Stadtratswahl separat. Der Beirat besteht aus zehn Mitgliedern: Vier ausländische Mitglieder werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl ermittelt. Ein ausländischer Vertreter der Hochschulen in Zittau wird von den Hochschulen benannt (§ 2 Abs. 1 der Satzung des Ausländerbeirats der Stadt Zittau), und fünf deutsche Mitglieder (zwei Mitglieder des Stadtrats und drei Vertreter von Vereinigungen und Wohlfahrtsverbänden) werden vom Stadtrat berufen. Die gewählten ausländischen Mitglieder des Beirats sollen im Herbst 2014 von den in Zittau lebenden Zuwanderern gewählt werden. In einer Wahlversammlung stellen sich die Kandidaten vor; im Anschluss daran findet die Wahl statt. Wahlberechtigt sind alle volljährigen Ausländer und nach Deutschland zugewanderten Deutschen, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen oder besessen haben und seit mindestens einem Monat in Zittau als Einwohner gemeldet sind (§ 3 der Satzung des Ausländerbeirats der Stadt Zittau). Die fünf Vertreter (Stadträte und Vereinsvertreter) werden dann voraussichtlich Ende 2014/Anfang 2015 vom Stadtrat berufen; der Hochschulvertreter wird von den Hochschulen benannt (§ 2 Abs. 1 der Satzung des Ausländerbeirats der Stadt Zittau).<sup>126</sup>

Auch der Sächsische Ausländerbeauftragte bildet eine Form der (politischen) Interessenvertretung der im Freistaat lebenden Zuwanderer, da er aus der Mitte des Sächsischen Landtags gewählt wird und beim Parlament angesiedelt ist. Er wird nicht von den in Sachsen lebenden Ausländern gewählt, sondern ist durch die sächsischen Wahlberechtigten indirekt legitimiert. Das Amt des Ausländerbeauftragten gibt es seit 1992. Dass es beim Landesparlament angesiedelt ist, ist eine Besonderheit. Meist sind die Ausländerbeauftragten in den Ländern dem jeweils für Integration und/oder Ausländer zuständigen Ressort zugeordnet.<sup>127</sup> In Sachsen ist der Ausländerbeauftragte hingegen Teil der Legislative. Nach § 1 des Gesetzes über den Sächsischen Ausländerbeauftragten (SächsAusBeauftrG) vom 9. März 1994 (Rechtsbereinigt mit Stand vom 3. Juli 2002) wird dieser zur „Wahrung der Belange der

---

<sup>126</sup> Zu den Wahlen von 2009 vgl. [www.zittau.eu/1\\_aktuell/pressemitteilungen/2009/pm\\_09\\_12\\_14.htm](http://www.zittau.eu/1_aktuell/pressemitteilungen/2009/pm_09_12_14.htm), 28.08.2014

<sup>127</sup> Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein ist beim Präsidenten des Landtags angesiedelt. In Bayern ist der Integrationsbeauftragte zwar Mitglied des Landtags, sein Amt ist jedoch bei der Staatsregierung angesiedelt.



im Freistaat Sachsen lebenden Ausländer und insbesondere zur Förderung der gesellschaftlichen Eingliederung der hier auf Dauer oder langfristig lebenden Ausländer [...] berufen“. Dazu arbeitet er beispielsweise mit dem Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags zusammen (z. B. durch Stellungnahmen zu ausländerrechtlichen Petitionen), nimmt Bitten und Beschwerden entgegen und bearbeitet sie, beteiligt sich an der Erarbeitung von Gesetzentwürfen und Verordnungen und nimmt im Landtag Stellung zu zuwandererspezifischen Themen und Verwaltungsvorschriften mit ausländerrechtlichem Bezug. Darüber hinaus arbeitet er mit den kommunalen Ausländerbeauftragten und den im Ausländer- und Integrationsbereich aktiven Vereinen und Institutionen im Freistaat, der Bundesintegrationsbeauftragten und den Beauftragten der Länder zusammen und arbeitet bundesweit in Gremien zur Gestaltung der Integrationspolitik mit. Zudem veröffentlicht er einen jährlichen Bericht zur Situation der in Sachsen lebenden Ausländer und organisiert zusammen mit dem SMI das zentrale Einbürgerungsfest. Ein weiterer Bereich seiner Arbeit ist aktive Öffentlichkeitsarbeit und Information der Bevölkerung. Ein wichtiges Beispiel seiner gegenwärtigen Arbeit ist der Heim-TÜV, der sicherstellen soll, dass Asylsuchende menschenwürdig untergebracht werden (Info-Box 1). Außerdem sitzt der Sächsische Ausländerbeauftragte der seit 2005 bestehenden Härtefallkommission vor, die prüft, ob ausreisepflichtigen Ausländern aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.<sup>128</sup>

Laut gesetzlicher Grundlage (SächsAuslBeauftrG) ist der Sächsische Ausländerbeauftragte streng genommen nur für Belange der Ausländer zuständig. Entsprechend ist sein ‚Ansprechpartner‘ auf Regierungsebene auch eher das für Ausländerangelegenheiten zuständige SMI als das für Integration zuständige SMS. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass etwa 58 Prozent der in Sachsen lebenden Zuwanderer die deutsche Staatsangehörigkeit haben (s. Kap. 2.3), sollte der Sächsische Landtag in der sechsten Legislaturperiode erwägen, die gesetzliche Grundlage so zu ändern, dass der Beauftragte nicht nur für die Belange der Ausländer, sondern für Belange der Integration insgesamt zuständig ist. In dem Fall sollte sich das auch im Titel widerspiegeln, der beispielsweise Integrationsbeauftragter oder Ausländer-

---

<sup>128</sup> Es handelt sich dabei um eine Härtefallkommission im Sinne von § 23 AufenthG (vgl. Sächsische Härtefallkommissionsverordnung vom 10.12.2010, SächsHFkVO). Jedes Mitglied der Kommission kann beantragen, dass diese sich mit dem Anliegen eines Ausländers beschäftigt (sog. Selbstbefassungsantrag). Sobald dieser Antrag beim Vorsitzenden eingeht, beginnt das Verfahren; bis dieses abgeschlossen ist, kann die Person, um die es geht, nicht abgeschoben werden. Wenn die Härtefallkommission mit einer Zweidrittelmehrheit feststellt, dass dringende humanitäre oder persönliche Gründe es rechtfertigen, dass der Betreffende sich trotz Ausreisepflicht weiter im Bundesgebiet aufhält, bittet der Vorsitzende den Sächsischen Staatsminister des Innern, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen (vgl. [www.landtag.sachsen.de/de/integration\\_migration/der\\_saechsische\\_landesbeauftragte/6735.aspx](http://www.landtag.sachsen.de/de/integration_migration/der_saechsische_landesbeauftragte/6735.aspx), 28.08.2014).



und Integrationsbeauftragter lauten könnte oder auch – wenn man den Bereich Flüchtlinge hinzunimmt – Flüchtlings-, Ausländer- und Integrationsbeauftragter. Durch Zuwanderung und die Möglichkeit für Zuwanderer und ihre in Deutschland geborenen Kinder, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, hat sich die gesellschaftliche Struktur mittlerweile deutlich verändert. Insofern erscheint eine Neufassung der Zuständigkeiten nicht nur zeitgemäß, sondern wäre auch ein wichtiges Symbol für alle im Freistaat lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, ob sie nun Ausländer sind oder über einen deutschen Pass verfügen.

**Info-Box 11 Das Netzwerk für Integration und Migration Sachsen (NIMS) beim Sächsischen Ausländerbeauftragten**

Zu den aktuellen Tätigkeiten des Sächsischen Ausländerbeauftragten im Bereich der Vernetzung gehört das Netzwerk für Integration und Migration Sachsen (NIMS). Es ist eines von neun überregionalen sächsischen Netzwerken mit dem Arbeitsschwerpunkt Integration und Migration und dient vor allem dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung einzelner Akteure. Derzeit hat das NIMS rund 170 Mitglieder (Beauftragte, Vereine, Beratungsstellen, Initiativen und Projektträger). Sie treffen sich halbjährlich, vor allem um sich über verschiedene Themen fachlich auszutauschen. An den Treffen nehmen in der Regel 50 bis 80 Mitglieder teil. Ziel des Netzwerks ist, zu einzelnen Themenschwerpunkten gemeinsame Positionen zu erarbeiten. Themen sind z. B. Inklusion (etwa die soziale Inklusion von Asylsuchenden), Einbürgerung und Arbeitsmarkt. Es werden aber auch allgemeinere Fragen diskutiert. Im Vordergrund stehen vor allem integrationspolitische Aspekte; rein zuwanderungspolitische Themen spielen zwar auch eine Rolle, standen aber bislang weniger im Zentrum. Zu jedem Netzwerktreffen wird auf der Homepage des Ausländerbeauftragten ein Ergebnisbericht veröffentlicht.<sup>129</sup>

Neben den bereits beschriebenen alternativen Formen haben auch Netzwerke und Migrantenorganisationen oder -vereine eine wichtige Funktion für die Interessenvertretung von Zuwanderern. Auf der Homepage des Sächsischen Ausländerbeauftragten sind neben dem Netzwerk für Integration und Migration Sachsen (NIMS) (Info-Box 11) acht überregionale Netzwerke aufgelistet: der Sächsische Flüchtlingsrat e. V., der Sächsische Migrantenbeirat (SMB), das Integrationsnetzwerk Sachsen e. V., das IQ Netzwerk Sachsen, das Netzwerk RESQUE PLUS Sachsen, die Facharbeitsgemeinschaft Jugendmigrationsdienste Sachsen, der Unterausschuss „Migration“ der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen und die Opferberatung der RAA Sachsen e. V. Neben diesen überregionalen Netzwerken, die häufig auf ein bestimmtes Thema fokussieren, gibt es in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens weitere Netzwerke, die anlassbezogen oder kontinuierlich zusammenarbeiten. Dies

<sup>129</sup> Zum NIMS vgl.

[www.landtag.sachsen.de/de/integration\\_migration/der\\_saechsische\\_landesbeauftragte/7697.aspx](http://www.landtag.sachsen.de/de/integration_migration/der_saechsische_landesbeauftragte/7697.aspx), 28.08..2014.



sind: das Netzwerk Integration Landkreis Nordsachsen, das Netzwerk Migration Nordsachsen AG I Landkreis Nordsachsen, die AG Asyl Landkreis Nordsachsen, das Netzwerk Migration Landkreis Meißen, der Arbeitskreis Migration Landkreis Bautzen, das Netzwerk Integration Stadt Görlitz, das Netzwerk Integration Nord Weißwasser/Bad Muskau, das Netzwerk Integration Löbau-Zittau, das Netzwerk Migration Landkreis Mittelsachsen, die AG Migration Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, das Netzwerk Migration Stadt Freital, der Interkulturelle Arbeitskreis Landkreis Zwickau, das Netzwerk Migration Aue-Schwarzenberg, Erzgebirgskreis sowie das Netzwerk Migration Vogtlandkreis, die Fach-AG Junge Migrantinnen und Migranten Dresden, der Runde Tisch Integration Dresden, das Netzwerk Integration – Migranten in Leipzig, das Trägertreffen Leipzig und das Integrationsnetzwerk für Migranten/Migrantinnen Chemnitz.<sup>130</sup> Im ZIK ist die „Bildung eines Netzwerkes für Integration“ vorgesehen, das „Akteure der Integration landesweit miteinander vernetzt [...], um den Informationsfluss zu verbessern und die Bevölkerung für die kulturelle Vielfalt zu begeistern“ und das im Wesentlichen „internetgestützt“ arbeiten soll (SMS 2012b: 39, 34). Angesichts der Vielzahl schon bestehender Netzwerke sollte das SMS jedoch vorab prüfen, ob es tatsächlich notwendig ist, ein solches weiteres Netzwerk einzurichten, bzw. inwieweit ein solches die Arbeit der bereits bestehenden Netzwerke sinnvoll ergänzen könnte, ohne zu diesen in Konkurrenz zu treten.

Die Migrantenorganisationen in Sachsen und Deutschland insgesamt zu erfassen ist kaum möglich (vgl. SVR 2014: 123–125). Einzig die Anzahl der Ausländervereine, also der „Vereine, deren Mitglieder oder Leiter sämtlich oder überwiegend Ausländer sind“ (§ 14 VereinsG), kann auf Bundesebene über das beim BVA geführte Register für Drittstaaten-Ausländervereine ermittelt werden. Eine Auswertung auf Landesebene ist jedoch nach Auskunft des BVA nicht möglich. Darüber hinaus gibt die Zahl der Ausländervereine keinen Aufschluss über die Zahl von Migrantenorganisationen, denn sie berücksichtigt keine Vereine, deren Mitglieder überwiegend Deutsche mit Migrationshintergrund sind. Nach einer Schätzung der Vorstandsvorsitzenden des Landesverbands Integrationsnetzwerk Sachsen e. V. gibt es in Sachsen ca. 150 Migrantenorganisationen.

---

<sup>130</sup> Vgl. [www.landtag.sachsen.de/de/integration\\_migration/wegweiser/9372.aspx](http://www.landtag.sachsen.de/de/integration_migration/wegweiser/9372.aspx), 28.08.2014



### 3.3 Bestandsaufnahme der Integrationsaktivitäten

#### 3.3.1 Integrationsaktivitäten des Bundes

##### *Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen als integrations- und migrationspolitische Maßnahme*

Viele in Deutschland lebende Zuwanderer hatten jahrelang kaum Möglichkeiten, ihre im Ausland erworbenen Abschlüsse anerkennen zu lassen. Angesichts der Verluste auf allen Ebenen, die dies bedeutet, beschlossen der Bund und die Länder 2008, das Anerkennungsverfahren für im EU-Ausland erworbene Abschlüsse zu verbessern. Nach langer Vorarbeit trat schließlich am 1. April 2012 das Bundesanerkennungsgesetz in Kraft (vgl. SVR 2013: 157). Das neue Gesetz sollte einerseits die Integration bereits im Land lebender Zuwanderer fördern und andererseits erleichtern, ausländische Fachkräfte zu rekrutieren. Insofern hat es sowohl eine integrations- als auch eine migrationspolitische Komponente. Mit dem neuen Gesetz wurden für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse in bestimmten bundesrechtlich geregelten Berufen einheitliche Kriterien geschaffen. Diese Kriterien gelten sowohl für Unionsbürger<sup>131</sup> als auch für Drittstaatsangehörige. Personen, die einen Abschluss für einen Beruf haben, der in Deutschland nicht geregelt ist, können diesen ebenfalls anerkennen lassen, sofern die entsprechende Ausbildung auf Bundesebene reguliert ist. Hochschulabschlüsse, die nicht zu einem gesetzlich geregelten Beruf berechtigen (z. B. im Bereich Geschichte oder Biologie), werden hingegen in einem getrennten Verfahren anerkannt, das die Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB) durchführt (vgl. SVR 2013: 153). Von den Anerkennungsverfahren, die 2012 abgeschlossen wurden, bezogen sich nach Angaben des Statistischen Bundesamts 56,1 Prozent auf Abschlüsse aus anderen EU-Ländern, 21,7 Prozent auf Abschlüsse aus dem übrigen EU-Ausland und 13,1 Prozent auf Berufsqualifikationen aus Asien (vgl. SVR 2014: 142f.). Knapp 89 Prozent aller Verfahren in diesem Jahr bezogen sich auf den medizinischen Bereich. Eine sinnvolle Bewertung des Gesetzes ist derzeit noch nicht möglich; durch die bislang verabschiedeten Landes- und Bundesanerkennungsgesetzen ist es allerdings gelungen, jeweils ein allgemeines (und

---

<sup>131</sup> Da für Unionsbürger nach dem EU-Recht Arbeitnehmerfreizügigkeit und Niederlassungsfreiheit gilt, hatten sie bereits vor Inkrafttreten des Bundesanerkennungsgesetzes einen Anspruch darauf, ihre in einem anderen EU-Staat erworbenen Qualifikationen anerkennen zu lassen. Entsprechend enthielt das EU-Recht schon längere Kriterien und Verfahren für die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die in anderen Mitgliedstaaten erworben wurden. Diese dienten dann als Blaupause für die neuen Regelungen auf Bundes- und Landesebene.





vorrangig anwendbares) Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen zu etablieren, das inhaltlich weitgehend dem Musterentwurf für die Bundesländer und dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes entspricht. Indes sollte „die Umsetzungspraxis des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) [...] in den nächsten Jahren gründlich wissenschaftlich begleitet werden“ (SVR 2014: 143).

### *Integrationskurse: spezifische Maßnahme für Zuwanderer*

Für die dauerhafte Integration von Zuwanderern sind allgemeinpolitische Maßnahmen aus den Bereichen Bildungs-, Familien-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik meist wirksamer als Programme, die speziell für diese Personengruppe angeboten werden (vgl. SVR 2014: 138). Dennoch können manche Probleme, die vor allem Zuwanderer betreffen, durch gezielte staatliche Maßnahmen angegangen werden. Dazu gehören insbesondere die Vermittlung von Sprachkenntnissen und die Anerkennung im Ausland erworbener Studien- und Berufsabschlüsse. Das zentrale Instrument der bundesdeutschen Integrationsförderung sind die Integrationskurse (vgl. SVR 2014: 139), die 2005 im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes eingeführt wurden. Diese Kurse werden vom BAMF ohne Beteiligung der Bundesländer gesteuert und verantwortet. Sie beinhalten 600 Stunden Sprachunterricht und einen Orientierungskurs im Umfang von 60 Stunden, der den Teilnehmern gesellschaftspolitische Kenntnisse vermitteln soll. Darüber hinaus werden gesonderte Kurse mit bis zu 900 Stunden angeboten, etwa für Personen, die mit Lesen und Schreiben Schwierigkeiten haben, Ältere usw. Die Integrationskurse werden mit dem sog. Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) abgeschlossen, der ebenfalls aus zwei Teilen besteht, einer Sprachprüfung und einer Prüfung zum Orientierungskurs.<sup>132</sup> Um den Sprachtest zu bestehen, müssen die Teilnehmer Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 oder B1 nachweisen. Wenn die Teilnehmer Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 nachweisen und den Orientierungskurstest bestehen, erhalten sie das sog. Zertifikat Integrationskurs. Im Jahr 2013 wurden in Sachsen insgesamt 3.029 Personen zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt oder verpflichtet (Abb. 24). Das waren 575 Personen bzw. 23,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Dieser Anstieg war im gesamten Bundesgebiet zu verzeichnen; er geht zum größten Teil darauf zurück, dass mehr Personen zugelassen wurden, die freiwillig an diesen Kursen teilnehmen. Bei den meisten von

---

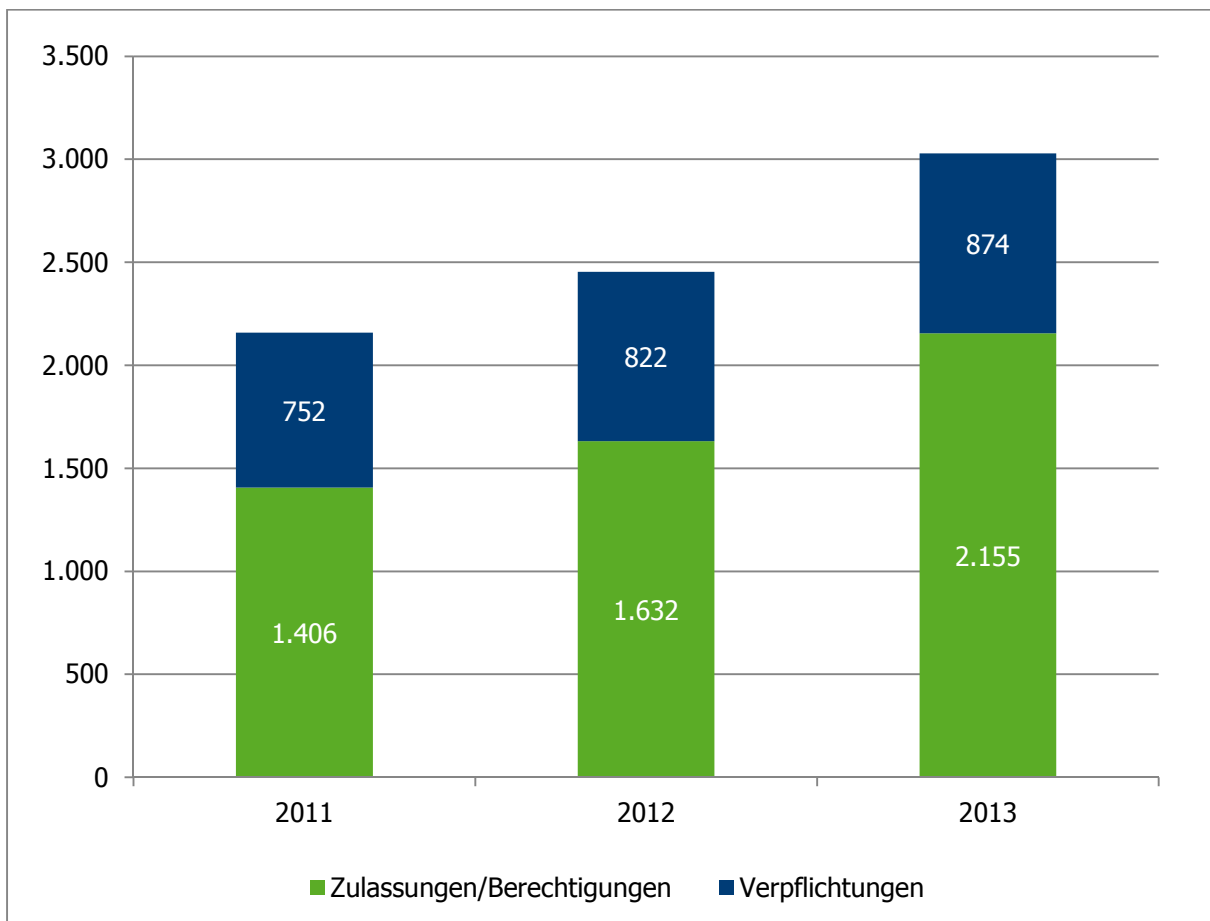
<sup>132</sup> Die als „Leben in Deutschland“ bezeichnete Prüfung zum Orientierungskurs gilt als bestanden, wenn mindestens 15 von insgesamt 33 Fragen richtig beantwortet werden (vgl. <http://www.bamf.de/DE/Infothek/TraegerIntegrationskurse/Paedagogisches/Abschlusspruefung/abschlusspruefung-node.html#doc1367404bodyText12>, 29.08.2014).





ihnen dürfte es sich um neu zugewanderte EU-Bürger handeln, die vermutlich vor allem deshalb einen Integrationskurs besuchen möchten, weil diese deutlich preiswerter sind als Kurse in kommerziellen Sprachschulen. Sie haben jedoch keinen grundsätzlichen Anspruch darauf (vgl. SVR 2014: 139).

Abb. 24 Erteilte Berechtigungen und Verpflichtungen zur Teilnahme an Integrationskursen in Sachsen 2011–2013



Anmerkung: Die Zahlen beziehen sich nicht auf Spät-/Aussiedler, die insgesamt nur einen kleinen Anteil der Teilnehmer an Integrationskursen ausmachen.

Quelle: BAMF 2012b; 2013a; 2014g; eigene Darstellung

Mit der Zahl der erteilten Teilnahmeberechtigungen im Jahr 2013 stieg auch die Zahl der Kursteilnehmer. So begannen 2013 fast 400 Personen mehr einen Integrationskurs als im Vorjahr. Die meisten nahmen – wie überall in Deutschland – an einem allgemeinen Integrationskurs teil (81,8 % der Kursanfänger 2013) (Tab. 16).



Tab. 16 Neue Integrationskursteilnehmer und Integrationskursabsolventen 2011–2013

	2011		2012		2013	
	neue Teil- nehmer	Absol- venten	neue Teil- nehmer	Absol- venten	neue Teil- nehmer	Absol- venten
allgemeiner Integrationskurs	1.495	1.427	1.488	1.230	1.833	1.243
Alphabetisierungskurs	242	141	232	134	242	181
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse	113	51	92	96	123	75
Andere Kurse	83	80	17	45	23	28
<b>Summe</b>	<b>1.933</b>	<b>1.699</b>	<b>1.829</b>	<b>1.505</b>	<b>2.221</b>	<b>1.527</b>
zusätzlich: Kurswiederholer	414		393		406	

Quelle: BAMF 2012b; 2013a; 2014g; eigene Darstellung

Die hohe Nachfrage nach allgemeinen Integrationskursen spiegelt sich auch im Kursangebot wider: Im Jahr 2013 haben 195 allgemeine Integrationskurse begonnen, nur 32 Alphabetisierungskurse und acht Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse, außerdem ein Intensivkurs und ein sonstiger Integrationskurs (vgl. BAMF 2014d: 18). Die Kurse finden überall in Sachsen statt, die meisten allerdings in den größeren Städten.<sup>133</sup> Zum Stichtag am 18. Juli 2014 wurden die Kurse von insgesamt 79 zugelassenen Integrationskursträgern angeboten.<sup>134</sup> Die Kurse werden vor allem von Frauen besucht: Im Jahr 2013 waren 58,7 Prozent aller neuen Teilnehmer weiblich (BAMF 2014d).

<sup>133</sup> Von den 237 Kursen, die 2013 begannen, wurden 191 in den drei größten sächsischen Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz durchgeführt, das sind etwa vier Fünftel aller in Sachsen begonnenen Integrationskurse (vgl. BAMF 2014c).

<sup>134</sup> Auf der BAMF-Internetseite findet sich eine Liste der zugelassenen Träger, die regelmäßig aktualisiert wird:

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/ListeKurstraeger/liste-der-zugelassenen-kurstraeger-pdf.html>, 29.08.2014.



*Migrationserstberatung: Beratung für erwachsene Zuwanderer*

Besonders in den ersten Monaten und Jahren nach ihrer Ankunft in Deutschland sind Zuwanderer einer Reihe von Herausforderungen gegenüber gestellt. Um sie bei ihrer Integration in die verschiedenen Lebensbereiche zu unterstützen, bietet das BAMF seit 2005 Migrationserstberatung für erwachsene Zuwanderer ab 27 Jahren an. Dieses Programm der Migrationserstberatung, das seit 2010 als Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) bezeichnet wird, zielt vor allem darauf ab, alle Zuwanderer „vor, während und nach den Integrationskursen auf der Grundlage des Zuwanderungsgesetzes“ zu beraten und zu begleiten (BMI/BMFSFJ/BAMF 2013: 10). Die Beratung soll die teilnehmenden Zuwanderer zu selbständigem Handeln in „allen Angelegenheiten des täglichen Lebens“ befähigen und dazu beitragen, ihre Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen zu minimieren.<sup>135</sup> Das Beratungsangebot können sowohl neu Zugewanderte in Anspruch nehmen als auch Zuwanderer, die schon länger in Deutschland leben und im Sinne einer ‚nachholenden Integration‘ Beratungsbedarf haben.<sup>136</sup>

---

<sup>135</sup> Vgl. die Förderrichtlinien zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE): Gemeinsames Ministerialblatt 2010 Nr. 13 ([https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Migrationserstberatung/mbe-foeri\\_pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Migrationserstberatung/mbe-foeri_pdf.pdf?__blob=publicationFile), 29.08.2014).

<sup>136</sup> Allerdings soll die Beratung in der Regel nicht länger als über drei Jahre in Anspruch genommen werden (vgl. die Förderrichtlinien zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Migrationserstberatung/mbe-foeri\\_pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Migrationserstberatung/mbe-foeri_pdf.pdf?__blob=publicationFile), 29.08.2014).



Tab. 17 Migrationserstberatungsstellen in Sachsen 2014

	<b>Beratungsstelle(n)</b>	<b>Träger</b>
<b>Bad Schlema</b>	Bad Schlema	Diakonie Aue/Schwarzenberg e. V.
<b>Bautzen</b>	Bautzen, Kamenz	Caritas Oberlausitz
<b>Burgstädt</b>	Burgstädt, Penig	Diakonie Rochlitz
<b>Chemnitz</b>	Chemnitz	Caritas Chemnitz
<b>Chemnitz</b>	Chemnitz (an zwei verschiedenen Orten.), Freiberg (keine Sprechstunde)	AWO Kreisverband Chemnitz u. Umgebung
<b>LK Nordsachsen</b>	Bad Düben, Delitzsch	AWO Kreisverband Nordsachsen
<b>Dresden</b>	Dresden, Pirna, Neustadt, Heidenau u. Freital	Caritas Verband für Dresden
<b>Dresden</b>	Dresden	Ökumenisches Informationszentrum e. V. korporatives Mitglied der Diakonie-Stadtmission
<b>Dresden</b>	Dresden	Landsmannschaft der Deutschen aus Russland
<b>Dresden</b>	Dresden, Pirna	AWO Sonnenstein GmbH
<b>Glauchau</b>	Glauchau	Diakonie Westsachsen
<b>Görlitz</b>	Görlitz	Caritasverband der Diözese Görlitz
<b>Grimma</b>	Grimma	Deutsches Rotes Kreuz Muldentale
<b>Meißen-Großenhain</b>	Großenhain, Riesa, Gröditz u. Coswig	Diakonie Riesa-Großenhain
<b>Leipzig</b>	Leipzig	Verband binationaler Partnerschaften (Der Paritätische)
<b>Leipzig</b>	Leipzig: Deutsches Rotes Kreuz beim Studio Lingua und in der Berlitz-Sprachschule	Deutsches Rotes Kreuz Leipzig-Stadt
<b>Leipzig</b>	Leipzig	Caritasverband Leipzig
<b>Leipzig</b>	Leipzig	Mosaik Leipzig (Der Paritätische)
<b>Leipzig</b>	Leipzig	Landsmannschaft der Deutschen aus Russland
<b>Vogtlandkreis</b>	Plauen u. Oelsnitz	Caritasverband Vogtland
<b>Vogtlandkreis</b>	Reichenbach	AWO Vogtland, Bereich Reichenbach e. V.
<b>Weißwasser/ Görlitz</b>	Weißwasser u. Niesky	Deutsches Rotes Kreuz Weißwasser
<b>Zwickau</b>	Zwickau, Crimmitschau	Wir – Gemeinsam in Zwickau (Der Paritätische)

Anmerkung: Stand Juni 2014.

Quelle: eigene Recherchen und Darstellung



Für die Umsetzung des Programms vor Ort sind die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der Bund der Vertriebenen zuständig (BMI/BMFSFJ/BAMF 2013: 10). In Sachsen können sich erwachsene Zuwanderer derzeit an 41 verschiedenen Orten beraten lassen. Die Beratung wird von den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und vom Bund der Vertriebenen (Landsmannschaft der Deutschen aus Russland) angeboten.<sup>137</sup> Vor Ort durchgeführt wird sie von 23 an die Spitzenverbände angegliederten lokalen Verbänden und anderen Organisationen (Tab. 17).<sup>138</sup> Von diesen ist fast die Hälfte in katholischer (sechs Verbände) oder evangelischer Trägerschaft (fünf Verbände). Einige Verbände – sowohl in den Städten als auch auf dem Lande – bieten Beratungen an verschiedenen Orten an; beispielsweise hat die Diakonie Riesa-Großenhain vier Beratungsstellen.

In jedem Landkreis und in jeder der drei kreisfreien Städte des Freistaats befindet sich mindestens eine Migrationserstberatungsstelle, die wenigstens einmal pro Woche eine freie Sprechstunde anbietet. Die Dichte dieser Stellen ist allerdings in den beiden größten sächsischen Städten Leipzig und Dresden am höchsten: In Leipzig wird eine solche Beratung an sieben Orten von fünf verschiedenen Trägern angeboten, in Dresden an fünf Orten von vier verschiedenen Trägern. Im Erzgebirgskreis gibt es dagegen nur in einer Stadt eine Beratungsstelle und in den beiden Landkreisen Nordsachsen und Bautzen jeweils in zwei Städten. Auch hinsichtlich der angebotenen Beratungsstunden unterscheiden sich die Beratungsstellen erheblich: In einigen Städten findet Migrationserstberatung an mehreren Tagen der Woche statt, andere bieten sie nur an einem Vor- oder Nachmittag pro Woche an. Von den Stellen, die Beratung anbieten, verlangt lediglich die in Freiberg eine telefonische Voranmeldung.

#### *Jugendmigrationsdienste: Beratung für jugendliche Zuwanderer*

Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund (sowie ggf. ihre Eltern) werden von den Jugendmigrationsdiensten (JMD) beraten. Hier werden sowohl selbst Zugewanderte betreut als auch Personen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Das Programm wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen

---

<sup>137</sup> Diese Spitzenverbände sind: Deutscher Caritasverband (Caritas), Diakonisches Werk der EKD (Diakonie), Arbeiterwohlfahrt (AWO), Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Der Paritätische), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und die zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Letztere bietet in Sachsen keine Migrationserstberatung an.

<sup>138</sup> Die 2001 von Spät-/Aussiedlern gegründete Organisation Wir – Gemeinsam in Zwickau e. V. ist beispielsweise dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) angegliedert (vgl. <http://www.integra-zwickau.de/>, 29.08.2014).



und Jugend (BMFSFJ) gefördert, für die Umsetzung sind vier Trägergruppen zuständig. Ebenso wie die Migrationserstberatungen zielen die JMD darauf ab, die Ratsuchenden zu eigenverantwortlicher Lebensführung zu befähigen. Im Unterschied zur Erwachsenenberatung liegt hier jedoch das Hauptaugenmerk auf Themenbereichen, die insbesondere für junge Menschen wichtig sind.<sup>139</sup> So bieten die JMD neben Einzelgesprächen auch Gruppenmaßnahmen an, in deren Rahmen jugendspezifische Themen bearbeitet werden, z. B. Bewerbungstrainings oder Sprach- und Kommunikationskurse (BMI/BMFSFJ/BAMF 2013: 11). In Sachsen werden derzeit 15 Jugendmigrationsdienste betrieben. Einige dieser Dienste bieten in mehreren sächsischen Städten Beratungen an; so können Jugendliche mit Migrationshintergrund sich in insgesamt 26 Städten im Freistaat beraten lassen (Tab. 18). Die Dienste sind über den ganzen Freistaat verteilt, und in jeder kreisfreien Stadt bzw. jedem Landkreis mit Ausnahme von Zwickau ist mindestens ein JMD zu finden. Junge Menschen mit Migrationshintergrund aus Zwickau (sowie ggf. ihre Eltern) können sich an eine Außenstelle des JMD Aue wenden, die sich in Zwickau befindet. Auch andere JMD in ländlichen Teilen des Freistaats betreiben Außenstellen. So bietet der JMD Meißen-Großenhain ähnlich wie bei den Migrationserstberatungsdiensten Beratung nicht nur in Großenhain, sondern auch in Riesa, Gröditz und Coswig an. Die meisten JMD sind in evangelischer Trägerschaft: Insgesamt zehn werden von verschiedenen evangelischen Trägern verantwortet, zwei von katholischen Trägern (Caritas) und sechs von konfessionell unabhängigen Trägern (je drei von der AWO und vom Internationalen Bund).

---

<sup>139</sup> Zu diesen Themen gehören u. a. familiäre Konflikte, das Finden der eigenen Identität, Entwicklungsfragen sowie Berufs- und Ausbildungsfragen (vgl. Winter/Jacob/Wundenberg 2013: 11).



Tab. 18 Jugendmigrationsdienste in Sachsen 2014

<b>JMD</b>	<b>Beratungsstelle(n)</b>	<b>Träger</b>
<b>Aue</b>	Aue, Stollberg, Zwickau	AWO Erzgebirge
<b>Bautzen</b>	Bautzen	Internationaler Bund (IB)
<b>Burgstädt</b>	Burgstädt, Penig	Diakonie Rochlitz im Kirchenbezirk Glauchau-Rochlitz e. V.
<b>Chemnitz</b>	Chemnitz, Freiberg (keine Angaben zu Sprechstunden in Freiberg)	AWO Kreisverband Chemnitz u. Umgebung e. V.
<b>Bad Düben</b>	Bad Düben, Delitzsch	Diakonie Delitzsch/Eilenburg e. V.
<b>Dresden</b>	Stadt Dresden, Freital	Caritasverband für Dresden
<b>Meißen-Großenhain</b>	Großenhain, Riesa, Gröditz u. Coswig	Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH
<b>Leipzig</b>	Leipzig	Internationaler Bund (IB)
<b>Leipzig</b>	Leipzig, Leipzig-Wurzen	Naomi (ev. Trägergruppe)
<b>Löbau</b>	Löbau	Internationaler Bund (IB)
<b>Marienberg</b>	Marienberg	Diakonie im Kirchenbezirk Marienberg e. V.
<b>Pirna</b>	Pirna, Kamenz u. Neustadt in Sachsen	CJD (ev. Trägergruppe)
<b>Plauen</b>	Plauen (an zwei Orten) Oelsnitz	Diakonie u. Stadtmission Plauen e. V.
<b>Torgau</b>	Torgau	Diakoniewerk Oschatz-Torgau gGmbH
<b>Weißwasser/ Görlitz</b>	Weißwasser Rothenburg, Niesky, Reichenbach, Bad Muskau (nur nach telefonischer Vereinbarung)	IMPULS e. V. (ev. Trägergruppe)

Anmerkung: Stand Juni 2014.

Quelle: JMD-Webseite<sup>140</sup> und eigene Recherchen und Darstellung

#### *Weitere auf Bundesebene koordinierte Maßnahmen in Sachsen*

Neben den Integrationskursen und den Migrationsberatungen gibt es noch andere Maßnahmen, die auf Bundesebene koordiniert werden. Dazu zählen in erster Linie vom BAMF geförderte Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern.<sup>141</sup> Diese Projekte setzen im lokalen Wohnumfeld an, da auf dieser Ebene am ehesten Kontakte zwischen Einheimischen und Zugewanderten entstehen. Durch die gemeinsame Projektarbeit sollen Austauschmöglichkeiten geschaffen werden, die dazu beitragen, gesellschaftliche Vorbehalte

<sup>140</sup> Vgl. [http://www.jugendmigrationsdienste.de/ template.php?1=1](http://www.jugendmigrationsdienste.de/template.php?1=1), 29.08.2014.

<sup>141</sup> Die Projekte werden vom BAMF im Auftrag des BMI und des BMFSFJ gefördert.



abzubauen und ein Gemeinschaftsgefühl unter den Beteiligten zu entwickeln (vgl. BAMF 2013b: 11). Die Projekte sollen zudem helfen, eine offene Gesellschaft zu gestalten, in der Zugewanderte sich willkommen und akzeptiert fühlen und keine Angst vor Diskriminierung und Rassismus haben (vgl. BAMF 2013b: 10). Unterstützt werden sollen Maßnahmen, die die Kompetenzen von Zugewanderten stärken, ihnen gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben ermöglichen, die wechselseitige Akzeptanz zwischen Einheimischen und Zugewanderten verbessern, Gewalt und Kriminalität vorbeugen und Migrantenorganisationen verstärkt in die örtliche Integrationsarbeit einbeziehen (BAMF 2013b: 11). Innerhalb dieses Rahmens werden jedes Jahr unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, die bei der Projektauswahl eine zentrale Rolle spielen.<sup>142</sup>

Im Freistaat Sachsen werden insgesamt neun gemeinwesenorientierte Integrationsprojekte vom BAMF gefördert (Stand: 13. Juni 2014). Dabei handelt es sich um fünf altersunabhängige Projekte und vier Projekte, die sich an Personen zwischen 12 und 27 Jahren richten. Die Förderung läuft meist über drei Jahre; lediglich eines der Projekte wird nur ein Jahr gefördert. Von den fünf altersunabhängigen Projekten ist je eins in Leipzig, Freital, Chemnitz, Dresden und im Landkreis Leipzig verortet. Die Jugendprojekte sind alle in den großen sächsischen Städten angesiedelt: zwei Projekte in Leipzig und je eins in Dresden und Chemnitz. Bei allen Projekten liegen die Schwerpunkte in den Bereichen interkulturelle Kompetenz (drei der altersunabhängigen Projekte und ein Jugendprojekt), Ressourcenorientierung (ein altersunabhängiges Projekt), Ehrenamt (ein altersunabhängiges Projekt), Kriminalitätsprävention, Prävention gegen häusliche Gewalt und freizeitpädagogische Angebote (je ein Jugendprojekt) (BAMF 2014f).

---

<sup>142</sup> Solche Schwerpunkte waren in den letzten Jahren: Stärkung des bürgerlichen Engagements, Stärkung der interkulturellen Kompetenz, Stärkung mitgebrachter Kompetenzen, Gewalt- und Kriminalitätsprävention und Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern (vgl. BAMF 2013b: 12f.). Im Jahr 2014 sollen Projekte mit folgenden Schwerpunkten gefördert werden: Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Stärkung einer Willkommens- und Anerkennungskultur, Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Migrantenorganisationen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Integrationsmaßnahmen zur Förderung der wechselseitigen Akzeptanz und des Dialogs zwischen der Aufnahmegesellschaft und Migrantengruppen mit besonderem Integrationsbedarf. Außerdem können 2014 Jugendprojekte gefördert werden, die das Bild junger Menschen mit Migrationshintergrund und einzelner Migrantengruppen in der Öffentlichkeit verbessern, und niederschwellige, wohnortnahe Integrationsprojekte, die das bürgerschaftliche Engagement junger Zuwanderer fördern (vgl. die Öffentliche Bekanntmachung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Ausschreibung von Fördermitteln für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Förderjahr 2014, [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationsprojekte/oeffentliche-bekanntmachung-foerderjahr2014-pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationsprojekte/oeffentliche-bekanntmachung-foerderjahr2014-pdf.pdf?__blob=publicationFile), 29.08.2014).





*IQ Netzwerk Sachsen: Koordinierung durch EXIS Europa e. V.*

Der Schwerpunkt des 2001 gegründeten Vereins EXIS Europa e. V. (Kap. 3.3.3), der Standorte in Zwickau und Dresden betreibt, ist die Beratung und Begleitung von Personen, die an der Gründung eines Unternehmens interessiert und/oder bereits als Unternehmer tätig sind. Neben Beratung und Betreuung für diese Personengruppen richtet der Verein regelmäßig Veranstaltungen zu Existenzgründung in Dresden aus und führt Projekte in diesem Bereich durch. Eine seiner Hauptaufgaben ist jedoch, das IQ Netzwerk Sachsen zu koordinieren, eins von 16 Landesnetzwerken, die 2011 gegründet wurden und dem seit 2005 agierenden Bundesverband Integration durch Qualifizierung (IQ) angehören.

Das Hauptziel des gleichnamigen Programms besteht darin, die Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund in Deutschland dauerhaft zu verbessern. Wie alle Landesnetzwerke ist auch das sächsische dafür zuständig, die verschiedenen Akteure im Arbeitsmarktbereich (u. a. Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kammern) im Freistaat zu vernetzen.<sup>143</sup> Außerdem sollen sie die Instrumente und Handlungsempfehlungen sowie die Beratungs- und Qualifizierungskonzepte zur Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern, die der Bundesverband seit 2005 entwickelt und erprobt hat, umsetzen und flächendeckend verankern. Die Landesnetzwerke werden von fünf bundesweit agierenden IQ-Fachstellen unterstützt, denen die fachliche Beratung und Begleitung für je ein Handlungsfeld obliegt.<sup>144</sup> Eine nationale Koordinierungsstelle sorgt für den Austausch zwischen den verschiedenen Landesnetzwerken, den Transfer guter Praxis und die Bekanntmachung der Arbeitsergebnisse.

Als koordinierende Stelle des IQ Netzwerks Sachsen arbeitet EXIS Europa e. V. eng mit einer Vielzahl staatlicher und nichtstaatlicher Akteure zusammen, die vor allem in der Arbeitsvermittlung, der Politik, dem staatlichen Erziehungssystem und der Wirtschaft tätig sind. Außerdem obliegt dem Verein die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das IQ Netzwerk Sachsen. Der Verein tauscht sich zudem mit anderen IQ Netzwerken aus und arbeitet im Interessenverbund IQ Ost mit, dem Zusammenschluss der IQ Netzwerke der neuen Bundesländer (IQ Netzwerk Sachsen 2013d: 9). Das Netzwerk und seine Kooperationspartner sind zunächst in den drei Handlungsfeldern aktiv, die die Förderer für alle IQ-Landesnetzwerke vorgegeben haben: Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der bei den Regelinstitutionen beschäftigten Fachkräfte, Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen sowie

---

<sup>143</sup> Vgl. [http://www.netzwerk-iq.de/regionale\\_netzwerke.html](http://www.netzwerk-iq.de/regionale_netzwerke.html), 29.08.2014

<sup>144</sup> Die IQ-Fachstellen sind für je einen der folgenden Bereiche zuständig: Diversity Management, Qualifizierung, berufsbezogenes Deutsch, Existenzgründung und Anerkennung ausländischer Abschlüsse (vgl. <http://www.netzwerk-iq.de/netzwerk-iq.html>, 29.08.2014).



Begleitung der regionalen und nationalen Anerkennungsgesetze<sup>145</sup> und berufliche Integration von Zuwanderern. Darüber hinaus wurden für Sachsen einige zusätzliche Handlungsfelder identifiziert, die in der Förderphase 2013/14 vor allem durch Modellprojekte angegangen werden. Insbesondere sollen Maßnahmen eingeführt werden, die helfen, den Fachkräftebedarf zu sichern, eine Willkommenskultur zu etablieren und neue Qualifizierungsmaßnahmen zu entwickeln oder bestehende weiterzuentwickeln (vgl. IQ Netzwerk Sachsen 2013d: 8f.; IQ Netzwerk Sachsen 2014b: 6). Für die Umsetzung der sog. Teilprojekte innerhalb des Landesnetzwerks sind neben EXIS Europa e. V. sieben andere operative Akteure verantwortlich. Von diesen befinden sich vier in Dresden, zwei in Leipzig und einer in Bautzen.<sup>146</sup>

Um die Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund in Sachsen zu verbessern, hat das regionale IQ Netzwerk die sog. Prozesskette für berufliche Integration entwickelt. Dabei handelt es sich um einen Referenzrahmen, der sächsische Förderangebote optimieren, verzahnen und dokumentieren soll (IQ Netzwerk Sachsen 2014b: 5). Die Prozesskette definiert fünf Phasen, die Zuwanderer bei der Arbeitsmarktintegration üblicherweise durchlaufen: „Zugang, Ansprache und Information“, „Berufliche Orientierung und Planung“, „Umsetzung und Qualifizierung“, „Einstieg in die Erwerbstätigkeit“ und „Erwerbstätigkeit sichern und entwickeln“ (IQ Netzwerk Sachsen 2013d: 18f.). Zu jeder dieser Phasen sollten Angebote zur Verfügung stehen, die die weitere Arbeitsmarktintegration der Zuwanderer erleichtern. Dahinter steht die Erkenntnis, dass die berufliche Integration von Zuwanderern besser gelingt, wenn die beteiligten Akteure sich miteinander vernetzen, ihre Angebote aufeinander abstimmen und Zuwanderer auf die Angebote der anderen hinweisen (IQ Netzwerk Sachsen 2013d: 18).<sup>147</sup> Aus praktischen Gründen wurde dieser neue Ansatz bis jetzt erst bei zwei Teilprojekten umgesetzt: der Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Existenzgründungen. So wurden 2013 für die Schulungen von Verwaltungsmitarbeitern, die

---

<sup>145</sup> Dabei sollten Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen „durch die Einrichtung von Erstanlaufstellen und Verweisberatung“ unterstützt, die Beratungsfachkräfte der Regelinstitutionen auf ihre Aufgabe vorbereitet und „die Anerkennungsberatung in die Prozesskette regionaler Unterstützungsleistungen“ eingebunden werden (Vgl. <http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/startseite/handlungsfelder/>, 29.08.2014).

<sup>146</sup> Es handelt sich dabei um die Informations- und Beratungsstelle Anerkennung Sachsen (IBAS) mit Sitz in Dresden, die Bildungs- und Beratungsgesellschaft inpro! in Dresden, die Intelligenz System Transfer GmbH in Dresden, die Deutsche Angestellten-Akademie in Dresden (DAA), das Herder-Institut an der Universität Leipzig, die Handwerkskammer zu Leipzig und die IC TEAM Personaldienste in Bautzen.

<sup>147</sup> So sollten sich alle beteiligten Akteure, wenn sie Angebote für Zuwanderer entwickeln, auf ihre jeweiligen Kernkompetenzen konzentrieren.



sich mit Anerkennungsfragen beschäftigen, sowie für die Beratungen Ratsuchender Evaluationsberichte erstellt (s. unten). Daraus ließen sich prozesskettenorientierte Handlungsempfehlungen für die Beratungs- und Vernetzungsarbeit ableiten.

Eine zentrale Herausforderung zu Beginn des Jahres 2013 bestand darin, allen (bestehenden wie neu implementierten) Teilprojekten zunächst deren Verortung in der Prozesskette deutlich aufzuzeigen, damit eine über Schnittstellen getragene Prozessketten-Gestaltung möglich wird. Die Aufgabe beinhaltete die Identifizierung von Schnittstellen zwischen den Teilprojekten sowie die Initiierung von Interaktionen zwischen diesen zur Erzeugung von Synergien und zur Weiterentwicklung des prozesskettenorientierten Integrationsansatzes. Im Sinne der Transmitterfunktion wurden deshalb leitfadengestützte Gespräche mit den Teilprojekten geführt, protokolliert, ausgewertet, aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Allerdings gestaltete sich die eindeutige Zuordnung zu den einzelnen Prozesskettenabschnitten keineswegs mühelos, da die Aufgabenbereiche der Teilprojekte nicht klar nach den Phasen der Prozesskette trenn- und bearbeitbar sind. Aufgrund dessen vollzog sich eine Wandlung. Statt eines teilprojektkonzentrierten Blickes erfolgte sukzessive die Fokussierung auf thematische Arbeits- bzw. Aktionsbereiche, denen sich die Teilprojekte - zum Teil mehrfach – zuordnen konnten. Sie wurden folgendermaßen definiert:

Anfang 2013 bemühte sich das IQ Netzwerk Sachsen, die Verortung der einzelnen Teilprojekte entlang der Prozesskette festzustellen, um ihre weitere Gestaltung zu ermöglichen. Diese Prozessketten-Gestaltung sollte über die Schnittstellen zwischen den Teilprojekten getragen werden.<sup>148</sup> Allerdings hat es sich als schwierig erwiesen, die einzelnen Teilprojekte an einer bestimmten Stelle auf der Prozesskette zu verorten, denn die Aufgabenfelder der jeweiligen Teilprojekte lassen sich in den seltensten Fällen ausschließlich einer Phase der Prozesskette zuordnen. Infolgedessen wurde entschieden, statt sich lediglich auf die Teilprojekte zu fokussieren den Blick auf thematische Arbeits- bzw. Aktionsfelder zu richten. Als solche wurden festgelegt: Zugang, Anerkennung, Qualifizierung, Verbleibspotenzial internationaler Studierender, Gründung, Wirtschaft und interkulturelle Öffnung (IQ Netzwerk Sachsen 2014b: 5). Die einzelnen Teilprojekte können fortan nach ihrem Arbeitsschwerpunkt einem oder mehreren dieser Bereiche zugeordnet werden.

Neben seiner Koordinierungsfunktion ist EXIS Europa e. V. auch für die Durchführung zweier IQ-Teilprojekte verantwortlich. Das eine dieser Projekte ist die im Oktober 2011 errichtete

---

<sup>148</sup> Neben der Identifizierung der Schnittstellen zwischen den einzelnen Teilprojekten sollten zudem Interaktionen zwischen diesen angeregt werden, um dadurch Synergieeffekte zu erzeugen.



Informations- und Beratungsstelle Anerkennung Sachsen (IBAS). Die Grundlagen dafür wurden bereits 2010 mit der von EXIS durchgeführten und vom Freistaat Sachsen und dem BAMF finanzierten ANSA-Studie gelegt.<sup>149</sup> Eine der Hauptaufgaben von IBAS besteht in der Beratung von Personen mit Migrationshintergrund, die sich über die Möglichkeit informieren möchten, ihre im Ausland erworbenen Abschlüsse anerkennen zu lassen. Diese Personen können sich einmal im Monat in den Beratungsstellen in Dresden, Leipzig und Chemnitz bzw. Zwickau beraten lassen (IQ Netzwerk Sachsen 2014a).<sup>150</sup> Die Beratungsstelle stellt ihnen Informationen zu den verschiedenen Anerkennungsmöglichkeiten sowie zum Anerkennungsverfahren zur Verfügung und hilft ihnen, die für sie geeignete Anerkennungsstelle zu ermitteln (IQ Netzwerk Sachsen 2014a). Neben der unmittelbaren Beratung zielt die Beratungsstelle darauf ab, alle relevanten Akteure in diesem Bereich (z. B. Wirtschaftsunternehmen, Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen) zu vernetzen. Mit diesen Akteuren tauscht sie sich regelmäßig zu Anerkennungs- und Nachqualifizierungsthemen sowie zu anderen relevanten Themen aus. Des Weiteren bietet die IBAS Schulungen und Fachgespräche für andere Akteure an, die am Anerkennungsprozess beteiligt sind. Dazu gehören insbesondere Seminare, die die interkulturelle Kompetenz von Verwaltungsmitarbeitern schulen. Zu diesem Thema werden im Jahr 2014 drei Veranstaltungen organisiert, die im Rahmen der Themenreihe „Kompetent durch Wissen“ mehrmals im Jahr in Dresden, Leipzig und Chemnitz stattfinden.<sup>151</sup>

Seit August 2012 setzt sich die Beratungsstelle mit Personen in Verbindung, die sie schon beraten hat, und befragt sie zu ihrer Einschätzung der Beratungsleistung. Die Kontaktaufnahme erfolgt frühestens sechs Monate nach der Beratung, um festzustellen, wie diese das Anerkennungsverfahren und die berufliche Situation der Beratenen beeinflusst hat. Die Ergebnisse zeigen, dass die Befragten zwar mit der Beratung allgemein zufrieden sind, doch haben etwa drei Fünftel von ihnen sechs Monate (oder länger) nach der Beratung noch keine Arbeit in Deutschland gefunden. Von denjenigen, die eine Arbeit gefunden hatten, ging zudem

---

<sup>149</sup> Im Rahmen der ANSA-Studie wurde festgestellt, dass zu dem Zeitpunkt ca. 10.400 ausländische Bildungsabschlüsse in Sachsen nicht anerkannt waren, und eine Reihe von Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, die zur Gründung der IBAS führten (vgl. <http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/teilprojekte/ibas/>, 29.08.2014).

<sup>150</sup> Auf Anfrage können Beratungen auch in anderen Teilen Sachsens stattfinden.

<sup>151</sup> Die eintägigen Seminare dauern jeweils von 9 bis 15 Uhr. Themen der Veranstaltungen sind: Verstehen und Verstandenwerden, Anerkennung ausländischer Qualifikationen – Grundlagen der Beratungsarbeit und Stolpersteine auf dem Weg in den Arbeitsmarkt. Daneben werden im Rahmen der Reihe „Kompetent durch Wissen“ auch Seminare für Trainer angeboten (vgl. <http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/termine/seminare/>, 29.08.2014).



nur die Hälfte einer Tätigkeit nach, die ihrer beruflichen Qualifikation entsprach (vgl. IQ Netzwerk Sachsen 2013b).

Neben den Einschätzungen zur Beratungsleistung ermittelt die IBAS seit Oktober 2012 auch die Einschätzung von Veranstaltungsteilnehmern zu den Schulungsinhalten und zu den Lern- und Transfereffekten. Nach den bisherigen Ergebnissen bewertet die große Mehrheit der Teilnehmer die Schulungsinhalte als sehr informativ und hilfreich für ihre tägliche Arbeit. Darüber hinaus scheint sich durch die Schulungen die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter nachhaltig verbessert zu haben, denn ein Großteil der Teilnehmer kann nach eigenen Angaben das in der jeweiligen Schulung erworbene Wissen in der täglichen Arbeit anwenden. Ferner lassen sich Transfereffekte feststellen. So hat jeder Teilnehmer sein Wissen an durchschnittlich vier andere Arbeitskollegen weitergegeben, und mehr als ein Viertel der Befragten haben ihr Wissen mit Personen außerhalb der eigenen Organisation geteilt.<sup>152</sup>

Der Erfolg der Beratungsstelle ist auch an den steigenden Beratungszahlen zu erkennen: Seit der Eröffnung im Jahr 2011 hat sich die Anzahl der hier beratenen Personen von durchschnittlich 38 zwischen Oktober 2011 und September 2012 über durchschnittlich 53 zwischen Oktober 2012 und September 2013 auf durchschnittlich 56 zwischen Oktober 2013 und März 2014 erhöht (Friedel/Engelmann 2014: 2).<sup>153</sup> Die meisten der beratenen Personen kamen über eine Beratungsstelle oder die Agentur für Arbeit bzw. ein Jobcenter zur IBAS (56 % aller Personen, die seit Bestehen der IBAS beraten wurden). Allerdings fand auch ein nicht unerheblicher Anteil den Weg zur IBAS über andere Organisationen, etwa Bildungsdienstleistende bzw. Sprachschulen (12 %), Anerkennungsstellen (5 %) oder Ausländerbehörden (4 %).<sup>154</sup>

---

<sup>152</sup> Die Anteile beziehen sich lediglich auf die Personen, die die entsprechende Frage beantwortet haben (vgl. IQ Netzwerk Sachsen 2013c: 10f.).

<sup>153</sup> Der Großteil der Beratenen ist zwischen 25 und 45 Jahre alt und seit weniger als zwei Jahren in Deutschland. Rund zwei Drittel der Beratenen kommen aus Drittstaaten; von diesen hat über die Hälfte die Staatsangehörigkeit eines Landes, das bis 1990 zur Sowjetunion gehörte. Ca. 26 Prozent der Beratenen haben hingegen die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staats und ca. 7 Prozent waren Deutsche (Friedel/Engelmann 2014: 5–7).

<sup>154</sup> Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Anteil der beratenen Personen, die den Weg zur Beratungsstelle über die Ausländerbehörde finden, von rund 2 Prozent im ersten IBAS-Jahr (Oktober 2011 bis September 2012) auf rund 6 Prozent zwischen Oktober 2013 und März 2014 gestiegen ist. Dieser Anstieg dürfte damit zusammenhängen, dass für Mitarbeiter der zwölf sächsischen Ausländerbehörden im Laufe des Jahres 2012 insgesamt neun Schulungen zum Thema „Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Kontext des Aufenthaltsrechts“ durchgeführt wurden. An diesen Schulungen, die an verschiedenen Orten in Sachsen stattfanden, nahmen insgesamt 76 Mitarbeiter der sächsischen Ausländerbehörden teil. Die Ergebnisse einer von IBAS durchgeführten statistischen Erhebung belegen, dass die Zahl der Ausländer, die von der Ausländerbehörde an die Beratungsstelle verwiesen wurden, nach Durchführung der Beratungsseminare stieg (vgl. IQ Netzwerk Sachsen 2013a).



Als weiteres Projekt betreibt EXIS Europa e. V. das „IQ Gründungszentrum Dresden“. Es berät und begleitet Personen mit Migrationshintergrund in Dresden, die entweder über eine Existenzgründung in Dresden nachdenken oder dort seit weniger als einem Jahr einer selbständigen Tätigkeit nachgehen und dabei Unterstützung benötigen. Das Zentrum will vor allem in Zusammenarbeit mit anderen Gründungsintermediären Angebotslücken schließen und Zuwanderer dabei unterstützen, spezifische Schwierigkeiten bei der Unternehmensgründung zu bewältigen.<sup>155</sup>

Im Rahmen des IQ-Teilprojekts „Prozesskette Sachsen – Transmitter (PssT)“ konnte 2011 und 2012 die Prozesskette für berufliche Integration in den Handlungsfeldern Anerkennung ausländischer Qualifikationen und Existenzgründungen beleuchtet werden (IQ Netzwerk Sachsen 2013d: 20).<sup>156</sup> Neben einer Analyse der vorhandenen sowie der fehlenden Angebote zielte das Programm in diesem Zeitraum hauptsächlich auf eine Vernetzung der anbietenden Organisationen und allen anderen relevanten Akteuren und eine engere Verflechtung der existierenden Angebote ab. Im Förderzeitraum 2013/14 sollen der Existenzgründungsprozess weiter optimiert und die für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse relevanten Akteure vernetzt werden. Hinzu kommen zwei weitere Ansätze: Einerseits sollen die Projektpartner und die externen Partner begleitet werden. Andererseits soll die Wirtschaft enger einbezogen werden, da in den letzten beiden Phasen der Prozesskette – „Einstieg in die Erwerbstätigkeit“ und „Erwerbstätigkeit sichern und entwickeln“ – besonderer Handlungsbedarf besteht. Die Entscheidung, das Projekt neu auszurichten, geht auf die Erkenntnis zurück, dass es nicht genügt, die bereits existierenden Angebote und Akteure in transparenter Art und Weise darzustellen. Ferner sollen (weitere) Angebote für die Teile der Prozesskette entwickelt und ausgestaltet werden, für die bis jetzt keine oder nicht genügend vorliegen. In diesem Zusammenhang weist PssT die verschiedenen Projekte auf fehlende Angebote hin und begleitet die Entwicklung neuer Maßnahmen, die auf Arbeitsmarktintegration zielen.

In Sachsen mangelt es an Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung für Zuwanderer. Insbesondere für Drittstaatsangehörige, deren im Heimatland erworbene Qualifikationen sich

---

<sup>155</sup> Siehe IQ Gründungszentrum Dresden: Gründungsbegleitung von A-Z 2014: <http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/teilprojekte/iq-grundungszentrum-dresden/>, 29.08.2014.

<sup>156</sup> Für die Verankerung des Modells ist der Träger Intelligenz System Transfer in Dresden zuständig (vgl. <http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/teilprojekte/pssst/>, 29.08.2014).





von den entsprechenden deutschen Qualifikationen häufig unterscheiden, fehlen Qualifizierungsmaßnahmen, die sie auf Kenntnis- und Eignungsprüfungen vorbereiten. Um diese Maßnahmenlücke zu schließen, führt die Deutsche Angestellte-Akademie GmbH das IQ-Teilprojekt „Bedarfsgerechte Anpassungsqualifizierung: Lernen nach Maß“ BAQ) durch.<sup>157</sup> Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der Qualifizierung für Berufe, in denen ein Fachkräftebedarf besteht.<sup>158</sup> Projektmitarbeiter analysieren zunächst die aktuelle Situation im Bereich der Anpassungsqualifizierung; dazu ziehen sie Daten der IBAS und der zuständigen Anerkennungsstelle sowie die Ergebnisse der oben erwähnten Teilnahmebefragung heran. Auf dieser Grundlage werden dann bereits bestehende Angebote verbessert und bei Bedarf neue Maßnahmen eingeführt.

Angesichts des demografischen Wandels und des damit zusammenhängenden Fachkräftebedarfs rücken als potenzielle Fachkräfte zunehmend ausländische Studierende in den Blick. Im Jahr 2013 waren rund zwölf Prozent aller Studierenden an sächsischen Hochschulen Bildungsausländer (s. Kap. 3.2.1). Bis heute ist allerdings unklar, inwieweit die Interessen und Fähigkeiten der Studierenden den Bedürfnissen der sächsischen Wirtschaft entsprechen. Mit dieser Frage beschäftigt sich ein am Herder-Institut der Universität Leipzig angesiedeltes Forschungsteam im Rahmen des Projekts „VISS – Verbleibspotenzial internationaler Studierender in Sachsen“, das auf zwei Jahre angelegt ist (Januar 2013 bis Dezember 2014).<sup>159</sup> Das Team geht zum einen der Frage nach, welche Gründe internationale Studierende an sächsischen Hochschulen bewegen, nach ihrem Studium im Freistaat zu bleiben. Zum anderen untersucht es den Zugang ausländischer Studierender zum sächsischen Arbeitsmarkt und den Einfluss regionaler Akteure auf ihre Karriereentscheidungen. Ferner wird ermittelt, inwieweit und in welcher Form die verschiedenen gesellschaftlichen Akteure (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Hochschulen usw.) zusammenarbeiten, um den Verbleib ausländischer Studierender im Freistaat zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Ein Abgleich mit entsprechenden regionalen Studien in anderen Bundesländern Ende 2014 soll zeigen, inwieweit die Ergebnisse Spezifika der sächsischen Wirtschaft bzw. des dortigen tertiären Bildungssystems widerspiegeln oder eher bundesdeutschen Tendenzen entsprechen.

---

<sup>157</sup> Vgl. <http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/teilprojekte/baq/>, 29.08.2014.

<sup>158</sup> Ein besonderer Fachkräftebedarf besteht derzeit u. a. im Bereich Gesundheit/Soziales sowie in den Berufen Altenpfleger/in, Erzieher/in und Lehrer/in (vgl. <http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/teilprojekte/baq/>, 29.08.2014).

<sup>159</sup> Vgl. <http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/teilprojekte/viss/>, 29.08.2014.



Ein weiteres IQ-Teilprojekt ist „QAP – Qualifikationsanalyse Praktisch: Handwerkskammern und Handwerksunternehmen sensibilisieren“.<sup>160</sup> Seine Durchführung obliegt der Handwerkskammer zu Leipzig (HWKL), einer der drei Stellen, die in Sachsen für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Handwerk zuständig sind. Die HWKL hat festgestellt, dass viele der bei ihr eingereichten Anerkennungsunterlagen unvollständig und/oder im Hinblick auf die Kenntnisse und Fertigkeiten der betreffenden Zuwanderer nicht aussagekräftig genug sind. Vor diesem Hintergrund soll das Projekt QAP Unternehmen (vor allem) nachgefragter Berufe, die anderen sächsischen Handwerkskammern sowie die Antragsteller selbst über die Qualifikationsanalyse (QA) informieren. Diese dient dazu, das Kenntnissniveau der Antragsteller in den Bereichen zu klären, in denen sie aufgrund mangelnder Zeugnisse ihre jeweiligen Fachkenntnisse nicht nachweisen können. Diese Einschätzung wird beim Anerkennungsverfahren der Antragsteller berücksichtigt.<sup>161</sup> Dadurch soll mit Blick auf den hohen Bedarf an Fach- und Arbeitskräften verhindert werden, dass qualifizierte Zuwanderer lediglich als Hilfskräfte in Handwerkerbetrieben eingesetzt werden. Insgesamt soll das QAP allen Antragstellern eine rasche, unkomplizierte Qualifikationsanalyse bieten und diese überall im südlichen Teil Ostdeutschlands bekannt machen (IQ Netzwerk Sachsen 2013d: 32f.).

Bei der Integration von Zuwanderern in den sächsischen Arbeitsmarkt kommt den Unternehmen große Bedeutung zu. Dennoch spielten in der Arbeit des IQ Netzwerks Sachsen die regional ansässigen Firmen bis 2013 keine nennenswerte Rolle. Im Rahmen des Teilprojekts „Chef! – Was sagst Du dazu? Fachkräftebedarf und Migration aus Unternehmensperspektive“, das von der IC TEAM Personaldienste GmbH in Dresden durchgeführt wird, sollen nun sächsische Unternehmen – insbesondere KMU – stärker in die Arbeit des Netzwerks eingebunden werden.<sup>162</sup> Das Projekt soll sächsische Unternehmen, ausländische Fachkräfte und weitere Arbeitsmarktakteure enger miteinander verzahnen. Dazu werden einerseits die Einstellungen der Unternehmen zu den Handlungsbereichen des IQ Netzwerks Sachsen in das Projekt einbezogen und bearbeitet. Andererseits berücksichtigt das Projekt auch die Bedürfnisse der Unternehmen im Hinblick auf die Beschäftigung ausländischer Arbeiter sowie ihren Bedarf an Unterstützung zur Sicherung ausreichend qualifizierter

---

<sup>160</sup> Vgl. <http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/teilprojekte/qap/>, 29.08.2014.

<sup>161</sup> Das Projekt kooperiert mit dem bundesweiten Projekt „Prototyping“. Es orientiert sich ferner an den Handlungsempfehlungen, dem Leitfaden und dem für das Musterverfahren entwickelten Modell des Bundesprogramms (vgl. IQ Netzwerk Sachsen 2013d: 32; zum bundesweiten Projekt „Prototyping“ vgl. Oehme 2012: 31f.).

<sup>162</sup> Vgl. <http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/teilprojekte/chef/>, 29.08.2014.





ausländischer Fachkräfte.<sup>163</sup> Zu den konkreten Aufgabengebieten gehören u. a. folgende Handlungsbereiche: Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Nachqualifizierungs- und Anpassungsmaßnahmen sowie die Vernetzung von Personen mit Migrationshintergrund mit regional ansässigen Unternehmen. . Letzteres dient nicht zuletzt dazu, den vierten und fünften Schritt der bereits beschriebenen Prozesskette für berufliche Integration zu verankern (vgl. IQ Netzwerk Sachsen 2013d: 18f.). Die Projektarbeit ist in drei Bereiche aufgeteilt: 1. Fachkräftesicherung, demografischer Wandel und Migration aus Unternehmenssicht, 2. praktische Vermittlungsarbeit und ihre Auswertung und 3. Analyse der Unternehmensperspektiven und Konsequenzen für die Projektarbeit.<sup>164</sup>

#### *Bildungsberatung: Berufsmöglichkeiten verbessern*

Junge Zuwanderer unter 30 Jahren, die in Deutschland die Hochschulreife erwerben, ein Hochschulstudium aufnehmen oder eine akademische Laufbahn fortführen möchten, werden dazu seit 2009 von ausgewählten Trägern der Jugendmigrationsdienste beraten.<sup>165</sup> In der Bildungsberatung, die als Garantiefonds Hochschule (GF-H) bezeichnet wird, werden sie darüber informiert, wie sie ihre im Ausland absolvierten Vorbildungen in Deutschland verwenden können (etwa zur Fortsetzung einer Ausbildung oder für den akademischen Arbeitsmarkt). Die hochschulorientierte Beratung und Förderung gemäß den Richtlinien GF-H findet für Sachsen und Thüringen beim JMD Naomi Leipzig statt.<sup>166</sup> Ergänzend gibt es mobile Beratungsstellen in Bautzen, Dresden und Torgau, die der Beratungsstelle in Leipzig zugeordnet sind. Dabei wird die Beratung an allen Standorten von der gleichen Person durchgeführt.<sup>167</sup>

Nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschule können bestimmte Zuwanderer gefördert werden, wenn sie die Hochschulreife erwerben, ein Studium aufnehmen bzw. fortsetzen oder eine akademische Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen. Zum Kreis der förderberechtigten Personen zählen vor allem ausländische Flüchtlinge, jüdische Kontingentflüchtlinge und Spät-/Aussiedler bzw. ihre unter 30-jährigen Familienangehörigen. Gefördert werden sie von der

<sup>163</sup> Vgl. <http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/teilprojekte/chef/>, 29.08.2014.

<sup>164</sup> Vgl. <http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/teilprojekte/chef/>, 29.08.2014.

<sup>165</sup> Vor 2009 wurde die Bildungsberatung von der Otto Benecke Stiftung angeboten. Bei den ausgewählten Trägern handelt es sich um AWO, BAG EJSa und BAG KJS (vgl. Terborg 2013: 16).

<sup>166</sup> Die Beratung bezieht sich vor allem auf folgende Themenbereiche: Bewertung der Vorbildung, Spracherwerb, Erwerb bzw. Ergänzung der Hochschulreife, Studienangebot und Studienfachwahl, Praktika sowie Ausbildungskosten und Förderangebote (vgl. <http://www.naomi-leipzig.de/jmd-gfh.html>, 29.08.2014)).

<sup>167</sup> Vgl. <http://www.jmd-portal.de/output.php?id=1266&tid=1266&jmdID=412>, 29.08.2014.



Otto Benecke Stiftung e. V. Darüber hinaus fördert die Stiftung – teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen – eine Reihe anderer Projekte, die überall im Bundesgebiet und somit auch in Sachsen durchgeführt werden. Dazu gehört das Projekt „MIGOVITA“,<sup>168</sup> das darauf abzielt, die Berufs- und Teilhabechancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit russischem oder türkischem Migrationshintergrund und von jungen Sinti und Roma zu verbessern. Zu diesem Zweck sollen präventive Maßnahmen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung in der Berufsbildung, auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft entwickelt und umgesetzt werden.<sup>169</sup> Dazu werden Vertreter ausgewählter Migrantenorganisationen im Rahmen von insgesamt neun Wochenendseminaren zu Multiplikatoren weitergebildet.<sup>170</sup> Diese sollen anschließend die Bildungs- und Mitwirkungsangebote, die ihnen während der Seminare beigebracht werden, in ihrer jeweiligen Migrantenorganisation weitergeben. An der ersten Staffel des Projekts, die von Juni 2012 bis April 2013 stattfand, beteiligten sich zwei Migrantenorganisationen aus Dresden, der dortige Ausländerrat und das Kinder- und Elternzentrum Kolibri e. V. An der zweiten Staffel, die zwischen Juni 2013 und November 2014 durchgeführt wird, beteiligt sich derzeit die Jüdische Gemeinde zu Dresden.

Neben der Multiplikatoren Ausbildung richten die am Projekt beteiligten Vereine und Initiativen sog. Foren der Vielfalt aus. Dabei handelt es sich um Veranstaltungen, die sich in verschiedenen Formen einem der beiden Oberthemen des Projekts widmen: beruflicher Orientierung oder Prävention gegen Diskriminierung. In Sachsen wurden seit Beginn des Projekts 2012 fünf solcher Veranstaltungen ausgerichtet, drei vom Ausländerrat Dresden (im März 2013, Juli 2013 und April 2014) und je eine vom Verein Kolibri (im März 2013) und vom Deutsch-Russischen Hilfswerk zur Heiligen Alexandra in Leipzig (im Oktober 2013).<sup>171</sup>

---

<sup>168</sup> Vgl. <http://www.migovita.de/home/>, 29.08.2014.

<sup>169</sup> Vgl. <http://www.migovita.de/zielsetzungen/>, 29.08.2014.

<sup>170</sup> Das Projekt wird von der Otto Benecke Stiftung in Zusammenarbeit mit ihren Partnern, der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Amaro Drom e. V. und Phoenix Köln e. V., entwickelt und umgesetzt. Träger des Projekts ist die Otto Benecke Stiftung.

<sup>171</sup> Bisher wurden von sächsischen Vereinen bzw. Initiativen im Rahmen des Programms „Foren der Vielfalt“ folgende Veranstaltungen organisiert: Mach deine Zukunft selbst!, ein Workshop zur Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (März 2013, Verein Kolibri, Dresden); ICH – mittendrin!, ein Empowerment-Workshop für Jugendliche zum Thema Berufswahl und Zukunftsperspektive (März 2013, Ausländerrat Dresden); Sommerkick, ein interkulturelles Fußballturnier (Juni 2013, Ausländerrat Dresden); Berufsberatung (Deutsch-Russisches Hilfswerk zur Heiligen Alexandra in Leipzig) und Ein starker Auftritt!, Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch (April 2014, Ausländerrat Dresden) (vgl. <http://www.migovita.de/foren-der-vielfalt/>, 29.08.2014).



*Integration durch Sport: Ehrenamt fördern, gesellschaftliche Werte vermitteln*

Bei der Integration von Zuwanderern kommt dem Sport eine bedeutende Rolle zu, da dieser „die Grenzen zwischen verschiedenen Hautfarben, Glaubensrichtungen und Nationalitäten“ aufhebt<sup>172</sup>. Sportvereine vermitteln eine Reihe gesellschaftlicher Werte, z. B. Fair Play und Toleranz, und messen Gemeinschaft und Geselligkeit große Bedeutung bei (Breuer/Wicker 2011: 15f.). Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports fördert das BMI in Zusammenarbeit mit dem BAMF seit mehreren Jahren das Programm „Integration durch Sport (IdS)“. Dieses Programm zielt darauf ab, Vereine für „migrantische Mitbürgerinnen und Mitbürger [zu] begeistern“ und diese für die Teilnahme an Vereinen zu gewinnen (DOSB 2014). Es wird vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) koordiniert und von den Landes- und Regionalkoordinatoren umgesetzt. Diese unterstützen die einzelnen Sportvereine, Netzwerkpartner und Freiwilligen bei der inhaltlichen Planung, der Umsetzung von Integrationskonzepten und der Netzwerkarbeit. Zentrale Bedeutung kommt dabei den sog. Stützpunktvereinen zu. Das sind Sportvereine, die sich für die Integrationsarbeit engagieren und bei ihren integrativen Maßnahmen finanziell, materiell oder ideell unterstützt werden. Wegen ihrer laufenden Arbeit im Integrationsbereich und ihrer Bedeutung für die Schaffung von Integrationsstrukturen unter der Einbindung des organisierten Sports vor Ort bilden sie einen der zentralen Eckpfeiler des Programms (DOSB 2010: 9).<sup>173</sup>

In Sachsen gibt es derzeit insgesamt 41 Stützpunktvereine.<sup>174</sup> Diese werden bei der Umsetzung ihrer Integrationsmaßnahmen vom Landessportbund Sachsen unterstützt und betreut. Unter dem Motto „Mit Fairplay Vielfalt verbinden“ hat der Landessportbund in den letzten Jahren eine Reihe von Aktivitäten entwickelt, die helfen sollen, Vorurteile abzubauen. Die sportlichen Ausrichtungen und Schwerpunkte der sächsischen Stützpunktvereine unterscheiden sich teilweise stark voneinander: So zählen Fußball-, Box-, Kampfsport- und Schachvereine zu den sächsischen Stützpunktvereinen. Darüber hinaus richten einige Stützpunktvereine in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Sachsen jedes Jahr Veranstaltungen aus, die die Integration von Personen mit Migrationshintergrund fördern

---

<sup>172</sup> Vgl. [http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Gesellschaftlicher-Zusammenhalt/Integration-Sport/integration-sport\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Gesellschaftlicher-Zusammenhalt/Integration-Sport/integration-sport_node.html), 29.08.2014.

<sup>173</sup> Laut DOSB sollen zukünftig auch Migrantenorganisationen stärker in die Netzwerkstrukturen eingebunden werden, da sie Kontakte zur Zielgruppe pflegen und deren Bedarfe kennen (vgl. DOSB 2010: 10).

<sup>174</sup> Eine Liste der Stützpunktvereine in Sachsen findet sich auf der Internetseite des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB): <http://www.integration-durch-sport.de/index.php?id=11668>, 29.08.2014.



sollen.<sup>175</sup> Zwischen dem 20. März 2012 und dem 31. Dezember 2013 traten insgesamt 326 Zuwanderer erstmals einem sächsischen Sportverein bei (SMI 2014a: 3). Vereinsmitglieder mit Migrationshintergrund haben auch eine wichtige gesellschaftliche Funktion, denn sie können eine Brücke zwischen den Vereinen und verschiedenen Zuwanderergruppen bilden. Wenn sie im Vereinsvorstand mitwirken, können sie Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume auch nutzen, um den Verein interkulturell zu öffnen.<sup>176</sup> Eine Datenerhebung, die für den Deutschen Sportentwicklungsbericht 2011/12 durchgeführt wurde, hat ergeben, dass im Befragungszeitraum (November 2011 bis Januar 2012) 0,9 Prozent aller Ehrenamtlichen im Vorstand sächsischer Sportvereine einen Migrationshintergrund hatten. Dieser Anteil liegt unter dem deutschen Durchschnittswert, der im gleichen Zeitraum bei 2,7 Prozent lag (Breuer/Feiler 2012: 6f.); das ist aber angesichts des niedrigen Zuwandereranteils in Sachsen (s. Kap. 2.3) auch nicht verwunderlich.

Um den Zuwandereranteil zu erhöhen, könnten die Stützpunktvereine bzw. der Landessportbund sich beispielsweise stärker mit den Akteuren im Migrationsbereich vernetzen (z. B. Migrationsberatungsstellen, Integrations- bzw. Ausländerbeauftragte etc.). Im Hinblick darauf organisierte das sächsische Programm „Integration durch Sport“ im September 2013 im Eingangsfoyer des SMS eine Ausstellung, die die wichtigsten Aspekte des Programms zeigte. Diese Ausstellung soll auch im SMI gezeigt werden (SMI 2014a: 4).

### *Soziale Stadt: Investitionen im Quartier*

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“<sup>177</sup> bemüht sich der Bund seit 1999, benachteiligte Stadteile aufzuwerten und die Lebensqualität der Bewohner dieser Viertel zu verbessern.<sup>178</sup> Bis 2012 wurden insgesamt 607 Projekte in 376 Gemeinden finanziell unterstützt. Rund vier Fünftel der geförderten Stadtviertel befinden sich in Groß- und Mittelstädten (jeweils 40 % aller geförderten Stadtgebiete). Im Jahr 2012 wurde das

---

<sup>175</sup> Eine Veranstaltungsliste für das Jahr 2014 findet sich auf der Internetseite des Landessportbunds Sachsen: <http://www.integration-durch-sport.de/index.php?id=11668>, 29.08.2014

<sup>176</sup> Vgl. [http://www.integration-durch-sport.de/de/integration-durch-sport/aktuelles/detail/news/migranten\\_bestimmen\\_selten\\_mit/](http://www.integration-durch-sport.de/de/integration-durch-sport/aktuelles/detail/news/migranten_bestimmen_selten_mit/), 29.08.2014.

<sup>177</sup>

Vgl.

[http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/soziale\\_stadt\\_node.html](http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/soziale_stadt_node.html), 29.08.2014. Bis 2012 hieß das Programm „Stadteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“.

<sup>178</sup> Die Entscheidung, ein Stadtviertel durch städtebauliche Maßnahmen aufzuwerten, bildet häufig die Voraussetzung für eine Reihe anderer Initiativen, die die Lebensqualität der Stadtteilbewohner verbessern. Zudem veranlasst die Stadtteilerneuerung lokale Amtsträger, fachämterübergreifende Lösungsstrategien zu entwickeln (vgl. <http://www.biwaq.de/BIWAQ/DE/Erfolgsgeschichten/node.html>, 29.08.2014).



Programm leicht abgeändert: Im Vordergrund stehen weiterhin Investitionen in Infrastruktur, Wohngegend und Wohnqualität, aber daneben sollen die Maßnahmen nun ausdrücklich dazu beitragen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu verbessern.<sup>179</sup> Bis zum 31. Dezember 2013 wurden 20 sächsische Gemeinden in das Programm aufgenommen, in denen bis Ende 2013 24 Maßnahmen gefördert wurden. Von den 24 seit Beginn des Programms in Sachsen geförderten Maßnahmen erhielten im Jahr 2013 22 eine Förderung und zwei keine Förderung (sog. ruhende Maßnahmen).<sup>180</sup> Die geförderten Gemeinden liegen fast ausschließlich im städtischen Bereich, nur eine Gemeinde befindet sich im ländlichen Bereich (BMUB 2013: 2). Doch die städtebauliche Förderung beschränkt sich nicht auf die drei großen sächsischen Städte Leipzig, Dresden und Chemnitz, in denen jeweils zwei Ortsteile Förderung erhalten; sie erstreckt sich auch auf kleinere Städte: In jedem sächsischen Landkreis (mit Ausnahme von Meißen) wird mindestens ein Stadtviertel gefördert.<sup>181</sup> Seit Beginn des Programms im Jahr 1999 hat der Bund 64,9 Millionen Euro für die Sanierung sächsischer Gemeinden bereitgestellt (BMUB 2013: 130). Da sich die Länder und Kommunen in gleicher Höhe an der Finanzierung beteiligen, standen bis Ende 2013 Finanzhilfen in Höhe von 129,7 Millionen Euro für sächsische Gemeinden zur Verfügung.<sup>182</sup> Im Jahr 2013 belief sich die Summe der Bundesförderung für sächsische Städtebaumaßnahmen auf 2,1 Millionen Euro.

*Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier: Qualifikationen und soziale Situation verbessern*

Neben dem Programm „Soziale Stadt“ finanziert der Bund einen Teil des Arbeitsmarktprogramms Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ), das 2008 ins Leben gerufen wurde.<sup>183</sup> Das Programm soll die Qualifikationen und die soziale Situation von Personen

---

<sup>179</sup> Vgl.

[http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/soziale\\_stadt\\_node.html](http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/soziale_stadt_node.html), 29.08.2014.

<sup>180</sup> Im Rahmen von 13 der 24 zwischen 2006 bis 2010 geförderten Maßnahmen wurden sog. Modellvorhaben mitgefördert. Als Modelvorhaben werden komplementäre – insbesondere nicht investive – Maßnahmen bezeichnet, die den Spracherwerb fördern, Schul- und Bildungsabschlüsse verbessern und Jugendliche in ihrer Freizeit betreuen sollen (vgl. <http://www.bauen-wohnen.sachsen.de/15207.htm>, 29.08.2014).

<sup>181</sup> Bei dem geförderten Gebiet der Stadt Bautzen handelte es sich jedoch im Jahr 2013 um eine sog. ruhende Maßnahme.

<sup>182</sup> Vgl. <http://www.bauen-wohnen.sachsen.de/15207.htm>, 29.08.2014.

<sup>183</sup> Für die Projekte stehen zwischen 2008 und 2015 insgesamt 184 Millionen Euro zur Verfügung. Finanziert werden sie vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und aus dem Europäischen Sozialfonds (vgl. [http://www.biwaq.de/BIWAQ/DE/Home/home\\_node.html](http://www.biwaq.de/BIWAQ/DE/Home/home_node.html), 29.08.2014).



in den Stadt- und Ortsteilen verbessern, die über das Programm „Soziale Stadt“ gefördert werden. Damit soll zugleich die Arbeitsmarktperspektive dieser Personengruppe verbessert werden. Zu den wichtigsten Bestandteilen des Programms zählt die Integration von Personen mit Migrationshintergrund. Gefördert werden innovative Projekte, die den Handlungserfordernissen des geförderten Ortsteils entsprechen, auf die Entwicklungsmaßnahmen des Programms „Soziale Stadt“ abgestimmt und mit den (geplanten oder bereits realisierten) Bauinvestitionen verknüpft sind. Die Projekte sollen sich vor allem mit Fragen der Bildung, Beschäftigung, Integration und Teilhabe der Ortsteilbewohner befassen und die wirtschaftliche und ökonomische Situation vor Ort verbessern.<sup>184</sup> In der ersten Förderungsrunde zwischen 2008 und 2012 wurden bundesweit 135 Projekte gefördert, darunter elf in sächsischen Gemeinden. Eins davon, das in Leipzig durchgeführte Projekt OstWerkStadt, wurde 2012 für seine Strategie zur zielgenauen Förderung der örtlichen Ökonomie als eine von zehn Initiativen mit dem Preis „Soziale Stadt 2012“ ausgezeichnet.<sup>185</sup> In der zweiten Förderrunde, die von 2011 bis zum Herbst 2014 läuft, werden lediglich drei der insgesamt 87 geförderten Projekte in Sachsen durchgeführt, zwei in Chemnitz und eins in Leipzig.<sup>186</sup>

#### *Orte der Integration im Quartier: ausgewählte Kommunen unterstützen*

In Ergänzung zu den beiden oben genannten Förderungsprogrammen „Soziale Stadt“ und BIWAQ fördert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) seit Herbst 2011 acht Modellvorhaben, bei denen Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen zu „Orten der Integration im Quartier“ entwickelt werden sollen.<sup>187</sup> Die acht ausgewählten Kommunen werden dabei unterstützt, Strukturen und Maßnahmen zu bündeln, die helfen sollen, Bewohner eines Ortsteils in die lokale Gesellschaft zu integrieren. Angesichts der Erkenntnis, dass Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen als Orte der Begegnung, Unterstützung und Integration geeignet sind, soll in den Projekten je einer dieser öffentlichen Räume zu einem Ort der Integration ausgebaut werden. Eines dieser Vorhaben wird in der

<sup>184</sup> Vgl. [http://www.biwaq.de/BIWAQ/DE/Home/home\\_node.html](http://www.biwaq.de/BIWAQ/DE/Home/home_node.html), 29.08.2014.

<sup>185</sup> Vgl. <http://www.biwaq.de/BIWAQ/DE/Erfolgsgeschichten/node.html>, 29.08.2014.

<sup>186</sup> Vgl. [http://www.biwaq.de/BIWAQ/DE/Home/home\\_node.html](http://www.biwaq.de/BIWAQ/DE/Home/home_node.html), 29.08.2014.

<sup>187</sup> Die „Orte der Integration im Quartier“ sind ein Forschungsfeld des Programms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“. Sie knüpfen an das ExWoSt-Forschungsfeld „Integration und Stadtteilpolitik“ an, das im April 2012 abgeschlossen wurde. Die beteiligten Städte haben die Arbeit im Januar 2012 aufgenommen (vgl. [http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/2011/Integration/01\\_Start.html?nn=430172](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/2011/Integration/01_Start.html?nn=430172), 29.08.2014).





Stadt Glauchau im Landkreis Zwickau umgesetzt: Im Rahmen des Modellprojekts „Jutegra – in ist, wer drin ist“ soll ein Jugendzentrum zu einem Ort der Begegnung entwickelt und für verschiedene neue Gruppen geöffnet werden. Das Jugendzentrum liegt an einem zentralen Ort bei der größten Plattenbausiedlung der Stadt. Die Bewohner dieser Siedlung sind zum großen Teil benachteiligte Personen. Viele haben einen Migrationshintergrund. Durch den Umbau des Jugendzentrums soll ein zentral gelegener Treffpunkt entstehen, der die soziale Inklusion von Personen verschiedener Herkunft ermöglicht.

#### *Weltoffenheit: Projekte zum Abbau von Vorurteilen*

Neben den genannten Projekten fördert der Bund seit einigen Jahren Projekte, die darauf abzielen, rechtsextremistische und fremdenfeindliche Einstellungen und Tätigkeiten abzubauen. Dazu gehört das vom BMAS geförderte Programm „XENOS – Integration und Vielfalt“.<sup>188</sup> Dieses Programm zielt darauf, das Demokratiebewusstsein zu stärken, gesellschaftliche Toleranz zu erhöhen sowie Fremdenfeindlichkeit und Rassismus abzubauen. Ihm ging das 2007 ausgelaufene Programm „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ voraus. Gefördert werden in erster Linie Maßnahmen, die der Ausgrenzung und Diskriminierung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Arbeitsmarkt und der Gesellschaft allgemein entgegenwirken sollen. In der seit Anfang 2012 laufenden zweiten Welle des Programms werden vor allem Maßnahmen gefördert, die Ausgrenzung und Diskriminierung im Übergang von der Schule in die Ausbildung und die Arbeitswelt entgegenwirken. Dadurch erleichtern sie benachteiligten Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund den Einstieg in den Arbeitsmarkt,<sup>189</sup> außerdem wird damit ihre gesellschaftliche Teilhabe und die kulturelle Vielfalt gefördert.<sup>190</sup> In Sachsen werden derzeit zwei Maßnahmen gefördert, die sich ausdrücklich an junge Menschen mit Migrationshintergrund richten. Die eine ist das vom Dresdener Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH getragene Projekt „GE.W.IN.N – GEmeinsam neue Wege gehen – INtegration von Migrantinnen und Migranten in berufsrelevante Qualifizierungen“.<sup>191</sup> Hauptziel des Projekts ist, 80 Jugendliche mit Migrationshintergrund an sächsische Unternehmen zu vermitteln, wo sie entweder eine Arbeitsqualifizierungsmaßnahme absolvieren

<sup>188</sup> Vgl. [http://www.esf.de/portal/generator/6606/programm\\_integration\\_vielfalt.html](http://www.esf.de/portal/generator/6606/programm_integration_vielfalt.html), 29.08.2014.

<sup>189</sup> In der ersten Förderungsrunde, die Ende 2012 auslief, wurden 253 Projekte gefördert. In der zweiten Förderungsrunde, die bis Ende 2014 läuft, sind es insgesamt 105 Projekte (vgl. [http://www.esf.de/portal/generator/6606/programm\\_integration\\_vielfalt.html](http://www.esf.de/portal/generator/6606/programm_integration_vielfalt.html), 29.08.2014).

<sup>190</sup> Vgl. [http://www.esf.de/portal/generator/6606/programm\\_integration\\_vielfalt.html](http://www.esf.de/portal/generator/6606/programm_integration_vielfalt.html), 29.08.2014

<sup>191</sup> Vgl. <http://xenos-panorama-bund.de/index.php/projektlandkarte/projektprofile-lernort-3/304-ge-w-in-n>, 29.08.2014.





oder eine Arbeit aufnehmen. Durch die Vermittlungsarbeit soll außerdem ein Netzwerk von Unternehmen und anderen integrationsrelevanten Akteuren (z. B. Schulen, Ausbildungszentren etc.) aufgebaut werden. Die zweite geförderte Maßnahme ist das Projekt „Die Brückenbauer: Kulturmittler in Schule und Ausbildung“, das vom CVJM-Computerclub e. V. in Chemnitz getragen wird.<sup>192</sup> Hier werden Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund zu regionalen Kulturmittlern („Brückenbauern“) ausgebildet. Die Qualifizierungsmaßnahme soll einerseits die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der beteiligten Jugendlichen stärken und ihre Arbeitsmarktchancen erhöhen. Andererseits soll sie ihnen toleranzorientierte Werte vermitteln und Herkunftsvorbehalte seitens regionaler Arbeitgeber abbauen.<sup>193</sup>

Neben XENOS wird in Sachsen auch das vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)<sup>194</sup> verantwortete Bundesprogramm „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“ durchgeführt.<sup>195</sup> Es ist der Nachfolger des Programms „Vielfalt tut gut!“, das zwischen 2007 und 2010 lief. Das Hauptziel dieses Programms liegt darin, ziviles Engagement und demokratisches Verhalten zu fördern und den Einsatz für Vielfalt und Toleranz zu unterstützen. Bereits im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut!“ wurde ein Beratungsnetzwerk in jedem Bundesland eingerichtet. Die Hauptaufgabe der Beratungsnetzwerke besteht darin, Betroffene rechtsextremistischer Vorkommnisse zu beraten und zu unterstützen – sowohl Opfer rechtsextremistischer Übergriffe als auch Gemeinden oder Regionen, die Hilfe dabei benötigen, Rechtsextremismus zu erkennen und zu bekämpfen. Verantwortlich für die Koordinierung des jeweiligen Beratungsnetzwerks sind sog. Landeskoordinierungsstellen (LKS), die in engem Kontakt zur Regiestelle im BAFzA stehen. Sie bündeln Informationen über die im jeweiligen Bundesland befindlichen Einrichtungen gegen Rechtsextremismus sowie über Personen, die sich auf Rechtsextremismus, Antisemitismus oder Fremdenfeindlichkeit spezialisiert haben. Bei einer akuten Problemlage wird ein ‚Mobiles Interventionsteam‘ aus Spezialisten zusammengestellt, die im jeweiligen Bundesland ansässig sind, um Lösungsstrategien auszuarbeiten. In Sachsen ist die Landeskoordinierungsstelle im SMS angesiedelt.

<sup>192</sup> Vgl. <http://xenos-panorama-bund.de/index.php/projektlandkarte/projektprofile-lernort-2/291-brueckenbauer>, 29.08.2014.

<sup>193</sup> Vgl. [http://www.esf.de/portal/generator/6606/programm\\_integration\\_vielfalt.html](http://www.esf.de/portal/generator/6606/programm_integration_vielfalt.html), 29.08.2014.

<sup>194</sup> Das BAFzA wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit der Umsetzung des Programms beauftragt. Die Umsetzung des Programms erfolgt in enger Abstimmung und Mitarbeit zwischen beiden Behörden (vgl. <http://www.bafza.de/aufgaben/toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.html>, 29.08.2014).

<sup>195</sup> Vgl. <http://www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de/>, 29.08.2014.



Im Rahmen des Programms „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“ werden darüber hinaus Modellprojekte gefördert und durchgeführt. In Sachsen werden derzeit Modellprojekte in Chemnitz und Döbeln umgesetzt. In diesen Projekten werden neue Ansätze im Umgang mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus entwickelt und ausprobiert. Dadurch soll „das demokratische Selbstbewusstsein verstärkt und ein vielfältiges Zusammenleben gefördert werden“.<sup>196</sup> In Ergänzung dazu wurden für alle Teile Sachsens mit Ausnahme vom Landkreis Zwickau sog. lokale Aktionspläne entwickelt. Hierbei handelt es sich um Konzepte gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus, die zur Stärkung der Vielfalt, Toleranz und Demokratie vor allem unter Jugendlichen beitragen sollen. Durch die Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher Bereiche soll ein dichtes Netzwerk der demokratischen Kräfte entstehen, das die Ausbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts unter Kindern und Jugendlichen in der jeweiligen Region verhindern soll.<sup>197</sup>

### **3.3.2 Integrationsaktivitäten des Landes**

#### *Bildung und Arbeitsmarkt: zentrale Bereiche der Integration*

Drei Elemente sollen nach dem ZIK die Integration von Zuwanderern in die sächsische Gesellschaft ermöglichen: interkulturelle Öffnung, interkulturelle Kompetenz und interkultureller Dialog. Diese „Trias“ soll Zuwanderern die gleichen Chancen und Lebensbedingungen wie Deutschen ohne Migrationshintergrund ermöglichen und gleichzeitig verhindern, dass sich sog. Parallelgesellschaften bilden (SMS 2012b: 17). Zentrale Bereiche der Integration sind Bildung und Arbeit; ihre Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe ist insofern offensichtlich, als hier wichtige kulturelle und ökonomische Ressourcen geschaffen werden (vgl. SVR 2014: 97).

Bildungseinrichtungen bieten günstige Bedingungen für die soziale und gesellschaftliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund. Entscheidend für den Bildungserfolg – und damit für die erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen und sozialen Leben – sind allerdings die Bildungsbedingungen, sowohl im vorschulischen als auch im schulischen Bereich (vgl. SMS 2012b: 17).

---

<sup>196</sup> Vgl. <http://www.bafza.de/aufgaben/toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.html>, 29.08.2014.

<sup>197</sup> Vgl. <http://www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de/das-bundesprogramm/lokale-aktionsplaene/>, 29.08.2014.



### *Förderung in Kindertageseinrichtungen: sächsischer Bildungsplan als Grundlage*

Der 2011 veröffentlichte sächsische Bildungsplan bildet eine verbindliche Grundlage für die Arbeit in vorschulischen Institutionen sowie für die Kindertagespflege im Freistaat. Angesichts der zunehmenden Vielfalt der sächsischen Gesellschaft misst er Fragen der Interkulturalität an sächsischen Bildungseinrichtungen hohe Bedeutung bei. Da Kindertagesstätten von Kindern aus allen Bevölkerungsgruppen besucht werden, haben sie eine Schlüsselfunktion für das Knüpfen von Kontakten und den Aufbau sozialer Netzwerke. Sie sind die erste Bildungseinrichtung, mit der Kinder in Kontakt kommen und daher besonders geeignet, um herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligungen abzubauen. Vor allem Sprachdefizite, wie sie überdurchschnittlich viele Kinder mit Migrationshintergrund aufweisen (Haug 2008: 20), lassen sich im Vorschulalter effektiv reduzieren. Der Spracherwerb ist für gesellschaftliche Teilhabe von zentraler Bedeutung. Darum wird nach Angaben des Medienkulturzentrums Dresden in Sachsen darauf geachtet, dass Kleinkinder mit Migrationshintergrund in Kitagruppen kommen, in denen die Mehrheit der Kinder Deutsch als Muttersprache spricht.<sup>198</sup> Außerdem hat das SMK für Kindertageseinrichtungen ein Begleitheft zum Sächsischen Bildungsplan erstellt, das in elf unterschiedlichen Sprachen erhältlich ist (für die deutschsprachige Version s. SMK 2010).<sup>199</sup> Für Bildung sind die Bundesländer zuständig, Maßnahmen in diesem Bereich obliegen somit dem Freistaat. Das BMFSFJ unterstützt aber mit der Offensive „Frühe Chancen“ die Länder, Kommunen und Träger in ihrem Bemühen, die Qualität der frühkindlichen Erziehung zu verbessern. Das Programm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ unterstützt bis Ende 2015 die Sprachförderung von unter Dreijährigen, die eine Kindertagesstätte besuchen, in der überdurchschnittlich viele Kinder mit Migrationshintergrund und/oder aus benachteiligten Familien betreut werden.<sup>200</sup> Einen Schwerpunkt dieses Programms bildet die Qualifizierungsoffensive „Sprachliche Bildung für Kinder unter Drei“, die auf einem entsprechenden Konzept des Deutschen Jugendinstituts (DJI) basiert. Ziel dieser Offensive ist,

<sup>198</sup> Vgl. <http://www.kita-bildungsserver.de/themen/migration/>, 29.08.2014. Auch der sächsische Bildungsplan betont die Bedeutung des Erwerbs deutscher Sprachkenntnisse und die Notwendigkeit, Kinder mit Migrationshintergrund in die jeweilige Einrichtung einzubinden. Dies trifft vor allem auf den Bildungsbereich „kommunikative Bildung“ zu, der in einem eigenen Unterkapitel behandelt wird (vgl. SMK 2011: 81–94). Er geht zudem auf Fragen der Identitätsbildung und interkultureller Wahrnehmungen von Kleinkindern ein und entwickelt verschiedene Ideen für den Umgang mit Differenzen in der kleinkindlichen Umgebung (vgl. SMK 2011).

<sup>199</sup> Das Heft, in dem Eltern mit dem sächsischen Bildungsplan vertraut gemacht werden, kann auch in elektronischer Form vom sächsischen Kita-Bildungsserver heruntergeladen werden: <http://www.kita-bildungsserver.de/praxis/literatur/aktuelle-literatur/begleithefte-zum-saechsischen-bildungsplan-elternbegleithefte-in-deutsch-und-anderen-sprachen/>, 29.08.2014.

<sup>200</sup> Vgl. [http://www.fruehechancen.de/informationen\\_fuer/spk/offensive\\_fruhe\\_chancen/dok/1012.php](http://www.fruehechancen.de/informationen_fuer/spk/offensive_fruhe_chancen/dok/1012.php), 29.08.2014.



eine „professionelle alltagsintegrierte Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen zu verankern“.<sup>201</sup> Zu diesem Zweck wurden zwischen 2012 und 2014 in zwei Qualifizierungswellen die Mitarbeiter einer Reihe von „Schwerpunkt-Kitas“ nach dem vom DJI erarbeiteten Qualifizierungskonzept in der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung geschult.<sup>202</sup> Diese Einrichtungen fungieren als ‚Vorzeige-Kitas‘; sie gewähren interessierten Fachkräften durch Hospitationen und Fachberatung einen Einblick in ihren Arbeitsalltag. Insgesamt elf sächsische Kitas wurden für die im April 2013 abgeschlossene erste Schulungsreihe ausgewählt und ihre Mitarbeiterinnen entsprechend geschult. Der zweiten Welle, die bis Ende 2014 läuft, gehören 13 sächsische Kitas an.<sup>203</sup>

Um Erzieher, Fachberater und Träger bei ihrer Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege zu unterstützen, hat das SMK zudem in Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig und dem Institut für Sprache und Kommunikation 2013 das Landeskompetenzzentrum zur Sprachförderung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen (Lakos) ins Leben gerufen. Dessen Hauptziel ist, alle Akteure im Freistaat zu vernetzen, die mit sprachlicher Bildung und Förderung betraut sind. Das Zentrum berät u. a. Einrichtungen, Träger, Fachberater, Erzieher und Eltern zu geeigneten Fortbildungsmöglichkeiten oder zu Arbeitsmaterialien, die sie zu Hause oder in einer Kita-Einrichtung verwenden können. Zudem bietet es Seminare und Fortbildungen zu verschiedenen Themen der frühkindlichen Sprachförderung an. Dazu gehören auch Fragen der mehrsprachigen Erziehung. Um die Sprachkenntnisse von Vorschulkindern zu ermitteln, führen Kinder- und Jugendärzte zwei Feststellungsverfahren (sog. Sprachscreenings) durch. Diese Untersuchungen finden im 4. bzw. 6. Lebensjahr statt. Kinder mit Migrationshintergrund werden keiner speziellen Untersuchung unterzogen, allerdings können Kinder- bzw. Jugendärzte bei Bedarf eine Untersuchung des Sprachstands empfehlen oder veranlassen (SMS 2012b: 19).

Um die Situation von Kindern mit Migrationshintergrund in sächsischen Kindergärten zu verbessern, haben die Ressorts der Sächsischen Staatsregierung im Laufe der letzten Jahre eine Reihe von Projekten gefördert. Dazu gehört z. B. das Modellprojekt „Maßnahmen zur

---

<sup>201</sup> Vgl. <http://www.kita-bildungsserver.de/projekte/laufende-projekte/offensive-fruehe-chancen-schwerpunkt-kitas-sprache-integration/>, 29.08.2014.

<sup>202</sup> Im Laufe des Projekts wurden außerdem einige Multiplikatoren bestimmt, die als örtliche Ansprechpartner fungieren und auf Tagungen oder Elternabenden als Referenten eingesetzt werden können.

<sup>203</sup> Eine Liste der Kitas, die in der zweiten Welle des Programms zu Konsultationskitas entwickelt werden sollen, findet sich auf der Internetseite des Deutschen Jugendinstituts (DJI): [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/dasdji/news/2014/Qualifizierungsoffensive\\_Konsultationskitas\\_2014.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/news/2014/Qualifizierungsoffensive_Konsultationskitas_2014.pdf), 29.08.2014.



Verstärkung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund“, das zwischen 2009 und 2011 vom Jugendamt Leipzig durchgeführt wurde. In Leipziger Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund wurden verschiedene Maßnahmen implementiert, die die Integration verbessern sollten. In sieben kommunalen Kitas, in denen mindestens 25 der betreuten Kinder einen Migrationshintergrund hatten, wurden zudem Sprach- und Kulturmittler eingesetzt.<sup>204</sup> In einem anderen Projekt, das der Freistaat Sachsen zwischen 2007 und 2011 finanzierte, wurden ausgewählten Betreuungsteams aus Modelleinrichtungen in verschiedenen Teilen Sachsens Techniken zur Sprachförderung vermittelt.<sup>205</sup> Diese Techniken sollten die geschulten Betreuerinnen im Kitaalltag bei Kindern mit Sprachauffälligkeiten und Kindern mit Migrationshintergrund einsetzen.<sup>206</sup> Die Ergebnisse des Projekts bilden die Grundlage für die Fortbildung aller in sächsischen Kindertageseinrichtungen tätigen Fachkräfte (SMK 2014).

Seit 2007 fördert das SMI im Rahmen des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ das Projekt „Interkulturelles Lernen in der Kita“, das von der gemeinnützigen Organisation Arbeit und Leben e. V. verantwortet wird. Das Hauptziel dieses Projekts ist, fremdenfeindlichen Tendenzen und Einstellungen bereits im Kleinkinderalter entgegenzuwirken.<sup>207</sup> Zu diesem Zweck werden Erwachsene mit Migrationshintergrund als Paten eingesetzt, die über einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten ein- bis dreimal wöchentlich eine Kindertagesstätte besuchen. Bei ihren Besuchen werden sie in eine feste Gruppe integriert, wo sie eigene Ideen einbringen und den Kindern Angebote machen können, die z. B. mit ihrem Herkunftsland zusammenhängen.<sup>208</sup> Durch ihre wöchentlichen Besuche werden die Paten nicht als Angehörige einer fremden Kultur, sondern zunehmend als feste Bestandteile des Kitaalltags gesehen. Die regelmäßige Anwesenheit von Personen anderer Herkunft baut interkulturelle Barrieren ab, und Vorurteilen wird vorgebeugt. Das Projekt wurde

---

<sup>204</sup> Vgl. <http://www.kita-bildungsserver.de/projekte/abgeschlossene-projekte/modellprojekt-massnahmen-zur-verstaerkung-der-integration-von-kindern-mit-migrationshintergrund/>, 29.08.2014.

<sup>205</sup> Dieses Projekt mit dem Titel „Sprache fördern“ wurde vom Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte getragen.

<sup>206</sup> Vgl. <http://www.kita-bildungsserver.de/projekte/abgeschlossene-projekte/sprachfoerderung-in-saechsischen-kitas-abschluss-landesmodellprojekt-sprache-foerdern/>, 29.08.2014.

<sup>207</sup> Vgl. <http://www.arbeitundleben.eu/interkulturelles-lernen-in-der-kindertagesstatte/>, 29.08.2014.

<sup>208</sup> Vgl. <http://www.kita-bildungsserver.de/projekte/abgeschlossene-projekte/interkulturelles-lernen-in-der-kita/>, 29.08.2014.



2008 mit dem Weiterbildungspreis des Freistaats Sachsen ausgezeichnet und erhielt 2013 den Sächsischen Förderpreis für Demokratie.<sup>209</sup>

Darüber hinaus werden für Erzieher Fortbildungen im Bereich der interkulturellen Kinderziehung angeboten, in denen Fragen von Migration, Diversität und kultureller Vielfalt oft eine zentrale Rolle spielen (SMS 2012b: 20). Die betreffenden Angebote macht das Landesjugendamt in seinem jährlich erscheinenden Fortbildungskatalog bekannt.

Neben den bereits genannten gibt es in Sachsen noch weitere Projekte, die darauf abzielen, die Sprachkenntnisse von Kleinkindern zu verbessern. Diese Maßnahmen richten sich zwar nicht spezifisch auf Kinder mit Migrationshintergrund, doch profitieren auch sie davon. Eine solche Maßnahme ist „Lesestart – mit Büchern wachsen“. Diese Maßnahme, deren Vorbild die britische Kampagne „Bookstart“ ist, verfolgt das Ziel, Eltern stärker in die Leseförderung ihrer Kinder einzubinden.<sup>210</sup> Eine andere ist die Initiative „Gesund aufwachsen“, die darauf abzielt, dass Kinder im Vorschulalter sich wohlfühlen und ‚gesundheitliche Chancengleichheit‘ erhalten. Das Projekt will Kinder dabei unterstützen, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln und ihre Ressourcen zu stärken. Da die Lebenswelten von Kindern zum einen durch deren Eltern und andere unmittelbare Familienangehörige, zum anderen durch die Kinderbetreuer und/oder Tageseltern geprägt sind, wird bei diesen Personengruppen angesetzt. Das Projekt arbeitet in sieben Handlungsfeldern; eines davon ist die Sprachförderung von Kleinkindern, wobei das Hauptaugenmerk auf altersgerechter Sprachentwicklung bei Vorschulkindern liegt.<sup>211</sup> In diesem Zusammenhang sollte sich Sachsen im Verbund der Länder für eine Vereinheitlichung der bislang hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Qualität und Wirksamkeit äußerst heterogenen Sprachstandsmessungen sowie für deren Evaluierung stark machen (vgl. SVR 2014: 99f.; Neugebauer/Becker-Mrotzek 2013). Entsprechende Projekte sollten auf ihre Wirkung hin überprüft werden und erfolgreiche Elemente sollten verstetigt und in die Breite getragen werden. Zudem ist eine Vernetzung von Projekten sinnvoll, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

---

<sup>209</sup> Vgl. <http://www.kita-bildungsserver.de/projekte/abgeschlossene-projekte/interkulturelles-lernen-in-der-kita/>; <http://www.demokratiepreis-sachsen.de/der-foerderpreis-2013/die-nominierten/>, 29.08.2014.

<sup>210</sup> Diese Initiative wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert und von der Stiftung Lesen durchgeführt. Einjährige Kinder und ihre Eltern erhalten vom Kinderarzt mehrteilige Lesestart-Sets mit Büchern, die zum Anschauen und Vorlesen anregen sollen. Die Eltern dreijähriger Kinder erhalten seit November 2013 ein zweites Set bei einer öffentlichen Bibliothek. Das Projekt startete 2006 im Freistaat; wegen seines großen Erfolgs wurde es ab 2008 auf das ganze Bundesgebiet ausgeweitet (vgl. <http://www.lesestart.de/>, 29.08.2014.).

<sup>211</sup> Vgl. <http://www.gesunde.sachsen.de/118.html>, 29.08.2014.



### *Schulische Integration von Zuwanderern durch entsprechende Strukturen erleichtern*

Der Freistaat Sachsen hat im Laufe der letzten Jahre eine Reihe verschiedener Maßnahmen eingeführt, die die Integration junger Zuwanderer ins sächsische Schulsystem erleichtern sollen. Diesen Maßnahmen liegt die „Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten“ vom 1. August 2000 zugrunde, in dem ein Handlungskonzept zur schulischen Integration von Kindern mit Migrationshintergrund ausgearbeitet wurde. Darin wird betont, dass alle Kinder „ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage“ die gleichen Chancen haben sollen, Bildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.<sup>212</sup> Sächsische Schulen werden in Fragen der Migration und Integration von fünf schulartübergreifenden Koordinatoren unterstützt, die in den verschiedenen Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur angesiedelt sind. Außerdem steht beim Sächsischen Bildungsinstitut eine Referentin für Migration, Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung als Ansprechpartnerin zur Verfügung.<sup>213</sup> Zudem werden Schüler mit Migrationshintergrund seit einigen Jahren von sog. Betreuungslehrern begleitet und unterstützt. Dabei handelt es sich um an staatlichen Schulen beschäftigte Lehrer, die neben ihrer Lehrtätigkeit als Berater, Mentoren und Integrationsbegleiter fungieren. Sie stehen Schülern mit Migrationshintergrund bei ihrer schulischen Integration mit Rat und Tat zur Seite und unterstützen die von ihnen betreuten Schüler im Hinblick auf eine erfolgreiche Schullaufbahn. Darüber hinaus beraten sie andere Lehrkräfte sowie die Schulleiter und stehen in ständigem Kontakt mit den Eltern. Im Schuljahr 2013/14 sind insgesamt 120 Betreuungslehrer an sächsischen Schulen tätig (SMK 2014).

Ein Schwerpunkt der Integrationsarbeit in Schulen besteht darin, die Lesefähigkeit von Schülern mit Migrationshintergrund zu verbessern, da diese für den schulischen Erfolg sehr wichtig ist. Dazu bietet beispielsweise die Stiftung Lesen bundesweit verschiedene Projekte an, die zum großen Teil auch in Sachsen durchgeführt werden.<sup>214</sup> Außerdem werden die Lehrer an staatlichen Schulen durch Fachberater zur Lesekompetenzentwicklung fortgebildet und beraten. Um die Potenziale von Schülern mit Migrationshintergrund auszuschöpfen, wird ferner Unterricht in der Herkunftssprache angeboten, wenn die betreffende Muttersprache nicht als

---

<sup>212</sup> Für die wichtigsten integrationsfördernden Elemente dieses Handlungskonzepts s. SMS 2012b: 20.

<sup>213</sup> Vgl. <http://www.schule.sachsen.de/1752.htm>, 29.08.2014.

<sup>214</sup> Vgl. <https://www.stiftunglesen.de/>, 29.08.2014.





zweite Fremdsprache angeboten wird. Im Schuljahr 2013/14 wurde herkunftssprachlicher Unterricht in 17 Sprachen angeboten.<sup>215</sup>

Da die Sprachkompetenz im Deutschen allgemein für den Schulerfolg und damit für gesellschaftliche Teilhabe eine so zentrale Bedeutung hat, bietet der Freistaat Sachsen an ausgewählten Grund- und Mittel- bzw. Oberschulen sowie an ausgewählten beruflichen Schulzentren Deutsch als Zweitsprache als reguläres Unterrichtsfach an.<sup>216</sup> Das Unterrichtsfach Deutsch als Fremdsprache wird ab der ersten Klasse angeboten. Damit sollen die Grundlagen für eine gleichberechtigte Beteiligung am Regelunterricht geschaffen werden. Unterrichtet wird das Fach von den speziell ausgebildeten Betreuungslehrern, die die Kinder nach einem wissenschaftlich erprobten Lehrplan auf den Einstieg in den Regelunterricht vorbereiten (vgl. SMS 2012b: 21). In Sachsen wurden im Schuljahr 2013/14 insgesamt 112 solcher Vorbereitungskurse oder -gruppen durchgeführt (SMK 2014).<sup>217</sup>

Die Mehrheit der in Sachsen beschulten Kinder mit Migrationshintergrund hat schlechtere bildungsbezogene Sprachkenntnisse als einheimische Schüler. Um ihre bildungssprachlichen Kompetenzen zu verbessern, wurde mit der Einführung der neuen Lehrplangeneration 2004 sprachliche Bildung als eine Aufgabe aller Schulfächer in den Lehrplänen festgeschrieben. Zur Umsetzung dieses Vorhabens beteiligte sich der Freistaat zwischen 2005 und 2009 an dem Modellprogramm FörMig (Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund), das die Bund-Länder Kommission (BLK) 2004 ins Leben gerufen hat (BLK o. J.). Schwerpunkt des sächsischen Programms war „Sprachliche Bildung“. Die wichtigsten Erkenntnisse aus diesem Programm wurden zwischen 2009 und 2013 auf zahlreiche sächsische Schulen übertragen. In diesem Transferprozess wurde das Instrument „Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache“ für die Primar- und die Sekundarstufe eingeführt, mit dem die Sprachkompetenz und die Sprachkompetenzentwicklung sächsischer Schüler überprüft wird.<sup>218</sup> Dieses Instrument wurde erstmals im Schuljahr 2013/14 für die Primarstufe und die Sekundarstufe I eingesetzt. Es ermöglicht, die Sprachentwicklung jedes Schülers zu verfolgen

---

<sup>215</sup> Um eine Vorstellung von Umfang und Schwerpunkt des herkunftssprachlichen Unterrichts an sächsischen Schulen zu vermitteln, werden Angaben aus dem Schuljahr 2011/12 herangezogen: In diesem Schuljahr erhielten von den 549 Schülern, die herkunftssprachlichen Unterricht besuchten, 239 (43,5 %) Unterricht in Russisch, jeweils 81 in Polnisch und Vietnamesisch (14,8 %) und 64 in Arabisch (11,7 %). In der Primärstufe (Grundschule) besuchten viermal so viele Kinder herkunftssprachlichen Unterricht wie in den Sekundarstufen I und II zusammen (vgl. Sächsisches Bildungsinstitut 2013: 99f.).

<sup>216</sup> Die Kurse an den Berufszentren haben einen berufsspezifischen Fokus.

<sup>217</sup> An Grundschulen werden 35 Vorbereitungsklassen und 21 Vorbereitungsgruppen angeboten, an Oberschulen 20 Vorbereitungsklassen und 23 Vorbereitungsgruppen und an Beruflichen Schulzentren 13 Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten.

<sup>218</sup> Vgl. <http://www.foermig.uni-hamburg.de/web/de/all/lpr/sachsen/NB/index.html>, 29.08.2014.



und zu beschreiben. Bei der Implementierung dieses Beobachtungsinstruments werden die sächsischen Schulen von fünf neu eröffneten Kompetenzzentren „Sprachliche Bildung“ unterstützt, die in Chemnitz, Dresden, Freiberg, Görlitz und Leipzig angesiedelt sind. Neben der Beratung einzelner Schulen haben diese Kompetenzzentren auch die Aufgabe, alle gesellschaftlichen Akteure einzubinden, die mit ihren Erfahrungen und fachbezogenen bildungssprachlichen Kenntnissen den Prozess der sprachlichen Bildung unterstützen können (z. B. Bibliotheken, Migrantenorganisationen, Journalisten etc.). Zudem bieten sie Fortbildungen zu verschiedenen Themen der sprachlichen Bildung, bildungssprachliche Informationsveranstaltungen sowie Beratungs- und Austauschmöglichkeiten für Eltern, Lehrer und andere Interessierte an.<sup>219</sup>

Für den Übergang von der Schule in den Beruf sowie den Erwerb höherer Bildungsabschlüsse bietet der Freistaat Sachsen gesonderte Vorbereitungsklassen für Personen mit Migrationshintergrund an. Hier sollen die Teilnehmer die Sprachkenntnisse erwerben, die sie benötigen, um eine Ausbildung aufzunehmen oder ein berufliches Gymnasium bzw. die Fachoberschule zu besuchen. Das Freiberg-Kolleg, eine staatliche Einrichtung des zweiten Bildungswegs, bietet darüber hinaus einen Sonderlehrgang zum Erwerb der Hochschulreife für junge Zuwanderer an, die schon in ihrem Heimatland ein Studium begonnen haben. An Oberschulen und in Vorbereitungsklassen der beruflichen Schulzentren wird zudem seit dem Schuljahr 2013/14 das Projekt „Erprobung und Etablierung des Berufswahlpasses in Vorbereitungsklassen“ durchgeführt. Es soll die Berufswahlkompetenz von Schülern mit Migrationshintergrund verbessern, indem die mit dem Berufswahlpass<sup>220</sup> verbundene Berufsorientierungsarbeit auch in den Vorbereitungsklassen fest verankert wird (SMK 2014).

Das START-Schülerstipendienprogramm der START-Stiftung gGmbH,<sup>221</sup> einer Tochtergesellschaft der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, fördert jedes Jahr eine bestimmte Zahl von Schülern mit Migrationshintergrund, die sich sozial engagieren und gute schulische Leistungen erbringen.<sup>222</sup> Das Programm wurde 2002 im Freistaat Sachsen eingeführt und wird

---

<sup>219</sup> Vgl. <http://www.foermig.uni-hamburg.de/web/de/all/lpr/sachsen/NB/index.html>, 29.08.2014.

<sup>220</sup> Zum Konzept des Berufswahlpasses vgl. <http://www.berufswahlpass.de/>, 29.08.2014.

<sup>221</sup> Vgl. <http://www.start-stiftung.de/>, 29.08.2014

<sup>222</sup> Die START-Stipendien sollen die ausgewählten Schüler „auf ihrem Weg zu einem höheren Schulabschluss [unterstützen], ihr gesellschaftliches Engagement [fördern und] damit ihre Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhöhen“ (vgl. <http://www.start-stiftung.de/stipendium.html>, 29.08.2014).



vom SMK und sechs anderen in Sachsen ansässigen Organisationen unterstützt.<sup>223</sup> Die ausgewählten Schüler werden von der 9. oder 10. Klasse bis zum Abitur materiell, aber vor allem ideell unterstützt. Abgesehen davon, dass sie 100 Euro Bildungsgeld monatlich sowie einen Laptop mit Drucker erhalten, nehmen sie an verpflichtenden Bildungsseminaren mit verschiedenen Schwerpunkten und Ferienakademien sowie am jährlichen START-SommerCampUs teil. Dadurch eignen sie sich wichtige Qualifikationen für ihre schulische und berufliche Zukunft an und werden in ihrer persönlichen Entwicklung gestärkt; gleichzeitig fungieren sie als Vorbilder für andere Schüler mit Migrationshintergrund. In Sachsen haben derzeit 26 Schüler mit Migrationshintergrund ein START-Stipendium (Stand Juni 2014); neun von ihnen wurden zum Schuljahr 2013/14 neu in das Programm aufgenommen. Die sieben Mädchen und zwei Jungen sind zwischen 14 und 17 Jahre alt. Sie kommen aus Afghanistan, Benin, dem Kosovo, dem Libanon, Mosambik, Nigeria, den Palästinensischen Autonomiegebieten, Russland und Vietnam. Seit Beginn der Förderung in Sachsen im Jahr 2002 haben bereits 60 Alumni von diesem Stipendienprogramm profitiert. Über die Förderdauer hinaus bietet die Stiftung ihren Absolventen im START-Alumni-Netzwerk Austausch- und Weiterbildungsmöglichkeiten, außerdem haben sie Gelegenheit, ihr Engagement und ihre Ideen in der Stiftungsarbeit einzubringen.

Die Stiftung Mercator fördert seit 2004 das Projekt „Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“, das die Sächsische Bildungsagentur (SBA) in Zusammenarbeit mit Studierenden der Technischen Universität Dresden in Dresden umsetzt.<sup>224</sup> Hier erhalten Kinder mit Migrationshintergrund, die die Sekundarstufe I und II durchlaufen, kostenlosen Förderunterricht in den Kernfächern (z. B. Deutsch, Englisch oder Mathematik). Den Förderunterricht leiten Lehramtsstudierende, die in einem Begleitseminar Kenntnisse über interkulturelle Bildung und bildungssprachliche Fähigkeiten erwerben. Da die Gruppen mit drei bis sechs Kindern klein sind, werden die teilnehmenden Schüler nicht nur fachlich, sondern auch sprachlich gefördert.<sup>225</sup>

---

<sup>223</sup> Vgl. <http://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/187006>, 29.08.2014.

<sup>224</sup> Die Stiftung Mercator fördert auch in anderen deutschen Städten Förderunterricht für Kinder und Jugendliche. In Leipzig förderte sie zwischen 2004 und 2007 ein ähnliches Projekt, das vom Regionalschulamt, der Universität Leipzig und der RAA Leipzig durchgeführt wurde.

<sup>225</sup> Vgl. <http://www.mercator-foerderunterricht.de/standorte/ausgelaufene-standorte/dresden.html?CDF5=vpaffev>, 29.08.2014.



Vor einigen Jahren wurde in Dresden das Projekt „Die Bildungspaten – ein Projekt zur integrativen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ der „Bildungspaten“ ins Leben gerufen, das vom SMS gefördert wird. Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zwischen sechs und 18 Jahren werden ehrenamtliche Bildungspaten vermittelt, die ihre schulische Entwicklung sowie ihre Sprach- und Lesekompetenz fördern sollen. Zudem fungieren die Paten als Bezugspersonen und Ansprechpartner für die von ihnen betreuten Kinder und können ihnen helfen, alltägliche Probleme zu lösen. Das Projekt wird vom Ausländerrat Dresden in Zusammenarbeit mit dem örtlichen JMD, dem Kinder- und Elternzentrum Kolibri e. V. und dem ZMO-Jugend e. V. durchgeführt und wurde mehrfach ausgezeichnet (vgl. SMS 2014).<sup>226</sup>

#### *Anerkennung von Berufsabschlüssen: Landesankennungsgesetz in Kraft*

Eines der wichtigsten integrationspolitischen Vorhaben der letzten Jahre bestand darin, das Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Mit der Verabschiedung des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im April 2012 wurde ein erster Schritt in diese Richtung getan (s. Kap. 3.3.1) (vgl. SVR 2013: 151). Bei vielen Abschlüssen (z. B. in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufen, Lehrberufen, Ingenieurberufen etc.) sind jedoch die Bundesländer für die Anerkennung zuständig, darum musste in der Folgezeit jedes Bundesland ein eigenes Landesankennungsgesetz ausarbeiten. Das geschah in Sachsen wie auch in einigen anderen Bundesländern recht spät. Seit dem 1. Januar 2014 ist nun das Sächsische Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Kraft (Sächsisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – SächsBQFG).<sup>227</sup> Es regelt die Verfahren zur Gleichwertigkeitsüberprüfung ausländischer Abschlüsse für die Berufe, die dem Landesrecht unterliegen, und ergänzt somit das Anerkennungsgesetz des Bundes. Art. 1 enthält das Sächsische Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Sächsisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – SächsBQFG), das sich am Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes orientiert. Darunter fallen z. B. nicht reglementierte schulische Ausbildungs- und Fortbildungsabschlüsse, für die die Länder zuständig sind, wie Assistenten- oder Technikerberufe. Für diese gab es bisher keinen Rechtsanspruch auf Anerkennung. Darüber hinaus gilt das SächsBQFG z. B. auch für die

<sup>226</sup> Vgl. <http://www.auslaenderrat-dresden.de/texte/seite.php?id=108031>, 29.08.2014.

<sup>227</sup> Zum Gesetz: <http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=6821230127531&jlink=a1>, 29.08.2014.



staatliche Anerkennung als Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Kindheits- oder Heilpädagoge. Eine Feststellung der Gleichwertigkeit eines Abschlusses können Personen beantragen, die im Ausland eine Ausbildung abgeschlossen haben und dies nachweisen können. Der Eingang des schriftlichen Antrags wird innerhalb eines Monats bestätigt; innerhalb von drei Monaten muss die jeweils zuständige Stelle über die Gleichwertigkeit des Abschlusses entscheiden.

Im Anschluss an Art. 11 des Landesanererkennungsgesetzes finden sich Änderungen in den Fachgesetzen für weitere landesrechtlich geregelte Berufe, für die spezielle Regelungen getroffen wurden (z. B. Architekten, Lehrer, akademische Heilberufe, Gesundheitsfachberufe oder Ingenieure).

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ist es für einige Berufsgruppen (vor allem Erzieher und Sozialpädagogen) einfacher geworden, ihre im Ausland erworbenen Abschlüsse anerkennen zu lassen. Für andere Berufe hat sich das Anerkennungsverfahren jedoch kaum geändert (vgl. SVR 2014: 143–145). Ob die Kriterien und Verfahren für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ausreichen, um eine Erhöhung der Anzahl in Sachsen anerkannter ausländischer Berufsabschlüsse zu bewirken, kann nach so kurzer Zeit noch nicht beurteilt werden. Wie das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes sollte auch das sächsische Gesetz in den nächsten Jahren gründlich wissenschaftlich evaluiert werden. Als zentrale Herausforderungen können aber bereits heute festgehalten werden, dass einerseits alle Länder dazu aufgerufen sind, den Vollzug des Bundesanererkennungsgesetzes (für das sie nach der föderalen Ordnung des Grundgesetzes zuständig sind) möglichst einheitlich umsetzen, und dass sie andererseits bei der Anerkennung derjenigen Berufe, für die sie selbst zuständig sind, möglichst großzügig verfahren – freilich ohne hierbei berechnete Interessen der Qualitätssicherung zu vernachlässigen. Zentral ist daneben die Sicherung der gegenseitigen ‚Anerkennung der Anerkennungen‘ durch die Länder. Auch hierfür sollte sich Sachsen stark machen.

#### *Arbeitsmarktintegration: Förderung mit Mitteln des ESF*

Das SMWA fördert zusammen mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) eine Reihe von Projekten, die helfen sollen, Arbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Projekte richten sich zwar nicht spezifisch auf Personen mit Migrationshintergrund, sondern auf alle in Sachsen ansässigen Arbeitslosen bzw. benachteiligten Personen. Allerdings dürften sie auch für viele Menschen mit Migrationshintergrund interessant sein, da nicht unwesentlicher Anteil der sächsischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund arbeitslos ist oder Transferleistungen bezieht (s. Kap. 3.2.2) und somit die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Das SMWA unterstützt



in erster Linie beschäftigungspolitische Projekte über die ESF-Richtlinie „Beschäftigungschancen“. Danach werden insbesondere Projekte gefördert, die darauf angelegt sind, Arbeitslose und Benachteiligte zu qualifizieren („Qualifizierung von Arbeitslosen ohne Berufsabschluss zu einem anerkannten Berufsabschluss – QAB II“) oder die Beschäftigungsfähigkeit Langzeitarbeitsloser zu fördern („Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen“).<sup>228</sup> In beiden Programmen liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei rund 5 Prozent (vgl. SMWA 2014).

Neben Projekten, die die Beschäftigungschancen erhöhen sollen, werden auch Vorhaben im Bereich der ESF-Richtlinie „Berufliche Bildung“ gefördert. Von diesen ist ein Teil im Bereich der betrieblichen Weiterbildung angesiedelt. Von den Personen, die seit 2007 an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, hatten weniger als 1 Prozent einen Migrationshintergrund. Bei rund 10 Prozent der Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung geht es um die interkulturelle Schulung von Fachkräften. Darüber hinaus können auch Projekte berufsbegleitender Weiterbildung gefördert werden. Die Förderung erfolgt über Zuschüsse: So werden 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben bei Ausbildungsmaßnahmen, Ergänzungsqualifikationen und Modellprojekten, und sogar bis zu 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben bei Zusatzqualifikationen bezuschusst.<sup>229</sup> Hinzu kommt, dass seit der Einführung des sog. Weiterbildungsschecks in Sachsen 2010 nicht mehr nur Arbeitgeber, sondern auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigte Zuschüsse beantragen können.<sup>230</sup> Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an den Geförderten liegt bei 2,6 Prozent (vgl. SMWA 2014).<sup>231</sup>

<sup>228</sup> Vgl. <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=2112c070759fdc60e7ab94ba1e3baf11;views;document&doc=10777>, 29.08.2014. Darüber hinaus können auch innovative Projekte sowie Modell- und Transfervorhaben gefördert werden.

<sup>229</sup> Vgl. <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=10505>, 29.08.2014.

<sup>230</sup> Vgl. [http://www.bildungsmarkt-sachsen.de/weiterbildung/weiterbildung\\_finanzieren/weiterbildungsscheck\\_sachsen.php](http://www.bildungsmarkt-sachsen.de/weiterbildung/weiterbildung_finanzieren/weiterbildungsscheck_sachsen.php), 29.08.2014.

Allerdings kann aufgrund fehlender finanzieller Mittel vorübergehend keine Förderung beantragt werden (vgl. [http://www.sab.sachsen.de/de/p\\_arbeit/detailfp\\_esf\\_20928.jsp](http://www.sab.sachsen.de/de/p_arbeit/detailfp_esf_20928.jsp), 29.08.2014).

<sup>231</sup> Zu Redaktionsschluss dieser Studie Ende August 2014 wurde bekanntgegeben, dass im Förderzeitraum 2014–2020 im Rahmen der ESF-Richtlinie „Berufliche Bildung“ Projekte der JobPerspektive Sachsen gefördert werden; Gegenstand der Förderung sind insbesondere die Durchführung von Eignungsfeststellungen, die Ermittlung des Qualifizierungs- und Förderbedarfes der Teilnehmer, die Umsetzung weiterer Bestandteile zur Vorbereitung und Begleitung der Qualifizierungsvorhaben sowie die Durchführung von koordinierenden Aufgaben und Aufgaben zur Programmbegleitung und Qualitätssicherung auf regionaler Ebene (vgl. [http://www.sab.sachsen.de/de/p\\_arbeit/info\\_sf/kundenundantragsinformationen/index.jsp](http://www.sab.sachsen.de/de/p_arbeit/info_sf/kundenundantragsinformationen/index.jsp), 29.08.2014).





Zudem hat das SMWA in der Förderperiode 2007 bis 2013 11.750 Ausbildungsplätze für Personen gefördert, die bis dahin nicht in eine Ausbildungsstelle vermittelt werden konnten. Die Förderung erfolgte im Rahmen der Bund-Länder-Lehrstelleninitiative „Ausbildungsplatzprogramme Ost“. Von den Teilnehmern besaßen nach Angaben des SMWA rund 2 Prozent einen Migrationshintergrund (vgl. SMWA 2014).<sup>232</sup>

Neben diesen Programmen und Maßnahmen unterstützt der ESF auch Projekte, die sich ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund richten. Dazu gehören vor allem spezielle Anpassungs- und Sprachlehrgänge für medizinisches Personal aus Drittländern sowie das Qualifizierungsvorhaben für arbeitslose Spät-/Aussiedler und Ausländer (QSA) (vgl. SMWA 2009: 26f.), das den Teilnehmern neben fachbezogener Qualifizierung auch berufsspezifische Deutschkenntnisse vermitteln soll (vgl. SMS 2012b: 23). Solche Maßnahmen werden vor allem vom SMS und vom SMUL nach der ESF-Richtlinie G gefördert.

Menschen mit Migrationshintergrund, die arbeitslos sind oder zu werden drohen, können darüber hinaus an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung teilnehmen, die die Bundesagentur für Arbeit anbietet. Im Jahr 2013 haben insgesamt 757 Ausländer in Sachsen eine berufliche Weiterbildung begonnen. Das entspricht 3,3 Prozent aller Personen, die in diesem Jahr eine entsprechende Maßnahme begonnen haben (vgl. BA 2014c).

### *Gesundheit: ein Wegweiser für Zuwanderer*

In Ergänzung zu den Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Integration fördert der Freistaat Sachsen eine Reihe anderer Maßnahmen, die der sozialen Integration von Personen mit Migrationshintergrund dienen sollen. Ein wichtiger Aspekt der sozialen Integration von Zuwanderern stellt der Bereich Gesundheit dar. In einem 2008 vom Robert Koch Institut verfassten Bericht zum Thema Migration und Gesundheit wurde festgestellt, dass Zuwanderer vergleichsweise schlecht ins deutsche Gesundheitssystem eingebunden sind und dass dies negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit hat. Neben sprachbedingten Problemen, welche oft die Inanspruchnahme gesundheitlicher Angebote durch Zuwanderer behindert, wirkt sich auch

---

<sup>232</sup> Andere vom SMWA geförderte Programme werden von Zuwanderern in unterschiedlichem Maß in Anspruch genommen. Von den derzeitigen Teilnehmern an der individualisierten modularen Qualifizierung „Individuelle Ausbildungspläne (IAP)“ etwa haben ca. 4 Prozent einen Migrationshintergrund. Diese Maßnahme soll benachteiligten Jugendlichen zu einem anerkannten Berufsabschluss verhelfen. Bei der Maßnahme zur „Förderung des Erwerbs von Zusatzqualifikationen während der Ausbildung“ beläuft sich der Zuwandereranteil auf 1,7 Prozent. Am Programm „Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk“ und an der Förderung zum Erwerb einer Verbundausbildung nehmen hingegen nur wenige Zuwanderer teil: Hier liegt ihr Anteil derzeit bei 0,02 Prozent bzw. 0,7 Prozent (vgl. SMWA 2014).





der häufig niedrigere sozioökonomische Status von Zuwanderern auf ihren Gesundheitszustand aus. In der Folge kommen bestimmte Infektionskrankheiten häufiger bei Zuwanderern vor und sie sind überdurchschnittlich häufig arbeitsunfähig und zudem einem größeren Unfallrisiko ausgesetzt (vgl. SMS 2012b: 31f.) Aufgrund der niedrigen Beteiligung von Zuwanderern an vorbeugenden Gesundheitsuntersuchungen legt der Freistaat Sachsen Wert auf die Krankheitsprävention. Neben den regelmäßigen von den Kinder- und Jugendärztlichen Diensten durchgeführten Untersuchungen im Vorschulalter und in den Schulen sind Zuwanderer dazu aufgefordert, die in Sachsen angebotenen Vorsorgeuntersuchungen für sich und ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. Vor allem Mütter sollten aufgrund ihrer großen Bedeutung für die Gesundheit ihrer Familie und sich selbst über die verschiedenen Angebote aufgeklärt werden (vgl. SMS 2012b: 31).

Zur besseren Einbindung von Zuwanderern in das sächsische Gesundheitssystem hat das SMS 2013 einen in mehreren Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch und Vietnamesisch) erhältlichen „Gesundheitswegweiser für Migranten im Freistaat Sachsen“ herausgebracht (vgl. SMS 2014; SMS 2012a).<sup>233</sup> Die Broschüre ist sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form erhältlich. Neben allgemeinen Informationen zum deutschen und sächsischen Gesundheitssystem erhält der Gesundheitswegweiser auch weiterführende Informationen zu einzelnen Gesundheitsbereichen sowie zu Medikamenten, Suchtberatung und HIV/Aids. Darüber hinaus befinden sich detaillierte Übersichten zu Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen im hinteren Teil der Broschüre. Dem Gesundheitswegweiser ging ein 2007 vom Referat des Leipziger Ausländerbeauftragten verfasster Gesundheitswegweiser für die Stadt Leipzig, der sogar in sieben Sprachen verfügbar ist, voraus (vgl. Stadt Leipzig 2007). Nach Erscheinen des Gesundheitswegweisers 2007 hat das Referat des Leipziger Ausländerbeauftragten ein Verzeichnis niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten mit Fremdsprachenkenntnissen sowie weiteren Beratungsangeboten (für Leipzig) erstellt. Die fünfte Auflage des mehrmals überarbeiteten Leipziger Verzeichnisses erschien im Januar 2014 (Stadt Leipzig 2014). In dem Verzeichnis sind die Überschriften zu den jeweiligen Gesundheitsbereichen in sechs Sprachen – neben Deutsch auch Englisch, Französisch, Russisch, Vietnamesisch und Arabisch – aufgeführt. Darüber hinaus sind die Fremdsprachenkenntnisse der Berater nicht nur auf Deutsch, sondern auch in der jeweiligen

---

<sup>233</sup> Im Zwischenbericht des SMS zur Umsetzung des ZIK werden die Sprachen Russisch, Polnisch, Vietnamesisch, Englisch, Französisch, Deutsch aufgeführt (vgl. SMS 2014). Auf der Homepage sind lediglich die Versionen in Englisch, Französisch, Polnisch und Deutsch aufgelistet (vgl. <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/18070>, 29.08.2014). Es sollte sichergestellt werden, dass die entsprechenden Versionen auch frei und leicht zugänglich sind.



Sprache vermerkt. Ein entsprechendes Verzeichnis könnte auch den Gesundheitswegweiser des SMS ergänzen und für ganz Sachsen bzw. regional sortiert zur Verfügung gestellt werden.

### *Suchtprävention und -beratung: Möglichkeiten für den Freistaat*

Es gibt zahlreiche Hinweise auf eine zunehmende Suchtproblematik bei Zuwanderern. Allerdings nehmen Zuwanderer die Angebote der Suchthilfe bislang kaum in Anspruch. Das liegt neben fehlenden Sprachkenntnissen vermutlich auch daran, dass sie das deutsche bzw. das sächsische Hilfesystem nicht gut genug kennen. Auch andere Auffassungen von Gesundheit und Krankheit der Zuwanderer könnten eine Rolle spielen (vgl. SMS 2012b: 31). Um Menschen mit Migrationshintergrund trotz etwaiger Vorbehalte zu erreichen, wird in Sachsen vor allem muttersprachliche Suchtberatung angeboten. So bietet etwa die Diakonie in Leipzig russischsprachige Suchtberatung an.<sup>234</sup> Asylbewerber, die in Leipzig in Asylbewerberheimen untergebracht sind, werden von besonders geschulten Mitarbeitern des Sozialamts beraten und betreut (Stadt Leipzig 2013: 17). Bei der Fortentwicklung des ZIK sollte dringend geprüft werden, ob der Freistaat Sachsen die bestehenden Projekte weiter fördern und vergleichbare weitere etablieren kann, um Zuwanderer mit Suchtproblemen flächendeckender als bislang zu erreichen.

### *Wir für Sachsen: ehrenamtliches Engagement fördern*

Seit einigen Jahren fördert das SMS Projekte, die ehrenamtliche Mitarbeiter beschäftigen. Förderberechtigt sind vor allem Projekte, die den Richtlinien des SMS zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements („Wir für Sachsen“) folgen. Auch Projekte zur „Integration von Spätaussiedlern und anderen Migranten“ können gefördert werden (Sachsen.de: Ehrenamt, Förderrichtlinien „Wir für Sachsen“).<sup>235</sup> Die Träger können eine Aufwandsentschädigung von bis

---

<sup>234</sup> Mit der Suchtberatung für russischsprachige Zuwanderer wird ein Teil des Modellprojekts IKUSH fortgeführt, das im Rahmen der durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geförderten Förderinitiative Bundes transVer- Transkulturelle Versorgung von Suchtkranken zwischen dem 01.06.2009 und dem 31.07.2012 an zwei Standorten in Leipzig lief. Dieses Projekt konnte während seiner Laufzeit deutliche Erfolge vorweisen; so stieg allein in der Behandlungsstelle Blaues Kreuz die Zahl der beratenen bzw. behandelten Zuwanderer von drei im Jahr 2008 auf 123 im Jahr 2011. Die Zukunft des Angebots war jedoch Ende 2013 noch weitgehend ungeklärt; die Leipziger Diakonie meinte, um das Projekt abzusichern, sei „eine stabile Finanzierung mit Planungssicherheit“ „dringend“ erforderlich (Diakonie Leipzig 2013: 30; Lein/Hübner 2012: 1f.).

<sup>235</sup> Vgl. <http://www.ehrenamt.sachsen.de/11909.html>, 20.08.2014.



zu 40 Euro monatlich für jeden ehrenamtlich Tätigen erhalten, der sich mindestens 20 Stunden im Monat engagiert (vgl. Sachsen.de Ehrenamt).<sup>236</sup>

### *Weltoffenes Sachsen: Demokratie und Toleranz stärken*

Im Rahmen des Programms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ fördert das SMI seit 2009 Projekte, die darauf abzielen, Demokratie und Toleranz zu stärken. Die Projekte sollen sich darüber hinaus an den Bedürfnissen der jeweiligen Gemeinde orientieren und in regionale Netzwerke eingebunden sein.<sup>237</sup> Bei der Prüfung der eingereichten Förderanträge wird die Geschäftsstelle des sächsischen Landespräventionsrats ab 2014 von der Sächsischen AufbauBank unterstützt. Die Förderentscheidung trifft das SMI mit Unterstützung der Referate der anderen Staatsministerien, in deren Zuständigkeitsgebiet das (geplante) Projekt fällt.<sup>238</sup> Seit Beginn des ersten Projekts 2005 wurden insgesamt 750 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 17,15 Millionen Euro bezuschusst. Von den 145 Förderanträgen aus dem Jahr 2014 wurden 46 mit einer Gesamtförderungssumme von 1,46 Millionen Euro bewilligt. Rund die Hälfte (24) der geförderten Projekte ist überregional aktiv, die übrigen sind über den ganzen Freistaat verteilt.<sup>239</sup> Die Förderhöhe ist bei den einzelnen Projekten sehr unterschiedlich: Die höchste Fördersumme betrug 150.000 Euro, die kleinste 630 Euro (Sachsen.de, Landespräventionsrat: Förderprogramm).<sup>240</sup>

---

<sup>236</sup> Neben dem SMS fördert auch die Dresdener Stiftung TAURIS – Tätigkeiten und Aufgaben: Regionale Initiativen in Sachsen den Einsatz von Ehrenamtlichen. Sie fördert Projekte, die vor allem auf die gesellschaftliche Integration von Langzeitarbeitslosen abzielen. Als Personen, die überdurchschnittlich häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, gehören Zuwanderer zur Hauptzielgruppe von TAURIS (vgl. <http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/praxisdatenbank/recherche/tauris-taetigkeiten-und-aufgaben-regionale-initiativen-in-sachsen/>, 29.08.2014).

<sup>237</sup> Dem Programm ging das ebenfalls vom SMS verantwortete „Programm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ voraus.

<sup>238</sup> Das SMI holt von den jeweiligen Staatsministerien eine fachliche Stellungnahme ein. So gibt beispielsweise bei Förderanträgen mit schulischem Bezug das Sächsische Staatsministerium für Kultur eine fachliche Einschätzung des betreffenden Projekts.

<sup>239</sup> In jedem sächsischen Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt findet sich mindestens ein Projekt.

<sup>240</sup> Vgl. <http://www.lpr.sachsen.de/11036.htm>, 20.08.2014. Die höchste Fördersumme (150.000 Euro) wurde 2014 der Courage-Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e. V. für die Durchführung des „Netzwerk[s] für Demokratie und Courage in Sachsen (NDC)“ (s. <http://www.netzwerk-courage.de/web/153.html>) bewilligt. Die kleinste Fördersumme von 630 Euro erhielt der Förderverein des F.-A.-Brockhaus-Gymnasiums in Leipzig-Mockau für die Umsetzung seines Programms „Mit Mut und Courage gegen Rechtsradikalismus – Eine Schule macht sich stark!“ (Sachsen.de, Landespräventionsamt, Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“, Übersicht der bewilligten Projekte in 2014).



### *Lokales Kapital für soziale Städte: Förderung von Mikroprojekten in Stadtvierteln*

Das aus Mitteln des ESF finanzierte Projektförderungsprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke im Freistaat Sachsen“ (LOS) fördert Projekte, die auf gesellschaftliche Integration und Integration in den Arbeitsmarkt abzielen. Förderberechtigt sind Mikroprojekte, die in sozialen ‚Problemvierteln‘ angesiedelt sind und benachteiligten Personen – zu denen ausdrücklich Spät-/Aussiedler und andere Zuwanderer gezählt werden – eine Beschäftigungsmöglichkeit bieten. Die Projektträger können einen Zuschuss von bis zu 10.000 Euro erhalten. Zu den Trägern solcher Projekte gehören neben örtlichen Vereinen, Kirchengemeinden und Unternehmen auch Einzelpersonen. Die Teilnehmer gewinnen durch ihre Beteiligung am Projekt das Gefühl, ‚gebraucht zu werden‘, und können sich ggf. zusätzliche berufliche Kenntnisse aneignen. Zugleich soll die Beteiligung ihre persönliche Entfaltung unterstützen (Sachsen.de Strukturfonds in Sachsen: LOS;<sup>241</sup> SAB- Lokales Kapital für soziale Zwecke).<sup>242</sup>

### *Beirat für Migration und Integration: Beratungsauftrag zur Fortentwicklung des ZIK*

Am 25. März 2014 hat sich beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) unter der Leitung von Staatsministerin Christine Clauß der Beirat für Migration und Integration konstituiert. Seine Aufgabe ist, das SMS in allen Fragen von Migration und Integration zu beraten; außerdem soll er dazu beitragen, die Zusammenarbeit aller Integrationsakteure im Freistaat Sachsen zu verbessern.<sup>243</sup> Die Einrichtung des Beirats geht auch auf eine Diskussion mit verschiedenen gesellschaftlichen Vertretern zurück, die vor der Verabschiedung des ZIK stattfand (vgl. SMS 2012b: 13). Diese Diskussion soll der Beirat nun weiterführen. Vorrangige Aufgabe des Beirats ist gemäß der Verwaltungsvorschrift, auf deren Grundlage er eingerichtet wurde, die Fortschreibung des ZIK. Zudem soll er den Stand der Umsetzung der Integrationsmaßnahmen im ZIK bewerten (vgl. Nr. 1 der Verwaltungsvorschrift des SMS über den Beirat für Migration und Integration vom 19. Dezember 2013, VwV Beirat für Migration und Integration). Der Beirat hat sich auf seiner Sitzung am 18. Juli 2014 auf Basis der Verwaltungsvorschrift eine Geschäftsordnung gegeben (Nr. 4 Abs. 4 VwV Beirat für Migration und Integration), in der Details zur Arbeitsweise und zur Beschlussfassung des Gremiums festgelegt sind. Empfehlungen an das SMS zu Fragen der Integration beschließt der Beirat mit einfacher Mehrheit; der Beiratsvorsitzende hat über die Empfehlungen sowie zum Stand der Umsetzung der Integrationsmaßnahmen des ZIK

<sup>241</sup> Vgl. <http://www.strukturfonds.sachsen.de/373.html>, 20.08.2014.

<sup>242</sup> Vgl. [http://www.sab.sachsen.de/de/p\\_arbeit/detailfp\\_esf\\_15116.jsp](http://www.sab.sachsen.de/de/p_arbeit/detailfp_esf_15116.jsp), 20.08.2014.

<sup>243</sup> [www.willkommen.sachsen.de/34127.htm](http://www.willkommen.sachsen.de/34127.htm), 30.07.2014.



mindestens ein Mal im Jahr an das SMS Bericht zu erstatten, wobei auch sachdienliche Hinweise zur Fortschreibung des ZIK gegeben werden sollen (§ 8 GO Beirat).

Im Beirat arbeiten Vertreter zivilgesellschaftlicher Vereine und Institutionen mit, er hat 13 Mitglieder und tagt in der Regel dreimal jährlich. Vorsitzender ist der Leiter der Abteilung 4 des SMS (Jugend und Familie, Integration und Teilhabe) (vgl. Nr. 2 VwV Beirat für Migration und Integration). Die Mitglieder werden von der Staatsministerin des SMS für zwei Jahre berufen.<sup>244</sup>

Der Benennung der Mitglieder ging ein Ausschreibungs- und Bewerbungsprozess voraus, in dem sich interessierte Kandidaten für eine Mitarbeit im Beirat bewerben konnten, potentielle Kandidaten wurden zudem vom SMS angesprochen, ob sie Interesse an einer Mitarbeit hätten. Die benannten Mitglieder bilden die Breite der Integrationslandschaft in Sachsen ab und bringen Erfahrungen aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen mit (Ressorts, Migrantenorganisationen, Ordnungsbehörden, Integrationsförderung, Netzwerke, Arbeitnehmersvertretung, Kommunen, Integrationsbeauftragte etc.).

Neben einer „Lenkungsgruppe“ wurden drei Arbeitsgruppen für die inhaltliche Arbeit gebildet: „Integration in den Arbeitsmarkt“, „Zuwanderung“ und „Interkulturelle Kompetenz (Politische Teilhabe, Sprache, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung)“. In den Arbeitsgruppen findet die inhaltliche Arbeit statt. Mitglieder und Vorsitzende der Arbeitsgruppen können auch vom Beirat benannte Sachverständige sein, die selbst nicht Mitglied des Beirats sind. Für die Fortschreibung des ZIK sollen die Arbeitsgruppen zunächst Thesenpapiere erstellen, die dann als Arbeitsgrundlage für den Beirat dienen sollen.

Für die vorliegende Studie konnten sieben (nichtministerielle) Mitglieder des Beirats interviewt werden. Dabei zeigt sich, dass seitens dieser Mitglieder hohe Erwartungen an die Rolle des Beirats bei der Fortschreibung des ZIK zu einem modernen und dynamischen Konzept

---

<sup>244</sup> Die gegenwärtigen Mitglieder sind: Michael Bockting (Vorsitzender), Abteilungsleiter der Abteilung 4 des SMS; Tatjana Jurk (1. Stellvertreterin des Vorsitzenden), Vorsitzende des Vereines Integrationsnetzwerk Sachsen e. V.; Ali Moradi (2. Stellvertreter des Vorsitzenden), Geschäftsführer des Sächsischen Flüchtlingsrates e. V., Geschäftsstelle Dresden, sowie Ahmed Aslaoui, stellvertretender Vorsitzender des Islamischen Zentrums Dresden e. V.; Karl Bey, Vertreter der Interministeriellen Arbeitsgruppe Zuwanderung und Integration, Leiter des Referates 43 des SMS (Integration nach Zuwanderung, Soziales Entschädigungsrecht, Opfer des SED-Unrechts); Adolf Braun, Referent im Referat 33 der Sächsischen Staatskanzlei (Vereine, Verbände, Gewerkschaften, gesellschaftliche Gruppen, Kirche); Albrecht Engelman, Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsen, Ausländerbeauftragter; Viktor Ewtuschenko, Ausländerbeauftragter bei Volkswagen Sachsen GmbH Motorenwerk Chemnitz; Stojan Gugutschkow, Leiter des Referats für Migration und Integration der Stadt Leipzig, Integrationsbeauftragter; Dr. Hussein Jinah, hauptamtliches Mitglied des örtlichen Personalrates der Landeshauptstadt Dresden; Kerstin Körner, Abteilungsleiterin der Abteilung Ordnung im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge; Kay Tröger, Koordinator Netzwerk IQ Sachsen, EXIS Europa e. V.; Victor Vincze, Kulturdiplomate (vgl. [www.willkommen.sachsen.de/34127.htm](http://www.willkommen.sachsen.de/34127.htm), 30.07.2014).



bestehen. Bei der Fortschreibung sollen einerseits konkrete Ziele, sowie Wege und Mittel um diese zu erreichen benannt werden. Zugleich soll andererseits auch geprüft werden, wo bereits sinnvolle Konzepte und Maßnahmen bestehen, die genutzt werden können. Unklar ist bislang, welchen Stellenwert der Beirat innerhalb der Landesregierung bzw. auf Landesebene hat. Sowohl die Verwaltungsvorschrift über den Beirat als auch seine Geschäftsordnung legen nahe, dass das Gremium eine strukturell stützende Rolle einnehmen und die Politik der Landesregierung – zumindest die des federführend für Integration zuständigen Sächsischen Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz – mit gestaltenden Handlungsempfehlungen unterstützen soll. Eine abschließende Bewertung der Beiratstätigkeit und des Umgangs mit seinen Empfehlungen ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

### **3.3.3 Ausgewählte Integrationsaktivitäten weiterer Akteure**

*Gemeinden, Städte, Landkreise: Integrationspolitik vor Ort aus Sicht der kommunalen Vertreter*  
Kommunen haben „[d]ie längste und intensivste integrationspolitische Erfahrung im föderalen System der Bundesrepublik“ (SVR 2012: 20). Dennoch fühlen sie sich von Bund und Ländern oft alleingelassen, und ihre Integrationsleistungen werden häufig zu wenig beachtet und anerkannt (vgl. SVR 2012).

In Sachsen gibt es (kommunale) Ausländer- und Integrationsbeauftragte in allen Kreisen und kreisfreien Städten sowie in vier Kreisstädten: insgesamt zehn in den Landkreisen (Bautzen, Erzgebirge, Görlitz, Leipzig, Meißen, Mittelsachsen, Nordsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Vogtlandkreis und Zwickau) und sieben in Städten und Gemeinden (Chemnitz, Dresden, Leipzig, Markkleeberg, Torgau, Plauen und Zwickau). Um ein möglichst umfassendes Bild der kommunalen Integrationslandschaft in Sachsen zu zeichnen, wurden alle 17 kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten vom SVR-Forschungsbereich angeschrieben und gebeten, einen teilstandardisierten Fragebogen auszufüllen und in einem frankierten Rückumschlag anonym zurückzusenden.<sup>245</sup> Zwischen dem 16. April und dem 30. Juni 2014 haben acht Beauftragte den ausgefüllten Fragebogen zurückgesandt, vier aus Kommunen und Städten und vier aus Landkreisen. Da nicht alle angeschriebenen Personen geantwortet haben, können die Ergebnisse der Befragung nicht auf Sachsen insgesamt verallgemeinert werden. Sie vermitteln jedoch einen Eindruck von der kommunalen Integrationslandschaft im Freistaat.

---

<sup>245</sup> Das Büro des Sächsischen Ausländerbeauftragten hatte die kommunalen Beauftragten im Vorfeld per E-Mail um ihre Teilnahme gebeten. Am 06.06.2014 wurde eine Erinnerungsmail verschickt.





Die Hälfte der teilnehmenden Ausländer- und Integrationsbeauftragten gibt an, dass der Integration von Zuwanderern in ihrer Gemeinde, ihrer Stadt oder ihrem Kreis lediglich eine mittlere kommunalpolitische Bedeutung zukommt. Ein Vertreter eines Landkreises beschreibt ihre kommunalpolitische Bedeutung als „sehr hoch“, zwei Vertreter von Gemeinden bzw. Städten als „eher hoch“. Als wesentliche Gründe dafür nennen diese Beauftragten die unausgeschöpften Potenziale von Zuwanderern (3), die demografische Entwicklung (2), den (relativ) hohen Anteil von Zuwanderern sowie soziale Ungleichheit, sozialräumliche Problemlagen, Prävention von Konflikten, den politischen Willen und das Engagement der Verwaltungsspitze (je einmal). In den betreffenden Gemeinden/Städten und dem Landkreis gibt es auch eine kommunale Gesamtstrategie für die Integration von Zuwanderern; das gilt auch für einen Landkreis, in dem die politische Bedeutung von Integration nach Angabe des betreffenden Beauftragten im mittleren Bereich liegt. In den vier Landkreisen, Städten oder Gemeinden, die eine Gesamtstrategie haben, werden auch Integrationsberichte veröffentlicht sowie Projekte und Maßnahmen intern (3) oder extern (1) evaluiert. In einer Stadt wird sogar ein Integrationsmonitoring durchgeführt. Nur ein Beauftragter schreibt der Integrationspolitik in seinem Landkreis eine eher geringe politische Bedeutung zu. Das begründet er damit, dass der Anteil von Zuwanderern eher gering sei und es keine sozialräumlichen Probleme gebe.

In der Mehrheit der teilnehmenden Gemeinden, Städte oder Kreise ist Integration als übergreifende Querschnittsaufgabe in der Verwaltung verankert (5) und vergleichsweise oft beim Verwaltungschef angesiedelt (4), nur in zwei Fällen gibt es eine Integrationsabteilung oder ein Integrationsreferat.

Allen teilnehmenden Gemeinden, Städte oder Kreise unternehmen verschiedene Anstrengungen, um Vielfalt und Toleranz zu fördern. Diese reichen von der Unterstützung örtlicher Netzwerke für Vielfalt und Toleranz (alle 8) und der Stärkung der demokratischen Kultur in der Kommune (7) über das Bemühen, eine kommunale Willkommens- und Anerkennungskultur zu schaffen (6), bis zu Aufklärung der Bevölkerung (4), Förderung der Partizipation von Zuwanderern, interreligiösen Initiativen, Initiativen für mehr Weltoffenheit (je 3), einer kommunalen Antidiskriminierungsstelle (2) und der Teilnahme an einem Bundesprogramm (1).

Das ZIK ist allen acht kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten bekannt. Drei von ihnen finden es für die eigene Integrationsarbeit hilfreich, vier nicht.<sup>246</sup>

---

<sup>246</sup> In einem Fall wurde die Frage nicht beantwortet.





Die meisten Teilnehmer an der schriftlichen Befragung sind der Ansicht, dass die politischen Bemühungen auf Kommunal- bzw. auf Bundesebene in den letzten fünf Jahren die Integration von Zuwanderern „wesentlich“ oder „etwas“ verbessert habe (jeweils 7).<sup>247</sup> Bei den landespolitischen Bemühungen fällt der Befund dagegen gemischer aus: Fünf geben an, die Landespolitik der letzten fünf Jahre habe die Integration wesentlich oder etwas verbessert, drei sind jedoch der Ansicht, dass sie die Integration gar nicht verändert habe.

Einen Bedarf an Unterstützung durch die Landespolitik, um kommunale Integrationsprozesse stärker zu befördern, sehen die kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten in verschiedenen Bereichen. In einer offenen Abfrage nennen sie vor allem finanzielle Aspekte, z. B. finanzielle Mittel für Projektarbeit bereitzustellen; Beratungsstellen in der Migrationsarbeit dauerhaft zu finanzieren; Stellen für Dolmetscher-Lotsen mitzufinanzieren (z. B. für Beratungsstellen, Arbeitsagenturen, Jobcenter etc.); die Fördermittel für das SMS sowie das Programm „Weltoffenes Sachsen“ aufzustocken; den ESF-Land für Integrationsprojekte zu öffnen; Möglichkeiten der Kofinanzierung durch das Land zu prüfen, z. B. bei EU-Förderprogrammen; Fördermittel gezielt für bestimmte Projekte bereitzustellen oder einen Fonds aufzulegen, mit dem die kommunalen Ausländerbeauftragten lokale Aktivitäten fördern können (regionales Budget, das über ein Entscheidungsgremium abgerufen werden kann).

#### *Sächsischer Flüchtlingsrat: Interessenvertretung für Flüchtlinge*

Der 1991 gegründete Sächsische Flüchtlingsrat e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. Als Dachverband vereinigt er verschiedene Vereine, Initiativen und Einzelpersonen im Freistaat Sachsen, die sich für Flüchtlingsschutz und eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen in Sachsen einsetzen. Er vertritt die Interessen von Flüchtlingen in Sachsen und dokumentiert und veröffentlicht Menschenrechtsverletzungen in diesem Bereich.<sup>248</sup>

Im Hinblick auf Integration als wechselseitigen Prozess zwischen Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft bemüht sich eine Fachstelle des Sächsischen Flüchtlingsrats zudem, rechtsgerichtete Tendenzen in der sächsischen Kommunalpolitik aufzufangen. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsprojekte, die sich an Politiker und Verwaltungsmitarbeiter der sächsischen Kommunen richten, soll umfassend über die Lage von Flüchtlingen informiert werden, um Ressentiments abzubauen und Intoleranz zu begegnen. Über eine Vernetzung aller wichtigen migrationspolitischen Akteure auf kommunaler Ebene soll die Fachstelle außerdem

---

<sup>247</sup> Ein Befragter gab an, die Integrationspolitik des Bundes bzw. der Kommune habe die Integration gar nicht verbessert.

<sup>248</sup> <http://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/>, 29.08.2014



dafür sorgen, dass Strukturen zur langfristigen Unterstützung von Asylsuchenden entwickelt werden.

Im Gemeinschaftsprojekt KOMENCO berät der Flüchtlingsrat in Kooperation mit der Chemnitzer Arbeitsgemeinschaft In- und Ausländer e. V. Asylsuchende in asylrechtlichen und sozialrechtlichen Fragen und bietet Hilfestellung bei Alltagsproblemen. Unter anderem werden im Beratungsgespräch die Betroffenen dabei unterstützt, sich im Asylverfahren zurechtzufinden, und es werden Zukunftsperspektiven aufgezeigt, die ihnen konkrete, positive Aussichten auf die Zeit nach dem Asylprozess eröffnen.

Um Flüchtlinge und Bleibeberechtigte mit Arbeitsmarktzugang frühzeitig gesellschaftlich und beruflich zu integrieren, bietet der Sächsische Flüchtlingsrat<sup>249</sup> im Projekt „Resque Plus“ Bewerbungstrainings an, außerdem Workshops zur Berufsorientierung und zur Kompetenzanalyse.<sup>250</sup> Beratung, Weiterbildung und letztlich die Vermittlung der Projektteilnehmer erhöhen deren Beschäftigungsfähigkeit und schärfen ihr Profil; gleichzeitig sensibilisieren sie Arbeitgeber für das Potenzial der ‚Fachkraft Flüchtling‘.

#### *Landesverband Integrationsnetzwerk Sachsen e. V.: gesellschaftliches Leben in Sachsen aktiv mitgestalten*

Der 2011 gegründete Landesverband Integrationsnetzwerk Sachsen e. V. ist ein Zusammenschluss zahlreicher integrationspolitisch aktiver Vereine bzw. Migrantenorganisationen des Freistaats. Er fördert die aktive Beteiligung beider Seiten der Einwanderungsgesellschaft an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens.<sup>251</sup> Unter dem Motto „Nicht Nebeneinander, sondern Miteinander“ unterstützt er seine Mitglieder bei der Integrationsarbeit, setzt sich für die Realisierung des Nationalen Integrationsplans ein, koordiniert sachsenweit den Informationsaustausch zwischen Migrantenorganisationen und anderen Akteuren der Integrationsarbeit, fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Zuwanderern am gesellschaftlichen Leben, leistet Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit, unterstützt die Arbeit von Migrantenorganisationen und -beiräten sowie die Bildung neuer Migrantenbeiräte und bemüht sich darum, die Vertretung von Zuwanderern zu verbessern, die Kompetenzen von Multiplikatoren zu stärken<sup>252</sup> und Vorurteile abzubauen.

---

<sup>249</sup> Dabei arbeitet der Flüchtlingsrat u. a. mit der Caritas, der Projektagentur Aufbauwerk und der Deutschen Angestellten Akademie (DAA) zusammen.

<sup>250</sup> <http://www.projekt-resque.de/>, 20.06.2014

<sup>251</sup> <http://ins-verband.de/>, 20.06.2014

<sup>252</sup> Zu diesem Zweck bietet der Landesverband u.a. Multiplikatorenschulungen für Mitarbeiter seiner Mitgliedsvereine an.



### *EXIS Europa e. V.: Existenzgründung und -sicherung*

Der Verein EXIS Europa e. V., der auch das IQ Netzwerk Sachsen koordiniert, arbeitet seit mehr als zehn Jahren im Bereich Existenzgründung und –sicherung. Seine Schwerpunkte sind Beratung, Qualifizierung und Begleitung. Hier werden Gründungswillige unterstützt, Existenzgründungen gefördert und gegründete Unternehmen langfristig begleitet.<sup>253</sup> EXIS Europa e. V. richtet sich nicht nur an Zuwanderer, jedoch hat sich die Unterstützung von Zuwanderern seit der Einbindung in das IQ Netzwerk im Jahr 2005 zunehmend als Schwerpunkt der Arbeit etabliert (Kap. 3.3.1).

### *Arbeit und Leben Sachsen: interkulturelles Lernen in der Kindertagesstätte*

Arbeit und Leben Sachsen ist eine politische und soziale Bildungsvereinigung, die vom DGB Bezirk Sachsen und dem Sächsischen Volkshochschulverband gemeinsam getragen wird. Als eines ihrer zentralen Anliegen unterstützt sie Kinder von Anfang an darin, sich zu toleranten und weltoffenen Persönlichkeiten zu entwickeln. Im Rahmen interkultureller Lernangebote in Kindertagesstätten gestalten z. B. Paten mit Migrationshintergrund die pädagogische Bildungsarbeit der Einrichtungen mit und ermöglichen den Kindern, Interkulturalität als positive Normalität zu erfahren.

Um auch das Umfeld der Kinder für kulturelle Vielfalt zu sensibilisieren, wird das Engagement der Paten durch Workshops und Reflexionssitzungen begleitet; dabei werden auch Eltern und weitere Mitarbeiter der Betreuungseinrichtungen einbezogen. So soll das Projekt sowohl die frühkindliche Persönlichkeitsentwicklung als auch die elterliche Erziehung positiv beeinflussen und generationenübergreifend einen Prozess hin zu einem toleranten Miteinander anstoßen.

### *Daetz-Stiftung: Offenheit und Toleranz fördern*

Die Daetz-Stiftung fördert mit ihren Projekten ein offenes und tolerantes Klima für Zuwanderer, indem sie sich bemüht, die Kulturen, Religionen und Geschichten anderer Länder in einem positiven Lernumfeld für Jugendliche und junge Erwachsene erfahrbar zu machen.

Für die Weiterbildung von Lehrern im Bereich interkultureller Lehrmethoden bietet die Stiftung mehrtägige Workshops an. Hier werden die Lehrkräfte u. a. in Fragen der interkulturellen Sensibilität, interkultureller Kompetenzen und Konfliktlösungsstrategien, Methoden des

---

<sup>253</sup> <http://www.exis.de/verein2/>, 20.06.2014



interkulturellen Lehrens und Lernens im Fremdsprachenunterricht sowie im Bereich der kultursensiblen Elternarbeit geschult.

Im Rahmen von Exkursionstagen am Daetz-Centrum Lichtenstein (Landkreis Zwickau) werden Schülerinnen und Schüler motiviert, in interaktiven Seminaren ihre persönlichen Einschätzungen von ‚Andersartigkeit‘ kritisch zu hinterfragen, sich mit den Motiven für Ausländerfeindlichkeit auseinanderzusetzen und Strategien gegen diskriminierendes Verhalten an ihrer Schule und in ihrem Umfeld zu entwickeln.

Auch jenseits der schulischen Bildung bemüht sich die Daetz-Stiftung aktiv um die Etablierung einer Willkommenskultur. So hat sie für die Berufsakademie Sachsen ein Studienkonzept entworfen, um Wirtschaftsstudierende im Bereich interkultureller Handlungskompetenzen zu qualifizieren. In Präsenz- und E-Studienmodulen wird der potenzialorientierte Umgang mit fremden Mentalitäten und Vorgehensweisen trainiert.

Darüber hinaus umfasst das Stiftungsprogramm auch Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung von Behörden und Unternehmen. Im Vordergrund steht dabei die Ausbildung interkultureller Kompetenzen der Mitarbeiter. Die Daetz-Stiftung führt in Behörden und Unternehmen regelmäßig interkulturelle Lehrgänge durch, wo sie die Mitarbeiter in interkulturellen Arbeitsumfeldern schulen, Unternehmens- und Behördenvertreter auf Auslandsreisen vorbereiten und Denkweisen und Verhaltensmuster von Zuwanderern nachvollziehbar machen, damit diesen auf Augenhöhe begegnet werden kann.

Für Sachsen als innovativen und leistungsstarken Industriestandort besonders wichtig ist eine Studie, die die Daetz-Stiftung 2012 durchgeführt hat: Darin wurde untersucht, welche Faktoren den Berufseinstieg von internationalen Absolventen sächsischer Hochschulen in kleinen, mittelständischen und großen Unternehmen in Sachsen behindern, und konstruktive Lösungsansätze entwickelt, die in die Diskussion zum Fachkräftebedarf im Freistaat eingebracht wurden (vgl. Daetz-Stiftung 2013: Abschlussbericht).

### **3.4 Zusammenfassung und Bewertung**

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Integrationsklima in der Region Leipzig von Personen mit wie ohne Migrationshintergrund tendenziell positiv beurteilt wird. Das haben die in dieser Studie dargestellten Ergebnisse des SVR-Integrationsbarometers verdeutlicht. Dennoch erfahren Zuwanderer in Sachsen – und in Ostdeutschland insgesamt – häufiger Diskriminierung als im Westen der Republik. Zudem ist eine negative Haltung gegenüber Zuwanderern oder als fremd wahrgenommenen Menschen hier stärker verbreitet. Dies kann dem Image eines Landes



und einer Region schaden und potenzielle Zuwanderer abschrecken – unabhängig davon, wie zuwanderungsfreundlich die rechtlichen Rahmenbedingungen sind und wie gut sie bekannt gemacht werden. Neben einer „Stärkung von Bleibefaktoren“ und dem „Abbau bürokratischer Hürden“ (SMS 2012b: 6) ist es daher vor allem wichtig, Offenheit, Toleranz und Demokratie auf beiden Seiten der Einwanderungsgesellschaft zu fördern. Der Abbau von Vorurteilen in der Gesellschaft ist insofern von Bedeutung für die demografische und wirtschaftliche Entwicklung und damit die Zukunft des Landes. Eine Willkommens- und Anerkennungskultur zu schaffen ist auch entscheidend dafür, ob ausländische Hochschulabsolventen nach ihrem Studienabschluss im Land bleiben. Zwar sind die sächsischen Hochschulen längst Migrationsmagneten. Um die ausländischen Absolventen aber zukünftig als hoch qualifizierte Fachkräfte in Sachsen zu halten, muss der Freistaat sich weiterhin bemühen, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, wie es im ZIK beschrieben wurde. In seinen Maßnahmen muss er u. a. wissenschaftliche Erkenntnisse dazu berücksichtigen, welche Faktoren den Verbleib ausländischer Absolventen in Sachsen begünstigen bzw. behindern.

Die Daten im Bildungsbereich sprechen ebenfalls deutlich dafür, die im ZIK formulierten bildungs- und integrationspolitischen Ziele auch zukünftig und verstärkt zu verfolgen. Zwar liegen die Betreuungsquoten in Sachsen (wie in Ostdeutschland insgesamt) für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund vor allem bei den unter Dreijährigen über dem bundesdeutschen Schnitt, jedoch bestehen hier auch weiterhin deutliche Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Die Basis für eine angemessene, institutionell verankerte Frühförderung ist gelegt, doch sollte – bei gleichzeitigen Bemühungen um eine flächendeckend gute Qualität der institutionellen Kinderbetreuung – die Betreuungsquote weiter angeglichen werden, denn von einer frühen Sprachförderung profitieren vor allem Kinder mit Migrationshintergrund. Zudem hat sich in Bezug auf die Bildungsabschlüsse die Situation nicht (sichtbar) verbessert. Hier muss weiter darauf hingearbeitet werden, Schüler zu höheren Bildungsabschlüssen zu führen und den Anteil der Schüler (mit und ohne Migrationshintergrund) zu senken, die die Schule ohne Abschluss verlassen.

Auch die Befunde zur Arbeitsmarktintegration verdeutlichen, dass die Sächsische Staatsregierung ihre Bemühungen weiter vorantreiben muss, um Zuwanderer erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies ist zwangsläufig ein langfristiges Ziel, und es bleibt zu hoffen, dass die nun in Kraft getretenen rechtlichen Regelungen auf Bundes- und Landesebene zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse den erhofften Erfolg bringen. Die Berufsqualifikationsfeststellungsgesetze von Bund und Land und ihre tatsächlichen Wirkungen sollten daher in den nächsten Jahren intensiv wissenschaftlich begleitet werden.



Bezüglich der Förderung der politischen Integration von Zuwanderern sollte eine weitere Steigerung der Einbürgerungszahlen im Vordergrund stehen; die deutsche Staatsangehörigkeit ermöglicht die volle politische Partizipation. Dazu bietet sich eine Kampagne in Form einer ‚Briefoffensive‘ an, in der potenzielle Einbürgerungskandidaten angeschrieben und zur Einbürgerung ermuntert werden. Eine entsprechende Kampagne wäre für den Freistaat verhältnismäßig kostengünstig, einfach durchzuführen und – wie Beispiele aus anderen Ländern zeigen – erfolgversprechend. Zudem sollte der Sächsische Landtag vor dem Hintergrund, dass mittlerweile mehr als die Hälfte der in Sachsen lebenden Zuwanderer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, erwägen, dem Sächsischen Ausländerbeauftragten auch eine Zuständigkeit im Bereich Integration zu übertragen und dazu die rechtliche Grundlage des Beauftragten und seine Bezeichnung entsprechend zu ändern.

Um die Integration der im Freistaat Sachsen lebenden Zuwanderer voranzutreiben, muss das bestehende ZIK laufend fortgeschrieben werden. Dabei ist es wichtig, die relevanten Akteure im Freistaat angemessen zu berücksichtigen. Auch die kommunalen Integrationsakteure, die sich vom Freistaat in vielerlei Hinsicht mehr Unterstützung und Initiative wünschen, wie die Befragung des SVR-Forschungsbereichs gezeigt hat, sollten dabei eine angemessene Berücksichtigung finden.

Neben der Fortschreibung des ZIK sollte der Freistaat zudem gemeinsam mit dem Statistischen Landesamt ein Integrationsmonitoring erarbeiten, das regelmäßig durchgeführt wird. Eine solche Bestandsaufnahme ist dringend nötig, denn die Auswertung der Daten hat gezeigt, dass in Bezug auf die im Freistaat lebenden Zuwanderer nach wie vor deutliche Kenntnislücken bestehen. Zudem erscheint eine Befragung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund über subjektive Einschätzungen zum Integrationsgeschehen, wie im SVR-Integrationsbarometer, für das gesamte Land Sachsen sinnvoll.



#### 4. Fazit und übergeordnete Handlungsempfehlungen

In den letzten Jahren sind Fragen der Integration und der Migration zu einem Schwerpunkt innen- und sozialpolitischer Debatten in Deutschland geworden. Nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in den Ländern wird die Zuwanderung so gestaltet, dass sie mit den jeweiligen Interessen übereinstimmt; gleichzeitig wird Integration stärker als Teil einer umfassenden, auf gleiche Teilhabechancen ausgerichteten Gesellschaftspolitik verstanden: Integrations- und Migrationspolitik sind „von der Peripherie in das Zentrum der politischen Agenda gerückt“ (SVR 2014: 20). Die damit verbundenen Herausforderungen müssen seitens der Politik höchste Priorität genießen und im politischen Prozess einen angemessenen Stellenwert erhalten.

Die Befunde der vorliegenden Studie verdeutlichen, dass das Land Sachsen auf allen Ebenen Schritte unternommen hat, um einerseits von den liberalen Regelungen des Aufenthaltsrechts zu profitieren und die Zuwanderung von Fachkräften und Studierenden zu verstärken, und andererseits die Integration in den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens weiter zu verbessern, insbesondere in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt. Mit dem Zuwanderungs- und Integrationskonzept (ZIK) von 2012 hat der Freistaat erstmals ein Dokument vorgelegt, in dem er unterschiedlichste migrations- und integrationspolitische Ziele benennt; es bildet zugleich einen Ausgangspunkt und eine Orientierungsmarke für die Weiterentwicklung dieses Politikfelds. Die darin formulierten Ziele müssen kontinuierlich überarbeitet und die Strategien und Maßnahmen entsprechend justiert werden. Darauf verweist schon das Vorwort zum ZIK, wonach das Konzept „kein statisches“ sei, sondern anlassbezogen den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst und hinsichtlich seiner Ziele überprüft und fortgeschrieben werde (SMS 2012: 6).

Zwei Jahre nach der Verabschiedung des ZIK hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz nun eine Studie in Auftrag gegeben, die zentrale Aspekte der sächsischen Zuwanderungs- und Integrationspolitik sowie die im ZIK formulierten Ziele und Maßnahmen wissenschaftlich fundiert bewerten sollte. Dieser Zeitpunkt erwies sich dafür als durchaus geeignet. Denn in der Tat haben sich schon innerhalb dieser zwei Jahre die Rahmenbedingungen deutlich verändert: Nachdem der jährliche Wanderungssaldo des Landes über lange Zeit meist negativ war, verzeichnete Sachsen im Jahr 2011 erstmals einen sehr deutlichen Wanderungsüberschuss, der sich in den beiden Folgejahren noch vergrößerte. Auch der Anteil der Ausländer unter den Zuwanderern stieg; mittlerweile sind über ein Drittel der Zugezogenen Nichtdeutsche, vorwiegend aus europäischen Herkunftsstaaten. Dadurch ist der Freistaat also binnen weniger Jahre zu einem ‚Zuwanderungsland‘ geworden. Nun gilt es, die





Herausforderungen der Integration zu meistern, beiden Seiten der Einwanderungsgesellschaft die gleichen Partizipationschancen zu eröffnen und dem Ziel einer Willkommens- und Anerkennungskultur näherzukommen. Dafür empfehlen sich eine Reihe von Maßnahmen, mit denen die sächsische Staatsregierung, das Politikfeld ‚Integration‘ strategisch weiterentwickeln könnte.

*Handlungsziele konkretisieren, priorisieren und finanziell unterlegen*

Das ZIK ist das erste übergreifende Konzept überhaupt, das Zuwanderung und Integration in Sachsen explizit verknüpft und die politischen Maßnahmen, die in Bezug darauf zu ergreifen sind, als Kontinuum begreift. Es beschreibt eine Vielzahl von Zielen und Handlungsansätzen auf der Basis einer Bestandsaufnahme der Zuwanderungs- und Integrationslandschaft in Sachsen. Auf diese Weise bildet das ZIK eine programmatische Grundlegung und wird seinem Anspruch als ‚Pilotkonzept‘ gerecht. Allerdings sind die Ziele des ZIK meist in Form von abstrakten Bekenntnissen, Leitsätzen, Handlungsintentionen oder allgemeinen Erkenntnissen aus der Migrations- oder Integrationsforschung benannt. In dieser Weise haben die 16 Bundesländer auch den Entwurf ihres gemeinsamen Beitrags zum Nationalen Aktionsplan Integration formuliert (Bundesregierung 2011: 390–467). Hier werden – gekoppelt an gemeinsam formulierte integrationspolitische Ziele – vorrangig die auf verschiedene Handlungsfelder der Integration gerichteten Aktivitäten und Maßnahmen der Bundesländer im Sinne einer Auflistung guter Praktiken dargestellt. Auch im ZIK finden sich nur vereinzelt (Selbst-)Verpflichtungen, konkrete Ziele, die durch Datenmonitoring überprüft werden können, oder klare Zeithorizonte, bis wann ein bestimmtes Ziel erreicht sein soll. Auch der jeweilige Stellenwert der verschiedenen übergeordneten Ziele ist nicht immer klar ersichtlich. Gerade bei einem Handlungskonzept auf der Ebene eines einzelnen Bundeslandes, in dem es breite Spielräume für integrationspolitische Maßnahmen gibt, bietet es sich aber an, durch klare Verpflichtungen und Selbstverpflichtungen mehr Verbindlichkeit hinsichtlich der Zielerreichung zu schaffen. Es geht darum, „[p]olitisch verbindliche, strategisch ausgerichtete, umsetzungs- und wirkungsorientierte Integrationskonzepte mit klaren Leitbildern zu entwickeln“ (Gesemann/Roth 2014: 5).

Daher wird empfohlen, die verschiedenen Handlungsfelder des Konzepts zu konkretisieren, innerhalb dieser Handlungsfelder mess- oder überprüfbare Ziele zu formulieren und die dafür zuständigen Akteure zu benennen, denn „[d]urch klare Ziele wird Integration verbindlich“ (SMS 2012: 39). Um das Konzept stringenter zu gestalten, könnte man es auf weniger Ziele beschränken, diese in eine Rangfolge mit klar gekennzeichneten Prioritäten bringen und mit



Angaben zum vorgesehenen Zeitpunkt der Zielerreichung versehen. Dadurch würde es auch leichter, im Prozess der politischen Planung, etwa zu Beginn einer neuen Legislaturperiode oder bei der Aufstellung des Haushalts, konkrete Maßnahmen, mit denen die Ziele erreicht werden sollen, mit ausreichenden Haushaltsmitteln zu hinterlegen.

*Institutionelle Zuständigkeiten und Prozesse klären, integrationspolitische Federführung festlegen*

Migration und Integration als Querschnittsaufgaben sind klassischerweise an mehrere Ressorts angebunden. In den letzten Jahren hat sich auf Länderebene kein klarer Trend herausgebildet, die integrations- und migrationspolitischen Zuständigkeiten bei einem bestimmten Ressort zu verankern. Meistens sind ausländerrechtliche Themen bei den Innenministerien angesiedelt – mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz, wo alle migrations- und integrationspolitisch wichtigen Aufgaben inklusive der Zuständigkeit für aufenthaltsrechtliche Fragen im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen konzentriert wurden. Sie finden sich z. T. aber auch in ganz anderen Ressorts. In manchen Fällen wird Integration im Namen des jeweiligen Ministeriums explizit genannt (in Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) – in Baden-Württemberg gibt es sogar ein eigenständiges Ministerium für Integration –, in anderen geht die Zuständigkeit aus dem Ministeriumstitel nicht hervor (neben Sachsen ist dies auch in Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Fall; s. Tab. A. 4 im Anhang).

Wenn Integration als zukunftssträchtige gesellschaftspolitische Kernaufgabe gesehen wird, sollte darüber nachgedacht werden, diesem Ziel auch im Ressorttitel des primär zuständigen Ministeriums Rechnung zu tragen. So könnte etwa das SMS in ‚Staatsministerium für Soziales, Integration und Verbraucherschutz‘ (SMSI) umbenannt werden. Darüber hinaus sollten Kapazitäten gebündelt und die Federführung für das Thema Integration einschließlich der wichtigsten Geschäftsbereiche klarer als bisher vergeben werden. Momentan ressortiert Integration in Sachsen zusammen mit den Themen „Soziales Entschädigungsrecht“ und „Opfer des SED-Unrechts“ in einem Querschnittsreferat der Abteilung 4 (Jugend und Familie, Integration und Teilhabe) beim SMS. Integration ist jedoch an sich äußerst facettenreich und komplex und sollte daher im größten ostdeutschen Bundesland nach Möglichkeit nicht mit thematisch kaum verwandten Themen in einem Referat behandelt werden, sondern organisatorisch alleingestellt und mit genügend Personalkapazitäten ausgestattet werden. Diese Schritte würden eine vertiefte und nachhaltige Bearbeitung der vielfältigen integrationspolitischen Aspekte, die den Freistaat als ‚Zuwanderungsland‘ auch in Zukunft



beschäftigen werden, ermöglichen und nicht zuletzt das Thema auch symbolisch deutlich aufwerten.

Hinsichtlich der Ressortanbindung liegt somit eine an die aktuell im Beschluss über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien niedergelegten Zuständigkeiten anschließende institutionelle Weiterentwicklung nahe. Dabei gilt es, die vielfältigen Vernetzungserfordernisse, die sich aus der (Mit)Zuständigkeit anderer Staatsministerien ergeben, angemessen zu berücksichtigen und – wo möglich – die Komplexität der Kompetenzverteilung zu reduzieren. Neben der hier skizzierten Lösung einer stärkeren formalen ‚Federführung‘ beim SMS unter Beteiligung der interministeriellen Arbeitsgruppe Integration (IMAG) sind freilich auch andere Optionen denkbar, etwa dass Sozial- und Innenministerium noch stärker zusammenarbeiten, im Sinne einer ‚integrationspolitischen Achse‘. Auf diese Weise könnten z. B. auch Fragen des Staatsangehörigkeitsrechts, die in der Zuständigkeit des Innenministeriums liegen, in der Integrationspolitik stärker berücksichtigt werden und speziell die Integration von Neuzuwanderern (für die im Kontext ausländer- und aufenthaltsrechtlicher Fragen ebenfalls das SMI zuständig ist) konzertiert vorangetrieben werden. Überlegungen in diese Richtung sollten die bisherigen Erfahrungen mit dem oben dargestellten Zuständigkeitsmodell in Rheinland-Pfalz einbeziehen. Ferner könnte darüber nachgedacht werden, Zuwanderung und Integration auf Landesebene stärker zur ‚Chefsache‘ zu machen und das Thema auch unmittelbar in der Staatskanzlei anzusiedeln, beispielsweise in einer Stabsstelle mit Abteilungsrang. In enger Zusammenarbeit mit den mitzuständigen Ressorts (und gebunden an etwaige Beschlusslagen der Staatsregierung gemäß Art. 64 der Verfassung des Freistaates Sachsen) könnte eine solche Organisationseinheit an den Geschäftsbereich „Grundsatzfragen der demografischen Entwicklung und der Migrationspolitik“ sowie an die Funktion der „Unterstützung des Ministerpräsidenten bei der Bestimmung der Richtlinien der Politik“ anknüpfen. Auf diese Weise könnte die Staatsregierung nach außen noch stärker deutlich machen, dass sie sich Zuwanderungssteuerung und nachhaltige Integration als Zukunftsstrategie zu eigen macht und als politisches Ziel ersten Ranges in Wirtschaft und Gesellschaft transportieren möchte.

Unabhängig davon sollte die Interministerielle Arbeitsgruppe Integration (IMAG) institutionell gestärkt und aufgewertet werden. Bisher dient sie vorrangig dazu, das ZIK unter den beteiligten Ressorts abzustimmen und gemeinsam weiterzuentwickeln. Es wäre ratsam, die IMAG zukünftig als *das* Forum innerhalb der Sächsischen Staatsregierung zu etablieren, in dem migrations- und integrationspolitische Themen fachkundig beraten werden, und sie mit einer gewissen Entscheidungskompetenz auszustatten, über die ein Mehr an Verbindlichkeit erreicht



werden kann. Gleichzeitig würde die IMAG dadurch die Ministerien im Sinne der horizontalen Kooperation besser vernetzen, und die einzelnen Ressorts wären über die Aktivitäten der jeweils anderen besser informiert. Im Sinne der vertikalen Koordination könnte es hilfreich sein, wenn das SMS über seine steuernde Funktion bei der Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe Integration – und in vorheriger Abstimmung mit dem SMI bzw. anderen zuständigen Ressorts – zukünftig integrations- und migrationspolitische Rahmenseetzungen mit potenziell nachhaltigen Auswirkungen auf breite Lebens- und Gesellschaftsbereiche<sup>254</sup> häufiger im Kabinett zur Vorlage bringt und entsprechende Beschlüsse herbeiführt. Alternativ könnte auch die Verabschiedung einer neuen Rechtsgrundlage erwogen werden, die zentrale Grundsätze zum Integrationsverständnis und zur Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund, Vorgaben zu institutionellen Arrangements wie dem Integrationsbeirat oder kommunalen Integrationszentren, Regelungen zur Akkommodation von Religionsgemeinschaften oder Ziele zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung enthalten könnte.

*Einen rechtlichen Rahmen schaffen? – Prüfauftrag für ein Integrations- und Teilhabegesetz für den Freistaat Sachsen*

Bei Partizipations-, Teilhabe- oder Integrationsgesetzen handelt es sich um ein noch relativ junges Instrument in der institutionellen Verankerung der Integrationspolitik auf Landesebene. Bislang verfügen erst zwei Länder über eine solche explizite Rechtsgrundlage: In Berlin trat am 29. Dezember 2010 das Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration (PartIntG) in Kraft (Info-Box 12); der Landtag von Nordrhein-Westfalen verabschiedete am 14. Februar 2012 das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) (Info-Box 13). Die Landesregierung Baden-Württembergs hat 2011 ebenfalls ein „Partizipations- und Integrationsgesetz“ angekündigt, das federführend vom Ministerium für Integration erarbeitet werden sollte. Auch wenn bislang noch kein Entwurf vorliegt, haben bereits verschiedene Vorarbeiten stattgefunden: Einerseits wurde ein Rechtsgutachten über vergleichbare integrationspolitische Regelungen in anderen Ländern sowie rechtliche Rahmenbedingungen in Auftrag gegeben (Hübner/Körting 2013); zum anderen wird unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure (vorrangig Mitglieder des

---

<sup>254</sup> Dazu wären beispielsweise Schritte zu zählen wie die Entwicklung des ZIK, dessen kontinuierliche Fortschreibung, die Etablierung einer regelmäßigen Integrationsberichterstattung, die Entwicklung übergreifender Netzwerkstrukturen, die Mandatierung von Beiräten und die Bestellung ihrer Mitglieder oder die Auflage von migrations- und integrationspolitischen Praxismaßnahmen bzw. Projektförderlinien.



Landesarbeitskreises Integration)<sup>255</sup> sowie Vertretern der Wissenschaft die Erarbeitung eines Eckpunktepapiers angestrebt.<sup>256</sup>

### **Info-Box 12 Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin**

Das Gesetz in Berlin ist als Artikelgesetz ausgestaltet, d. h. neben der Etablierung einer neuen Rechtsgrundlage (das Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin – PartIntG) ändert es auch bestehende Vorschriften wie das Schulgesetz, das Hochschulgesetz, das Sportförderungsgesetz, das Feiertagsgesetz, das Bezirksverwaltungsgesetz oder das Bestattungsgesetz.

Das PartIntG zielt darauf ab, „Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu geben und gleichzeitig jede Benachteiligung und Bevorzugung gemäß [...] der Verfassung von Berlin auszuschließen“ (§ 1 Abs. 1 PartIntG). Es verpflichtet die öffentlichen Einrichtungen, durch verschiedene Maßnahmen für gleichberechtigte Teilhabe und interkulturelle Öffnung zu sorgen (§ 4), regelt die Ernennung und den Aufgabenbereich des Beauftragten des Senats für Integration und Migration (§ 5), legt die Bildung und Zusammensetzung eines Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen fest (§ 6) und verpflichtet die Berliner Bezirke zur Einrichtung von Integrationsausschüssen nach einem bestimmten Muster (§ 7). Ferner regelt es u. a. explizit die Gleichstellung religiöser Feiertage und ermöglicht im Bestattungsgesetz die Durchführung ritueller Waschungen sowie die Bestattung ohne Sarg.

Dem Gesetz wurde zudem ein breiter Geltungsbereich vorangestellt; seine Vorgaben sind nicht nur im Bereich der Landes- und Bezirksverwaltung zu beachten, sondern erstrecken sich auf landesunmittelbare öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (d. h. z. B. auch auf Versorgungsunternehmen wie die Stadtreinigung, die Wasserbetriebe oder die städtischen Verkehrsbetriebe sowie auf die städtischen Wohnungsbaugesellschaften), auf die Verwaltung des Abgeordnetenhauses von Berlin, den Rechnungshof und den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Nach § 8 des PartIntG ist der Senat verpflichtet, dem Abgeordnetenhaus alle zwei Jahre über die Umsetzung der Ziele des Gesetzes Bericht zu erstatten. Mit Beschluss vom 20. November 2012 hat der Senat von Berlin seinen Ersten Bericht zur Umsetzung des Partizipations- und Integrationsgesetzes vorgelegt.<sup>257</sup>

Integrations- und Partizipationsgesetze können vorrangig dazu dienen, übergeordnete Ziele der Teilhabe festzuschreiben (etwa zur Repräsentation von Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst), institutionelle Fragen zu klären (etwa um beratenden Gremien nicht nur eine Ermächtigung auf dem Verordnungswege, sondern eine gesetzliche Grundlage zu verschaffen), oder die Vergabe von Projektmitteln zur Integrationsförderung auf Landesebene klar zu regeln sowie den Personenkreis der Förderempfänger verbindlich zu festzulegen (d. h.

<sup>255</sup> Im baden-württembergischen Landesarbeitskreis Integration sind Vertreter der Migranten, der Vertriebenen und der Spätaussiedler, der Kommunen und der Kirchen, der Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege, die für Flüchtlinge zuständige Bundesbehörde, Vertreter der Jugendbildung und des Sports sowie die Landesregierung und -verwaltung beteiligt.

<sup>256</sup> Weitere Gesetzgebungsinitiativen gab es in Bayern und Niedersachsen (vgl. dazu im Einzelnen Hübner/Körting 2013: 60ff.).

<sup>257</sup>Vgl. <http://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-0365.D-v.pdf>, 29.08.2014.



beispielsweise auch, die Gruppe der ‚Migranten‘ oder ‚Personen mit Migrationshintergrund‘ im Sinne des Gesetzes – und ggf. in Abweichung zur Definition des Statistischen Bundesamtes – zu definieren).

Die Bildung der neuen Staatsregierung im Herbst 2014 bietet die Gelegenheit, etwa im Rahmen einer Koalitionsvereinbarung die Prüfung des Bedarfs für ein Integrations- und Teilhabegesetz für den Freistaat Sachsen festzuschreiben. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Wirkung solcher Gesetze weniger im Bereich der messbaren Verbesserung struktureller Integrationsindikatoren liegt, als vielmehr in der symbolischen Wirkung eines klaren Bekenntnisses der offiziellen Politik zu gesellschaftlicher Teilhabe und damit verbundenen klar bestimmten Integrationszielen. Ein Partizipations- und Integrationsgesetz verspricht positive Effekte in zweierlei Hinsicht: zum einen wird der Mehrheitsbevölkerung deutlich, dass die Politik einen Themenbereich identifiziert hat, der im Interesse des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des inneren Friedens eines Landes geregelt werden muss; zum anderen kann die Bevölkerung mit Migrationshintergrund erkennen, dass Missstände und besondere Problemlagen im Bereich der Teilhabe und Integration systematisch angegangen werden (vgl. Hübner/Körting 2013: 155).



### **Info-Box 13 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen**

Bei der Rechtsgrundlage des Landes Nordrhein-Westfalen handelt es sich ebenfalls um ein Artikelgesetz, mit dem ein neues Gesetz eingeführt und in weiteren Artikeln Regelungen zu anderen Gebieten des Landesrechts getroffen werden. Anders als bei dem Berliner Gesetz, das in § 1 lediglich ein allgemeines Ziel vorgibt, werden in § 1 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (Teilhabe- und Integrationsgesetz) spezifische Zielvorgaben gemacht. So soll das Gesetz dazu beitragen, ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu schaffen; jede Form von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen; eine Kultur der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders auf der Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu prägen; Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer sozialen Lage, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung insbesondere bei ihrer Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen und zu begleiten; die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern; die Organisationen der Menschen mit Migrationshintergrund in demokratische Strukturen und Prozesse einzubinden und sie zu fördern; die Landesverwaltung interkulturell weiter zu öffnen; die Integration fördernde Struktur auf Landes- und Kommunalebene zu sichern und weiter zu entwickeln; und die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Leistungen im Rahmen der Aufnahme besonderer Zuwanderergruppen durch Integrationspauschalen zu unterstützen (§ 1 Nrn. 1–9 Teilhabe- und Integrationsgesetz).

In § 2 des Gesetzes werden verschiedene Grundsätze enumeriert, auf Basis derer die in § 1 genannten Ziele verwirklicht werden sollen. Ferner werden „die Behörden des Landes“ als zuständig für Verwirklichung der Integrationsziele und die Anwendung der Integrationsgrundsätze genannt (§ 3) sowie Begriffsdefinitionen für „Menschen mit Migrationshintergrund“ und „interkulturelle Kompetenz“ vorgelegt (§ 4). In den folgenden Paragraphen werden die Pflichten des Landes im Hinblick auf die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, die finanzielle Förderung kommunaler Integrationszentren, die Fördermaßnahmen freier Träger, die geschlechterdifferenzierte Unterstützung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Vertretung der Menschen mit Migrationshintergrund auf Landesebene durch finanzielle Zuwendungen geregelt (§§ 5–10).

Ferner macht das Gesetz dezidierte Vorgaben zum Umgang mit Neuzuwanderern; so legt es etwa die Gewährung von sog. Integrationspauschalen seitens des Landes gegenüber den Gemeinden für die Dauer von zwei Jahren ab dem Datum der Einreise fest (§ 14). Schließlich wird – mit umfassenderen Vorgaben als beim Land Berlin – eine regelmäßige Integrationsberichterstattung festgelegt: Die Landesregierung hat dem Landtag alle fünf Jahre einen Integrationsbericht vorzulegen, der „die Bevölkerungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Zuwanderung (Zuwanderungsmonitoring), den Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auf der Grundlage von Zielen und Indikatoren (Integrationsmonitoring) sowie die integrationspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes in umfassender Weise dokumentiert und bewertet“ (§ 15 Abs. 1). Zusätzlich ist jedes Jahr eine kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik zu veröffentlichen (§ 15 Abs. 3). In den weiteren Abschnitten ändert das Artikelgesetz u. a. das Schulgesetz NRW, Gesetze zur Kinder- und Jugendhilfe bzw. -förderung, sowie Gesetze im Bereich der Pflege und der Krankenhäuser.





Sollte die Staatsregierung ein solches Gesetz erwägen, wäre Sachsen das erste der ostdeutschen Flächenländer mit einem solchen Vorhaben; dem Freistaat käme damit eine Vorreiterrolle zu und er würde – auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sachsen innerhalb kürzester Zeit von einem ‚Auswanderungsland‘ zum ‚Einwanderungsland‘ geworden ist – ein deutliches Zeichen setzen, auf die auch in Zukunft virulenten Fragen der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe von Zuwanderern vorbereitet zu sein.<sup>258</sup> Im Falle der Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens ist zu empfehlen, einen angemessenen gesellschaftlichen Konsultationsprozess vorzuschalten und im Dialog mit Gremien wie dem Beirat für Migration und Integration, Interessenverbänden und zivilgesellschaftlichen Institutionen – unter besonderer Berücksichtigung der Migranten(selbst)organisationen – zunächst die Eckpunkte eines Gesetzes zu entwickeln. Dieser Prozess erhöht durch die Berücksichtigung gesellschaftlicher Interessen, die möglicherweise über die beschlussfassende Beteiligung des Landtages allein nicht zu erreichen ist, die Legitimität einer neuen Rechtsgrundlage. Darüber hinaus kann das Verfahren auch hilfreich dabei sein, die oftmals hohen Erwartungen an die Reichweite eines solchen Gesetzes an die tatsächlichen rechtlichen Möglichkeiten anzupassen (vgl. Hübner/Körting 2013: 155).

#### *Integrationsbegriff schärfen; ‚Mehrheitsbevölkerung‘ mit in den Blick nehmen*

Das ZIK entwirft ein klares Verständnis des Integrationsbegriffs: „Als wechselseitiger Prozess erfordert Integration von Mehrheitsgesellschaft und Migranten gegenseitigen Respekt, Toleranz und Achtung sowie die Bereitschaft zum ehrlichen Dialog. [...] Das wichtigste Bindeglied zwischen Zuwanderung und Integration [...] bildet die Mehrheitsgesellschaft mit einer Willkommenskultur, die respektvoll mit allen Fremden umgeht“ (SMS 2012b: 6). Dieses Integrationsverständnis verweist explizit darauf, dass nicht nur die Zuwanderer ‚sich zu integrieren‘ haben (in einem assimilativen Verständnis), sondern dass auch die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund Veränderungs- und Adaptionsprozesse durchlaufen muss, die Aufnahmegesellschaft mithin in einer ‚Bringschuld‘ steht. Diese Perspektive wird jedoch nicht im gesamten ZIK durchgehalten. So fehlt ein Abschnitt, der sich mit dem sozialen Phänomen xenophob-rechtsradikaler Bevölkerungsgruppen auseinandersetzt und entsprechende kurz-,

---

<sup>258</sup> Um Verwechslungen zu vermeiden, sollte die Bezeichnung eines solchen Gesetzes ggf. von Anbeginn bedacht werden: Seit 2004 verfügt der Freistaat über ein „Gesetz zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen“ (abgekürzt: Sächsisches Integrationsgesetz – SächsIntegrG); eine Rechtsgrundlage, die auf Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund zielt, sollte daher terminologisch (auch in seiner abgekürzten Form) klar vom Sächsischen Integrationsgesetz differenzierbar sein.



mittel- und langfristige Bewältigungsstrategien entwirft, darunter auch breit angelegte Maßnahmen, um Demokratie und Toleranz innerhalb der schulischen Curricula bzw. in der politischen Bildung zu fördern.

Darüber hinaus sollte das Verständnis von Willkommenskultur geschärft werden; beispielsweise sollte es neben der Betonung von Respekt und Toleranz gegenüber ‚Neuem‘ auch Begrifflichkeiten und Konzepte wie Akzeptanz und Anerkennung aufgreifen.<sup>259</sup> Hier böte es sich an, die im Abschnitt 3 des ZIK nur sehr knapp elaborierten drei Säulen der integrationspolitischen Trias – interkulturelle Öffnung, interkulturelle Kompetenz und interkultureller Dialog – stärker zu betonen und möglichst durchgängig im ZIK zu verankern. Gerade Angebote zum interkulturellen Dialog können das zwischenmenschliche Integrationsklima nachhaltig verbessern, nämlich wenn individueller Kontakt und Austausch auf Augenhöhe entsteht, in dem gegenseitiges Vertrauen und Anerkennung deutlich werden. Nach der sog. Kontakthypothese beruhen Vorurteile gegen bestimmte soziale Gruppen vor allem auf Verallgemeinerungen und Vereinfachungen. Diese können durch wissensstiftende Kontakte und Bekanntschaften reduziert bzw. ihre Entstehung verhindert werden. Dabei spielt allerdings die Qualität und Intensität der Kontakte eine entscheidende Rolle. Aber auch symbolische Willkommensgesten wie z. B. die zentralen Einbürgerungsfeiern, die der Sächsische Ausländerbeauftragte zusammen mit dem Innenministerium durchführt, können konstruktive Begegnungen zwischen den beiden Seiten der Einwanderungsgesellschaft stiften. Darüber hinaus könnten Ausländer, die die gesetzlich geforderte Mindestaufenthaltsdauer für eine Einbürgerung erreicht haben, explizit dazu eingeladen werden, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen.<sup>260</sup>

#### *Integrationsmonitoring etablieren und strategisch betreiben*

Eine weitere Handlungsempfehlung bezieht sich auf die Datenbestände zum Thema Migration und Integration, die in Deutschland und speziell in Sachsen immer noch unübersichtlich sind. Um die aktuellen (und möglicherweise zukünftigen) messbaren Ziele des ZIK zu überwachen, sollte ein kontinuierliches Integrationsmonitoring auf Landesebene etabliert werden. Zuständig könnte dafür neben mindestens einer Kontaktperson im Statistischen Landesamt auch eine ‚Arbeitsgruppe Migrations- und Integrationsstatistik‘ sein (etwa als Unterarbeitsgruppe der IMAG unter Beteiligung der Ressorts für Inneres, Soziales sowie Arbeit und Kultus). Das

---

<sup>259</sup> Vgl. dazu BAMF 2012c.

<sup>260</sup> Dies wurde an anderer Stelle bereits als kostengünstige und vielversprechende Option zur Steigerung der Einbürgerungszahlen benannt (s. Kap. 3.2.3).



Monitoring sollte an die Arbeit der „Länderoffenen Arbeitsgruppe Integrationsindikatoren“<sup>261</sup> anschließen, so dass Daten und Statistiken – soweit möglich – bundesweit vergleichbar sind. Anders als in den alten Bundesländern waren allerdings (bei Redaktionsschluss) in den neuen Bundesländern statistische Aussagen zur Migrationsbevölkerung auf Basis des Mikrozensus nicht verfügbar; viele Daten liegen daher bislang nur nach deutscher/nicht-deutscher Staatsangehörigkeit differenziert vor (Info-Box 3).<sup>262</sup> Daher wird eruiert, welche Möglichkeiten es gibt, um – ggf. gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt oder anderen Statistischen Landesämtern – bestimmte Aspekte der Zuwandererbevölkerung besser zu erfassen (angehängt an den Mikrozensus oder separat). Diese Überlegungen sind aus wissenschaftlicher Perspektive sehr zu begrüßen. Auch der für diese Studie ausgewertete Datensatz zum SVR-Integrationsbarometer, einer Befragung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund über subjektive Einschätzungen zum Integrationsgeschehen, könnte weiterentwickelt und in repräsentativer Form für das gesamte Land Sachsen aufgelegt werden. Denn ein modernes Länder-Integrationsmonitoring sollte entsprechend ambitioniert sein und neben einer Bewertung von Daten zur strukturellen Integration in Bildung, Arbeit und wohnliches Umfeld auch das Integrationsklima sowie bestimmte zusätzliche subjektive Parameter erheben, die auf gelingende oder misslingende Integration hindeuten. Ein solches Integrationsbarometer sollte etwa alle zwei Jahre erhoben werden.

In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, das federführende Ministerium für Integration alle zwei Jahre einen ‚Migrations- und Integrationsbericht im Rahmen des ZIK‘ vorlegen zu lassen, der sämtliche Daten zum Migrations- und Integrationsgeschehen enthält. Dieser Bericht könnte in Abstimmung mit dem Sächsischen Ausländerbeauftragten auch beim Landtag erscheinen, der neben seinem eigenen Bericht bereits jetzt jedes Jahr ausführliche Statistiken, Daten und Fakten zu Menschen mit Migrationshintergrund veröffentlicht. Dadurch könnten u. U. auch Doppelstrukturen vermieden werden. Sollte seitens der Staatsregierung mittelfristig die Verabschiedung eines Partizipations-, Integrations- oder Teilhabegesetzes erwogen werden, sollten entsprechende Monitoring- und Berichtspflichten in diesem Gesetz geregelt werden (siehe oben).

---

<sup>261</sup> Die länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ wurde 2008 von der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren (IntMk) eingerichtet, um a) in Abstimmung mit dem Bund eine einheitliche Definition des Merkmals Migrationshintergrund zu erarbeiten, b) Integrationsindikatoren abzustimmen sowie c) notwendige Statistikänderungen zu benennen.

<sup>262</sup> Ergebnisse zu Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit sollen nach Auskunft des Statistischen Landesamtes des Freistaats Sachsen und des Statistischen Bundesamtes ab Ende 2014 auch einzeln für alle neuen Flächen-Bundesländer und damit auch speziell für Sachsen ausgewiesen werden (Info-Box 3).



*Gremien konstruktiv einbinden, Netzwerke konsequent nutzen*

Erst vor wenigen Monaten hat in Sachsen ein Beirat für Migration und Integration seine Arbeit aufgenommen. Ein solches Gremium bietet große Chancen, insofern sollte es kein Schattendasein führen. Eingerichtet wurde es in erster Linie, um die Erarbeitung und Fortentwicklung des ZIK beratend zu begleiten. Doch sein Mandat könnte auch ausgebaut werden – einerseits, um die Interessen von Zivilgesellschaft und Verbänden in die Integrationsarbeit der Regierung einzubinden, andererseits, um ganz konkret Ansätze und Konzeptideen des ZIK, z. B. die bislang kaum elaborierte integrationspolitische Trias der Interkulturalität, inhaltlich zu verfeinern und anwendbar zu machen. In einzelnen Sitzungen des Beirats oder in thematischen Arbeitsgruppen könnten auch Vertreter anderer Ressorts beteiligt werden, ebenso Fachexperten für konkrete Integrationsthemen, die im Beirat sachkundig behandelt werden sollen (z. B. Einbindung der Medien in den Integrationsprozess als eines der vorrangigen Ziele des ZIK). Schließlich sollte die Arbeit des Beirats und der AGs so transparent und partizipativ wie möglich erfolgen, um auch in der Bevölkerung Akzeptanz für dieses Gremium zu erzeugen. Die in seiner Sitzung im Juli 2014 verabschiedete Geschäftsordnung des Beirats bietet hierfür eine gute Grundlage. Der Beirat hat dem SMS mindestens einmal jährlich Bericht zu erstatten und seine Empfehlungen für die Landesregierung vorzulegen. Es bleibt abzuwarten, welche Form und Reichweite die jährlichen Berichte haben und inwieweit die Hausleitung sich die Empfehlungen des Beirats zu eigen macht und sie über die IMAG auch ins Kabinett einbringen kann (siehe dazu oben). Hinsichtlich der Berufungspraxis sollte darüber nachgedacht werden, ein rollierendes Modell der Mitgliedschaft einzuführen: Nach der Berufung der Beiratsmitglieder für zwei Jahre könnte die Option für eine einmalige Wiederberufung festgeschrieben werden, so dass die maximale Dauer der Mitgliedschaft vier Jahre beträgt. Auf diese Weise lässt sich für den Beirat als ‚arbeitendes‘ Gremium ein hohes Maß an Kontinuität bei gleichzeitiger Sicherstellung alternativer Außenperspektiven durch die Aufnahme neuer Mitglieder erreichen. Um Kenntnis und Arbeitsweise des Beirats innerhalb der Staatsregierung, insbesondere bei den anderen, für Teilbereiche der Integration zuständigen Ministerien, bekannter zu machen und die Reichweite seiner Handlungsempfehlungen zu erhöhen, sollte darüber nachgedacht werden, mittelfristig die IMAG (bzw. die betroffenen Ressorts über das Kabinett) angemessen an der Berufung der Beiratsmitglieder zu beteiligen. Das ZIK sieht vor, die im Integrationsbereich engagierten Akteure eng zu vernetzen, u. a. über ein internetgestütztes Netzwerk unter der Leitung des SMS. Eine Koordinierungsstelle, die ebenfalls beim SMS angesiedelt ist, soll ferner unterschiedlichste Akteure durch die Ermöglichung von fachlichem Austausch, Informationsvermittlung und weiteren



Vernetzungsaktivitäten an den konkreten Maßnahmen und Handlungsansätzen des ZIK beteiligen. Die damit verbundenen organisatorischen und redaktionellen Aufgaben sollten keinesfalls unterschätzt werden. Für das internetgestützte Netzwerk und die Koordinierungsstelle sollte das Ressort zuständig sein, das für die Integrationspolitik der sächsischen Landesregierung federführend ist. Es sollte zudem eng an den dort angesiedelten Beirat für Migration und Integration gekoppelt sein. Das erfordert allerdings u. U. eine Stellenaufstockung innerhalb des betreffenden Ministeriums. Die Netzwerk- und Koordinierungsaktivitäten sollten jedoch nach Möglichkeit keine Strukturen reproduzieren, die in dem beim Sächsischen Ausländerbeauftragten angesiedelten NIMS schon seit Jahren etabliert sind. Dieses Praktikernetzwerk dient vor allem dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung einzelner Akteure mit dem Arbeitsschwerpunkt Integration. Die Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben, die im Ministerium neu angesiedelt werden, sollten sich möglichst auf Aspekte beziehen, die das NIMS bislang nicht oder nicht umfassend abdeckt. Dazu gehören vermutlich u. a. Informationen dazu, wie Integrationsprojekte über die unterschiedliche Akteure (Land, Bund, EU-Fonds wie ESF und AMIF) finanziert werden können.

#### *ZIK dynamisch weiterentwickeln*

Es kann Politikprozesse maßgeblich voranbringen, wenn Netzwerkstrukturen konsequent genutzt werden. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz sollte daher bei seinen Bemühungen, die sächsische Zuwanderungs- und Integrationspolitik voranzubringen, die Potenziale der unterschiedlichen Akteure berücksichtigen und das Konzept als einen dynamischen Prozess begreifen, d. h. zu einem möglichst baldigen Zeitpunkt die Weiterentwicklung des ZIK mit den zentralen Interessenvertretern beraten. Akzeptanz bei den beteiligten Ressorts und bei den *Stakeholdern*, d. h. den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft, aber auch im Parlament wird besonders dadurch gefördert, dass diese rechtzeitig über anstehende Maßnahmen informiert werden, dass sie ernsthaft angehört und ihre Positionen auch berücksichtigt werden. Je nachdem, wie sich die äußeren Rahmenbedingungen durch Zuwanderung oder bestimmte Integrationsherausforderungen ändern, kann es bereits deutlich früher als im Jahr 2020 nötig werden, dem ZIK eine ‚Runderneuerung‘ angedeihen zu lassen. Die vorliegende Studie hat jedenfalls gezeigt: Der Freistaat Sachsen hat bei der Entwicklung einer nachhaltigen Zuwanderungs- und Integrationspolitik einen großen programmatischen Schritt nach vorn gemacht.



## 5. Verzeichnis der Tabellen, Abbildungen und Info-Boxen

Tab. 1 Altersstruktur der zu- und fortgezogenen Ausländer in Sachsen 2012.....	24
Tab. 2 Herkunft der ausländischen Zuwanderer in Sachsen 2007 bis 2012.....	26
Tab. 3 Herkunft der in Sachsen aufgenommenen Asyl-Erstantragsteller 2013.....	29
Tab. 4 Veränderungen der ausländischen Bevölkerung aus europäischen Ländern in Sachsen und in Deutschland zwischen 2010 und 2013 .....	43
Tab. 5 Kinder in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Tagespflege in Sachsen am 1. März 2013 .....	79
Tab. 6 Schüler mit Migrationshintergrund an Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien im Freistaat Sachsen im Frühjahr 2014.....	85
Tab. 7 Abgänger/Absolventen an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen 2013 .....	86
Tab. 8 Verteilung der Abgänger/Absolventen an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen 2011–2013.....	87
Tab. 9 Hauptherkunftsländer ausländischer Studierender an sächsischen Hochschulen im Wintersemester 2012/13 .....	89
Tab. 10 Studierende an sächsischen Hochschulen nach Studienfächern im Wintersemester 2012/13.....	91
Tab. 11 Erwerbsstatus von 25- bis unter 65-Jährigen in Sachsen nach Herkunftsgruppen 2011 .....	98
Tab. 12 Gewerbeanmeldungen für Einzelunternehmen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten in Sachsen 2011–2013 .....	102
Tab. 13 Arbeitslose in Sachsen, Mai 2013 bis Mai 2014 .....	104
Tab. 14 Einbürgerungen in Sachsen 2013 nach Altersgruppen .....	115
Tab. 15 Einbürgerungen in Sachsen 2013 nach Aufenthaltsdauer.....	115
Tab. 16 Neue Integrationskursteilnehmer und Integrationskursabsolventen 2011–2013.....	127
Tab. 17 Migrationserstberatungsstellen in Sachsen 2014 .....	129
Tab. 18 Jugendmigrationsdienste in Sachsen 2014 .....	132
Tab. A. 1 Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der ausländischen Bevölkerung in Sachsen nach kreisfreien Städten und Kreisen 2011 .....	204
Tab. A. 2 Ausländische Bevölkerung in Sachsen nach Staatsangehörigkeit (absolut) 2007–2013 .....	205
Tab. A. 3 Ausländische Bevölkerung in Deutschland und Sachsen nach Staatsangehörigkeit 2013.....	206
Tab. A. 4 Integrations- und Partizipationspolitik der Bundesländer .....	209
Abb. 1 Wanderungssaldo von Ausländern, Sachsen 2007–2013 .....	22
Abb. 2 Regelleistungsempfänger in Sachsen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2007–2012 .....	31
Abb. 3 Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Sachsen 2007–2013.....	35
Abb. 4 Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland und Sachsen 2011 ..	39
Abb. 5 Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland und Sachsen nach Herkunftsgebieten 2011 .....	41
Abb. 6 Ausländische Bevölkerung in Sachsen nach Herkunftsgruppen 2007–2013 .....	42
Abb. 7 Altersstruktur der sächsischen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund 2011	44
Abb. 8 Aufenthaltszwecke der am 31. Dezember 2013 in Sachsen lebenden Drittstaatsangehörigen .....	48





Abb. 9 SVR-Integrationsklima-Index, Region Leipzig 2013.....	65
Abb. 10 Einschätzungen dazu, ob Deutsche und Zuwanderer in der Nachbarschaft ungestört miteinander leben, Region Leipzig 2013.....	66
Abb. 11 Beurteilung der öffentlichen Diskussion über Integration, Region Leipzig 2013.....	68
Abb. 12: Einschätzung, inwiefern die Integrationspolitik der letzten fünf Jahre die Integration von Zuwanderern verändert hat, Region Leipzig 2013.....	69
Abb. 13 Zustimmung, dass ausreichend Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in Behörden und Ämtern vertreten sind, Region Leipzig 2013 .....	70
Abb. 14 Zustimmung, dass in Behörden und Ämtern mehr Mitarbeiter mit Migrationshintergrund eingestellt werden sollten, Region Leipzig 2013 .....	71
Abb. 15 Benachteiligungserfahrungen nach Herkunftsgruppen der Befragten, Region Leipzig 2013.....	72
Abb. 16 Ausländische Studierende an sächsischen Hochschulen nach Herkunftsregionen im Wintersemester 2012/13 .....	89
Abb. 17 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer in Sachsen sowie ihr Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen, März 2009 bis September 2013.....	99
Abb. 18 Erwerbstätige zwischen 25 und unter 65 Jahren in Sachsen nach Wirtschaftszweigen 2011.....	100
Abb. 19 Anteil der Selbständigen an allen Erwerbstätigen zwischen 25 und unter 65 Jahren in Sachsen 2011.....	101
Abb. 20 Anteil von Ausländern und Deutschen mit Migrationshintergrund an allen in Sachsen gemeldeten Arbeitslosen, Dezember 2012 bis Dezember 2013.....	106
Abb. 21 Entwicklung der Einbürgerungen in Deutschland 2000–2013 .....	112
Abb. 22 Entwicklung der Einbürgerungen in Sachsen 2000–2013 .....	113
Abb. 23 Einbürgerungen in Sachsen 2013 nach Herkunftsregion.....	114
Abb. 24 Erteilte Berechtigungen und Verpflichtungen zur Teilnahme an Integrationskursen in Sachsen 2011–2013.....	126
Abb. A. 1 Zu- und Fortzüge von Ausländern, Sachsen 2007–2013 .....	203
Info-Box 1 Unterbringung von Asylsuchenden in Sachsen: der ‚Heim-TÜV‘ .....	32
Info-Box 2 Daten zur ausländischen Bevölkerung .....	34
Info-Box 3 Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Definition und Besonderheiten in Sachsen.....	36
Info-Box 4 Methodische Anmerkungen zum SVR-Integrationsbarometer 2014.....	63
Info-Box 5 ‚No-go-Area‘ vs. Willkommenskultur?.....	74
Info-Box 6 Das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Sächsische Bildungsplan .....	78
Info-Box 7 Erfassung des Migrationshintergrunds in der amtlichen Schulstatistik in Sachsen...	84
Info-Box 8 Sachsen: beliebtes Studienland für junge Österreicher.....	90
Info-Box 9 Das Projekt „VISS – Verbleibspotenzial internationaler Studierender in Sachsen“...	93
Info-Box 10 Datenlage zur Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern (in Sachsen).....	96
Info-Box 11 Das Netzwerk für Integration und Migration Sachsen (NIMS) beim Sächsischen Ausländerbeauftragten .....	122
Info-Box 12 Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin.....	181
Info-Box 13 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein- Westfalen.....	183





## 6. Literaturverzeichnis

*ADS 2012*: Benachteiligungserfahrungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Ost-West-Vergleich Expertise für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH, Berlin.

*Ahlheim, Klaus/Heger, Bardo* 2000: Der unbequeme Fremde. Fremdenfeindlichkeit in Deutschland empirische Befunde, Schwalbach.

*Arajärvi, Outi/Drubig, Roland* 2013: Welche Rolle spielen internationale Studierende in der Debatte um Fachkräftemangel? VISS-Projekt im Rahmen des IQ Netzwerkes Sachsen, Leipzig.

*Arajärvi, Outi/Drubig, Roland* 2014: Forschungsprojekt „Verbleibspotential internationaler Studierender“. Präsentation VISS-Projektergebnisse von 2013, 20.1.2014, Leipzig.

*Asef, Dominik/Emmel, Wolfgang/Ertl, Dagmar/Hesse, Leonore/Kühn, Monika/Martone, Olivia/Nauenburg, Ricarda/Straube, Roman/Wingerter, Christian* 2012: Arbeitsmärkte im Wandel, Wiesbaden.

*BA 2010*: Arbeitsmarkt in Zahlen: Beschäftigungsstatistik, Beschäftigung Ende Dezember 2009 in Sachsen, Nürnberg.

*BA 2011*: Arbeitsmarkt in Zahlen: Beschäftigungsstatistik. Länderreport Sachsen Stichtag 31. März 2011, Nürnberg.

*BA 2012*: Arbeitsmarkt in Zahlen: Beschäftigungsstatistik. Länderreport Sachsen Stichtag 30. Juni 2012, Nürnberg.

*BA 2013a*: Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktstatistik. Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende Sachsen Mai 2013, Nürnberg.

*BA 2013b*: Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktstatistik. Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende Sachsen November 2013, Nürnberg.

*BA 2013c*: Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktstatistik. Arbeitssuchende und Arbeitslose nach Staatsangehörigkeit Dezember 2013, Nürnberg.

*BA 2013d*: Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Länderreport Sachsen Stichtag 30. September 2013, Nürnberg.

*BA 2013e*: Arbeitsmarkt in Zahlen. Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III. Sachsen Dezember 2012, Nürnberg.

*BA 2013f*: Arbeitsmarkt in Zahlen. Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III. Sachsen Juni 2013, Nürnberg.

*BA 2013g*: Arbeitsmarkt in Zahlen. Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III. Sachsen März 2013, Nürnberg.

*BA 2014a*: Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktstatistik. Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende Sachsen Mai 2014, Nürnberg.

*BA 2014b*: Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktstatistik. Arbeitssuchende und Arbeitslose nach Staatsangehörigkeit Mai 2014, Nürnberg.

*BA 2014c*: Arbeitsmarkt in Zahlen: Förderstatistik. Teilnehmer in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) März 2014, Nürnberg.



*BA 2014d*: Arbeitsmarkt in Zahlen. Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III. Sachsen Dezember 2013, Nürnberg.

*BA 2014e*: Arbeitsmarkt in Zahlen. Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III. Sachsen September 2013, Nürnberg.

*BA 2014f*: Arbeitsmarkt in Zahlen. Monats-/Jahreszahlen. Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf April 2014, Nürnberg.

*BA 2014g*: Dokumentation „Bezugsgröße 2014“, Nürnberg.

*Bade, Klaus J./Bommers Michael* 2000: Migration und politische Kultur im ‚nicht Einwanderungsland‘, in: Bade, Klaus J./Münz, Rainer (Hrsg.): Migrationsreport 2000, Fakten – Analysen – Perspektiven, Frankfurt a. M./New York, 163–204.

*Bade, Klaus J./Oltmer, Jochen* 2004: Normalfall Migration, Bonn.

*Bade, Klaus J./Oltmer, Jochen* 2007: Deutschland, in: Bade, Klaus J./Emmer, Pieter C./Lucassen, Leo/Oltmer, Jochen (Hrsg.): Enzyklopädie. Migration in Europa, Paderborn, 141–170.

*BAMF 2012a*: Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt. Zuständigkeiten, Verfahren, Statistiken, Rechtsfolgen, Nürnberg.

*BAMF 2012b*: Integrationskursgeschäftsstatistik für das Bundesland Sachsen (SN) für das Jahr 2011, Nürnberg.

*BAMF 2012c*: Willkommens- und Anerkennungskultur. Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele, Abschlussbericht Runder Tisch „Aufnahmegesellschaft“, Nürnberg.

*BAMF 2013a*: Integrationskursgeschäftsstatistik für das Bundesland Sachsen (SN) für das Jahr 2012, Nürnberg.

*BAMF 2013b*: Projektjahrbuch 2012. Potenziale nutzen – Integration fördern, Nürnberg.

*BAMF 2014a*: Ablauf des deutschen Asylverfahrens. Asylantragstellung – Entscheidung – Folgen der Entscheidung, Nürnberg.

*BAMF 2014b*: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Tabellen, Diagramme, Erläuterungen. Ausgabe Juli 2014, Nürnberg.

*BAMF 2014c*: Begonnene bzw. beendete Integrationskurse im Zeitraum vom 01.01.–31.12.2013, Nürnberg.

*BAMF 2014d*: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2013, Nürnberg.

*BAMF 2014e*: Das Bundesamt in Zahlen 2013. Asyl, Nürnberg.

*BAMF 2014f*: Gemeinwesenorientierte Integrationsprojekte 2014 in Sachsen (Stand: 13.06.2014). Tabelle vom Bamf zur Verfügung gestellt.

*BAMF 2014g*: Integrationskursgeschäftsstatistik für das Bundesland Sachsen (SN) für das Jahr 2013, Nürnberg.

*BAMF 2014h*: Wanderungsmonitoring: Drittstaatsangehörige, denen im Jahr 2013 eine Niederlassungserlaubnis erteilt wurde. Tabellen vom BAMF zur Verfügung gestellt.

*BAMF 2014i*: Wanderungsmonitoring: Migration nach Deutschland. Jahresbericht 2013, Nürnberg.

*Barber, Benjamin* 1985: Strong Democracy: Participatory Politics for a New Age, Berkeley/Los Angeles.



- Bauböck, Rainer* 2002: Wessen Stimme zählt? Thesen über demokratische Beteiligung in der Einwanderungsgesellschaft. IWE Working Paper 35, Wien.
- Bauböck, Rainer* 2005: Expansive Citizenship: Voting Beyond Territory and Membership, in: Political Science and Politics, 38: 4, 683–687.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration* 2012: 9. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin.
- Becker, Birgit* 2010: Wer profitiert mehr vom Kindergarten? Die Wirkung der Kindergartenbesuchsdauer und Ausstattungsqualität auf die Entwicklung des deutschen Wortschatzes bei deutschen und türkischen Kindern, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 62, 139–163.
- Berger, Almuth* 2005: Nach der Wende: Die Bleiberechtsregelung und der Übergang in das vereinte Deutschland, in: Weiss, Karin/Dennis, Mike (Hrsg.): Erfolg in der Nische?, Münster, 69–76.
- Bersheim, Sabrina/Oschmiansky, Frank/Sell, Stefan* 2014: Wie wird Arbeitslosigkeit gemessen?, Bonn.
- BLK* o. J.: BLK-Modellprogramm Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund FÖRMIG, o. O.
- BMAS* 2011: Fachkräftesicherung. Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung, Berlin.
- BMAS* 2012: Fortschrittsbericht 2012 zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung, Berlin.
- BMI* 2009: Vorläufige Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern zum Staatsangehörigkeitsgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 158). Anlage zu dem BMI-Rundschreiben an die Innenministerien der Länder vom 17. April 2009, Berlin
- BMI* 2014: Anzahl der Asylbewerber im Jahr 2013: Höchster Stand seit 14 Jahren. Pressemitteilung vom 10.01.2014. ([https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/01/asylzahlen\\_2013.html](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/01/asylzahlen_2013.html), 28.08.2014)
- BMI/BAMF* 2012: Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2010, Nürnberg.
- BMI/BAMF* 2013: Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2011, Nürnberg.
- BMI/BAMF* 2014: Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2012, Nürnberg.
- BMI/BMFSFJ/BAMF* 2013: Handlungsempfehlungen der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und der Jugendmigrationsdienste (JMD) für die gemeinsame Arbeit mit Familien, Nürnberg.
- BMUB* 2013: Soziale Stadt 2013. Bundesprogramm zur Städtebauförderung, Bonn.
- BMWi* 2013: Rösler: Über eine Million Besucher auf Willkommensportal zeigen: Deutschland ist interessantes Zielland für internationale Fachkräfte. Pressemitteilung vom 22.02.2013. (<http://www.bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=553412.html>, 28.08.2014)



*Böttger, Andreas/ Lobermeier, Olaf/Strobl, Rainer* 2005: Interaktive Viktimisierung und rechtsextremistische Gewalt, in: Heitmeyer, Wilhelm/Imbusch, Peter (Hrsg.): Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft, Berlin.

*Breuer, Christoph/Wicker, Pamela* 2011: Sportentwicklungsbericht 2009/2010. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland, Köln.

*Breuer, Christoph/Feiler, Svenja* 2012: Sportentwicklungsbericht 2011/2012 – Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland Situation und Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements in Sportvereinen, Köln.

*Bundesregierung 2011*: Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen, Berlin.

*Çelikkol, Meryem D./Kersten, Doris* 2012: Ein gutes Beispiel lebendiger Willkommenskultur: die Einbürgerungsinitiative des Hamburger Senats. Vortrag bei der BAMF-Tagung am 02. und 03. Juli 2012 „Deutsche(r) werdenDeutsche(r) bleiben?“.

([http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Themendossiers/Tagung-Deutscher-werden-2012/20120702-tagung-einbuengerung-7-celikkol-kersten.pdf;jsessionid=1DAF60E7E3E0E943252E9C522F85B995.1\\_cid368?\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Themendossiers/Tagung-Deutscher-werden-2012/20120702-tagung-einbuengerung-7-celikkol-kersten.pdf;jsessionid=1DAF60E7E3E0E943252E9C522F85B995.1_cid368?_blob=publicationFile), 29.08.2013)

*CDU/CSU/SPD* 2013: Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode, Berlin.

*CDU/FDP* 2009: Freiheit. Verantwortung. Solidarität. Gemeinsam für ein starkes und selbstbewusstes Sachsen, Dresden.

*Daetz-Stiftung* 2013: Abschlussbericht. „Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Sachsen – Ausländische Studierende als künftige Zuwanderer“ im Rahmen des Förderprogramms „Ein weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“, Lichtenstein.

*Dahl, Robert A.* 1989: Democracy and its Critics, New Haven/London.

*Dao, Minh Quang* 2005: Wirtschaftliche Strukturen in der Gruppe der ehemaligen Vertragsarbeiter/innen in Deutschland, in: Weiss, Karin/Dennis, Mike (Hrsg.): Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland, Münster, 119–126.

*den Hertog, Frank* 2004: Minderheit im eigenen Land? Zur gesellschaftlichen Position der Ostdeutschen in der gesamtdeutschen Realität, Frankfurt/New York.

*Dennis, Mike* 2005: Die vietnamesischen Vertragsarbeiter und Vertragsarbeiterinnen in der DDR, 1980–1989, in: Weiss, Karin/Dennis, Mike (Hrsg.): Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland, Münster, 7-49.

*Diakonie Leipzig* 2013: Diakonie Leipzig, Jahresbericht 2013, Leipzig.

*Diehl, Claudia* 2005: Wer wird Deutscher und warum? Bestimmungsfaktoren der Einbürgerung türkisch- und italienischstämmiger junger Erwachsener, in: Haug, Sonja/Diehl, Claudia (Hrsg.): Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch- und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland, Wiesbaden, 309–335.

*Döring, Uta* 2008: Angstzonen – Rechtsdominierte Orte aus medialer und lokaler Perspektive, Berlin.

*DOSB* 2010: Integration durch Sport. Programmkonzeption, Frankfurt.

*DOSB* 2014: Integration durch Sport: Was wir vorhaben, Frankfurt.



- Friedel, Sandra/Engelmann, Anne* 2014: IQ Netzwerk Sachsen. Prozesskettenblick. IBAS-Statistiken und ausgewählte Ergebnisse der IBAS-Nachbefragungen, 20.05.2014, Dresden.
- Fritz, Joachim/Gehricke, Matthias* 2012: Methodenbericht: Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III. Grundlagen der Erhebung, Nürnberg.
- Ganter, Stephan/Esser, Hartmut* 1998: Ursachen und Formen der Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn.
- Gehricke, Matthias/Hartmann, Michael/Kurtz, Beate* 2012: Methodenbericht: Dauern in der integrierten Arbeitslosenstatistik, Nürnberg.
- Geißler, Rainer/Meyer, Thomas* 2014: Die Sozialstruktur Deutschlands (7. Auflage), Wiesbaden.
- Gesemann, Frank/Roth, Roland* 2014: Integration ist (auch) Ländersache! Schritte zur politischen Inklusion von Migrantinnen und Migranten in den Bundesländern. Eine Studie des Instituts für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) für die Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin, Berlin.
- Giesecke, Johannes/Verwiebe, Roland* 2010: Erwerbschancen und Arbeitsmarktintegration im wiedervereinigten Deutschland in: Krause, Peter/Ostner, Ilona (Hrsg.), Leben in Ost- und Westdeutschland. Eine sozialwissenschaftliche Bilanz der deutschen Einheit 1990–2010, Frankfurt, 247–275.
- Griebhaber, Wilhelm* 2001: Erwerb und Vermittlung des Deutschen als Zweitsprache, in: Deutsch in Armenien Teil 1: 2001/1, 17–24; Teil 2: 2001/2, 5–15.
- Gruner-Domić, Sandra* 2007: Vietnamesische, mosambikanische und kubanische Arbeitswanderer in der DDR seit den 1970er Jahren, in: Bade, Klaus J./Emmer, Pieter C./Lucassen, Leo/Oltmer, Jochen (Hrsg.): Enzyklopädie. Migration in Europa, Paderborn, 1078–1081.
- Hanganu, Elisa/Heß, Barbara* 2014: Beschäftigung ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen. Ergebnisse der BAMF-Absolventenstudie 2013. Forschungsbericht 23 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Nürnberg.
- Haug, Sonja* 2008: Integrationsreport: Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland. Working Paper 14 der Forschungsgruppe des Bundesamtes (aus der Reihe „Integrationsreport“ Teil 2), Nürnberg.
- Haug, Sonja/Sauer, Lenore* 2007: Abschlussbericht. Zuwanderung und Integration von (Spät-)Aussiedlern. Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes, Forschungsbericht 3 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Nürnberg.
- Herrmann, Andrea* 2001: Ursachen des Ethnozentrismus in Deutschland. Zwischen Gesellschaft und Individuum, Opladen.
- Himmelsbach, Ulrike* 2003: Ausländische Studenten an den Hochschulen in Sachsen, in: Statistik in Sachsen 2/2003.
- Hübner, Catharina/Körting, Erhart* 2013: Rechtsgutachten zu einem Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg, o. O.
- Illgen, Katja* 2013: Erfahrungsräume und Lebensgeschichten. Vietnamesen in der DDR und in den neuen Bundesländern, Jena.





*IQ Netzwerk Sachsen 2013a:* Aufenthaltsrecht und Anerkennung. Eine Dokumentation zur Zusammenarbeit von Ausländerbehörden und Anerkennungsberatung in Sachsen. Schulung „Anerkennung im Kontext des Aufenthaltsrechts“: Inhalte, Ergebnisse, Handlungsempfehlungen, Zwickau/Dresden.

*IQ Netzwerk Sachsen 2013b:* Auswertung der Befragung der IBAS-Ratsuchenden (Berichtsstand: 15. März 2013). Auswertung vom IQ Netzwerk Sachsen zur Verfügung gestellt.

*IQ Netzwerk Sachsen 2013c:* Auswertung der Befragung der IBAS-Schulungsteilnehmer (Berichtsstand: 31. März 2013). Auswertung vom IQ Netzwerk Sachsen zur Verfügung gestellt.

*IQ Netzwerk Sachsen 2013d:* IQ Netzwerk Sachsen, Zwickau/Dresden.

*IQ Netzwerk Sachsen 2014a:* Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Beratungstage der IBAS in Sachsen. Zwickau/Dresden.

*IQ Netzwerk Sachsen 2014b:* Dokumentation zur Arbeit des IQ Netzwerkes Sachsen im Jahr 2013, Zwickau/Dresden.

*KBS 2006:* Autonome rechtsextreme Kameradschaften in Sachsen, Dresden.

*KBS 2012:* Bewertung und Einordnung neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen aus der Sicht der Zivilgesellschaft – Bericht im Rahmen de[s] Untersuchungsausschusses – Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen, von Grit Hanneforth, Geschäftsführerin, Kulturbüro Sachsen e. V.

*Kiziak, Tanja/Kreuter, Vera/Klingholz, Reiner 2012:* Dem Nachwuchs eine Sprache geben. Was frühkindliche Sprachförderung leisten kann, in: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Discussion Paper 6/2012, Berlin.

*Klemm, Felicitas/Awiszus, Heike 2013:* Allgemeinbildende Schulen in Sachsen in den Schuljahren 2003/04 bis 2012/13, in: Statistik in Sachsen, 4/2013, 2–10.

*Kluczniok, Katharina/Sechtig, Jutta/Roßbach, Hans-Günther 2012:* Qualität im Kindergarten. Wie gut ist das Niveau der Kindertagesbetreuung in Deutschland und wie wird es gemessen?, in: DJI-Impulse Nr. 98, 33–36.

*Kober, Ulrich/Süssmuth, Rita 2012:* Nachholbedarf: Vom Einwanderungsland wider Willen zu einem Land mit Willkommenskultur, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Deutschland, öffne dich! Willkommenskultur und Vielfalt in der Mitte der Gesellschaft verankern, Gütersloh, 13–24.

*Lämmermann, Falk 2009:* Einbürgerung – aktuelle Entwicklungen und Perspektiven, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 29: 9, 289–296.

*Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) 2013:* Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011 Teil 2 Datenband, Berlin.

*Landesdirektion Sachsen 2014:* Zugang Spät-/Aussiedler nach Herkunftsgebiet, 1991–2012. Tabellen von der Landesdirektion Sachsen zur Verfügung gestellt.

*Lein, Sylke/Hübner, Manuela 2012:* Kurzbericht: transVer Leipzig: IKUSH – Interkulturelle Suchthilfe und Gesundheitsförderung in Leipzig, Leipzig.

*Ludwig, Udo/Brautzsch, Hans-Ulrich/Exß, Franziska/ Loose, Brigitte 2011:* Ostdeutsche Wirtschaft im Jahr 2011: Trotz Wachstumsbeschleunigung keine Fortschritte im gesamtwirtschaftlichen Aufholprozess, in: WH, Wirtschaft im Wandel, 17: 7–8, 245–266.



- Ludwig, Udo/Brautzsch, Hans-Ulrich/Loose, Brigitte/Exß, Franziska* 2012: Ostdeutsche Wirtschaft im Jahr 2012: Im Sog der allgemeinen Abkühlung der Konjunktur, in: IWH, Wirtschaft im Wandel, 18: 8–9, 263–289.
- Lutz, Burkart/Grünert, Holle* 2001: Beschäftigung und Arbeitsmarkt, in: Hans Bertram/Raj Kollmorgen (Hrsg.): Die Transformation Ostdeutschlands. Berichte zum sozialen und politischen Wandel in den neuen Bundesländern, Opladen, 133–162.
- Martens, Bernd* 2010: Zug nach Westen – Anhaltende Abwanderung, Bonn.
- Masing, Johannes* 2001: Wandel im Staatsangehörigkeitsrecht vor den Herausforderungen moderner Migration, Tübingen.
- Möller, Joachim/Walwei, Ulrich* (Hrsg.) 2009: Handbuch Arbeitsmarkt 2009. Analysen, Daten, Fakten, Bielefeld.
- Mundil, Rabea/Grobecker Claire* 2011: Schätzverfahren zu Langzeitmigranten in Deutschland 2009, in: WiSta 2011, 1171–1201.
- Neugebauer, Uwe/Becker-Mrotzek, Michael* 2013: Die Qualität von Sprachstandsverfahren im Elementarbereich. Eine Analyse und Bewertung, Köln.
- Neumann, Marko/Maaz, Kai/Becker, Michael* 2013: Die Abkehr von der traditionellen Dreigliedrigkeit im Sekundarschulsystem: Auf unterschiedlichen Wegen zum gleichen Ziel?, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 61: 3, 274–292.
- Nielsen-Dietrich, Julia* 2012: Integration und Staatsangehörigkeit, in: ZAR, 32: 4, 85–93.
- OECD* 2013: Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte, Paris.
- Oehme, Andreas* 2012: PROTOTYPING – ein Verbundprojekt zur Qualifikationsanalyse, in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP), 5/2012, 31–32.
- Phineo* 2013: Vielfalt wirkt! Report über wirkungsvolles zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechts, Berlin.
- Pianta, Robert C./Barnett, W. Steven/Burchinal, Margaret/Thornburg, Kathy R.* 2009: The Effects of Preschool Education: What We Know, How Public Policy Is or Is Not Aligned With the Evidence Base, and What We Need to Know, in: Psychological Science in the Public Interest, 10: 2, 49–88.
- RAA Sachsen e. V.* 2014: Rechtsmotivierte und rassistische Angriffe in Sachsen 2013. Eine Statistik der Opferberatung des RAA Sachsen e. V., Hoyerswerda/Dresden.
- Rambøll Management* 2008: Integration von Zuwanderern im Freistaat Sachsen – Situationsbeschreibung und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Integrationsmaßnahmen, Berlin.
- Reiche, Anett/Tröger, Kay/Scheibe, Sandra* 2010: ANSA – Studie Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Sachsen – eine Situations- und Bedarfsanalyse, Würzburg.
- Risch, Wolfram/Vogel, Christian* 2011: Migrantinnen und Migranten als selbstständige Wirtschaftsakteure in Sachsen. Eine Analyse der lokalen Migrantenökonomie in den städtischen Ballungsgebieten (Kurzfassung), Chemnitz.
- Sächsischer Ausländerbeauftragter* 2013: Jahresbericht 2012, Dresden.
- Sächsischer Ausländerbeauftragter* 2014: Hinschauen lohnt sich 2013. „Heim-TÜV“ 2013 über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften, Dresden.
- Sächsisches Bildungsinstitut* 2013: Bildung in Sachsen. Bildungsbericht 2013, Radebeul.





*Sauer, Martina* 2013: Einbürgerungsverhalten türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der dreizehnten Mehrthemenbefragung 2012. Eine Analyse in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Essen.

*Scharenberg, Katja* 2011: Leistungsheterogenität und Kompetenzentwicklung. Zur Relevanz klassenbezogener Kompositionsmerkmale im Rahmen der KESS-Studie, Münster.

*Schmidt, Manfred G.* 2000: Demokratietheorien, Opladen.

*Schneider, Jan* 2012: Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 25 der Forschungsgruppe des Bundesamtes (2. überarbeitete und aktualisierte Auflage), Nürnberg.

*Schramm, Karen* 2013: Design des Forschungsprojekts „Verbleibspotential internationaler Studierender in Sachsen“. Vortrag im Rahmen der Auftaktveranstaltung des Projekts VISS – Verbleibspotential internationaler Studierender in Sachsen, Leipzig.

*Schweitzer, Friedrich/ Edelbrock, Anke/ Biesinger, Albert* 2011: Interreligiöse und interkulturelle Bildung in der Kita. Eine Repräsentativbefragung von Erzieherinnen in Deutschland – interdisziplinäre, interreligiöse und internationale Perspektiven, Münster.

*SLFS 2008*: Statistisches Jahrbuch Sachsen 2008, Kamenz.

*SLFS 2009*: Statistisches Jahrbuch Sachsen 2009, Kamenz.

*SLFS 2010*: Statistisches Jahrbuch Sachsen 2010, Kamenz.

*SLFS 2011*: Statistisches Jahrbuch Sachsen 2011, Kamenz.

*SLFS 2012*: Statistisches Jahrbuch Sachsen 2012, Kamenz.

*SLFS 2013a*: Ausländische Mitbürger in Sachsen, Kamenz.

*SLFS 2013b*: Statistischer Bericht. Asylbewerber im Freistaat Sachsen. Empfänger und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, K VI 1 – j/12, Kamenz.

*SLFS 2013c*: Statistischer Bericht. Gewerbebeanmeldungen und -abmeldungen im Freistaat Sachsen IV. Quartal und Jahr 2012. D I 1 - vj 4/12, Kamenz.

*SLFS 2013d* Statistisches Jahrbuch Sachsen 2013, Kamenz.

*SLFS 2013e*: Studierende an den Hochschulen im Freistaat Sachsen 2012, Kamenz.

*SLFS 2014a*: Abgänger/Absolventen an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen 2011 bis 2013 nach Abschlussarten. Tabelle vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt.

*SLFS 2014b*: Einbürgerungen im Freistaat Sachsen 2013, Kamenz.

*SLFS 2014c*: Lebendgeborene des Freistaates Sachsen 2000 bis 2012 nach Nationalität des Kindes und der Eltern. Tabelle vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt.

*SLFS 2014d*: Sonderauswertung des Zensus 2011 für den SVR-Forschungsbereich.

*SLFS 2014e*: Sonderbericht. Zensus 2011. Bevölkerung im Freistaat Sachsen am 9. Mai 2011 nach demografischen Grundmerkmalen. Endgültige Ergebnisse. Gebietsstand: 1. Januar 2014. 2. Korrekturausgabe, Kamenz.

*SLFS 2014f*: Statistischer Bericht. Gewerbebeanmeldungen und -abmeldungen im Freistaat Sachsen. IV. Quartal und Jahr 2013. D I 1 – vj 4/13, Kamenz.



*SLFS* 2014g: Zensus 2011. Bevölkerung und Haushalte. Bundesland Sachsen am 09. Mai 2011, Kamenz.

*SMI* 2014a: IMAG „Zuwanderung und Integration“ Bericht über die Ergebnisse der Umsetzungsmaßnahmen des ZIK, Berichtszeitraum 20. März bis 31. Dezember 2013. Dokument vom SMS zur Verfügung gestellt.

*SMI* 2014b: Verfassungsschutzbericht 2013, Dresden.

*SMK* 2009: Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, Dresden.

*SMK* 2010: Begleitheft zum Sächsischen Bildungsplan, Dresden.

*SMK* 2011: Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege, Dresden.

*SMK* 2013: Die neue Oberschule = Mittelschule plus. Beste Chancen für alle, Dresden.

*SMK* 2014: Bericht des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Dokument vom SMS zur Verfügung gestellt.

*SMS* 2012a: Gesundheitswegweiser für Migranten im Freistaat Sachsen. Informationen zur Gesundheitsversorgung und Prävention, Dresden

*SMS* 2012b: Respekt, Toleranz, Achtung. Sächsisches Zuwanderungs- und Integrationskonzept, Dresden.

*SMS* 2014: Bericht des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) über die Ergebnisse der Umsetzungsmaßnahmen ZIK (Berichtszeitraum 20.03.2012 bis 31.03.2014). Dokument vom SMS zur Verfügung gestellt.

*SMWA* 2009: Auswahlkriterien (gemäß Artikel 60 Buchstabe a der Verordnung [EG] Nr. 1083/2006) für das Operationelle Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel „Konvergenz“ in der Förderperiode 2007-2013 (Stand: 09. November 2009), Dresden.

*SMWA* 2012: Fachkräftestrategie Sachsen 2020, Dresden.

*SMWA* 2014: Umsetzung des Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes (Stand 31. Dezember 2013; SMWA). Dokument vom SMS zur Verfügung gestellt.

*SMWK* 2014: Studienanfänger (1. HS) an sächsischen Hochschulen 2005–2013 nach Ort der Hochschulzugangsberechtigung in Sachsen insgesamt und Studierende an sächsischen Hochschulen 2005–2013 nach Ort der Hochschulzugangsberechtigung in Sachsen insgesamt. Studierendenstatistik des Statistischen Landesamts. Tabelle vom SMWK zur Verfügung gestellt.

*Stadt Leipzig* 2007: Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten. Informationen zur Gesundheitsversorgung und Prävention, Leipzig.

*Stadt Leipzig* 2012: Gesamtkonzept zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Leipzig, Leipzig.

*Stadt Leipzig* 2013: Konzept der Leipziger Sucht und Drogenpolitik, Leipzig.

*Stadt Leipzig* 2014: Gesundheitswegweiser für Migranten. Verzeichnis niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten mit Fremdsprachenkenntnissen sowie weiterer Beratungsangebote (5. Auflage), Leipzig.



*Stanat, Petra/Felbrich, Anja* 2013: Sprachförderung als Voraussetzung für die Sicherung von Mindeststandards im Bildungssystem: Ansatzpunkte und Herausforderungen, in: Deißner, David (Hrsg.): Chancen bilden – Wege zu einer gerechteren Bildung – ein internationaler Erfahrungsaustausch, Wiesbaden, 79–100.

*Statistische Ämter des Bundes und der Länder* 2011: Kindertagesbetreuung regional 2011. Ein Vergleich aller 412 Kreise in Deutschland, Wiesbaden.

*Statistische Ämter des Bundes und der Länder* 2013: Kindertagesbetreuung regional 2013. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland, Wiesbaden.

*Statistisches Bundesamt* 2008: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2007. Fachserie 1 Reihe 2, Wiesbaden.

*Statistisches Bundesamt* 2009: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2008. Fachserie 1 Reihe 2, Wiesbaden.

*Statistisches Bundesamt* 2010: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2009. Fachserie 1 Reihe 2, Wiesbaden.

*Statistisches Bundesamt* 2011: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2010. Fachserie 1 Reihe 2, Wiesbaden.

*Statistisches Bundesamt* 2012a: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2011. Fachserie 1 Reihe 2, Wiesbaden.

*Statistisches Bundesamt* 2012b: Geburten in Deutschland. Ausgabe 2012, Wiesbaden.

*Statistisches Bundesamt* 2013a: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2012. Fachserie 1 Reihe 2, Wiesbaden.

*Statistisches Bundesamt* 2013b: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden.

*Statistisches Bundesamt* 2013c: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1, Wiesbaden.

*Statistisches Bundesamt* 2013d: Lebendgeborene: Deutschland, Jahre, Staatsangehörigkeit. GENESIS-Online Datenbank.

*Statistisches Bundesamt* 2013e: Sonderauswertung des Mikrozensus 2005–2012 für den SVR.

*Statistisches Bundesamt* 2014a: Arbeitslose, Arbeitslosenquoten, gemeldete Arbeitsstellen: Bundesländer, Jahre. Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit. GENESIS-Online Datenbank.

*Statistisches Bundesamt* 2014b: Ausländer: Bundesländer, Stichtag, Geschlecht, ausgewählte Aufenthaltstitel, Ländergruppierungen. GENESIS-Online Datenbank.

*Statistisches Bundesamt* 2014c: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2013. Fachserie 1 Reihe 2, Wiesbaden.

*Statistisches Bundesamt* 2014d: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen 2013. Fachserie 1 Reihe 2.1, Wiesbaden.

*Statistisches Bundesamt* 2014e: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Vorläufige Wanderungsergebnisse 2013, Wiesbaden.

*Statistisches Bundesamt* 2014f: Einbürgerungen von Ausländern: Bundesländer und Ausland, Jahre, Kontinente/Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Einbürgerungsart, Rechtsgrundlagen. GENESIS-Online Datenbank.



*Statistisches Bundesamt* 2014g: Personen nach Alter (11 Altersklassen) und Migrationshintergrund und -erfahrung für Deutschland. Hochrechnung aus der Haushaltsstichprobe. Zensusdatenbank des Zensus 2011.

*Statistisches Bundesamt* 2014h: Personen nach Alter (11 Altersklassen) und Migrationshintergrund und -erfahrung für Sachsen (Bundesland). Hochrechnung aus der Haushaltsstichprobe. Zensusdatenbank des Zensus 2011.

*Statistisches Bundesamt* 2014i: Personen nach Migrationshintergrund (Kontinente) für Deutschland und Sachsen (Bundesland). Hochrechnung aus der Haushaltsstichprobe. Zensusdatenbank des Zensus 2011.

*Statistisches Bundesamt* 2014j: Personen nach Migrationshintergrund und -erfahrung für Berlin (Bundesland), Brandenburg (Bundesland), Mecklenburg-Vorpommern (Bundesland), Sachsen (Bundesland), Sachsen-Anhalt (Bundesland), Thüringen (Bundesland) – in %. Hochrechnung aus der Haushaltsstichprobe. Zensusdatenbank des Zensus 2011.

*Stichs, Anja* 2006: Expertise Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Sachsen (2002–2005) im Rahmen der Evaluation des Programms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“, Bielefeld.

*SVR* 2010: Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer, Berlin.

*SVR* 2011: Migrationsland 2011. Jahresgutachten 2011 mit Migrationsbarometer, Berlin.

*SVR* 2012: Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen. Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer, Berlin.

*SVR* 2013: Erfolgsfall Europa? Folgen und Herausforderungen der EU-Freizügigkeit für Deutschland. Jahresgutachten 2013 mit Migrationsbarometer, Berlin.

*SVR* 2014: Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland. Jahresgutachten 2014 mit Integrationsbarometer, Berlin.

*SVR-Forschungsbereich* 2013: Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken, Berlin.

*SVR-Forschungsbereich* 2014a: Diskriminierung am Ausbildungsmarkt: Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven, Berlin.

*SVR-Forschungsbereich* 2014b: Kitas als Brückenbauer. Interkulturelle Elternbildung in der Einwanderungsgesellschaft, Berlin.

*SVR-Forschungsbereich/MPG* 2012: Mobile Talente? Ein Vergleich der Bleibeabsichten internationaler Studierender in fünf Staaten der Europäischen Union, Berlin.

*Terborg, Heiner* 2013: Bildungsberatung für junge Migrantinnen und Migranten am Beispiel der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule: in Terborg, Heiner/Starke-Uekermann, Silke (Hrsg.): Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule. Bildungsberatung und Anerkennung von Vorbildung, Düsseldorf, 15–30.

*Tettenborn, Andrea/Zöller, Isabel/Roos, Jeanette* 2012: Sprachentwicklung mehrsprachig aufwachsender Kinder (mit Sprachförderbedarf) vom letzten Kindergartenjahr bis zum Ende der zweiten Grundschulklasse, in: Kägi, Sylvia/Stenger, Ursula (Hrsg.): Forschung in Feldern der Frühpädagogik. Grundlagen-, Professionalisierungs- und Evaluationsforschung, Baltmannsweiler, 153–172.



*Thränhardt, Dietrich* 2008: Einbürgerung. Rahmenbedingungen, Motive und Perspektiven des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit. Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

*Vandell, Deborah Lowe/Belsky, Jay/Burchinal, Margaret/Steinberg, Laurence/Vandergrift, Nathan* 2010: Do Effects of Early Child Care Extend to Age 15 Years? Results From the NICHD Study of Early Child Care and Youth Development, in: *Child Development*, 81: 3, 737–756.

*Weinmann, Martin* 2010: Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Der Einfluss von Intergruppenwettbewerb und Intergruppenkontakten, Wiesbaden.

*Weinmann, Martin/Becher, Inna/Babka von Gostomski, Christian* 2012: Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen. Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, Forschungsbericht 15 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Nürnberg.

*Weinmann, Martin/Becher, Inna/Babka von Gostomski, Christian* 2013: Einbürgerungen in Deutschland: Wissenschaftliche Erkenntnisse und Handlungsmöglichkeiten für Politik und Praxis, in: *ZAR*, 33: 10, 373–379.

*Weiss, Karin* 2005: Nach der Wende: Vietnamesische Vertragsarbeiter und Vertragsarbeiterinnen in Ostdeutschland heute, in: *Weiss, Karin/Dennis, Mike* (Hrsg.): Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland, Münster, 77-96.

*Weiss, Karin* 2007: Zuwanderung und Integration in Ostdeutschland, in: *Weiss, Karin/Kindelberger, Hala* (Hrsg.): Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern. Zwischen Transferexistenz und Bildungserfolg, Freiburg im Breisgau, 33–59.

*Weiss, Karin* 2013: Migration und Integration in den neuen Bundesländern, in: *Brinkmann, Heinz U./Uslucan, Haci-Halil* (Hrsg.): Dabeisein und Dazugehören, Wiesbaden, 383–398.

*Worbs, Susanne* 2008: Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland. Working Paper 17 der Forschungsgruppe des Bundesamtes (aus der Reihe „Integrationsreport“ Teil 2), Nürnberg.

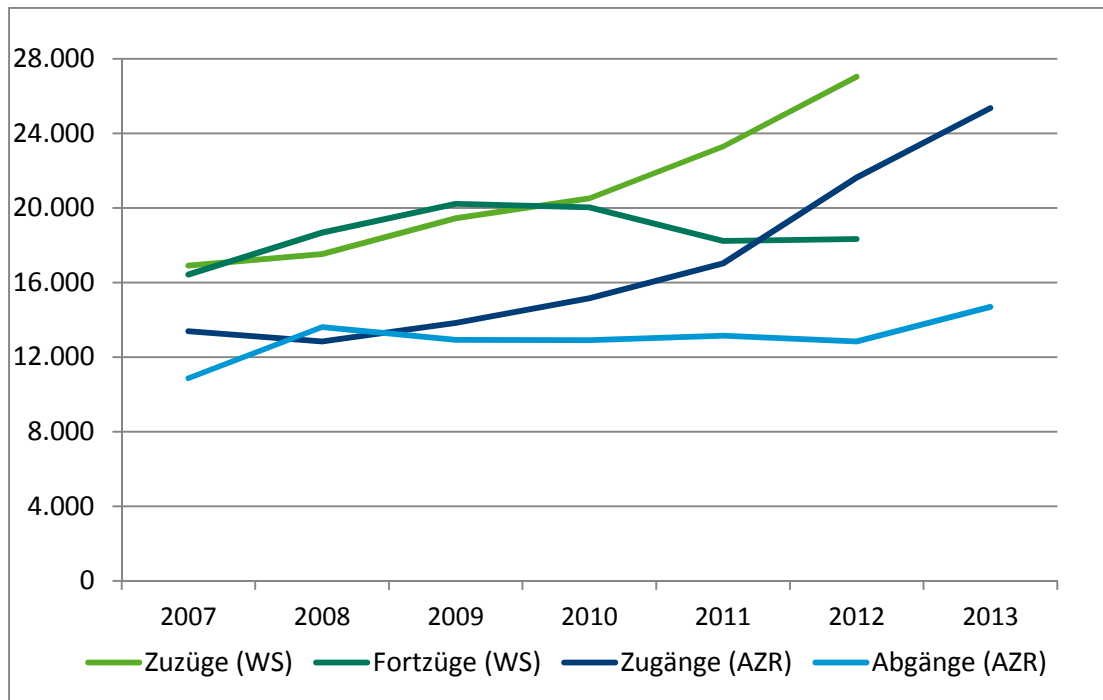
*Worbs, Susanne/Bund, Eva/Kohls, Martin/Babka von Gostomski, Christian* 2014: (Spät-)Aussiedler in Deutschland. Eine Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse, Forschungsbericht 20 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Nürnberg.

*Zuwanderungsrat* 2004: Migration und Integration – Erfahrungen nutzen, Neues wagen. Jahresgutachten 2004 des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration, Nürnberg.



## 7. Anhang

Abb. A. 1 Zu- und Fortzüge von Ausländern, Sachsen 2007–2013



Anmerkung: Für das Jahr 2013 liegen noch keine endgültigen Wanderungszahlen nach Staatsangehörigkeit vor.

Quelle: SLFS 2010; 2013d; Statistisches Bundesamt 2014e; eigene Darstellung



Tab. A. 1 Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der ausländischen Bevölkerung in Sachsen nach kreisfreien Städten und Kreisen 2011

	<b>Bevölkerung mit Migrationshintergrund</b>	<b>Ausländische Bevölkerung</b>
<b>Chemnitz</b>	7,9 %	2,8 %
<b>Dresden</b>	8,5 %	3,6 %
<b>Leipzig</b>	9,9 %	4,3 %
<b>Erzgebirgskreis</b>	3,3 %	0,8 %
<b>Landkreis Mittelsachsen</b>	4,5 %	1,2 %
<b>Vogtlandkreis</b>	5,1 %	1,1 %
<b>Landkreis Zwickau</b>	4,8 %	1,2 %
<b>Landkreis Bautzen</b>	5,4 %	0,9 %
<b>Landkreis Görlitz</b>	7,0 %	1,6 %
<b>Landkreis Meißen</b>	5,0 %	1,5 %
<b>Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge</b>	4,8 %	1,1 %
<b>Landkreis Leipzig</b>	4,7 %	0,9 %
<b>Landkreis Nordsachsen</b>	5,0 %	1,1 %

Anmerkung: Datengrundlage ist der Zensus 2011. Die Zahlen zum Migrationshintergrund für die kreisfreien Städte und Kreise wurden aus den Angaben der Melderegister gewonnen, die Zahlen zu Sachsen und Deutschland insgesamt basieren hingegen auf den hochgerechneten Ergebnissen der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis. Aufgrund der unterschiedlichen Datenbasis weichen die Gesamtzahlen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund – auf Grundlage der Zahlen zum Migrationshintergrund für die kreisfreien Städte und Kreise und der Zahlen zu Sachsen und Deutschland insgesamt – voneinander ab.

Quelle: SLFS 2014e; eigene Darstellung





Tab. A. 2 Ausländische Bevölkerung in Sachsen nach Staatsangehörigkeit (absolut) 2007–2013

	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Europa insgesamt</b>	49.364	48.848	49.174	50.305	52.072	57.514	63.051
EU-26	25.674	25.387	25.258	26.418	28.414	32.903	36.670
EU-14	9.968	9.990	9.578	9.802	10.283	11.762	12.764
EU-10	13.013	12.756	12.989	13.726	14.822	17.028	19.022
EU-2	2.490	2.452	2.512	2.716	3.144	3.950	4.756
<b>Afrika</b>	4.060	3.934	3.945	3.916	4.280	4.626	5.521
<b>Amerika</b>	3.967	4.025	4.131	4.338	4.367	4.755	5.167
<b>Asien</b>	28.290	27.094	26.859	26.708	27.518	29.162	31.803
<b>Australien und Ozeanien</b>	180	191	176	203	224	212	230
<b>Andere Staaten, staatenlos, ungeklärt</b>	726	728	706	675	675	887	891
<b>Insgesamt</b>	86.587	84.820	84.991	86.145	89.136	97.156	106.663

Anmerkung: Datenbasis ist das AZR.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2008; 2009; 2010; 2011; 2012a; 2013a; 2014c; eigene Darstellung



Tab. A. 3 Ausländische Bevölkerung in Deutschland und Sachsen nach Staatsangehörigkeit  
2013

	Deutschland		Sachsen	
	absolut	anteilig	absolut	anteilig
<b>Europa</b>	<b>6.051.796</b>	<b>79,3%</b>	<b>63.051</b>	<b>59,1%</b>
EU-Staaten (inklusive Kroatien)	3.366.504	44,1%	37.147	34,8%
EU-Staaten (ohne Kroatien)	3.125.961	40,9%	36.670	34,8%
Belgien	25.005	0,3%	192	0,2%
Bulgarien	146.828	1,9%	2.054	1,9%
Dänemark	20.312	0,3%	133	0,1%
Estland	5.780	0,1%	166	0,2%
Finnland	13.915	0,2%	186	0,2%
Frankreich	120.045	1,6%	1.323	1,2%
Griechenland	316.331	4,1%	2.100	2,0%
Irland	11.911	0,2%	223	0,2%
Italien	552.943	7,2%	2.435	2,3%
Kroatien	240.543	3,2%	477	0,4%
Lettland	25.489	0,3%	466	0,4%
Litauen	36.316	0,5%	526	0,5%
Luxemburg	14.613	0,2%	38	0,0%
Malta	548	0,0%	8	0,0%
Niederlande	142.417	1,9%	832	0,8%
Österreich	178.768	2,3%	1.492	1,4%
Polen	609.855	8,0%	8.538	8,0%
Portugal	127.368	1,7%	1.294	1,2%
Rumänien	267.398	3,5%	2.702	2,5%
Schweden	18.228	0,2%	165	0,2%
Slowakei	41.436	0,5%	1.430	1,3%
Slowenien	24.094	0,3%	124	0,1%
Spanien	135.539	1,8%	1.275	1,2%
Tschechien	46.484	0,6%	3.831	3,6%
Ungarn	135.614	1,8%	3.883	3,6%
Vereinigtes Königreich	103.427	1,4%	1.076	1,0%
Zypern	1.467	0,0%	50	0,0%
EU-Kandidatenländer	1.921.411	25,2%	6.654	6,2%
Island	1.434	0,0%	30	0,0%
Mazedonien	77.764	1,0%	669	0,6%
Montenegro	17.167	0,2%	171	0,2%
Serbien (mit und ohne Kosovo)	205.043	2,7%	1.604	1,5%
ehem. Serbien und Montenegro	36.331	0,5%	53	0,0%
Türkei	1.549.808	20,3%	3.950	3,7%
EWR-Staaten/Schweiz	45.383	0,6%	735	0,7%



Liechtenstein	244	0,0%	3	0,0%
Norwegen	6.298	0,1%	112	0,1%
Schweiz	38.841	0,5%	620	0,6%
Sonstiges Europa	718.498	9,4%	18.515	17,4%
Albanien	14.106	0,2%	263	0,2%
Bosnien und Herzegowina	157.455	2,1%	485	0,5%
Kosovo	170.795	2,2%	1.159	1,1%
Moldau	11.665	0,2%	610	0,6%
Russische Föderation	216.291	2,8%	8.987	8,4%
Ukraine	122.355	1,6%	6.160	5,8%
Weißrussland	19.931	0,3%	787	0,7%
<b>Afrika</b>	<b>318.577</b>	<b>4,2%</b>	<b>5.521</b>	<b>5,2%</b>
Nordafrika	134.137	1,8%	3.821	3,6%
Ägypten	17.346	0,2%	456	0,4%
Algerien	14.682	0,2%	752	0,7%
Marokko	65.440	0,9%	616	0,6%
Tunesien	26.030	0,3%	1.296	1,2%
Westafrika	86.374	1,1%	515	0,5%
Ghana	24.790	0,3%	79	0,1%
Nigeria	24.254	0,3%	225	0,2%
Togo	10.025	0,1%	16	0,0%
Zentralafrika	32.304	0,4%	311	0,3%
Kamerun	17.023	0,2%	129	0,1%
Demokratische Republik Kongo	9.835	0,1%	81	0,1%
Ostafrika	50.291	0,7%	417	0,4%
Äthiopien	10.980	0,1%	121	0,1%
Südliches Afrika	15.471	0,2%	457	0,4%
Südafrika	5.000	0,1%	127	0,1%
<b>Amerika</b>	<b>239.044</b>	<b>3,1%</b>	<b>5.167</b>	<b>4,8%</b>
Nordamerika	122.968	1,6%	2.211	2,1%
Vereinigte Staaten/USA	107.755	1,4%	1.872	1,8%
Mittelamerika und Karibik	34.575	0,5%	1.205	1,1%
Südamerika	81.501	1,1%	1.751	1,6%
Argentinien	4.613	0,1%	112	0,1%
Brasilien	36.300	0,5%	683	0,6%
Chile	6.492	0,1%	199	0,2%
<b>Asien</b>	<b>957.950</b>	<b>12,5%</b>	<b>31.803</b>	<b>29,8%</b>
Vorderasien	317.065	4,2%	7.801	7,3%
Armenien	13.773	0,2%	229	0,2%
Aserbaidshan	15.637	0,2%	439	0,4%
Georgien	17.002	0,2%	596	0,6%
Irak	85.469	1,1%	2.007	1,9%
Iran	60.699	0,8%	1.207	1,1%



Israel	11.655	0,2%	235	0,2%
Jordanien	8.836	0,1%	223	0,2%
Libanon	34.840	0,5%	921	0,9%
Palästinensischen Gebiete	550	0,0%	51	0,0%
Syrien	56.901	0,7%	1.574	1,5%
Süd- und Südostasien	333.393	4,4%	13.995	13,1%
Indien	67.481	0,9%	3.067	2,9%
Indonesien	14.822	0,2%	470	0,4%
Pakistan	40.911	0,5%	1.428	1,3%
Philippinen	20.178	0,3%	202	0,2%
Sri Lanka	25.849	0,3%	70	0,1%
Thailand	58.638	0,8%	618	0,6%
Vietnam	83.292	1,1%	7.670	7,2%
Ost- und Zentralasien	307.492	4,0%	10.007	9,4%
Afghanistan	66.974	0,9%	1.283	1,2%
China	101.030	1,3%	4.570	4,3%
Japan	33.781	0,4%	699	0,7%
Kasachstan	47.023	0,6%	1.310	1,2%
Republik Korea	27.220	0,4%	848	0,8%
Taiwan	5.885	0,1%	249	0,2%
<b>Australien und Ozeanien</b>	<b>14.311</b>	<b>0,2%</b>	<b>230</b>	<b>0,2%</b>
Australien	10.927	0,1%	178	0,2%
<b>sonstige Ausprägungen</b>	<b>51.950</b>	<b>0,7%</b>	<b>891</b>	<b>0,8%</b>
staatenlos	13.218	0,2%	190	0,2%
ungeklärt und ohne Angabe	38.732	0,5%	701	0,7%
<b>insgesamt</b>	<b>7.633.628</b>	<b>100,0%</b>	<b>106.663</b>	<b>100,0%</b>

Anmerkung: Datenbasis ist das AZR.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2014c; eigene Darstellung



Tab. A. 4 Integrations- und Partizipationspolitik der Bundesländer

Bundesland	Grundlage der Integrationspolitik	Institutionelle Struktur der Integrationspolitik
<b>Baden-Württemberg</b>	<p>Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Baden-Württemberg: „Chancen durch aktive Integrationspolitik“ (2011)</p> <p>Partizipations- und Integrationsgesetz (geplant)</p>	<p>Ministerium für Integration Baden-Württemberg</p>
<b>Bayern</b>	<p>„Aktion Integration“ mit Integrationsleitlinien, Zehn-Punkte-Programm und Integrationskonzept (2008)</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Abteilung Integration und Migration, Vertriebene, Europapolitik</li> </ul> <p>Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung</p>
<b>Berlin</b>	<p>Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken. Das Berliner Integrationskonzept – Handlungsfelder, Ziele, Leitprojekte (2007)</p> <p>Berichte zur Umsetzung des Integrationskonzepts 2007 für die Zeiträume 2007 bis 2009 und 2009 bis 2011</p> <p>Ein neues Integrations- und Partizipationsgesetz wird derzeit erarbeitet.</p> <p>Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin (28. Dezember 2010)</p>	<p>Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Abteilung Integration: Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration</li> </ul> <p>Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen</p>



Bundesland	Grundlage der Integrationspolitik	Institutionelle Struktur der Integrationspolitik
<b>Brandenburg</b>	<p>Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer im Land Brandenburg (2002)</p> <p>1. Fortschreibung der Landesintegrationskonzeption 2002 (2005)</p> <p>Landesintegrationskonzept 2014: Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg</p> <p>Das Landesintegrationsgesetz wird derzeit unter Beteiligung vieler Akteure überarbeitet</p>	<p>Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Abteilung Soziales, Familie, Integration</li> <li>– Referat Migration, Integration:</li> </ul> <p>Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg</p> <p>Landesintegrationsbeirat</p>
<b>Bremen</b>	<p>Entwicklungsplan Partizipation und Integration. Beteiligung fördern – Gemeinsamkeiten und Vielfalt stärken. Land Bremen 2012–2015 (2012)</p>	<p>Senatskanzlei, Referat für Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Referat für Integrationspolitik: Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration</li> <li>– Migrations- und Integrationsbeauftragte</li> </ul> <p>Der Senator für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Referat Zuwandererangelegenheiten</li> </ul> <p>Bremer Rat für Integration</p>
<b>Hamburg</b>	<p>Hamburger Integrationskonzept: Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt (Februar 2013)</p>	<p>Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Referat für Integration, Bürgerschaftliches Engagement, Opferschutz</li> </ul> <p>Integrationsbeirat Hamburg</p>



Bundesland	Grundlage der Integrationspolitik	Institutionelle Struktur der Integrationspolitik
<b>Hessen</b>	<p>Leitlinien der Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung (Beschluss des Kabinetts vom 28.März 2000)</p> <p>Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung (2012)</p> <p>Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen und Bündnis 90 die Grünen Hessen: „Verlässlich gestalten, Perspektiven eröffnen“ (2014-2019)</p> <p>Bericht der Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“ des Hessischen Landtags</p>	<p>Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (seit Januar 2014)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Staatssekretär für Soziales und Integration und Bevollmächtigter für Integration und Antidiskriminierung</li> </ul> <p>Hessische Integrationskonferenz als Beratungsgremium der Landesregierung (geplant)</p>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<p>Leitlinien zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern (2004)</p> <p>Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern (2006)</p> <p>Erste Fortschreibung (2011)</p>	<p>Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Referat Sozialpolitik, Zuwanderung, Integration, Rechtsangelegenheiten der Abteilung Soziales</li> </ul>
<b>Niedersachsen</b>	<p>Koalitionsvertrag zwischen der SPD Niedersachsen und Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen: „Weltoffenes Niedersachsen – Vielfalt und Teilhabe stärken“ (2013-2018)</p>	<p>Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Abteilung Migration und Generationen</li> </ul> <p>Staatskanzlei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe</li> </ul>





Bundesland	Grundlage der Integrationspolitik	Institutionelle Struktur der Integrationspolitik
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<p>„Aktionsplan Integration – Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen“ (Juni 2006)</p> <p>Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz, 14. Februar 2012)</p>	<p>Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen – Abteilung Integration</p> <p>Interministerielle Arbeitsgruppe „Integration“</p> <p>Integrationsbeirat</p>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<p>Integration, Anerkennung und Teilhabe – Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz (2013)</p>	<p>Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen – Abteilung Integration und Migration</p> <p>Landesbeauftragter für Migration und Integration</p> <p>Landesbeirat für Migration und Integration</p>
<b>Saarland</b>	<p>Integrationskonzept der Saarländischen Landesregierung (2005)</p>	<p>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Stabsstelle Integration – Integrationsbeauftragte der Landesregierung</p>
<b>Sachsen</b>	<p>Zuwanderungs- und Integrationskonzept (2012)</p>	<p>Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz – Abteilung Jugend und Familie, Integration und Teilhabe – Referat Integration nach Zuwanderung, Soziales Entschädigungsrecht, Opfer des SED-Unrechts</p> <p>Der Sächsische Ausländerbeauftragte</p>



<b>Bundesland</b>	<b>Grundlage der Integrationspolitik</b>	<b>Institutionelle Struktur der Integrationspolitik</b>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<p>Leitbild zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt (2005)</p> <p>Aktionsprogramm Integration (2009)</p>	<p>Ministerium für Arbeit und Soziales Integrationsbeauftragte der Landesregierung</p> <p>Ministerium für Inneres und Sport – Referat Staatsangehörigkeit, Personenstand, Meldewesen, Recht der Vertriebenen, Ausländer und Integration</p> <p>Interministerielle Arbeitsgruppe Integration</p> <p>Landesintegrationsbeirat</p>
<b>Schleswig-Holstein</b>	<p>Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein (2002)</p> <p>Fortschreibung des Integrationskonzepts: Aktionsplan Integration Schleswig-Holstein (2010)</p>	<p>Innenministerium – Abteilung Ausländer- und Integrationsangelegenheiten, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bauaufsicht und Vermessungswesen – Die Landesregierung hat den Leiter der Abteilung zum Bevollmächtigten für Integration ernannt</p>
<b>Thüringen</b>	<p>Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Integration von Zuwanderern in Thüringen (2009)</p>	<p>Innenministerium – Referat Ausländer-, Asyl- und Aussiedlerangelegenheiten, Integration</p> <p>Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit – Ausländerbeauftragte</p>

Quelle: Gesemann/Roth 2014: 53–56; eigene Aktualisierung (Stand: 31.08.2014)



- Verfasser: Martin Weinmann,  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
- Dr. Duncan Cooper,  
Freier Wissenschaftlicher Mitarbeiter
- Dr. Jan Schneider,  
Leiter des SVR-Forschungsbereichs
- Linda Brackwehr,  
Studentische Hilfskraft
- Mitarbeit: Alex Wittlif  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
- Theresa Crysmann  
Praktikantin
- Ines Tipura  
Praktikantin
- Verantwortlich: Dr. Cornelia Schu  
Direktorin des SVR-Forschungsbereichs,  
Geschäftsführerin SVR GmbH

**Sachverständigenrat deutscher Stiftungen  
für Integration und Migration (SVR) GmbH**

Neue Promenade 6  
10178 Berlin

Tel.: 030 2888659-0  
Fax: 030 2888659-11  
info@svr-migration.de  
www.svr-migration.de